



# Stenografischer Bericht

## 90. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung.....	5	Lars-Jörn Zimmer (CDU) .....	7
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	7
		Lars-Jörn Zimmer (CDU) .....	7
		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	7
		Hannes Loth (AfD) .....	7
<b>Tagesordnungspunkt 4</b>		Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	8
<b>Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungs- beschluss</b>		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	8
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	8
		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	9
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	9
		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	9
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	9
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	9
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	9
		Henriette Quade (DIE LINKE) .....	9
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	10
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	10
Unterrichtungen Ältestenrat - <b>Drs. 7/2896</b> und <b>Drs. 7/4544</b>			
<b>Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 42. Sitzungsperiode des Land- tages von Sachsen-Anhalt</b>			
Fragestunde mehrerer Abgeordneter - <b>Drs. 7/5410</b>			
Lars-Jörn Zimmer (CDU) .....	5		
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	5		

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	10
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	10
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	10
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	10
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	11
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	11
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	12
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	12
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	12
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	12
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	12
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	12
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	13
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	13
Dr. Falko Grube (SPD) .....	13
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	13
Dr. Falko Grube (SPD) .....	14
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	14
Dr. Falko Grube (SPD) .....	14
Matthias Lieschke (AfD) .....	14
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	15
Holger Hövelmann (SPD) .....	15
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	15
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	15
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	15
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	16
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	16
Dr. Falko Grube (SPD) .....	16
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	16
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	16
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	16
Ulrich Thomas (CDU) .....	17
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident) .....	17
Daniel Roi (AfD) .....	19

## Tagesordnungspunkt 5

### Aktuelle Debatte

#### Öffentliche Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt erhalten und stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5405**

Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	20
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	22
Tobias Krull (CDU) .....	28
Ulrich Siegmund (AfD) .....	32
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	33
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	35
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	36
Dr. Katja Pähle (SPD) .....	36
Ulrich Siegmund (AfD) .....	39
Dr. Katja Pähle (SPD) .....	39
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	39

## Tagesordnungspunkt 16

### Zweite Beratung

#### Ungerechtigkeit in der Berufsschulrichtlinie abschaffen - „RabAz“ sofort ändern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4775**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/5386 neu**

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Landtages am 30.08.2019)

Thomas Keindorf (Berichterstatter) .....	42
Jan Wenzel Schmidt (AfD) .....	43
Andreas Steppuhn (SPD) .....	43
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	44
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	45
Thomas Keindorf (CDU) .....	46

Abstimmung .....

## Tagesordnungspunkt 17

### Zweite Beratung

#### Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4921**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5393**

### Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5435

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des  
Landtages am 27.09.2019)

Andreas Steppuhn (Berichterstatter).....	47
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	47
Daniel Rausch (AfD).....	48
Tobias Krull (CDU) .....	49
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	50
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	50
Andreas Steppuhn (SPD).....	52
Abstimmung.....	52

### Tagesordnungspunkt 18

Beratung

#### Überweisung einer Petition an die Landesregierung

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Petitionen - **Drs. 7/5339**

Christina Buchheim (Berichterstatterin).....	52
Abstimmung.....	55

### Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

#### Ausstiegsprogramm für Linksextre- misten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5375**

Hagen Kohl (AfD) .....	55
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	57
Robert Farle (AfD) .....	59
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	59
Rüdiger Erben (SPD).....	60
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	61
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	61
Chris Schulenburg (CDU).....	62
André Poggenburg (fraktionslos).....	63
Hagen Kohl (AfD) .....	64
Abstimmung.....	64

### Tagesordnungspunkt 20

Beratung

#### Mehrarbeit von Lehrern angemessen würdigen - Beförderungsstau been- den!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5377**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	65
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	67
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	67
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	68
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	69
Carsten Borchert (CDU) .....	69
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	70

Abstimmung.....	71
-----------------	----

### Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

#### Antifaschismus und zivilgesellschaft- liche Arbeit sind gemeinnützig - Ge- meinnützigkeitsrecht neu regeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/5387**

Henriette Quade (DIE LINKE) .....	71
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	73
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	75
Oliver Kirchner (AfD).....	76
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	76
Oliver Kirchner (AfD).....	77
Olaf Meister (GRÜNE) .....	77
Daniel Szarata (CDU) .....	77
André Poggenburg (fraktionslos).....	78
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	79
Robert Farle (AfD) .....	79
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	80

Abstimmung.....	80
-----------------	----

### Tagesordnungspunkt 23

Beratung

#### Landesregierung hat durch die „Cau- sa Wendt“ Sachsen-Anhalt schweren politischen Schaden zugefügt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/5389**

Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	81
Hardy Peter Güssau (CDU) .....	83
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	83
Holger Hövelmann (SPD) .....	83
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	84
Markus Kurze (CDU) .....	84
Frank Bommersbach (CDU) .....	85
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur) .....	86
Rüdiger Erben (SPD) .....	86
Oliver Kirchner (AfD) .....	87
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	89
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	89
Abstimmung .....	90

#### **Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT**

Robert Farle (AfD) .....	90
--------------------------	----

#### **Tagesordnungspunkt 24**

Erste Beratung

#### **Feuerwehren im Ehrenamt nicht be- schneiden**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/5388**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE -  
**Drs. 7/5413**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs.  
7/5426**

Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....	91
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	92
Rüdiger Erben (SPD) .....	95

Daniel Roi (AfD) .....	95
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	96
Chris Schulenburg (CDU) .....	97
Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....	97
Daniel Roi (AfD) .....	98
Abstimmung .....	98

#### **Tagesordnungspunkt 25**

Erste Beratung

#### **Aufstiegsfortbildungsförderung auch für integrierte Erzieher\*innenausbil- dung öffnen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/5391**

Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	99
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung) .....	100
Dietmar Krause (CDU) .....	102
Jan Wenzel Schmidt (AfD) .....	103
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	103
Andreas Steppuhn (SPD) .....	104
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	105
Abstimmung .....	105

**Schlussbemerkungen** .....

**Anlage** zum Stenografischen Bericht .....

Beginn: 9 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 90. Sitzung der siebenten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt und begrüße Sie auf das Herzlichste. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zu Abwesenheiten von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir folgende Informationen vor: Herr Minister Prof. Dr. Willingmann bittet, ihn wegen einer kurzfristig für den heutigen Tag angesetzten Sitzung des Vermittlungsausschusses voraussichtlich ganztägig zu entschuldigen. Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff habe ihn gebeten, in seiner Vertretung daran teilzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 42. Sitzungsperiode fort und beginnen mit

## Tagesordnungspunkt 4

### Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

### Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 42. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/5410**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der CDU-Fraktion. Ich sehe, Herr Zimmer erhebt sich und wird für die CDU-Fraktion die Frage stellen. Sie haben das Wort.

### Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung und im Speziellen Frau Ministerin Dalbert. Wir haben in den letzten Tagen alle eine Einladung zur Internationalen Grünen Woche im kommenden Jahr bekommen. Diese Einladung wurde von der AMG, der Agrarmarketinggesellschaft, verschickt.

Ich frage die Landesregierung und Sie im Speziellen: Welchen Stellenwert messen die Landes-

regierung und Ihr Haus der Arbeit der AMG bei und mit welchem Haushaltsansatz wird die Arbeit der AMG gewürdigt? Wie soll die Arbeit der AMG in den nächsten zwei Jahren im Doppelhaushalt dargestellt werden?

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Dalbert, Sie haben jetzt das Wort.

### Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Zimmer, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihre Frage, weil ich gestern der Haushaltsrede Ihres Kollegen Herrn Szarata sehr aufmerksam gefolgt bin, in der schon anklang, dass Sie in Sorge um die AMG sind. Insofern freue ich mich natürlich darüber, dass ich durch Ihre Frage jetzt die Gelegenheit habe, dazu Stellung zu nehmen.

Die erste Frage ist die Frage nach der Wertschätzung der AMG. Ich kann nur sagen, aus meiner Perspektive - ich würde vermuten, dass Sie meiner Bewertung zustimmen - leistet die AMG in den letzten Jahren eine wirklich herausragende Arbeit. Das zeigt sich nicht nur an der Grünen Woche. Ich finde, die Grüne Woche, der Sachsen-Anhalt-Tag, die Sachsen-Anhalt-Halle haben an Qualität, an Ausstrahlungskraft gewonnen. Es ist sicher inzwischen eine der am meisten besuchten Hallen, auch eine Halle mit einer hohen Verweildauer, obwohl bei uns nicht dauernd die Blasmusik spielt. Das spricht für die Qualität der AMG, wie viele andere Aktivitäten, die die AMG entfaltet, um den Absatz zu fördern und die Darstellung des Landes Sachsen-Anhalt auf Messen wie der Internationalen Grünen Woche, aber auch der „BIOFACH“ und anderen nach vorn zu bringen.

Insofern: Die Arbeit ist herausragend. Sie hat für das Landwirtschaftsministerium und für die Landwirtschaftsministerin persönlich einen hohen Stellenwert. Deshalb haben wir die AMG in unserem Haushaltsplanentwurf auskömmlich finanziert.

Wie sieht nun die Finanzierung aus? - Wenn wir uns darüber einig sind, dass die AMG in den letzten Jahren herausragende Arbeit geleistet hat, und wenn wir uns auch darüber einig sind - Herr Szarata und Michael Richter haben gestern sehr ausführlich darüber gesprochen -, dass wir die Bäume nicht überall in den Himmel wachsen lassen können, sondern schauen müssen, was mit einem Haushaltsvolumen, das wächst, aber weniger stark als die Kosten wächst, möglich ist, dann müssen wir sehr umsichtig mit unseren Geldern umgehen. Deshalb würde die kurze Antwort auf Ihre zweite Frage lauten: der Haushaltsansatz 2018. Ich will das aber gerne ausführen, weil ich

zugebe, dass unsere Systematik der Haushaltsaufstellung nicht immer zu der Transparenz führt, die wir uns wünschen, weil viele Haushaltstitel am Ende mit der AMG zu tun haben.

Im Wesentlichen geht es um drei Bereiche. Das ist erstens die institutionelle Förderung. Für die institutionelle Förderung sieht der Haushaltsansatz des Kabinetts 90 000 € vor. Das ist exakt der Ansatz, der auch in den Jahren 2017 und 2018 für die institutionelle Förderung vorgesehen war - nicht der Aufwuchs des Jahres 2019. Deshalb sage ich: Die kurze Antwort für Sie ist der Haushaltsansatz 2018. In den Jahren 2017 und 2018 hat die AMG genauso gute Arbeit geleistet.

Dass die AMG mit der institutionellen Förderung irgendwann in das kurze Gras kommt, hat auch ein wenig mit der AMG zu tun. Ich kenne keine andere Einrichtung, die in den letzten drei Jahren ihr Personal verdoppelt hat. Die AMG hat das getan. Sie wird auch nicht nur von uns allein finanziert. Wenn sie Projekte und andere Dinge einwirbt, dann wird sie damit ihr Personal bezahlen können. Das muss man auch sehen. Ich denke aber, der Ansatz der vorherigen Jahre von jeweils 90 000 €, den wir für die nächsten beiden Jahre gewählt haben, ist in Anbetracht der Haushaltssituation insgesamt und der Situation meines Haushaltes, zu dem ich zum Abschluss auch noch etwas sagen werde, angemessen.

Zweitens geht es um die Absatzförderung. Dazu gehören viele Programme, seit Neuestem der Wettbewerb um die kulinarischen Sterne, aber auch viele andere Programme, mit denen der Absatz der Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft gefördert wird. Hierbei ist die Antwort wieder dieselbe: Wir haben für die Jahre 2020 und 2021 Ausgaben in Höhe von 761 200 € in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Das ist bis auf 800 € genau der Ansatz der Jahre 2017 und 2018 von jeweils 762 000 €. Sie werden merken, das sind 800 € mehr.

Ihr geschätzter Kollege Szarata hat den sogenannten Bientopf angesprochen. Zuerst einmal nur in Klammern: Wir haben einen anderen Topf, der nichts mit der AMG zu tun hat, aus dem wir die Imker, die Imkerverbände und die Bienenvölker fördern. Wir haben in den letzten drei Jahren einen Zuwachs von 30 % bis 33 % bei den Imkern und Bienenvölkern. Das ist hiervon nicht betroffen.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

- Danke, Herr Szarata. - Hierbei geht es um Schulprojekte, zum Beispiel Schulimkerei, Insektenwiesen und alles, was wir Tolles machen. Sie werden feststellen - ich habe gerade die Zahlen genannt -, dass das zwei Haushaltstitel sind. Der

eine ist der Bientopf und der andere ist der allgemeine Topf. Sie sehen, das ist insgesamt fast die gleiche Summe. Das ist quasi nur umgebucht. Das Geld ist da. Wenn man im Haushaltsverfahren sagt, lässt uns die 20 000 € lieber wieder in den Bientopf tun und nicht in den allgemeinen Topf, dann ist das kein Ding. Das Geld ist eingestellt. Es ist eine Differenz von 800 € zwischen den Haushaltsjahren 2017/2018 und 2020/2021.

Drittens gibt es die Messen. Bei den Messen gibt es einen Aufwuchs. Dabei ist die Antwort noch etwas differenzierter. Wir hatten in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 520 000 € bei den beiden Haushaltstiteln, die die Messeförderung betreffen, in den Haushaltsplan eingestellt. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 haben wir jeweils 550 000 €, also 30 000 € mehr, in den Entwurf eingestellt.

Das ist unser Vorgehen. Wir hatten im Jahr 2019 einen Aufwuchs. Wir finden aber, die AMG hat auch in den Jahren zuvor eine gute Arbeit geleistet. In Anbetracht dessen, dass wir schauen müssen, wie wir den Haushalt ausgleichen, halten wir den alten Ansatz für angemessen und haben diesen sozusagen fortgeschrieben.

Vielleicht sei mir ein letzter Satz zu meinem Haushalt gestattet. Mein Haushalt ist im Volumen klein. Das haben wir gestern mehrfach gehört. Mein Haushalt ist aber natürlich in besonderer Weise durch zwei Punkte belastet. Auch wir besitzen Wald, sowohl im Nationalpark als auch im Landesforstbetrieb. Der Wald kostet auch uns im Augenblick Geld und bringt keine Einnahmen. Insofern haben wir eine schwierigere Situation, als normal wäre.

Ich bin den Kabinettskolleginnen und -kollegen ausgesprochen dankbar dafür, dass es uns gelungen ist, einen Haushaltsplan vorzulegen, in dem wir die angekündigten sehr hohen zusätzlichen GAK-Mittel für den Forstbereich und für die Landwirtschaft tatsächlich abbilden können, so dass wir den 40-prozentigen Landesanteil schon im Haushaltsplan berücksichtigt haben. Insofern, denke ich, haben wir einen ausgewogenen Haushaltsplan vorgestellt.

Wie gesagt, wir schätzen die AMG. Wir denken, dass die AMG auch in den vorhergehenden Jahren gute Arbeit geleistet hat und dass in Anbetracht der Randbedingungen ein Haushaltsansatz, der sich an den Jahren 2017 und 2018 orientiert, angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dalbert. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Zimmer, bitte.

**Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Frau Ministerin, ich hätte gern gesagt, danke für die Antwort, aber bei meiner Frage ging es nicht um Bientöpfe, sondern konkret um die AMG.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ja, das habe ich beantwortet.

**Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Wenn Sie die Bezüge zu den Haushaltsjahren 2017 und 2018 herstellen, dann ist es so, dass man der AMG im Jahr 2019 Futter hingeworfen hat, um es dann wieder wegzunehmen. Darauf beziehen sich meine weiteren Fragen. Im Haushaltsplan ist eine Kürzung von knapp 400 000 € vorgesehen. Gleichzeitig soll die AMG aber weitere Aufgaben, die sie übertragen bekommt, ausführen. Sie haben den Wettbewerb um die kulinarischen Sterne genannt. Wie soll das mit dem gekürzten Budget passieren?

Ist dieses gekürzte Budget nicht doch eine Aussage Ihres Hauses gegenüber der AMG? Gehen wir recht in der Annahme, dass die Kürzung der Mittel für die AMG um 400 000 € und der gleichzeitige Aufwuchs bei der IMG, der Investitions- und Marketinggesellschaft, um 500 000 € damit korrespondieren, dass die Aufgaben auf die IMG übergehen sollen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Zimmer, zur IMG kann ich Ihnen leider gar nichts sagen. Damit bin ich nicht befasst. Darüber habe ich keine Kenntnis. Insofern müssten Sie die Frage an ein anderes Mitglied der Landesregierung richten. Ich kann Ihnen aber sehr deutlich sagen, wir haben keinerlei Absicht, Aufgaben von der AMG irgendwo anders hinwandern zu lassen - zur IMG oder wohin auch immer -, weil - ich wiederhole das gern - die AMG für uns ein ganz wichtiger Partner in der Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft ist, der völlig unverzichtbar ist, der seine Arbeiten großartig erfüllt. Insofern wäre das das Gegenteil dessen, was wir wollen.

Ich kann gern noch einmal zum Haushaltsplan ausführen, auch wenn ich das eben schon ausführlich getan habe. Die AMG bekommt 28 000 € mehr als in den Jahren 2017 und 2018. Sie bekommt 342 000 € weniger als im Jahr 2019.

Ich würde das, ehrlich gesagt, nicht so despektierlich beschreiben, dass man ihr Futter hinwirft,

sondern das war ein Aufwuchs, der von den Abgeordneten gewünscht war, den wir umgesetzt haben. Sie können aber auch Ihre Haushälter fragen: Wir müssen schauen, dass wir einen Interessenausgleich vornehmen und einen vernünftigen Haushaltsplan vorlegen, der alle Interessen aufnimmt und im Blick hat.

Noch einmal: Wir halten den Haushaltsansatz der Jahre 2017 und 2018 für angemessen. Deswegen würden wir das nicht als Kürzung sehen, sondern im Jahr 2019 hatten wir einen Aufwuchs.

Zu den zusätzlichen Aufgaben will ich gern ausführen. Es gibt eigentlich nur eine zusätzliche Aufgabe. Das ist der Wettbewerb um die kulinarischen Sterne. Es war nach meiner Kenntnis ein Wunsch der Staatskanzlei, den Wettbewerb der AMG anzuvertrauen. Die AMG hat sehr schnell gesagt, dass sie das machen möchte. Das ist nicht nach Rücksprache mit meinem Haus erfolgt. Das muss es auch nicht, weil wir als Land sozusagen nur ein Miteigentümer sind. Die AMG muss selbst schauen, wie sie das mit ihren Projektmitteln hinbekommt. Ich habe die Haushaltsansätze genannt. Dazu gehören neben der institutionellen Förderung Mittel aus Projekten, die die AMG abruft, wenn sie ein Projekt beantragt.

Ich halte das alles für möglich. Ich sehe darin keine Bedrohung der Aufgaben der AMG. Man wird bei ein paar Dingen kürzen müssen, damit das alles hinkommt. Aber das ist eine Entscheidung, die die AMG in eigener Verantwortung getroffen hat. Da ich die AMG als verantwortlichen Partner kenne, gehe ich davon aus, dass sie einen Plan hat, wie sie das umsetzen kann.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abg. Herr Loth hat sich zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort. Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Frau Ministerin, ich freue mich, dass die CDU hinterfragt, inwieweit die AMG finanziert und wie sie wertgeschätzt wird. Das ist natürlich toll. Ich frage mich aber: In den vergangenen Haushaltsverhandlungen hat, ich glaube, die AfD öfter Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplans gestellt, um die AMG finanziell besser auszustatten und unter anderem auch Personalstellen zu schaffen. Können Sie sich daran erinnern, wie diese Anträge jedes Mal beschieden worden sind?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herr Loth, ich kann mich an die vielen Einzelanträge nicht erinnern, aber ich kann es gern noch einmal wiederholen. Es ist unstrittig, dass die AMG im Jahr 2019 einen Aufwuchs zu verzeichnen hatte. Wir orientieren uns aber an den Jahren 2017 und 2018, weil wir es in Anbetracht des Gesamthaushalts nicht für förderlich halten, diesen Aufwuchs weiterzuführen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Was den Personalaufwuchs betrifft - ganz ehrlich -, kann ich auch das gern noch einmal wiederholen: Ich kenne keine andere Einrichtung, die in den letzten drei Jahren ihr Personal verdoppelt hat.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Jetzt gehen wir bei den Fraktionen weiter. Die Reihenfolge ist wie folgt: die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt hat zuerst die AfD-Fraktion das Wort. Herr Dr. Tillschneider steht schon am Mikrofon. Bitte, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu fragen.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Fragen richten sich an den Innenminister und beziehen sich auf den Umgang des Landesamts für Verfassungsschutz mit rechtsextremistischen Bestrebungen innerhalb der CDU im Land Sachsen-Anhalt.

Wie jetzt bekannt wurde, hat ein gewisser Robert Möritz, ein Mitglied im Vorstand des CDU-Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld, im Jahr 2011 als Ordner an einer Demonstration in Halle teilgenommen, die nach allem, was wir wissen, als eindeutig rechtsextrem eingestuft werden muss.

Auf dieser Demonstration wurden unter anderem Transparente mit Parolen getragen wie: „Keine Arbeit und kein Brot, aber ein NS-Verbot?“ Außerdem ist auf seinem Arm eine sogenannte schwarze Sonne, ein Symbol aus zwölf Siegrunen, tätowiert, das zwar nicht verboten ist, aber in Verdacht steht, als Ersatzsymbol für das Hakenkreuz verwendet zu werden.

Damit nicht genug. Im November ist ein Bild in den sozialen Netzwerken aufgetaucht, das einen CDU-Kommunalpolitiker aus Gerbstedt mit Hitlergruß vor einem Kriegerdenkmal zeigt. Die Ermittlungen hierzu laufen zwar noch, ein Verdachtsmoment ist aber gegeben.

Legt man die Maßstäbe zugrunde, die das Bundesamt für Verfassungsschutz anwendet, handelt

es sich bei diesen Sachverhalten um tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Kreisvorstand der CDU Anhalt-Bitterfeld nach Bekanntwerden dieses Umstandes nicht von Robert Möritz distanziert hat, sondern im Gegenteil einstimmig jede Ordnungsmaßnahme abgelehnt und sich so demonstrativ hinter Möritz gestellt hat.

In der Zurechnungslogik des Bundesamts für Verfassungsschutz muss sich demnach der gesamte Vorstand der CDU Anhalt-Bitterfeld das Verhalten des Robert Möritz zurechnen und sich so behandeln lassen, als wäre er bei der Demonstration im Jahr 2011 in Halle mitgelaufen.

Damit nicht genug. Auch der Landesvorstand ergreift keine Maßnahmen. Folglich muss sich jedes einzelne Mitglied

(Daniel Sturm, CDU: Das ist keine Frage!)

des CDU-Landesvorstands das Verhalten des Robert Möritz zurechnen lassen

(Ulrich Thomas, CDU: Die Frage, bitte! - Oliver Kirchner, AfD: Kommt gleich!)

und muss sich folglich so behandeln lassen, als wäre es bei jener Demonstration im Jahr 2011 in Halle mitgelaufen.

Ich frage die Landesregierung bzw. den Innenminister: Erstens. Wird die CDU Sachsen-Anhalt nun vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? Wenn nicht, wird die CDU Sachsen-Anhalt vom Landesamt für Verfassungsschutz zum Prüffall erklärt? Wenn nicht, welche Konsequenzen zieht das Landesamt für Verfassungsschutz überhaupt aus diesem Fall?

Zweite Frage - wenn es erlaubt ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein. Eine Frage.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Eine Frage, okay.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich beantworte Ihre Frage mit Nein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Dann ergibt sich für mich folgende Nachfrage: Ist das Landesamt für Verfassungsschutz der Meinung, dass sich die eindeutig rechtsextreme Vergangenheit einer Person mit einer Entschuldigung aus der Welt schaffen lässt? Wenn ja, gilt dieses für alle Parteien?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist keine moralische, sondern eine rechtliche Instanz.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Frage, die Sie gestellt haben, ist eine moralisch-ethische und keine rechtliche.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der AfD: Aha!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben jetzt noch eine Nachfrage.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ach so, ich darf noch einmal.

(Unruhe bei der AfD)

Dann verlassen wir den Bereich des Sittlichen und ich frage anders: Ist nur bei der CDU eine rechtsextreme Vergangenheit von einzelnen Mitgliedern unbeachtlich für die Beurteilung der Verfassungstreue der Gesamtpartei oder gilt das auch für andere Parteien?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das gilt allgemein für jeden und wird im Einzelfall geprüft.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist als Nächstes die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Abg. Herr Gallert geht bereits zum Mikrofon. Sie haben jetzt die Möglichkeit zu fragen. Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Meine Frage richtet sich an die Landesregierung mit Bezug auf ein Grundlagenpapier, das die CDU

am 7. Dezember 2019 auf ihrem Parteitag beschlossen hat. Dort ist beschlossen worden:

„Mit Blick auf unsere kulturellen Werte und historischen Prägungen gilt aber auch, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört.“

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

- Der Beifall sagt viel aus.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Soll er auch!)

Da der Landesvorsitzende dieser CDU der Innenminister ist, der gegebenenfalls den Schutz von islamischen Gemeinden bei uns im Land Sachsen-Anhalt vor terroristischen Anschlägen zu verantworten hat, da derjenige Minister in der Landesregierung, der für die Religionsgemeinschaften zuständig ist, stellvertretender Landesvorsitzender ist und da der Ministerpräsident geschäftsführendes Mitglied des Landesvorstandes dieser Partei ist, die das beschlossen hat, frage ich: Welche politischen Konsequenzen hat dieser Beschluss für die Arbeit der Landesregierung mit den islamischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich schaue zur Regierungsbank. Herr Minister Stahlknecht geht nach vorn. Sie haben das Wort, Herr Stahlknecht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Wir haben gemäß Artikel 4 unserer Verfassung die Religionsfreiheit zu beachten und zu würdigen. Das hat keinen Einfluss auf unsere Verfassung. Im Übrigen arbeiten wir mit allen gut zusammen. Das eine schließt das andere nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Frau Quade, bitte.

(Zuruf von der CDU: Er sagt jetzt nichts dazu!)

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Angesichts der Festlegungen im Koalitionsvertrag, aus dem ich kurz zitieren will, beispielsweise: „Wir wollen den Dialog mit den Gemeinden im Islamforum fortsetzen“, frage ich die Landesregierung, wie Sie angesichts der Feststellung der größten die Landesregierung tragenden Partei, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre, den Dialog mit islamischen Gemeinden, die ja dann auch nicht zum Land Sachsen-Anhalt gehören sollen, fortsetzen

wollen. Auf welcher Basis soll das passieren, Herr Minister Stahlknecht?

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist eine Frage der Toleranz!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das ist eine Frage der Toleranz. Ich unterhalte mich doch mit Ihnen auch, obwohl Sie nicht der CDU angehören.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Abg. Gallert, bitte.

(Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Hendrik Lange, DIE LINKE)

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Also, nach der Analogie hätten Sie auf Ihrem Parteitag beschließen müssen, dass DIE LINKE nicht zu Sachsen-Anhalt gehört.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja!)

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Dafür hätte ich sogar eine Mehrheit bekommen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Na ja, wenn das - -

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich weiß nicht, Herr Gallert. Ich habe die Frage vorsorglich nicht gestellt, weil ich nicht gewusst hätte,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Kleinen Moment.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

wie die Mehrheiten gewesen wären.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Okay.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Stahlknecht, ganz kleinen Moment.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Also, wir reden jetzt hier über - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, nein!

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin!

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Im Moment - -

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Reden Sie, ich weiß.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich steuere das jetzt erst einmal. Im Moment ist erst einmal Herr Gallert an der Reihe. Er kann jetzt seine Frage stellen und dann können Sie darauf erwidern. - Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Also, dann lese ich das im Koalitionsvertrag noch einmal vor - den scheint nicht jeder in der Koalition zu kennen -:

„Die islamischen Gemeinden stellen einen wichtigen Faktor bei der lokalen Integration dar. Wir werden ihre gemeinwesenorientierte Arbeit unterstützen und sie dabei stärken, das Ankommen von Flüchtlingen im Hinblick auf Erst- und Wertorientierung zu befördern. Damit tragen wir auch zur Radikalisierungsprävention bei. Die Entstehung von radikalem Islamismus in Sachsen-Anhalt wollen wir verhindern.

Wir wollen den Dialog mit den Gemeinden im Islamforum fortsetzen.“

Ich frage mich übrigens, wer mit ihnen den Dialog fortsetzen will, nachdem man einen Beschluss der CDU liest, dass der Islam nicht mehr hierher gehört.

Deswegen frage ich jetzt die Landesregierung: Dies ist ein Schriftstück aus dem Jahr 2016. Wie lief das denn bisher? Wer hat sich seitens der Landesregierung an diesem Dialog mit den islamischen Gemeinden beteiligt? Wie ist er organisiert? Was sind die bisherigen Ergebnisse?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Wir führen die Dialoge mit jeder Religionsausrichtung in diesem Land tolerant und unter Anerkennung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir schließen niemanden aus und stellen die Sicherheit her. Das andere sind Fragen, woher unsere Kultur rührt. Darüber können wir uns einmal unterhalten. Wir sind christlich-abendländisch geprägt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist eine Geschichtsfrage. Im Übrigen sehe ich hier auch, Frau Präsidentin, wenn Sie mir gestatten, das anzumerken, eine Vermischung einer Befragung der Landesregierung mit dem, was Parteipolitik ist.

(Zustimmung bei der CDU - Markus Kurze, CDU: Richtig!)

Ich bin mir nicht ganz sicher - Sie sind selbstverständlich die erste Dame dieses Landes, Frau dieses Landes, die höchste Repräsentantin -, aber wir sollten hier nicht anfangen, Parteiprogramme mit Befragungen der Landesregierung in unzulässiger Weise zu vermischen.

(Zustimmung bei der CDU - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das sind doch Auswirkungen Ihrer Parteipolitik! Das hat doch wohl Auswirkungen auf Ihre Politik, oder nicht?)

- Bleiben Sie doch mal ruhig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Kleinen Moment. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie wissen, ich schätze Sie sehr.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich Sie auch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Trotzdem müssen Sie mir zugestehen, wenn hier Fragen gestellt werden - oftmals sind sie auch miteinander verbunden -, dass ich diese Dinge zulassen muss. - Ich sehe, Herr Gallert hat noch eine Nachfrage. Bitte, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Unabhängig von dieser Bewertung, dass Beschlüsse der CDU nichts mit der Politik der Landesregierung zu tun haben, was auch eine inte-

ressante Aussage ist, habe ich eine andere Frage gestellt, und zwar die Frage, wie und durch wen dieser Dialog mit den muslimischen Gemeinden bisher von der Landesregierung mit welchen Ergebnissen geführt worden ist. Dazu habe ich jetzt noch keine Antwort bekommen. Ich hoffe aber, dass in der Landesregierung irgendjemand in der Lage dazu ist, mir zu antworten, wie dieser Dialog bisher vonstattengegangen ist.

Das ist nicht Ihr Zuständigkeitsbereich. Deswegen frage ich auch die Landesregierung und nicht den Innenminister.

(Zuruf von der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Gallert, ich habe Ihnen gesagt, wir führen Dialoge. Wenn Sie wissen wollen wer, wann, um welche Uhrzeit und mit welchen Ergebnissen, dann werden wir Ihnen das gerne nachreichen. Im Übrigen kann der Religionsminister dazu sicherlich auch noch ein Wort sagen. Die Befragung einer Landesregierung besteht aber nicht darin, dass wir alle Daten, die in diesem Land entstehen, vorher auswendig lernen.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Also, Sie wissen es nicht!)

So. Wir tauschen. Oder bleiben beide stehen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe das Signal schon bekommen, dass Herr Tullner dann noch die Antwort auf die Frage von Herrn Gallert geben wird. Danke, Herr Minister. - Herr Minister Tullner, Sie sind jetzt dran.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Der Satz, wir wissen es nicht, hätte gereicht!)

Sie haben das Wort. Bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen! Herr Gallert, die Landesregierung hat eine Geschäftsordnung. Laut Geschäftsordnung ist für Integrationsfragen die Ministerin für - oh Gott! - Arbeit,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Soziales und Gesundheit!)

Soziales und Integration zuständig. Dazu könnte Frau Grimm-Benne vielleicht noch ausführen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Gesundheit!)

- War das falsch? - Nein, gut. - Ich bin als Bildungsminister für Religionsfragen zuständig. Ich hatte die Gelegenheit, mich - ich meine mich zu erinnern - mindestens einmal mit den Vertretern der islamischen Gemeinden zu treffen. Dabei haben wir ein breites Spektrum an Themen diskutiert, die ja in der Abgrenzung zu den Integrationsfragen zu sehen waren.

Am Ende aller Tage ist der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu prüfen, ob Religionsunterricht islamischen Glaubens in Sachsen-Anhalt einzuführen ist. Ich verweise in dem Zusammenhang auf die schwierigen Diskussionen, die die Länder im Westteil unseres Vaterlandes führen, was die Frage eines Ansprechpartners angeht und die Frage, was sozusagen im Sinne unserer Verfassung eine Kirchen- oder eine Religionsgemeinschaft ist. Diese Fragen werden nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit intensiv diskutiert.

DITIB ist als Partner in den letzten Jahren, glaube ich, aus der Sicht der Landesregierungen eher aus dem Dialog ausgeschieden. Diese Fragen werden weiter besprochen und debattiert. Sicherlich kann Frau Grimm-Benne noch etwas dazu sagen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Direkt dazu? Ich habe nämlich noch zwei andere Wortmeldungen. -Dann warten Sie bitte einen kleinen Moment. Denn vorher hat Herr Gallert noch eine Nachfrage, Herr Striegel.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Da ich festes Vertrauen in das Erinnerungsvermögen des Ministers Tullner als Religionsminister habe, frage ich: Es gab eine Neugründung eines Landesverbands der muslimischen Gemeinden im Mai dieses Jahres. Dann frage ich: Gab es seit diesem Zeitpunkt Kontakt zwischen Ihnen als dem zuständigen Religionsminister und diesem Landesverband?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Zwischen mir als Minister und den Gemeinden nicht, aber unsere Arbeitsebene ist natürlich in einem ständigen Dialog, um genau diese Fragen weiter zu erörtern.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel hat jetzt direkt dazu eine Frage und auch Frau Hildebrandt. Oder war es zu etwas anderem? - Dann kommen Sie direkt danach. Also, Herr Striegel jetzt direkt dazu, dann Herr Loth, Herr Dr. Tillschneider und Frau Hildebrandt.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Frage an Sie, Herr Minister, in diesem Zusammenhang. Sie haben auf den Koalitionsvertrag und auf die Frage der Schwierigkeit der Ansprechpartner verwiesen. Wir haben als Koalitionspartner, die diese Landesregierung tragen, miteinander vereinbart, ein Modellprojekt angehen zu wollen. Dabei soll in Schwerpunktschulen, in denen es einen hohen Anteil an Musliminnen und Muslimen gibt, eine verstärkte Thematisierung im Religionsunterricht erfolgen. Meine Frage ist, wie dazu der aktuelle Stand bei Ihnen im Haus ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin! Das Konzept liegt meines Wissens vor und wird in den betreffenden Schulen auch schon angewandt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Loth, Sie ziehen Ihre Frage zurück. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Die Aussage, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, ist natürlich als Tatsachenbeschreibung trivial, weil er unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt hat. Solche trivialen Aussagen haben es an sich, dass sich hinter ihnen Forderungen verstecken.

Wenn ich sage, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, dann meine ich eigentlich, der Islam solle nicht zu Deutschland gehören. Jetzt will ich von Ihnen wissen, welche konkreten rechtlichen und politischen Forderungen Sie aus diesem programmatischen Satz ableiten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Lieber Kollege Tillschneider, die Frage muss erst einmal in mir wirken. Aber ich glaube, der Kollege Stahlknecht hat zum Ausdruck gebracht, dass der

Tagesordnungspunkt Regierungsbefragung heißt, und nicht Befragung zu Parteiprogrammen.

Deswegen bitte ich Sie, den Unterschied zur Kenntnis zu nehmen zwischen einer Koalition aus in diesem Fall drei Partnern mit unterschiedlichen Programmen, die einen Koalitionsvertrag haben, der Maßstab für unser Regierungshandeln ist, und Parteiprogrammen, die sich gelegentlich von Koalitionsverträgen unterscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, es gibt noch eine Wortmeldung.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Noch eine? Das ist ja ein heißes Thema.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja. - Frau Hildebrandt, Sie haben jetzt das Wort.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Guten Morgen! Also, nach der Debatte frage ich mich jetzt gerade, wie glaubhaft es noch ist, wenn die Landesregierung sagt, sie wolle muslimische Einrichtungen schützen, sie wolle den Dialog aufrechterhalten, wenn Teile der Landesregierung gleichzeitig sagen, man wolle sie nicht im Land haben.

(Zurufe von Frank Bommersbach, CDU, und von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich sage einmal - ich weiß nicht, ob noch ein anderer Kollege fragen möchte -: Wir sollten uns jetzt bitte im Interesse - es ist kurz vor Weihnachten - der politischen Situation in Deutschland und in Sachsen-Anhalt nicht gegenseitig im Verbiegen, im Interpretieren und Fehlinterpretieren von programmatischen Aussagen übertreffen. Die These, die Sie formuliert haben, weise ich strikt zurück und antworte auch nicht darauf.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe und kann jetzt Ihre Frage stellen. Wer wird das machen?

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Wir waren gerade dran!)

- Ach, Sie waren gerade dran. Entschuldigung. - Die Fraktion der SPD ist jetzt an der Reihe. Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich laufe auch nicht über. - Meine Frage geht dieses Mal an die andere Seite der Regierungsbank. Ich habe eine Frage zum Fahrplanwechsel im Zugverkehr in Sachsen-Anhalt, den wir am Wochenende erleben durften. Darüber haben wir im Ausschuss intern und in der Presse auch öffentlich schon lang und breit diskutiert, wie es mit dem Knoten im Köthen weitergeht.

Da sich hier die Wasserstände mindestens wöchentlich ändern, frage ich, wie lange nach dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember - -

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Grube, darf ich einmal ganz kurz unterbrechen. - Ich denke, jede Fraktion hat die Möglichkeit, im Rahmen der Fragestunde ihre Fragen zu stellen. Deswegen bitte ich einfach darum, dass derjenige, der jetzt seine Frage stellen möchte, die Gelegenheit bekommt, diese auch ordentlich zu stellen, damit sie bei der Regierungsbank ankommen kann. Danke. - Bitte, Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Die Betroffenheit ist groß; denn es fahren ja alle mit dem Zug. Das dauert jetzt ein bisschen länger und deswegen wahrscheinlich auch das Gemurmel.

Also, am 15. Dezember hatten wir den Fahrplanwechsel und der ist in Köthen nicht so vonstattengegangen, wie wir das vor einem halben Jahr geplant hatten bzw. wie die Bahn das geplant hatte. Deswegen ist meine Frage: Welchen Zeitpunkt nennt die Deutsche Bahn jetzt als verbindlichen für die Wiederherstellung des eigentlichen Normalzustandes, nämlich dass Züge von Magdeburg nach Halle über Köthen mit den entsprechenden Haltepunkten zwischendurch fahren können?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Für die Landesregierung kommt der Minister Herr Webel nach vorn. Herr Webel, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten. Bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abg. Herr Dr. Grube, die DB Netz hat zugesichert, dass ab

dem 1. April die Baumaßnahme in Köthen fertiggestellt sein soll, zumindest dass die Züge wieder wie geplant fahren können. Sie hat allerdings eine Einschränkung bei dieser Zusage gemacht. Sollten Frostgrade von mehr als minus 20 Grad auftreten, dann kann sie diese Zusage nicht einhalten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben eine Nachfrage, Herr Dr. Grube? - Bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Ja, ich habe eine Nachfrage zum Thema Fahrplanwechsel. Mit dem Fahrplanwechsel von Samstag auf Sonntag erleben wir auch, dass der RE 1 einige Haltepunkte in Sachsen-Anhalt nicht mehr bedient. Das betrifft auf der Strecke nach Berlin die Haltepunkte Herrenkrug, Biederitz, Gerwisch und Möser. Wir haben das im Nasa-Beirat auch vorgestellt bekommen, allerdings nicht im Hinterkopf gehabt, dass das tatsächlich so sein soll.

Nach Aussagen der Nasa gegenüber den Kommunalpolitikern vor Ort ist der Grund, dass die Fahrzeit zwischen Berlin und Magdeburg kürzer werden soll. Das klingt erst einmal irgendwie logisch. Die rechnen irgendwie mit 40 Minuten. Auch das würde noch logisch klingen, ist in der Praxis aber leider nicht Realität, erstens weil die kleinen Haltepunkte in Brandenburg weiter bedient werden und zweitens weil die tatsächliche Ersparnis ganze vier Minuten beträgt.

Deswegen ist für mich die Frage - ich werde das in einer Kleinen Anfrage noch ausführlicher würdigen und auch in der Nasa noch einmal ansprechen -: Finden Sie es auch sinnvoll, diese vier Orte abzuhängen, um eine vierminütige Zeiteinsparung zu haben? Würden Sie mir darin zustimmen, dass man das zum nächsten Fahrplanwechsel mindestens mal überprüfen muss?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Abg. Herr Dr. Grube, ich bin auch nicht der Experte für die einzelnen Fahrpläne. Aber ich habe schon des Öfteren gehört, dass es um vier Minuten geht. Es gibt auch Abbestellungen von Haltepunkten im Bereich Wittenberg in Richtung Berlin.

Hier geht es manchmal nur um drei oder vier Minuten. Wegen dieser drei oder vier Minuten könnte kein Zug gewendet werden. Das ist auch in

Magdeburg der Fall. Es müsste ein zusätzlicher Zug bereitgestellt werden.

(Holger Hövelmann, SPD, meldet sich zu Wort)

Ich mache mal ein Angebot. Herr Panitz ist heute um 15 Uhr ohnehin im Landtag, Herr Hövelmann. Vielleicht können wir das in der Runde ganz genau im Detail klären; denn er ist der Experte. Wollen wir so verfahren?

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Ich würde das lieber im Nasa-Beirat machen; denn um 15 Uhr sitze ich dort vorn bei Herrn Meister. Das bringt mir leider nicht so sonderlich viel. Aber vielen Dank für die Antwort.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Sie sitzen natürlich nicht bei Herrn Meister, sondern bei mir oder beim Präsidenten hier vorn.

(Minister Thomas Webel lacht - Sebastian Striegel, GRÜNE: Auf dem Schoß!)

- Auf dem Stuhl, das ist richtig. - Sie sind noch nicht dran, Herr Hövelmann. Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Lieschke vor. - Herr Lieschke, Sie haben jetzt das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Ja, genau, eine Frage. Die MDV-Norderweiterung wurde jetzt schon erwähnt. Das betrifft natürlich auch den Raum Wittenberg. Das Problem scheint im Moment zu sein, dass nach der Erweiterung nicht mehr nach der Entfernung, sondern nach Tarifzonen abgerechnet wird.

Einige Bürger haben sich bei mir beschwert, dass der Preis für das Monatsticket plötzlich von 56 € auf 86 € gestiegen ist. Im Bereich der Kurzstrecken etwa von Wittenberg nach Coswig oder nach Dessau ist der Fahrkartenpreis von 5 € auf 8 € gestiegen.

Ist es wirklich zielführend, die Tarife so zu erhöhen, oder wie wird seitens des Landes gegengesteuert, damit die Bürger nicht mehr bezahlen müssen? - Anscheinend liegt es daran, dass nur die Bahn zum MDV-Gebiet gehört und der ganze öffentliche Nahverkehr weiterhin auf anderen Tickets beruht, was in meinen Augen aktuell eine Benachteiligung aller Bürger im Nordgebiet darstellt. Vielleicht können Sie sich dazu einmal äußern.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Abg. Herr Lieschke, genau das ist das Problem, dass nur die Bahn dem MDV beigetreten ist. Der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr ist nicht beigetreten, er ist bei den Aufgabenträgern geblieben. Das hat zur Folge, dass es unterschiedliche Bedingungen gibt. Die gibt es nur dort. Die gibt es bei Marego hier in Magdeburg nicht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe noch zwei Wortmeldungen, von Herrn Hövelmann und von Frau Lüddemann. - Sie haben das Wort, Herr Hövelmann.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Angebot, mit dem Geschäftsführer der Nasa zu reden, nehme ich natürlich sehr gern an. Allerdings geht es jetzt um die Position der Landesregierung und nicht die der Landesgesellschaft. Deshalb will ich nachfragen.

Das Argument für die Abbestellung von Haltepunkten oder dafür, dass die Züge nicht mehr an Haltepunkten halten, ist tatsächlich die Fahrzeitverkürzung. Nun haben wir in der Vergangenheit erlebt, sowohl bei dem Beispiel, das der Kollege Dr. Grube angesprochen hat, als auch bei dem Beispiel, das Sie angesprochen haben, die Strecke Dessau - Wittenberg - Berlin, dass die Abbestellungen ausschließlich auf dem Territorium Sachsen-Anhalts stattgefunden haben.

Im Vorfeld der Entscheidung ist immer gesagt worden, dass auf der gesamten Strecke keine dauerhaften Halte an allen Haltepunkten mehr stattfinden, also auch in Brandenburg und wer davon noch tangiert ist, teilweise an Bahnhöfen in Berlin selbst. Das war immer die Argumentation, die für uns in Sachsen-Anhalt ausschlaggebend war: Wenn es alle machen, müsst ihr es auch machen. Die Wahrheit ist allerdings, dass nur in Sachsen-Anhalt die Züge nicht mehr überall halten. Ist das aus der Sicht der Landesregierung der richtige Weg?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Das ist manchmal das Problem, weil die in Berlin den Takt vorgeben. Leipzig gibt beim Zugverkehr auch den Takt vor. Die Züge, die durch Berlin fahren müssen, müssen sich in das Berliner System einfügen. Wenn das nicht ganz so funktioniert,

dann verlängert sich die Fahrzeit nach hinten, zum Endpunkt, also in Magdeburg beim RE 1 oder bei dem RE, der nachher in Dessau seinen Endpunkt hat. Das ist das Problem dabei. Deshalb müssen wir diese Takte immer so haben, dass bei uns die Züge auch fahren können. Das können wir um 15 Uhr klären, Herr Hövelmann.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Waren Sie fertig? - Frau Abg. Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Herr Minister, ich gebe Ihnen recht, dass ein wesentlicher Grund für die Fahrpreiserhöhung an vielen Stellen ist, dass die Verkehrsunternehmen, die Bus- und Straßenbahnverkehre absichern, nicht beigetreten sind.

Das ist selbst bei mir zu Hause so. Die Dessauer Verkehrsgesellschaft ist nicht Mitglied, es sind also weitere Fahrscheine zu kaufen. Das ist auch etwas, das wir nicht wollten. Wir wollen, dass mit einem Fahrschein durch das gesamte Tarifgebiet gefahren werden kann.

Was unternimmt die Landesregierung, um diese Verkehrsunternehmen in den Tarifverbund zu holen, um die Lage für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV wieder preiswerter und angenehmer zu machen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Wir haben dafür keine Zwangsmaßnahmen, Frau Lüddemann. Ich selbst bin als Landrat, als wir vor vielen Jahren den Verbund Marego gegründet haben, sehr skeptisch gewesen, als es darum ging, einen Verkehrsverbund zu gründen. Auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt und die anderen Landräte waren sehr skeptisch. Wir sind damals überzeugt worden, auch finanziell überzeugt worden, das doch zumindest als Modellversuch für drei Jahre auf den Weg zu bringen.

Nach diesen drei Jahren haben wir gemeinsam erkannt - auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, der ein großer Kritiker gewesen ist -, dass das von Vorteil für die Menschen, für die Fahrgäste ist. Wir können nur appellieren, wir können keine Zwangsmaßnahmen einführen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Lüddemann, Sie möchten eine Nachfrage stellen?

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich möchte das noch einmal klarstellen. Ich habe überhaupt nicht von Maßnahmen oder Zwangsmaßnahmen gesprochen. Ich wollte wissen, was Sie unternehmen, um diesen Tarifverbund aufzuwerten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Wir können mit den Körperschaften nur über einen Beitritt reden. Wir können sie nicht dazu verpflichten. Die Nasa führt viele, viele Gespräche. Sie führt natürlich auch mit dem Harzkreis ein Gespräch darüber, ebenfalls dem Verbund Marego beizutreten; denn auch der Harz ist nicht Mitglied in einem Verkehrsverbund. Der Landkreis Mansfeld-Südharz sträubt sich ebenfalls, Mitglied eines Verkehrsverbundes zu werden. Das sind die Aufgaben, die wir der Nasa übertragen haben. Und die Nasa tut ihr Mögliches.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Herr Dr. Grube hat signalisiert, dass er noch eine Frage hat. - Bitte, Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Minister, ich will Sie jetzt nicht unnötig mit Zahlen quälen. Ich möchte eine Anmerkung zu der Frage der Wendefähigkeit von Zügen machen. Wir haben es im Moment mit dem Umstand zu tun, dass der Zug, der RE 1, in Magdeburg vier Minuten später losfährt, als er das in der Vergangenheit getan hat. Er konnte aber auch schon in der Vergangenheit wenden. Wir besprechen das gern mit Herrn Panitz, das ist kein Thema. An diesen vier Minuten kann es aber, glaube ich, nicht liegen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Genau das kann Ihnen Herr Panitz am besten erläutern: dass es an diesen vier Minuten liegt.

(Dr. Falko Grube, SPD: Aber da gibt es kein Protokoll!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Jetzt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit, eine

Frage zu stellen. Frau Frederking macht sich schon bereit. Sie haben jetzt Möglichkeit, bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Der Markt- und Wirtschaftsforscher EuPD, der im Bereich der erneuerbaren Energien unterwegs ist, sieht für die nächsten zehn Jahre ein großes Potenzial im Bereich Solar- und Speicheranwendungen sowie ein großes Potenzial bei den Arbeitsplätzen, die entstehen könnten. In Rede stehen deutschlandweit 50 000 Arbeitsplätze in der Solar- und Speicherbranche.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Wird nach Einschätzung der Landesregierung die angekündigte Aufhebung des Solardeckels von 52 GW dazu beitragen, dass es hier noch einmal einen Boom beim Ausbau der Solarenergie gibt? Wie ist Ihre Einschätzung zu dem Speicherprogramm, das es für das Land bereits gibt? Wirkt das schon?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Frederking. - Wer wird für die Landesregierung antworten? - Frau Prof. Dalbert. Sie haben das Wort, Frau Professor.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Frau Präsidentin. - In der Tat sehen auch wir als Landesregierung sehr große Chancen im Ausbau der Fotovoltaik. Es liegen Studien dazu vor, die ausführen, dass wir in der Fotovoltaikbranche inklusive der Speicherindustrie, die natürlich notwendigerweise dazugehört, bis 2030 einen Jobzuwachs um 200 %, also 50 000 Arbeitsplätze in Deutschland, generieren könnten und dass wir ein Umsatzplus von knapp 140 % im Jahr generieren könnten. Das sind enorme Möglichkeiten und natürlich auch enorme wirtschaftliche Möglichkeiten.

Das Problem bei Ihrer Frage ist, dass uns die Zeit wegläuft. Es ist von der Bundesregierung angekündigt worden, dass der 52-GW-Deckel wegfallen soll. Faktisch ist es aber so, dass wir noch nicht wissen, wann das passieren soll. Wenn wir den gegenwärtigen Ausbauzustand zugrunde legen, dann werden wir diesen Deckel vermutlich im nächsten Sommer erreichen. Das verunsichert die Fotovoltaikindustrie jetzt. Sie würde gern weiterhin investieren, fühlt sich aber gehemmt, weil sie einfach nicht weiß, wie es weitergeht. Das ist das Problem.

Man brauchte jetzt ein kraftvolles Signal der Bundesregierung, mit dem verlässlich deutlich gemacht wird: Der Deckel kommt dann und dann auf die und die Weise weg. Das fehlt uns.

Ein Problem ist auch Folgendes: Ich stehe jetzt hier als Umweltministerin vor Ihnen, die für die erneuerbaren Energien zuständig ist. Sie wissen vielleicht, dass es auf der Bundesebene keine Energieministerkonferenz gibt. Wir streiten sehr stark dafür, dass es das gibt; denn die Energiefragen werden im Wirtschaftsbereich verhandelt, liegen aber in vielen Ländern - auch bei uns - gar nicht beim Wirtschaftsministerium.

Die Wirtschaftsministerkonferenz wird nach meiner Kenntnis das nächste Mal Ende Mai 2020 tagen. Dann sind die Messen gesungen. Die Ministerkonferenz, die dafür zuständig wäre, ist jetzt gar nicht handlungsfähig, weil sie nicht tagt. Das ist, glaube ich, das Problem. Deswegen müssen wir alle Strippen, die wir in Berlin haben, nutzen, um der Bundesregierung das deutliche Signal zu senden, dass es nicht ausreicht, im Klimapaket nur zu schreiben: Der Deckel soll weg. Die Industrie braucht vielmehr verlässliche Rahmenbedingungen, etwas, auf das sie ihre Investitionen dann wirklich stützen kann. Ein solches Signal aus Berlin fehlt jedoch.

Dass wir als Land und als Landesregierung in diesem Bereich große Wachstumschancen sehen, zeigt sich auch in unserem Handeln. Wir haben ein Gutachten, das sehr deutlich sagt: Es gibt viele Dächer im Land, die sich für Fotovoltaik eignen, sowohl von der Neigung als auch von der Sonneneinstrahlung her. Deswegen haben wir ein Speicherförderprogramm mit einem Umfang von 500 000 € im Jahr aufgelegt. Das werden Sie in dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung finden. Das ist im Spätherbst 2019 an den Start gegangen. Dafür liegen schon weit mehr als 70 Anträge vor. Das zeigt, dass hier im Land auch bei den Menschen die Bereitschaft vorhanden ist, auf Fotovoltaik zu setzen.

Wir fördern quasi die Speicher; denn wir sagen, wenn jemand Fotovoltaik auf dem Dach installiert, egal ob bei einem Eigenheim, bei einem Genossenschaftsmehrfamilienhaus oder bei einer Gewerbeeinheit, dann soll er auch einen Speicher installieren. Dieser entlastet die Netze. Das muss ich Ihnen nicht erklären. Ich freue mich sehr, dass dieses Programm sozusagen ins Schwarze trifft.

Aber noch einmal: Wenn auf der Bundesebene nicht verlässlich klargestellt wird, dass der Deckel wekommt, sodass die Industrie investieren kann, dann behindern wir diesen Ausbau, der sowohl für die Wirtschaft als auch für die Energiewende von zentraler Bedeutung wäre.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Nachfragen. - Dann könnten wir die Runde jetzt noch einmal aufmachen. Wir haben noch gut zehn Minuten. Jetzt würde die CDU-Fraktion eine zwei-

te Frage stellen können. Herr Thomas, Sie haben das Wort, bitte.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Laut Mitteilung der Bundesregierung sollte das Kohlekraftwerk Schkopau als eines der letzten Kohlekraftwerke bis 2038 am Netz bleiben. Den Medien haben wir nun aber entnommen, dass Schkopau bereits ab dem Jahr 2026 vom Netz genommen werden soll.

Ich frage die Landesregierung, ob dies den Tatsachen entspricht. Wenn ja, bitte ich die Landesregierung zu erläutern, welche Maßnahmen das Land unternimmt, um das Kohlekraftwerk wie zugesagt bis 2038 am Netz zu halten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Thomas. - Ich schaue einmal in die Runde. - Herr Ministerpräsident Haseloff wird darauf antworten. Bitte schön.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Das könnte auch Herr Willingmann tun, Frau Präsidentin, aber er ist jetzt für uns im Vermittlungsausschuss, der heute - so hoffe ich - eine Entscheidung zum Klimapaket fällt, damit dieses Thema am Freitag im Bundesrat noch vor dem Jahresende abgeräumt werden kann.

Wo fange ich jetzt an, Herr Abgeordneter? - Die Strukturkommission hat im Dezember 2018 bzw. dann abschließend noch einmal im Januar 2019 einen Kompromiss gefunden, der den grundsätzlichen Kohleausstieg bis 2038 festschreibt, aber eben flankiert durch die Vorgabe, ein Strukturgesetz zu schaffen und den betroffenen Regionen das klare Signal zu geben, dass, bevor Arbeitsplätze wortwörtlich aus dem Netz gehen, neue Arbeitsplätze zu entstehen haben.

Frau Präsidentin, ich sage es gleich: Wenn ich jetzt darauf antworten soll, brauche ich mehr als drei Minuten. Ansonsten müsste ich ein umfangreiches Papier zur Verfügung stellen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das ist mir dann schon klar; denn das ist ein wichtiges Thema. Wir haben noch achteinhalb Minuten für diese Fragestunde. Es wäre also noch etwas Zeit.

**Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):**

Okay. Ich wollte nur vorsorglich darauf hingewiesen haben. Ich versuche jetzt trotzdem, das ein bisschen zu straffen und nicht jede Facette aufzurufen.

Fakt ist: Der Kompromiss nannte das Jahr 2038. Damit war verbunden: Steinkohle vor Braunkohle

und alte Kraftwerke vor neuen Kraftwerken - in Klammern: Wirkungsgrade -, damit die CO<sub>2</sub>-Bilanzen und nicht die rausgeschossenen Gigawatt eine Rolle spielen. Parallel dazu - von der Reihung her eigentlich sogar vorher - sollen Strukturmaßnahmen erkennbar sein, sodass Maßnahmen in den Regionen vor Ort so getroffen werden können, dass Neuansiedlungen möglich sind, dass Unternehmen angereizt werden können, etwa über AfA-Regelungen usw.

Nun hat man gemerkt, dass es doch etwas komplizierter ist und dass es - natürlich - regional sehr unterschiedliche Bewertungen der Konsequenzen gibt. Unter dem Strich lag plötzlich folgendes Szenario als Entwurf vor: Das Steinkohlekraftwerk Datteln - Eigentümer ist Uniper -, das noch nicht ganz fertig war - jedenfalls war es das vor einem Jahr noch nicht - soll nach der endgültigen Fertigstellung nun doch als Steinkohlekraftwerk ins Netz gehoben werden. Damit wird unter Nutzung von afrikanischer oder australischer oder russischer Steinkohle ein völlig neues Kraftwerk gestartet, obwohl die Entscheidung über den Kohleausstieg bereits getroffen worden ist.

Das bedeutet, dass zusätzlich zu der ursprünglichen Planung der Kommission eine Kapazität von 1,1 GW mehr im Netz wäre, die, um die CO<sub>2</sub>-Ziele zu erreichen, dann an anderer Stelle eingespart werden müsste. Damit ist das Thema dann sozusagen aus der vorhin genannten Reihung - Steinkohle vor Braunkohle und alt vor neu - gekippt.

Ich war in der vergangenen Woche zu einer Diskussion zu eben diesem Thema im Bundeswirtschaftsministerium, um dort noch einmal dagegen zu intervenieren, dass als Austrittstermin für Schkopau plötzlich das Jahr 2026 im Raum stand.

Das Delikate an dieser Geschichte ist, dass das Kraftwerk Datteln als zusätzliche Kapazität dem Konzern Uniper gehört, mit der Möglichkeit, das Kraftwerk dann bis 2038 zu betreiben und - logischerweise, das muss in der Marktwirtschaft auch so sein - Geld damit zu verdienen. Zugleich hat man das Kraftwerk Schkopau - so meine Information - zu einem früheren als dem geplanten Ausstieg freigegeben, nämlich im Jahr 2026, vielleicht mit einem Puffer von einem oder zwei Jahren, um die entsprechende Kapazität, die man in Datteln braucht, dann in Schkopau - Eigentümer ist zu 58 % ebenfalls Uniper - hereinzuholen.

Da das Kraftwerk Schkopau beschleunigt aussteigen soll - also ein neues Uniper-Kraftwerk in Datteln mit entsprechenden Einnahmemöglichkeiten; in Schkopau Ausstieg vor dem geplanten Zeitpunkt, wenn auch mit Entschädigung -, das aber mit Versorgungsverträgen für das Chemiedreieck versehen ist, denn dieses muss mit Strom, Prozesswärme, Dampf usw. versorgt werden, müsste

dort ein neues Gaskraftwerk entstehen. Nach meiner Kenntnis hat man schon einen Antrag für ein neues Gaskraftwerk gestellt.

Wir wissen, dass Gaskraftwerke derzeit nicht subventionsfrei aufzubauen sind und dass sie bei den im Verhältnis zu den Braunkohlestrompreisen gegenwärtig hohen Gaspreisen möglicherweise nicht ohne Subventionen betrieben werden können.

Das heißt, der Konzern ist plötzlich dreimal in diesem Konzept vertreten. Und wir haben damit noch ein neues Ost-West-Thema aufgemacht, neben dem, dass auch noch zwei Blöcke aus einem Kraftwerk in Nordrhein-Westfalen, das im Jahr 1974 ans Netz gegangen ist, das also wesentlich schlechtere Parameter aufweist, am Netz gehalten werden sollen, weil wohl ein Stromknoten in der Stromsenke dort nicht ausreichend mit Strom versorgt werden kann.

Das Resümee, das dazu geführt hat, dass ich im Kanzleramt noch einmal mit aller Deutlichkeit interveniert habe, ist, dass die bisherige Kette, einschließlich der heutigen Behandlung im Bundeskabinett, wohl nicht stattfindet und wir jetzt das Signal haben, Mitte Januar noch einmal zu einem Gespräch mit der Kanzlerin kommen zu können. Ich habe gestern mit den Kollegen Woidke und Kretschmer darüber gesprochen. Dann muss das Ganze noch einmal aufgemacht werden.

Ich bin mir auch mit Herrn Vassiliadis von der IG BCE darin einig, dass darüber jetzt, da es einen Eingriff in den ursprünglichen Kompromiss darstellen würde, nicht nur im politischen, engeren Bereich von Fachressorts und Ländern zu entscheiden ist, sondern dass auch die Gewerkschaften, die Arbeitnehmervertreter sozusagen, und diejenigen, die auch im Großen und Ganzen die Wirtschaft in der Kohlekommission vertreten haben, noch einmal an den Tisch müssen, damit man darüber spricht, was man in dieser Bundesrepublik eigentlich will.

Das ist der Stand. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich will es nicht bewerten. Ich will nur sagen, das ist keine einfache Geschichte. Ich bin froh, dass vor Weihnachten eine Hauruck-Entscheidung mit Betroffenheiten, die man sich ausmalen kann, im Interesse der Beschäftigten unterblieben ist und dass wir mit dem Start in das neue Jahr eine Chance haben werden, vielleicht doch noch eine vernünftige und auch für uns tragbare Lösung hinzubekommen.

Ansonsten sehe ich den Kohlekompromiss im Prinzip für gebrochen an und würde persönlich und für die Landesregierung dafür votieren, dem weiteren Verfahren nicht mehr zuzustimmen und dabei nicht mehr mitzumachen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es gibt keine weiteren Fragen. - Jetzt hätte die AfD-Fraktion noch die Möglichkeit - es sind aber nicht mehr ganz zwei Minuten -, eine Frage zu stellen. Ich halte nun auch die Uhr an, damit diese kostbare Zeit nicht beschnitten wird. Denn zuvor habe ich noch die ehrenvolle Aufgabe, Betriebsräte und Beschäftigte der Aneos-Kliniken sowie Vertreter der Gewerkschaft ver.di recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Roi, Sie haben jetzt zwei Minuten Redezeit. Ob dann noch eine Beantwortung zustande kommen wird, kläre ich danach. Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich beeile mich. - Wir haben uns ja vorhin mit den Ministern darauf verständigt, dass wir Parteipolitik und Landesregierung trennen. Das mache ich.

Aber es gibt ja in diesem Haus einen Beschluss einer Fraktion, nämlich der CDU-Fraktion, dass Frau Dalbert, die Ministerin, einen Post auf ihrem Facebook-Eintrag löschen soll. Dabei ging es um den Beitrag der GRÜNEN: Wie viele Hakenkreuze haben Platz in der CDU?

Meine Frage an Frau Dalbert ist, ob sie den Post löschen wird oder nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Roi, das ist tatsächlich jetzt ganz eindeutig nur Parteipolitik, das hat jetzt - -

(Zurufe von der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Privates Facebook-Profil!)

- Nein. Das können Sie jetzt ruhig sagen. Aber das ist wirklich eine ganz andere Sache; die hat nun gar nichts mit dem Landtag zu tun. Deswegen werde ich diese Frage nicht zulassen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das andere waren Verknüpfungen. Die Landesregierung ist mit diesem Thema verbunden und arbeitet daran. Dieses Thema ist wirklich ein ParteitHEMA. Deswegen habe ich auch gesagt, dass ich diese Frage hier nicht zulassen werde. Wenn Sie eine andere Frage stellen wollen, können Sie das gern tun.

**Daniel Roi (AfD):**

Ja. Ich will es noch einmal konkret sagen. Es geht nicht um die Partei CDU, sondern um die Fraktion der CDU. Meine Frage, die dahinter steht - das wäre jetzt meine Zusatzfrage -, ist: Wie viel Einfluss hat eine Fraktion auf die Regierung?

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wenn eine Fraktion beschließt, dass ein Minister sich so und so verhalten soll, dann würde mich einmal interessieren, ob das hier geht und wie Herr Haseloff dazu steht. Er hatte als Ministerpräsident den Auftrag bekommen, sich in seinem Kabinett dafür einzusetzen. Das hat mit der Partei nichts zu tun. Das hat etwas mit der Fraktion zu tun. Die Frage ist, wie viel Einfluss wir als Fraktionen dann auf das Regierungshandeln haben. Das ist der Hintergrund.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Trotzdem bleibe ich dabei, dass das eine interne Sache zwischen der CDU und anderen Mitstreitern ist.

Sie können auch nicht von vornherein sagen: Ich möchte, dass Frau Dalbert darauf antwortet. Denn noch entscheidet immer die Regierungsbank. Das heißt, auch der Ministerpräsident sagt, wer wann auf welches Thema reagiert.

Ich schaue zum Ministerpräsidenten. - Er wird nicht antworten wollen. Damit sind das Thema und auch die Fragestunde beendet.\* Ich habe diese Zeit jetzt noch dazugegeben, nicht dass Sie denken, ich habe Sie im Zeitlimit beschnitten.

Die Befragung der Landesregierung ist damit abgeschlossen und wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 5****Aktuelle Debatte****Öffentliche Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt erhalten und stärken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5405

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

\* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in den Drs. 7/2896 und 7/4544 werden die Fragen 1 bis 7 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Der Abg. Herr Knöchel wird hierzu sprechen. Sie haben jetzt die Gelegenheit. Bitte.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Erneut sieht sich meine Fraktion veranlasst, das Thema Krankenhausversorgung in einer Debatte zu thematisieren. Gründe, zumal aktuelle, gibt es dafür genug.

Da wäre zum einen der gestern eingebrachte Doppelhaushalt. In ihm dokumentiert die Landesregierung eindrucksvoll, dass sie von dem Problem unserer Krankenhauslandschaft so gar nichts verstanden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Der jährliche Investitionsbedarf unserer Krankenhäuser, ohne Universitätsklinika, liegt nach einem Gutachten der Krankenhausgesellschaft bei jährlich 144 Millionen €. Im Doppelhaushalt vorgesehen sind 54 Millionen € bzw. 61 Millionen €.

Vor dem Hintergrund eines bis 2017 aufgelaufenen Investitionsstaus von mehr als 1 Milliarde € ist dieser Ansatz wohl eher ein schlechter Witz auf Kosten der Patienten und der Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Finanzminister Richter, Frau Gesundheitsministerin Grimm-Benne, ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass meine Fraktion Ihren schlechten Humor nicht teilt.

Die Chance, mit den Bundesmitteln die notleidenden Investitionen aufzustocken, nutzt die Regierung nicht. Im Gegenteil. Von 37 Millionen € Bundeszuweisungen landen 18 Millionen € nicht in den Krankenhäusern, sondern beim Finanzminister.

1 Milliarde € Investitionsstau bei den Krankenhäusern - die Summe kommt mir bekannt vor. Das ist der Betrag, den Sie in Rücklagen, den Sie in den Pensionsfonds verschoben haben. Dafür rühmen Sie sich auch noch.

Wir sagen: Schluss mit dem Gespare auf Kosten von Kranken.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist unabdingbar, dass am Ende der Haushaltsberatungen eine bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung steht.

Um die fehlenden Investitionsmittel wenigstens teilweise zu kompensieren, griffen die Träger der Krankenhäuser in die Taschen ihrer Beschäftigten. Der Haustarifvertrag wurde zum bestimmten Merkmal unserer Krankenhauslandschaft.

Das wäre der zweite Grund für die heutige Aktuelle Debatte.

Vom Universitätsklinikum über kommunale, kirchliche oder gemeinnützige Krankenhäuser, überall wurden den Beschäftigten Lohneinbußen zugemutet, die Arbeit aber so verdichtet, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kaum noch möglich ist, ihren Beruf mit Freude auszuüben. Die Gesundheitsversorgung in unserem Land krankt nicht zuletzt an den Beschäftigungsbedingungen für das Krankenhauspersonal.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folge dieses jahrelangen Sparkurses ist Personalmangel in so ziemlich jedem Bereich jedes Krankenhauses.

Eindrucksvoll schilderten die Vertreter der Bundesagentur in der Enquete-Kommission die Mangelsituation im Gesundheitswesen: die gegenwärtige und, viel schlimmer noch, die Situation in der Zukunft. Umso wichtiger ist, dass die Haustarifverträge endlich ein Ende finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beschäftigten der Universitätsklinika haben sich in diesem Jahr die vollständige Rückkehr zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erkämpft. Das begrüßt meine Fraktion ausdrücklich. Wir meinen, dieses Tarifwerk sollte Maßstab für alle Beschäftigten in Krankenhäusern sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stehen an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ameos-Kliniken. Sie fordern ihr gutes Recht, nämlich, den tariflosen Zustand zu beenden.

Was uns die Geschäftsführung der Ameos hier an Schauspiel ausbeuterischer Denkweise bietet, ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass das Modell privater Krankenhausbetreiber im öffentlichen Gesundheitssystem gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion war vor Ort, war bei den Beschäftigten. Wir haben zahlreiche Gespräche geführt. Wir wissen: Keiner der Mitarbeiterinnen und keinem der Mitarbeiter ist es leicht gefallen, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Aber fast ein Jahrzehnt tarifloser Zustand hat sie auf die Straße getrieben. Die Geschäftsführung war diejenige, die sie auf die Straße getrieben hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht geht es gar nicht, dass es Krankenhäuser ohne Tarifvertrag gibt. Hierbei ist auch der Gesetzgeber gefordert.

DIE LINKE fordert, dass alle Krankenhäuser, die an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen wollen, mindestens einen Tarifvertrag vorlegen. Ansonsten sollten sie künftig von der Finanzierung ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Das ist im Übrigen auch nicht unmöglich. Denn mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist ein großer Teil der Personalkosten für die Pflege aus dem DRG-System herausgenommen worden. Kein Krankenhaus muss in Zukunft mehr seinen Beschäftigten Einsparungen abverlangen. Diese Chance sollte genutzt werden.

Die fehlenden Investitionsmittel des Landes und die veränderten Finanzierungsstrukturen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes haben die latent schwierige finanzielle Situation der Krankenhäuser unseres Landes offenkundig gemacht. Zahlreiche Krankenhäuser, auch das Universitätsklinikum Magdeburg, schreiben rote Zahlen. Die Liquiditätssituation ist besorgniserregend. Das kommunale Klinikum im Burgenlandkreis musste deswegen in ein schwieriges Insolvenzverfahren gehen. Und das war möglicherweise nur das Erste.

Nach der im Mai dieses Jahres herausgekommenen Studie des RWI-Leibniz-Instituts ist deutschlandweit jede fünfte Klinik von Insolvenz bedroht. Das ist ein hausgemachtes Problem, ein Problem, das seine Ursache auch in der Landespolitik hat.

Die jetzt vom Landkreis und vom Universitätsklinikum Halle ins Auge gefasste Lösung, eine Kooperation in einer gemeinsamen Gesellschaft, begrüßt unsere Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung und das Hohe Haus auf, diesen Weg zu unterstützen. Es ist ein Weg, der bereits erfolgreich von der Salus und dem Altmarkklinikum gegangen wurde.

Wir brauchen eine Landesgesellschaft, die in Kooperation mit den Landkreisen die Möglichkeit eröffnet, der Krise unserer Krankenhäuser entgegenzuwirken. Die hierfür notwendigen Mittel können die in den vergangenen Jahren auf Kosten der Krankenhäuser angesparten Rücklagen unseres Landes sein. Damit würden Sie endlich einmal Geld für die Zukunft unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzen, statt es in Kenia-Kompromissen zu verfrühstücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine solche Beteiligungsgesellschaft hätte einen weiteren Vorteil. Das Land hätte endlich ein Steuerungsinstrument in der Hand, um den zahnlosen Tiger Krankenhausplanung durchzusetzen.

Die Tatsachen sind bekannt. Sachsen-Anhalt hat eine Überkapazität in der Krankenhausversorgung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Das heißt nicht: zu viele Krankenhäuser, sondern das heißt: zu viele Krankenhäuser, die alles ein bisschen und vieles nicht richtig anbieten können.

Wenn es gelänge, dass wir die Krankenhauslandschaft in der Fläche erhalten und sie so strukturieren würden, dass sich die Krankenhäuser neben der notwendigen Erst- und Grundversorgung auf jeweils einen oder zwei klinische Bereiche spezialisierten, dann wären viele Probleme gelöst.

Kooperation, Vernetzung und sektorenübergreifende Versorgung sind das Gebot der Stunde statt der jetzt herrschenden Konkurrenzsituation, bei der vor allem die kleinen kommunalen Häuser verlieren. Deshalb und genau deshalb findet meine Fraktion das Angebot der Uniklinik Halle so wertvoll, weil es Spitzenmedizin in die Fläche bringt und zugleich Forschung und Lehre sichert. Im Übrigen ist das auch nicht beispiellos. Es wird vielmehr auch in anderen Bundesländern praktiziert. Ein Beispiel wäre das Uniklinikum Mannheim.

Was gar nicht geht, ist, dass wir ein weiteres Klinikum dem vorkapitalistischen Ausbeuterkonzern Ameos zum Fraß vorwerfen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Apropos Konkurrenz. Da hat die Landesregierung ihren Landkreisen mit dem Versprechen „Verkauft doch mal eure Krankenhäuser und eure Finanzprobleme sind gelöst“ wirklich einen Bärendienst erwiesen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Salzlandkreis sind der Aufforderung gefolgt und sind heute immer noch hoch verschuldet. Und: Sie haben keine Krankenhäuser mehr und keinen Einfluss auf das, was mit ihnen geschieht. Ob die Kreisräte des Salzlandkreises wirklich bedacht haben, was sie den Beschäftigten antun? Würden sie heute noch einmal so entscheiden?

Das Streben nach Gewinn der privaten Kliniken ist eines der Haupthindernisse für die Kooperation in der Krankenhauslandschaft. Gewinn und Krankenhaus haben im Übrigen noch nie zusammengepasst. Gesundheit ist keine Ware.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das so ist, ist es folgerichtig, die neoliberale Gesetzgebung der 80er-Jahre umzukehren. Bis dahin war es verboten, Gewinne aus Krankenhäusern auszuschütten. Diese Regelung kann man auch wieder in Kraft setzen und den Profiteuren Grenzen setzen, ihnen ihr Geschäftsmodell kaputt machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch ist nicht gesagt, dass man das, was man privatisiert hat, nicht zurückholen kann. Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes formuliert ausdrücklich, dass Enteignungen zum Wohle der Allgemeinheit möglich sind. DIE LINKE sagt klar, wir wollen, dass die an private, gewinnorientierte Klinikbetreiber verkauften Krankenhäuser wieder in die öffentliche Hand gelangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch hierfür schlagen wir das Modell der Beteiligungsgesellschaft oder ein Sondervermögen des Landes vor, das die Rückabwicklung der Privatisierungen gemeinsam mit den Landkreisen stemmt.

Es gilt nicht mehr und nicht weniger, als die Fehlentwicklung der vergangenen Jahrzehnte umzukehren. Es gilt, den Bürgerinnen und Bürgern eine solide und ortsnahe Krankenversorgung zu sichern. Und es gilt, den Beschäftigten gute Arbeits- und Vergütungsbedingungen zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. Ich sehe keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die heutige Aktuelle Debatte ist geprägt - und das noch vor Weihnachten - von Warnstreiks bei Ameos und von fristlosen Kündigungen. Die Beschäftigten können meiner Solidarität versichert sein.

Die Bundesregierung hat die konzertierte Aktion „Pflege“ angeschoben, damit Pflege besser bezahlt wird, damit sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Beschäftigten müssen jetzt erleben, wie ihr Arbeitgeber mit ihnen umgeht, weil sie für bessere Löhne und für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen. Das geht so nicht. Das dürfen wir auch als Landesregierung so nicht tolerieren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei der CDU)

Das, was wir bei Ameos in diesen Tagen erleben, mag besonders drastisch sein, steht aber zugleich auch für eine allgemeine Entwicklung - und das, Herr Knöchel, nicht nur in unserem Bundesland, sondern das erleben gerade bundesweit alle Bundesländer. Ich möchte Sie nur an die Pressemitteilungen aus Schleswig-Holstein, aus Niedersachsen, aus Mecklenburg-Vorpommern erinnern.

Alle Beschäftigten merken jetzt, dass die wirtschaftliche Lage ihrer Kliniken extrem angespannt ist.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz soll Verbesserungen bringen; es soll vor allem auch ein Pflegebudget, eine Refinanzierung ab 1. Januar 2020 bringen. Da ist eben die Frage: Wie wirkt dieses Gesetz? - Deswegen werden einige Klinikkonzerne auch unruhig, weil es ihre Gewinnmarge nicht nur reduziert, sondern sie sogar auf null führt.

Ich behaupte hier auch nicht, dass es nicht private Klinikbetreiber gibt, die ihrer Verantwortung gerecht werden und dass es nicht umgekehrt kommunale Kliniken gibt, deren Tarifgefüge und deren Umgang mit Mitarbeitern man sich besser wünschen würde. Denn kommunal bedeutet nicht gleich gute Arbeit.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Ich sage hier sehr deutlich: Die Antwort auf den Kostendruck - das haben wir auch gesagt - heißt bei mir jedenfalls nicht weitere Privatisierung. Weitere Privatisierung sehe ich sehr kritisch, denn wir brauchen einen guten Trägermix. Wir brauchen freigemeinnützige, kommunale und private Träger.

Deshalb unterstütze ich auch die Bemühungen der Uniklinik Halle und der Burgenlandkliniken. Wir sind doch an einem entscheidenden Punkt: Die Burgenlandkliniken durchlaufen ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Hier wird es im Januar zum Schwur kommen: Können die Kliniken in öffentlicher Trägerschaft bleiben oder übernimmt ein privater Klinikkonzern? Hat die öffentliche Hand die finanzielle Kraft und die zukunftsgerichteten Konzepte, dass sie das durchsetzen kann? - Ich hoffe darauf und sehe das gemeinsame Angebot des Klinikums der Universitätsklinik Halle-Wittenberg und des Burgenlandklinikums als große Chance zum Weiterbetrieb der Kliniken in öffentlicher Hand.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage das nicht, weil ich die Universitätsklinik als eine große Sanierungsgesellschaft sehe, sondern die Universitätsklinik Halle muss wachsen, sie muss mehr Fälle haben, sie muss sich mehr spezialisieren können. Ich will nicht - das mache ich jetzt einmal bildlich -, dass sie ausgetrocknet wird von immer mehr Kliniken in ihrem Umland, die ihre Patienten innerhalb der eigenen Klinikkonzerne überweisen. Es dürfen auch nicht immer weiter Überweisungen außerhalb des Landes erfolgen, nämlich in große Standorte wie die Uniklinik Jena und die Uniklinik Leipzig.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn dann kann man nicht mehr wachsen und hat Sorge, dass man selbst liquide bleibt.

Das hat die Uniklinik erkannt und hat - daran möchte ich unbedingt unsere Finanzpolitiker noch einmal erinnern - schon seit Längerem ein Konzept der Vernetzung im Süden aufgezeigt und dargestellt, wie man einen Gesundheitscampus „Saale“ entwickeln kann, nämlich eine Modellregion für demografieorientierte und unterprofessionelle Gesundheitsversorgung in Kooperation mit Feldern wie Onkologie und Alterserkrankungen sowie Aus- und Fortbildungsstrukturen.

Dazu gehörten nicht nur die Burgenlandkliniken, sondern auch Merseburg; außerdem gehört Bitterfeld dazu. Es gehört das gesamte Umland dazu. Es gehören die Harzkliniken dazu. Das alles sind insbesondere kommunale Häuser. Diese müssen auch in die Universitätsklinik Halle einweisen. Das muss weiterhin überprüft werden.

Wir haben gestern im Kabinett verabredet - da war ich auch dem Ministerpräsidenten sehr dankbar -, dass wir vom Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium zum 14. Januar eine Kabinettsvorlage erarbeiten lassen, die eine Entscheidungsvorlage dafür sein wird, ob wir diesen Weg gehen können. Am 15. Januar wird dann auch der Finanzausschuss die Möglichkeit haben, Hopp oder Top zu sagen, wenn Sie mir diese etwas flapsige Ausdrucksweise gestatten.

Ich sage aber auch ganz deutlich, allein dass Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sind, ist kein Ausweis an Qualität und keine Garantie für eine bessere Zukunft. Auch für die kommunalen Kliniken gibt es kein „Weiter so“. Ich denke des Öfteren, sie müssten sich etwas von den Privaten abgucken. Kommunale müssen sich so aufstellen, dass sie mithalten können. Das erfordert Kooperation, um sich gegenseitig zu stärken.

Es geht ganz und gar nicht darum, dass wir die Unikliniken als Sanierungsgesellschaft oder Landesgesellschaft betrachten, sondern hier stellt sich die Frage: Warum tun das die Kommunalen nicht selber? Warum bilden sie keine Holding? - Die Burgenlandkliniken und die Klinik in Merseburg waren ja schon einmal sehr weit damit, nicht nur eine Kooperation einzugehen, sondern miteinander enger zusammenzuarbeiten. Das muss mehr sein als eine Landesarbeitsgemeinschaft, wie es im Augenblick ist. Solche Entwicklungen muss man weiterhin im Auge haben.

Weil Kooperation so wichtig ist, setzt hier auch der Krankenhausplan an. Er ist - das will ich hier betonen, obwohl Herr Szarata gerade nicht da ist - nicht nur eine Bestandsaufnahme, wie es gestern in der Haushaltsdebatte formuliert wurde. Es ist auch nicht das, was Herr Knöchel gesagt hatte, nämlich dass jedes Haus wie bisher weiterma-

chen darf. Ich glaube, Sie haben die Rahmenvorgaben und das, was im Krankenhausplan steht, noch nicht richtig gesehen; denn da sind die Laten jetzt ziemlich hoch gehängt.

Es müssen mengenbezogene Leistungen, es müsse Fälle erbracht werden. Der Krankenhausplan sieht weitere Zentralisierungen von Leistungen durch die Bildung von Zentren vor. Wir haben bereits alle Vorgaben, die der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen hat, an Kriterien festgemacht.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Qualität der Versorgung und die Vorhaltekosten zur Leistungserbringung sind darin enthalten und sollen das System wirtschaftlicher machen.

Ich bin bei Ihnen: Nicht jedes Krankenhaus muss alles machen. Auch das steht darin. Aber ich sage auch, wir haben ein Krankenhausfinanzierungsgesetz im Bund und darin steht: Eine hochwertige patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern ist zu gewährleisten und es ist zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Die Vielfalt der Krankenträger ist zu beachten. - Auch das steht im Gesetz.

Das wollten wir auch so. Deswegen geht es nicht darum, jetzt wieder über eine Rekommunalisierung zu debattieren, sondern es geht darum, dass wir deutlich machen, dass Marktwirtschaft und Daseinsvorsorge so zusammenkommen müssen, dass es wieder ausgleichend funktioniert.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Wie wollen Sie das denn machen?)

Ich kann an dieser Stelle auch gleich mit der Mär aufräumen, dass es für das Land billiger wäre - das kommt ja von einigen Finanzpolitikern - und dass wir dann, wenn man Kliniken weiterhin privatisieren würde, keine Verpflichtung mehr hätten, die Kliniken im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung weiterhin zu finanzieren.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das ist doch Quatsch!)

Außerdem haben wir einen Sicherstellungsauftrag, der bei den Landkreisen bleibt. Wir müssen hinsichtlich der Investitionen auch weiterhin dual finanzieren, egal ob privat oder nicht.

(Ulrich Siegmund, AfD: So ist es!)

Zum Thema Investitionsförderung. Wir hatten vor zwei Monaten schon einmal eine ähnliche Debatte zu den Krankenhäusern. Ich habe damals schon gesagt, dass allein das, was ich im Haushalt zur Verfügung habe - Herr Knöchel, Sie haben es noch einmal eindrucksvoll gesagt -, nicht ausreicht.

Ich möchte noch etwas zum Strukturfonds sagen, weil Sie der Auffassung sind, ich würde im Haushalt gar nichts mehr investieren. Die Antragslage zum Strukturfonds ist im Augenblick noch so schlecht, dass wir vor 2020/2022 gar keine Anträge vorliegen haben, sodass wir das Geld erst dann einsetzen, wenn auch tatsächlich Anträge zum Strukturfonds vorliegen. Die Gelder sind also nicht weg, sie sind auch nicht zum Finanzminister verschoben worden, sondern sie sind so lange gestreckt, bis tatsächlich Anträge vorliegen.

Ebenso wie in Niedersachsen oder in Brandenburg müssen auch wir entweder einen Strukturfonds einrichten oder wir brauchen ein Investitionsprogramm, für das wir im Haushalt Zinsen und Tilgungsleistungen stehen haben, um dem Investitionsstau tatsächlich begegnen zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich hoffe sehr auf die Haushaltsberatungen und darauf, dass wir die Mittel, die wir schon jetzt im Haushalt haben, so umsetzen können, dass sie einem solchen Investitionsprogramm auch wirklich zugutekommen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe jetzt mehrere Wortmeldungen. Wir beginnen mit der Abg. Frau Zoschke. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich bin an vielen Stellen relativ nahe an Ihrer Argumentation. Sie wissen, auch ich sitze im Aufsichtsrat eines kommunalen Krankenhauses und ich habe auch schon mehrmals, auch im Gespräch mit Ihnen, geschildert, welche Situationen wir in Anhalt-Bitterfeld, im kommunalen Krankenhaus, im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen vorliegen haben.

Sie haben darauf reflektiert, dass zwischen den kommunalen Krankenhäusern mehr Kooperation stattfinden soll. Das ist äußerst schwierig, da die finanzielle Lage der kommunalen Krankenhäuser sehr unterschiedlich ist und alle keinen positiven Ausblick auf ihre finanzielle Lage geben können.

Ich sage einmal so: Wenn zwei Lahme zusammengehen, werden sie nicht plötzlich gehend. So ist es auch bei den Krankenhäusern. Und wenn das Niveau so sehr unterschiedlich ist, fühlt sich immer ein Krankenhaus dem anderen untergebuttert. Ich glaube, das verhindert, dass die kommunalen Krankenhäuser miteinander mehr kooperieren und eine Holding bilden. Meine erste Frage ist also: Wie kann es gelingen, dass hinzubekommen?

Zu meiner zweiten Frage. Sie haben auch in der letzten Plenarsitzung bereits deutlich gemacht, dass zum Jahresende der Krankenhausplan steht. Es gibt eine Pressekonferenz, in der sie das erläutert und bestärkt haben. Meine Frage ist: Wann können wir den Krankenhausplan denn tatsächlich einsehen? - Ich habe regelmäßig auf die Seite des Ministeriums geschaut und habe ihn nicht gefunden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Zu der letzten Frage: Er ist zum 1. Dezember in Kraft getreten. Ich müsste im Hause selbst noch einmal nachfragen; denn ich ging davon aus, er ist auf unseren Seiten auch bekannt gegeben worden. Aber es ist nicht so, dass er nicht bekannt ist.

Zur ersten Frage will ich Ihnen Folgendes deutlich machen: Ich glaube, wir können uns eines nicht mehr erlauben, nämlich dass jeder Landkreis und jede Kommune für sich denkt und sagt: „Außerhalb meiner Grenzen können wir nicht mehr zusammenarbeiten.“

Ich fand es löblich, dass Merseburg und die Burgenlandkliniken schon sehr weit waren, eine Holding zu bilden und insbesondere Personal und Einsatz von Fachkräften und Ärzten sowie auch die Schwerpunktsetzung gemeinsam besprochen hatten. Ich fand es sehr schade, dass es aufgrund des Kommunalwahlkampfes dann doch keine Entscheidung mehr gegeben hat.

Ich kann Ihnen sagen - ich habe es selber in meinen eigenen Kreis, dem Salzlandkreis erlebt -: Wenn wir nicht so vielsprachig im Kreistag gewesen wären und nicht jeder Ort - Staßfurt gegen Schönebeck und Schönebeck gegen Bernburg und Bernburg gegen Aschersleben - gegen den anderen gewesen wäre, auch im Kreistag, dann, da bin ich mir sicher, wären wir noch immer eine kommunale Familie und hätten das ähnlich hinbekommen wie die Kliniken im Harz.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Vielsprachigkeit hat dazu geführt, dass jeder Akteur meinte, in den eigenen Interessen besser zu sein als der andere und sich deshalb wirtschaftlich nicht zusammenschließen zu können.

Das ist nicht das, was wir tun können. Deswegen sage ich: Wir können von den Privaten an der Stelle nur lernen. Davon muss auch die öffentliche Hand lernen. Ich will nicht riskieren, dass das Gesundheitszentrum Bitterfeld immer am Tropf hän-

gen und immer die Problematik haben wird, dass vom Landkreis finanziell nachgeschossen werden muss. Im Augenblick sind nicht nur die Investitionen das Problem, sondern es geht um die Frage: Können sie ihre Leistungen noch so anbieten, dass sie die auch abrechnen können? - Das muss qualitätsorientiert geschehen und dafür muss vor allen Dingen entsprechendes Personal vorhanden sein. Die Kliniken müssen jetzt nachweisen, dass sie die Fachkräfte an Bord haben. Ansonsten bekommen sie von den Kassen gar nichts vergütet.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine kurze Nachfrage von Frau Zoschke. - Bitte.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Aber Frau Ministerin, das Lernen von den Privaten bedeutet doch dann für die kommunalen Krankenhäuser, dass sie sich in erster Linie von Abteilungen, die nicht rentabel arbeiten, verabschieden. Das ist doch eigentlich etwas, was wir nicht wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Das kann ich so nicht unterschreiben. Es gibt bestimmte Abteilungen, die sich zu einer schlagkräftigen Abteilung zusammenschließen könnten, wodurch den Menschen mehr geholfen wäre, als wenn sie sozusagen die Qualitätskriterien unterschreiten und das Personal und die Fachkräfte nicht an Bord haben. Das ist übrigens mit dem Satz gemeint: Nicht jede Klinik muss alles tun.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt gibt es Wortmeldungen von Herrn Abg. Harms, Herrn Abg. Gallert, Herrn Abg. Knöchel und Frau Abg. Funke. - Herr Harms, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu sprechen. Bitte.

**Uwe Harms (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben die Lage richtig eingeschätzt. Wir sind in einer Situation, in der das Personal mit den Füßen abstimmt. Sie haben die Lage und die Lösungsansätze ganz gut beschrieben.

Wie werden denn aus Ihrer Sicht die Träger dieser Aufgaben, dieser öffentlichen Krankenhäuser, ihrer Verantwortung im Moment gerecht?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Meinen Sie jetzt nur, wie die öffentlichen Träger dieser Aufgabe gerecht werden?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Herr Harms, Sie haben es selbst erlebt, dass es unterschiedliche Lösungsansätze gibt. Bei Ihnen hat zum Beispiel der öffentliche Träger - ich glaube, es betrifft sogar Ihren Wahlkreis - zusammen mit der Salus die Altmarkholding gebildet, um tatsächlich sowohl die stationäre Versorgung in der Fläche aufrechtzuerhalten als auch dem drohenden Personal- und Fachkräftemangel zu begegnen, indem man so miteinander kooperiert, dass man zum Beispiel keine Abteilung schließen muss und damit eine medizinische Versorgung aufrechterhält. Ich halte den Weg, den die Altmark gegangen ist, für absolut positiv.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Eine Nachfrage. - Bitte.

**Uwe Harms (CDU):**

Frau Ministerin, ich höre das Lob für gute gemeinsame Projekte gern und schließe mich dem auch gern an. Es ist ein guter Weg, der beiden Einrichtungen, der Salus genauso wie dem Altmarkklinikum, hilft und nach vorn führt.

Ich habe aber gefragt, wie denn die Träger der öffentlichen Krankenhäuser im Land allgemein ihrer Trägerverantwortung gerecht werden. Sind Sie damit zufrieden oder erkennen Sie dort einen Veränderungsbedarf?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich habe doch gerade Frau Zoschke schon einmal dahin gehend geantwortet, dass ich auch bei den kommunalen Trägern einen Veränderungsbedarf sehe. Es stellen sich immer mehr Kliniken, auch der öffentlichen Träger, so auf, dass sie wirtschaftlicher und besser miteinander kooperieren. Ein wichtiges Beispiel sind zum Beispiel die Harz-Kliniken, die auch bestimmte Bereiche konzentrieren und nicht immer alles an allen mittlerweile vier Standorten anbieten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Jetzt ist Herr Abg. Gallert an der Reihe. Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, es geht mir um eine Position, die Sie geäußert haben, nämlich dass es aus Ihrer Sicht einen gesunden Mix von öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhausträgern bei uns in Sachsen-Anhalt geben muss. Sie haben gleichzeitig - auch Herr Knöchel hat das klargemacht - darauf verwiesen, dass alle Krankenhäuser, egal in welcher Trägerschaft, zurzeit substanzielle finanzielle Probleme haben, die einfach mit den bundesgesetzlichen Vorgaben zu tun haben.

Jetzt haben wir bei den privaten Krankenhäusern aber zusätzlich die Situation, dass dort von den Investoren eine jährliche Rendite von etwa 10 % bis 15 % erwartet wird. Das heißt, von dem zu wenig vorhandenen Geld soll im Verhältnis zu dem Anlagekapital eine jährliche Rendite von 10 % bis 15 % ausgeschüttet werden, was man nur dann machen kann, wenn man die Versorgung herunterfährt und das Personal substanziell ausbeutet.

Ich sehe, ehrlich gesagt, keinen Sinn in einer solchen privaten Krankenhausträgerschaft in Sachsen-Anhalt und frage Sie: Wofür brauchen wir die?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bevor Sie antworten, haben Sie einen ganz kurzen Moment zum Luftholen. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Hermann Kasten“ in Staßfurt recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Was Sie ansprechen, Herr Gallert, muss bundespolitisch gelöst werden. Der Bundesgesetzgeber müsste dann handeln und die Krankenhauslandschaft ganz neu aufbauen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz ist in den 70er-Jahren beschlossen worden. Damals war die Situation noch eine ganz andere. Man wollte nämlich die vorwiegend freigemeinnützigen Krankenhäuser vor der Übermacht der kommunalen schützen und hat gesagt: Wir wollen eine Trägervielfalt. Die Verhältnisse haben sich mittlerweile aber verändert.

Man kann sagen, wir haben bei den Privaten im Land Sachsen-Anhalt die großen Konzerne

Ameos und Helios, die auch einmal eine andere Gruppe aufgekauft haben. Bei den Helios-Kliniken kann ich im Augenblick nicht sagen, dass sie so einen Weg gehen wie Ameos. Deswegen kann ich nicht sagen, dass es nur den Weg geben soll, private Kliniken in der Trägerlandschaft zu haben.

Ich habe eher die Befürchtung, dass Ameos, wenn sie so weitermachen - ich glaube, Herr Harms hat es vorhin gesagt: sie werden mit den Füßen abstimmen -, ihre Versorgung nicht mehr in allen Bereichen aufrechterhalten können und in der Folge Schließungen vornehmen müssen oder aber an den jeweiligen Landkreis herantreten und sagen: Du hast den Sicherstellungsauftrag. Wenn du weiterhin willst, dass wir die gesundheitliche Versorgung aufrechterhalten, dann brauchen wir noch einmal Geld oder andere Finanzierungsmöglichkeiten.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist die Argumentation der privaten Trägerschaft!)

- Das werden sie auch anführen, ja. Aber im Augenblick ist es bundesgesetzlich nicht so - -

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Deswegen wollen wir die nicht!)

- Ja, aber das werde ich im Land Sachsen-Anhalt nicht ändern können,

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

sondern ich begegne den Realitäten, die ich im Land vorfinde, und den Regularien, die der Bundesgesetzgeber mir zur Verfügung stellt. Ein entsprechendes Regularium hat er mir bisher nicht zur Verfügung gestellt.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Jetzt ist der Abg. Herr Knöchel an der Reihe. Er hat jetzt die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. Bitte, Herr Knöchel.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine kleine Anmerkung zu Ihrer Antwort auf die Frage von Frau Zoschke, was die Schließung oder Eröffnung von Abteilungen angeht: Ja, das machen viele Krankenhäuser. Aber sie schließen meistens die Geburtsstation. Es passiert im Moment im Land also völlig unkoordiniert; das ist unsere Kritik.

Ich will noch einmal auf die 18 Millionen € zu sprechen kommen. Wie gesagt: Sie bekommen ab dem nächsten Jahr insgesamt 36 Millionen € vom Bund - 26 Millionen € und 11 Millionen €. Sie haben jetzt gesagt: Die 18 Millionen € können wir eigentlich nicht ausgeben, deswegen werden die ein paar Jahre später eingesetzt und sind nicht verloren. Ich habe eine Gegenthese aufgestellt

und gesagt: Nein, die hat der Herr Finanzminister Richter eingestrichen. Das ist wahrscheinlich auch so. Wir kennen es von Herrn Webel: Er schafft es auch nie, die Bundesmittel auszugeben, sodass diese dann in die Rücklage eingestellt werden.

Warum werden Bundesmittel, die zweckgebunden für die Krankenhausfinanzierung ausgereicht werden, nicht in eine entsprechende Rücklage eingestellt? - Nur damit kann man sicherstellen, dass der Finanzminister in zwei Jahren nicht sagt: Nein, die Mittel gibt es nicht für Krankenhäuser, wir brauchen sie für die allgemeine Finanzierung. Das ist ein falscher Umgang mit Bundesmitteln, den Herr Finanzminister Richter Ihnen vorgeschlagen hat.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herr Knöchel, ich würde Ihnen das gern auch schriftlich geben,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja!)

damit ich das, was ich Ihnen mündlich vortrage, auch noch einmal detaillierter darstellen kann, als ich das heute in der Antwort auf die Nachfrage tun kann.

Die Strukturfondsmittel werden nur dann ausgereicht, wenn ich im Haushaltsplan darstellen kann, dass ich 50 % gegenfinanziere. Nur dann wird das Bundesversicherungsamt die Mittel auszahlen. Ich muss den Nachweis erbringen, dass diese 50 % der Mittel vorhanden sind. Nun sind aber zum Strukturfonds II bisher nur zwei Anträge für das Jahr 2020 eingegangen. Ich habe auch noch Mittel aus dem Strukturfonds I übrig, sodass ich diese Anträge bedienen kann. Wir sind davon ausgegangen, wenn weitere Anträge kommen, dann können die in den Jahren 2021 und 2022 auch finanziert werden. Ich kann ausschließen, wenn Anträge auf Mittel aus dem Strukturfonds kommen, dass die Mittel weg sind; ich kann sie alle bedienen.

Herr Knöchel, ich bitte Sie aber darum, mir die Gelegenheit zu geben, Ihnen das schriftlich darzustellen. Wir haben die Mittel im Haushaltsplan verschoben; das ist richtig. Sie sind aber nicht weg.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Knöchel hat trotzdem eine Nachfrage. - Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Ja, wir werden in den Haushaltsberatungen noch viel Spaß mit dem Thema haben.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ja, natürlich.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es schriftlich darstellen. Das Problem im Haushalt ist ganz offensichtlich: Wenn man sich die Bundes- und Landesmittel anschaut, dann stellt man fest, dass die Landesmittel um 18 Millionen € zurückgefahren worden sind. Das war der Vorwurf. Die Landesmittel, also die Mittel, die das Land eingesetzt hat,

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Ja!)

sind im Vergleich zu den Mitteln aus dem Jahr 2019, bezogen auf die Zuwendungen vom Bund, um 18 Millionen € zurückgefahren worden. Das heißt also tatsächlich, der Landesfinanzierungsanteil ist zurückgefahren worden.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herr Knöchel, das kann gar nicht sein, weil die 15 Millionen € für den Finanzausgleich für kommunale Häuser nach wie vor im Haushaltsplan stehen. Weil ich die duale Finanzierung habe,

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

müssen wir nach wie vor auch die privaten und die freigemeinnützigen Häuser bei den Fällen gleichermaßen pauschal finanzieren, nicht nur die kommunalen. Deswegen ist der Haushaltsansatz in der gleichen Höhe fortgeschrieben worden.

Ich würde Ihnen das aber gern im Finanzausschuss, wo ich Ihnen auch noch einmal Rede und Antwort stehe, deutlich machen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Funke hat jetzt das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Lydia Funke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Ministerin, ich habe nur eine Frage zur Holding, die Sie ansprachen. Das hat mich schon immer interessiert. Bis Anfang des Jahres stand das eigentlich alles noch fest und man arbeitete vehement daran, dass das auch umgesetzt wird. Man war damit auch recht weit fortgeschritten - Sie sagten es selbst -, aber plötzlich war das alles vom Tisch. Vielleicht können Sie Ausführungen dazu machen, warum das Ganze plötzlich vom Tisch war? Hat es vielleicht doch mit dem Betriebsergebnis bzw. mit dem Geschäftsbericht 2018 zu tun, der im April bekannt wurde?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Zu der Frage, warum die Holding nicht mehr zustande gekommen ist, müsste ich tatsächlich noch einmal die Zeitungsartikel lesen. Es war, glaube ich, auch eine Entscheidung der jeweiligen Kreistage, das nicht mehr vor der Kommunalwahl zu tun. Im Augenblick stellt sich die Frage nicht; denn jetzt muss erst einmal das Insolvenzverfahren beendet werden, um tatsächlich noch einmal mit beiden Landkreisen zu beraten, wie man das machen kann. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass man den Weg, den man eingeschlagen hat, auch weitergehen sollte, wenn das Insolvenzverfahren beendet und das Burgenlandklinikum weiterhin in öffentlicher Hand ist.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Darf ich noch einen Nachtrag machen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Eine Nachfrage?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Nein, ich habe noch eine Mitteilung für Frau Zoschke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Haben Sie etwas vergessen?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Zoschke, das geht jetzt noch einmal an Sie.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Frau Zoschke, Sie haben mich danach gefragt: Die Veröffentlichung des Krankenhausplanes ist bereits im Ministerialblatt Sachsen-Anhalt Nr. 44 vom 9. Dezember 2019 erfolgt.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Im Internet?)

- Ob im Internet, das werde ich jetzt auch noch klären. Es ist auf jeden Fall offiziell im Ministerialblatt Sachsen-Anhalt veröffentlicht worden, so dass Sie das dort auch nachlesen können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich denke, das war jetzt eine sehr wichtige Information. Es gibt keine Nachfragen mehr. - Wir kommen nunmehr zu der Debatte der Fraktionen. Als Erster spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation der Krankenhäuser hat uns hier im Hohen Haus schon mehrfach beschäftigt, nicht zuletzt vor zwei Monaten im Rahmen einer Aktuellen Debatte.

(Ulrich Siegmund, AfD: Durch die AfD!)

Jetzt beantragt die Fraktion DIE LINKE also erneut eine Aktuelle Debatte, diesmal mit dem Schwerpunkt öffentliche Krankenhäuser. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir uns immer wieder und intensiv mit der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in unserem Bundesland auseinandersetzen, nicht nur hier im Landtag, sondern auch in den zuständigen Gremien, also im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in der entsprechenden Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“.

Auf die umfangreiche Anhörung in der Enquete-Kommission unter dem Titel „Zustandsbeschreibung und Bestandsaufnahme der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt“, die am 14. August dieses Jahres stattgefunden hat, bin ich bei anderer Gelegenheit schon eingegangen.

Welche Änderungen bei der Entwicklung hat es gegeben, die eine Aktuelle Debatte in einem so kurzen Abstand zur letzten rechtfertigen? - Aus meiner Sicht sind das vor allem drei Punkte. Erstens wurde der Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt im Kabinett beschlossen. Zweitens gibt es eine intensive und auch emotional geführte Diskussion über die Zukunft des Klinikums Burgenlandkreis. Drittens sind es die aktuellen Auseinandersetzungen zwischen der Ameos-Gruppe und den dort Beschäftigten. Auf alle drei Punkte werde ich im Laufe meines Redebeitrages eingehen.

Vorher noch einmal einige Zahlen zur Erinnerung, was die Krankenhauslandschaft in unserem Land betrifft: Wir hatten einst 70 Krankenhäuser mit 90 Standorten, aktuell sind es noch 47. Die Anzahl der Betten ist von mehr als 25 000 auf knapp 16 000 gesunken. Gleichzeitig ist die Fallzahl von 450 000 auf mehr als 606 000 gestiegen, und das bei einer sinkenden Bevölkerungszahl. Die Zahl der Behandlungsfälle liegt - bezogen auf 100 000 Einwohner - mit 27 126 deutlich über dem Bun-

desdurchschnitt von 23 522. Gleichzeitig ist die Belegungsquote gesunken, und zwar auf 74 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich an erster Stelle klarstellen, dass wir uns als CDU-Landtagfraktion weiterhin klar und deutlich zur Trägervielfalt in der Krankenhaushandschaft in unserem Bundesland bekennen mit 17 privaten, 18 freigemeinnützigen und zwölf öffentlichen Krankenhäusern. Mir sind die Stimmen bekannt - wir haben sie auch heute wieder gehört -, dass eine Art Rekommunalisierung der privaten Krankenhäuser gefordert wird. Mir ist aber keine nachhaltige und seriöse Methode und Finanzierung bekannt, mit der das gelingen kann.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das haben wir vorgeschlagen!)

Es ist auch nicht so, dass die damaligen Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen die Entscheidung des Verkaufs ehemaliger kommunaler Krankenhäuser aus Jux und Tollerei getroffen haben. Häufig ging es einfach um die Frage, ob die Krankenhäuser überhaupt eine Zukunft haben oder nicht. Eine solche Entscheidung macht sich niemand leicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die grundsätzlichen Probleme der Krankenhäuser in unserem Bundesland wurde hier teilweise schon eingegangen. Eine kommunale Trägerschaft wird daran nichts ändern. Diese Probleme sind zum einen auf die Wirtschaftlichkeit und Erlössituation, zweitens auf fehlende Investitionsmittel, drittens auf einen Mangel an ärztlichem und nichtärztlichem medizinischem Personal und viertens auf bürokratische Hindernisse zurückzuführen.

Ihnen allen ist bekannt, dass die Krankenhausfinanzierung im Wesentlichen auf zwei Säulen basiert. Das sind zum einen die DRG-Pauschalen, über die der laufende Betrieb finanziert wird. Zum anderen stehen die Länder in der Verantwortung, wenn es um die Finanzierung von Investitionen geht.

Über die Auskömmlichkeit der DRG-Pauschalen könnten wir uns sicherlich lange streiten. Viele halten dieses Modell für überholt und aufgrund einer falschen Anreizsetzung teilweise sogar für schädlich. Dazu kommt, dass durch die Initiative des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn die Kosten für das Pflegepersonal aus den DRG-Pauschalen herausgerechnet werden und eine Übernahme der Istkosten erfolgt. Das ist ein grundsätzlich richtiger Schritt. Gleichzeitig beklagen die Krankenhäuser, dass ihnen damit wirtschaftliche Gestaltungsräume entzogen worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss klar bekennen, dass auch das Land seinen Verpflichtungen bezüglich der Finanzierung von

Krankenhausinvestitionen nur unzureichend nachgekommen ist. Auch wenn ich natürlich nur die letzten dreieinhalb Jahre aus eigenem Erleben beurteilen kann, glaube und weiß ich, dass dies nicht mit böser Absicht passiert ist, aber die eingeschränkten Haushaltsmittel haben auch Grenzen aufgezeigt.

Bereits in unserem Koalitionsvertrag haben wir eine Verbesserung der Krankenhausfinanzierung vereinbart und wir haben dies auch zum Teil umgesetzt. Leider sind die finanziellen Möglichkeiten des Landes auch an dieser Stelle begrenzt. Auf die intensiven Debatten über den Doppelhaushalt 2020/2021, wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereit angekündigt, werden wir uns sicherlich alle freuen können.

Gemäß der aktuellen Studie der Krankenhausgesellschaft sprechen wir bei den Krankenhäusern in unserem Land ohne die Unikliniken von einem Investitionsstau in Höhe von 1,528 Milliarden €. Rechnet man jetzt noch die Universitätskliniken hinzu, kommen wir auf mehr als 2,5 Milliarden €. Es ist einfach unrealistisch zu meinen, eine Finanzierung allein aus dem Landeshaushalt darstellen zu können. Im Rahmen der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird der Bund seinen Beitrag leisten müssen.

Daneben müssen wir auch nach anderen Finanzierungswegen suchen. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme durch die Unikliniken ist einer davon, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Kredite müssen auch bedient bzw. getilgt werden.

(Ulrich Siegmund, AfD: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde bereits erläutert, dass der neue Krankenhausplan vom Kabinett mit Wirkung zum 1. Dezember beschlossen wurde. Vorausgegangen war der Beschluss über das Krankenhausgesetz hier im Landtag. Darin wurden folgende Zielstellungen formuliert: die Gewährleistung einer patienten- und bedarfsgerechten sowie qualitätsorientierten Versorgung der Bevölkerung, die Sicherung von Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit sowie wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser, eine Stärkung der Patientenversorgung in den stationären Einrichtungen im Sinne der Patientensicherheit sowie die Sicherstellung von zukunftsfähigen Versorgungsstrukturen durch eine Konzentration medizinischer Behandlungskompetenzen.

Ob dies mit dem vorliegenden Plan gelungen ist, mag jeder für sich beurteilen. Wir als Fraktion bleiben dabei, dass wir uns zu jedem Krankenhausstandort bekannt haben und gleichzeitig eine Profilierung und Spezialisierung im Sinne der Qualitätssteigerung und des Patientenwohls von den Krankenhäusern fordern.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig sind Kooperationen notwendig. Erste positive Beispiele gibt es dafür. Aber gerade im Bereich Halle gibt es weiteren Handlungsbedarf.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nicht nur da!)

Nur so lässt sich die Zukunft der einzelnen Standorte sichern

(Zustimmung bei der CDU)

und nur so lassen sich gleichzeitig Investitionen mit dem besten Kosten-Nutzen-Effekt realisieren.

Bezüglich des Klinikums Burgenlandkreis schätzen wir das Engagement der Akteure, getragen von einem starken Willen der Bevölkerung zum Erhalt aller Standorte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt neben den weiteren Angeboten auch ein Angebot des Burgenlandkreises und der Universitätsklinik Halle für einen gemeinsamen Weiterbetrieb des Klinikums des Burgenlandkreises. Ich will nicht verschweigen, dass es dagegen in meiner Fraktion erhebliche ordnungspolitische Bedenken gibt. Warum? Wie verfahren wir, wenn möglicherweise noch andere Krankenhäuser in wirtschaftliche Schieflage geraten? - Beispiele gibt es dafür. Soll das Land dann direkt oder über die Universitätskliniken oder über die Salus jedes Mal aktiv werden?

(Zurufe von der LINKEN: Ja!)

Kommen dann möglicherweise auch noch freigemeinnützige oder private Krankenhäuser auf die Idee, unter den Schutzschirm des Landes zu kommen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wird nicht funktionieren.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

Schlussendlich muss auch der Gläubigerausschuss darüber entscheiden,

(Zuruf von der LINKEN)

wie es mit dem Klinikum Burgenlandkreis weitergeht.

Wir stehen bereit, um zu helfen, aber wir wollen uns als CDU-Landtagsfraktion nicht einseitig auf eines der Angebote festlegen.

Über die aktuellen Streiks in den Ameos-Kliniken sind, denke ich, alle in diesem Raum informiert. Es entspricht nicht dem Verständnis meiner Fraktion, dass wir uns in entsprechende Verhandlungen einmischen. Wir fordern aber beide Seiten dazu auf, fair miteinander umzugehen. Erst am Montag hatten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Arbeit, Soziales und Integration die Gelegenheit, mit Beschäftigtenvertretern von Ameos zu sprechen. Dauerhafte Lohnunterschiede in Höhe von

15 % sind in Zeiten des Fachkräftemangels nicht mehr vermittelbar.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wichtig ist es jetzt, alle Maßnahmen der Beteiligten auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um einen tragfähigen Kompromiss zu erzielen. Drohungen vergiften auf Dauer das Gesprächsklima und den Umgang miteinander. Dabei geht es nicht nur um mehr Geld für die Beschäftigten, sondern auch um die richtigen Rahmenbedingungen.

Unser ehemaliger Landtagsabgeordneter Peter Rotter als Kreisvorsitzender der CDA im Salzlandkreis und auch die CDU-Kreistagsfraktion im Harz haben entsprechende Pressemitteilungen veröffentlicht. Gegebenenfalls muss das Land die Rolle eines Vermittlers einnehmen. Aber so, wie der Umgang zwischen den Beschäftigten und der Gruppe momentan ist, kann es nicht weitergehen.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich noch einmal deutlich machen, dass in den 47 Krankenhäusern in unserem Land hervorragende Arbeit geleistet wird, vor allem durch den Einsatz der Beschäftigten.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich will einmal zwei positive Beispiele erwähnen. Am 6. Dezember besuchte der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Sachsen-Anhalt und konnte sich unter anderem davon überzeugen, welche hervorragende Arbeit im mitteldeutschen Kompetenznetz für seltene Erkrankungen geleistet wird. Dabei funktioniert die Arbeit über verschiedene Krankenhäuser hinweg. Ich hoffe, dass die vertraglichen Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Arbeit zeitnah unterzeichnet werden.

Am vergangenen Freitag fand dann die Auftaktveranstaltung zur Zusammenarbeit der Universitätsmedizin der Charité und den Unikliniken in Magdeburg und Halle im Rahmen eines Comprehensive-Cancer-Center, einem Netzwerk für onkologische Spitzenforschung, statt. Ich zitiere:

„Ziel dieses Netzwerkes ist es, eine erhebliche Verbesserung und Weiterentwicklung der umfassenden onkologischen Versorgung in der Region Sachsen-Anhalt, Berlin-Brandenburg zu konsolidieren und als zertifiziertes onkologisches Spitzenzentrum Leistungen auf höchstem medizinischen und wissenschaftlichen Niveau anzubieten, von denen sowohl die Patientinnen und Patienten als auch deren Angehörige profitieren können.“

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull, Ihre Redezeit ist beendet. Bitte den letzten Satz.

**Tobias Krull (CDU):**

Im Sinne dieser positiven Ansätze bin ich mir sicher, dass wir uns heute nicht zum letzten Mal mit dem Thema beschäftigt haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Sie können Ihre Redezeit etwas verlängern, denn Herr Abg. Gallert hat sich zu Wort und wird Ihnen vielleicht die Gelegenheit bieten, noch etwas mehr zu reden. - Bitte, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Krull, vielleicht nur eine ganz kurze Bemerkung zu dem, was Sie am Ende gesagt haben. Die hohe Qualität der Krankenhäuser kommt möglicherweise nicht in erster Linie in diesen Spitzenleistungen zum Ausdruck, sondern - das darf man als Magdeburger auch einmal sagen - zum Beispiel in einer sehr guten und funktionierenden Notaufnahme in der Uniklinik, in der ich beim letzten Mal auch persönlich sehr gute Erfahrungen gemacht habe - sozusagen zum Schaden der AfD - mit einem sehr hervorragenden syrischen Arzt - so etwas gibt es auch; das kennen Sie nicht; das weiß ich. Auch sie kann man einmal ausdrücklich loben. Es gibt dort eine hervorragende Betreuung und sie werden mit diesen Situationen fertig.

Meine Frage an Sie betrifft das Burgenlandkreisklinikum. Das ist die Frage, die uns gestellt wird. Dazu haben Sie gesagt, Sie sind sehr skeptisch in der Fraktion, was das Übernahmeangebot bzw. eine Fusion oder Zusammenarbeit mit dem Uniklinikum Halle anbelangt.

Jetzt frage ich Sie einmal: Die Alternative, die zurzeit auf dem Tisch liegt, ist das Übernahmeangebot von Ameos. Wie beurteilen Sie denn dieses Übernahmeangebot von Ameos für das Burgenlandkreisklinikum, wenn Sie sich bei dem anderen Angebot von der Uniklinik Halle schon so viele Gedanken gemacht haben und so viele Hürden und Hindernisse sehen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Als Erstes möchte ich mich dem Lob, das Sie hier geäußert haben, gern anschließen. Auch ich hatte vor Kurzem das vermeintliche Vergnügen, die Notaufnahme in der Uniklinik Magdeburg aufgrund eines gewissen Ereignisses bei einem Schulfest nutzen zu können. Das passiert halt.

Zur Frage nach dem Klinikum Burgenlandkreis: Die Angebote liegen vor. Der Gläubigerausschuss muss entscheiden. Meiner Fraktion ist es wichtig, dass es eine leistungsfähige Struktur gibt und dass die Bedarfe der Menschen hinsichtlich der medizinischen Versorgung vor Ort erfüllt werden. Schlussendlich müssen die Beteiligten entscheiden, welches das beste Modell ist.

Ich habe nur gesagt, dass wir bei dem Thema des gemeinsamen Agierens der Uniklinik Halle und des Landkreises Burgenlandkreis Bedenken haben. Sie können natürlich auch noch ausgeräumt werden. Es ist doch aber legitim, dass wir das hier an der Stelle ansprechen. Natürlich stellt sich auch die Frage - die Bedenken haben wir auch -, wie es mit Ameos an diesem Standort funktionieren würde. Also: Beide Angebote müssen genau geprüft werden, aber das müssen die Verantwortlichen vor Ort tun.

(Volker Olenicak, AfD: Die machen nur Lobbypolitik!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank.

**Tobias Krull (CDU):**

Das hat nichts mit Lobbypolitik zu tun. Gerade als AfD-Fraktion, die ansonsten die Privatisierung an mancher Stelle hochhält, wäre ich etwas vorsichtig.

(Ulrich Siegmund, AfD: Hä? - Oliver Kirchner, AfD: Das ist wohl ein bisschen witzig, was Sie erzählen! - Lydia Funke, AfD: Wir sind die Einzigen, die daran festhalten!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull, es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Abg. Lange, Sie haben jetzt das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Ich bin der Ministerin außerordentlich dankbar dafür, dass Sie die strategische Situation noch einmal dargestellt hat, wie sie um das Burgenlandklinikum herum besteht. Wenn wir davon ausgehen, dass der private Träger Ameos, der schon an sehr vielen anderen Standorten Kliniken betreibt, dieses Klinikum übernimmt, dann bekommt das Universitätsklinikum in Halle ein weiteres Problem; denn wir haben es jetzt schon mit der Tatsache zu tun, dass der Konzern die lukrativen Fälle innerhalb des Konzerns verteilt. Die Fälle, die nicht lukrativ sind, werden an die Maximalversorger abgeschoben. Das ist ein echtes Problem.

Vor diesem Hintergrund müsste man als Landespolitiker doch genau auch diese strategische Situ-

ation beurteilen und sich Gedanken darüber machen, wie man dem entkommen kann. Der Plan des Uniklinikums ist gut, nämlich diese strategische Situation so aufzulösen, dass sie positiv für beide, sowohl für den Burgenlandkreis als auch für das Uniklinikum, wirkt. Warum wird das nicht berücksichtigt und warum stehen Sie dem ordnungspolitisch skeptisch gegenüber?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Ich könnte jetzt sagen, dass ich mich zu dem Thema schon einmal vor zwei Monaten geäußert habe und dass ich die Situation kritisch sehe. Zum einen ist es so, dass nicht nur innerhalb der Krankenhäuser der privaten Gruppen die Patienten entsprechend gesteuert werden. Zum anderen werden relativ viele Leistungen von Krankenkassen aus Sachsen-Anhalt für Mitglieder in anderen Bundesländern realisiert. An manchen Stellen ist das durchaus berechtigt, an anderer Stelle aber nicht. Insgesamt haben wir als Land Sachsen-Anhalt in diesem Punkt ein Defizit zu verzeichnen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Natürlich wäre es ein Vorteil, wenn die Steuerung von Patienten aus dem Burgenlandkreis in Richtung Uni Halle erfolgen könnte. Die grundsätzliche Frage ist aber, ob es richtig ist, dass wir jetzt als Land kommunale Krankenhäuser übernehmen. Das sage ich im Hinblick auf die Perspektive, dass das möglicherweise kein Einzelfall bleibt, sondern wir vielleicht weitere kommunale Krankenhäuser übernehmen müssten, wenn die in wirtschaftliche Schieflage geraten. Wollen wir dann einen Landeskrankenhauskonzern Sachsen-Anhalt und alle damit verbundenen Risiken haben?

Das ist eine Frage, die wir in der Fraktion diskutiert haben. Wir diskutieren auch weiter, ob das der richtige Weg ist. Denn die Probleme, die die Krankenhäuser jetzt haben, erledigen sich nicht automatisch dadurch, dass sie in Landesträgerschaft übergehen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Aber was ist denn die Alternative dazu?)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Krull. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Siegmund; bitte, wenn möglich, nicht ganz so laut.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Monaten - so lange ist es her - standen wir bereits an selber Stelle zum selben Problem, und zwar zur Schieflage in unserer Krankenhauslandschaft. Wir haben als AfD-Fraktion damals nicht nur eine Aktuelle Debatte beantragt, sondern in einem Antrag auch einen umfangreichen Maßnahmen- und Forderungskatalog mit zehn Punkten eingebracht, der viele Lösungsvorschläge enthalten hat. Er wurde damals von allen anderen Fraktionen, auch von der LINKEN, abgelehnt.

Dass die Situation in Sachsen-Anhalt eine Katastrophe ist, muss man mittlerweile ganz klar sagen. Das wurde damals schon mehr als deutlich. Umso mehr freue ich mich darüber, dass ich jetzt noch einmal die Chance erhalte, auf die gleichen Punkte von damals einzugehen und sie noch einmal hier darzustellen. Besser wird es dadurch leider nicht. Wir haben gehört, dass es 1991 72 Krankenhäuser gab. Heute sind es noch 47. Das heißt, wir haben rund ein Drittel aller Krankenhäuser verloren.

Liebe Kollegen! Ich bin es nicht anders gewohnt, als dass in diesem Haus in der Regel über Symptome gesprochen wird. Das möchte ich heute nicht machen. Ich möchte an die Wurzel der Probleme gehen. Ich möchte heute die Ursache nennen. Die Ursache des Problems, über das wir sprechen, und auch weiterer Probleme ist es, dass die SPD unter Bullerjahn seit 2006 die öffentliche Daseinsvorsorge kaputtgespart hat.

(Beifall bei der AfD)

Das möchte ich hier ganz klar anhand von Fakten darlegen. Im Jahr 2005, vor dem erneuten Eintritt der SPD in die Regierung, investierte Sachsen-Anhalt jedes Jahr ungefähr 180 Millionen € in die Krankenhauslandschaft. Im Jahr 2006 kam dann die SPD wieder in Regierungsverantwortung, übernahm die Verantwortung für die Krankenhausplanung und fuhr die Investitionsmittel - ich wiederhole es - von 180 Millionen € auf 39 Millionen € im Jahr 2017 zurück.

Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Die SPD hat es zu verantworten, dass Mitarbeiter heute auf die Straße gehen müssen, dass wir Krankenhäuser haben, die hoffnungslos überschuldet sind, und dass Krankenhäuser Stationen nach der Profitabilität beurteilen und unrentable Stationen schließen müssen. Das ist nicht zum Wohle unserer Patienten.

(Zustimmung bei der AfD)

Was, liebe Kollegen, ist in den 15 Jahren genau passiert? Was mussten die Krankenhäuser machen, um nicht den Anschluss zu verlieren? - Sie

mussten für Investitionen notwendige Mittel aus den Fallpauschalen aufbringen. Das heißt, das Geld, das wir früher als Land zugeschossen haben, mussten sie nun aus dem Budget abzwacken, das eigentlich auch für die Mitarbeiter gedacht war. Das hat übrigens das Burgenlandklinikum, wie viele andere Krankenhäuser auch, in die aktuelle Situation getrieben. In Kombination mit einer völlig fehlgeschlagenen Privatisierung - Ameos ist das perfekte Beispiel dafür - führte das dazu, dass die Mittel nicht dort verwendet wurden, wo sie eigentlich hingehörten.

Die Leidtragenden - liebe Kollegen, das ist eigentlich das Traurige - sind neben den Patienten vor allem die Mitarbeiter, welche jetzt für halbwegs vernünftige Löhne - wir haben gehört, die Differenz beträgt 15 % - immer und immer wieder auf die Straße gehen müssen. Liebe Kollegen, das ist ein absolutes Unding.

Welche Bilanz können wir uns nach 15 Jahren SPD-Herrschaft in diesem Bereich noch anschauen? - Wir blicken auf einen Investitionsstau von ungefähr 1 500 Millionen € nur bei den 47 Krankenhäusern. Wir blicken noch einmal auf einen ähnlichen Investitionsstau bei den Uniklinika. Summa summarum sind es ungefähr 3 Milliarden € Investitionsstau. Wir blicken auf einen dramatischen Mangel an Pflegekräften, an Auszubildenden und auch an Ärzten. Wir blicken auf ein SPD-Ministerium, welches weiter fest auf Ameos setzen möchte. Genau das habe ich im Oktober in der Fragestunde gefragt: Welche Rolle soll Ameos bei der weiteren Krankenhausplanung spielen? - Es wurde ganz klar gesagt, dass dieses Ministerium weiter auf Ameos setzen wird.

Inzwischen gab es 20 fristlose Kündigungen. 500 weitere sind von Ameos angedroht worden. Liebe Kollegen, ich könnte es mit meinem Gewissen nur schwer vereinbaren, als Ministerium weiterhin auf so einen Partner zu setzen.

Die üppigen Gewinne von Ameos fließen weiterhin direkt in die Schweiz. Das ist Geld, welches eigentlich bei uns vor Ort dringend gebraucht wird. Wir blicken auf einen Haushaltsplanentwurf, der schon wieder keinen angemessenen Aufwuchs an Investitionsmitteln beinhaltet. Sie haben gestern mitbekommen, was wir hierfür ausgeben wollen. 140 Millionen € bräuchten wir, allein um die derzeitige Situation zu erhalten.

Liebe Kollegen, liebe Patienten und auch liebe Mitarbeiter von Ameos - das muss man denen ganz klar einmal persönlich sagen -: Ich freue mich über die Chance, Ihnen darstellen zu können, welche Prioritäten die Kenia-Koalition stattdessen in den letzten Jahren beim Haushalt gesetzt hat und in den nächsten Jahren setzen wird.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Vergangenheit, auf die Jahre 2017 und 2018. Im Jahr 2017

wurden 341 Millionen € für Genderhauptziele ausgegeben. Das sind Maßnahmen, die nur erbracht werden, weil sie der Geschlechtergerechtigkeit dienen. Im Bereich Asyl wurden 250 Millionen € ausgegeben. Davon wären ungefähr 70 Millionen € sofort einsparbar gewesen, wenn die bestehende Rechtslage eingehalten würde. 10 Millionen € gab es für die Förderung der Willkommenskultur und - ausschließlich - für Projekte gegen rechts.

Was ist in diesem Jahr der Fall? - Es fallen 200 Millionen € für eine Bankenrettung vom Himmel.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Koalition und auch liebe LINKE! Dazu muss man ganz ehrlich so sagen: Wenn Sie mit einer Pressemitteilung nach der anderen Ihre Anteilnahme am Schicksal der Beschäftigten kundtun, dann erwähnen Sie bitte in diesem Zusammenhang auch ganz ehrlich, für welche Prioritäten Sie sich bei der Haushaltplanung einsetzen. Betroffen - das muss man an dieser Stelle unterstreichen - sind langfristig die Patienten und die Mitarbeiter, die diese Ungerechtigkeit ausbaden müssen.

Ich kann abschließend nur auf eine Forderung aus unserem Antrag verweisen, die wir dargestellt haben. Das widerspricht auch völlig der Aussage von Herrn Krull. Herr Krull, wir treten hier seit 2016 für die Rekommunalisierung von Krankenhäusern ein. Ich weiß nicht, woher Sie in dieser Debatte Ihre Argumentation haben.

(Tobias Krull, CDU: In anderen Bereichen, Herr Kollege!)

Wir müssen privatisierte Kliniken nach Möglichkeit, langfristig betrachtet, in die öffentliche Hand zurückführen. Wir müssen die derzeit bestehende Krankenhauslandschaft in der gegenwärtigen Stärke beibehalten. Das Wichtigste ist: Wir müssen den Weg, den die SPD 2006 eingeschlagen hat, verlassen und unsere Krankenhäuser zum Schutze der Patienten und zum Schutze der Mitarbeiter endlich wieder finanziell vernünftig ausstatten. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zum nächsten Redner, und zwar wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann sprechen. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt ist in Aufruhr. Die Insolvenz des Burgenlandklinikums und die

daran anknüpfende Frage nach der zukünftigen Trägerschaft schlagen hohe Wellen. Wir als GRÜNE finden es richtig, dass sich die öffentliche Hand dort mit einem Angebot ins Spiel gebracht hat und dass die öffentliche Hand im Spiel bleibt. Die Zeit bis zum 28. Januar ist jetzt zu nutzen, um zu klären, ob es möglich ist, ein wirtschaftlich und moralisch vertretbares Angebot einzureichen.

Aus grüner Sicht spricht grundsätzlich viel für den Betrieb von Krankenhaus- und Gesundheitsinfrastruktur durch die öffentliche Hand. Das reibungslose Zusammenspiel von Kreiskrankenhäusern und Maximalversorgern mit Spezialfähigkeiten ist wichtig. Es ist für Wissenschaft und Forschung wichtig, aber auch ökonomisch wichtig.

Private Klinikkonzerne überweisen beispielsweise - das ist bereits erwähnt worden - Patientinnen und Patienten deutlich erkennbar innerhalb des eigenen Konzerns unter Inkaufnahme langer und oft unnötiger Wege. Das stresst die Kranken und das Budget der Versicherten. Private Träger haben ihre eigenen Strukturen im Blick und weniger das große Ganze. Hinzu kommt, dass die notwendige Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft abseits von Kapitalmarktinteressen deutlich besser gelingt.

Trägervielfalt ist grundsätzlich ein Wert an sich. Damit darf aber eben keine reine Ökonomisierung des Gesundheitssektors einhergehen. Denn es ist klar, dass Gesundheit keine Ware ist. Vielmehr ist der Gesundheitssektor ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss im Interesse der zukunftsfesten Gesundheitsversorgung öffentlich steuerbar sein. Wir als Politik müssen das Heft des Handelns zu jedem Zeitpunkt in Hand haben. Deswegen sind wir auch bereit, bei einem nächsten Koalitionsvertrag darüber zu reden, wie wir ein Sondervermögen einrichten, damit wir im Zweifel auch Infrastruktur zurückkaufen können.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Natürlich sind Krankenhäuser auch Unternehmen. Natürlich muss das ärztliche und pflegerische Personal bezahlt werden - gut bezahlt werden. Natürlich sind Investitionen in die Ausstattung der Krankenhäuser und in deren Bausubstanz zu tätigen. Das kostet Geld. Zugegebenermaßen sind wir hierbei - das haben die Ministerin und der CDU-Abgeordnete gesagt - nicht an dem Punkt, an dem wir gern sein wollten. Dazu kann ich nur immer wieder auf eine nachhaltige Gesamtbetrachtung des Gesamthaushaltes verweisen.

Trotzdem ist grundsätzlich festzustellen, dass es falsch ist, wenn Krankenhäuser Gewinne erwirtschaften und an systemfremde Aktionäre Dividenden auszahlen. Ich begrüße daher ausdrücklich die Diskussion auf der Bundesebene, eine Be-

grenzung der Gewinnerzielungsmöglichkeiten für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Krankenversorgung einzuführen. Die Krankenhausversorgung darf kein Spekulationsobjekt sein. Der Einstieg von großen Investitionsgesellschaften in diesen Bereich muss begrenzt werden.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wenn das, was Spahn angekündigt hat und was sich auch durchsetzen wird - ich will nur das Stichwort Personaluntergrenzen nennen -, Realität wird, wenn wir dazu kommen, dass wir die Tarifbindung als Pflicht vorsehen - das ist das, was wir wollen -, dann wird es für Investitionsgesellschaften zunehmend unattraktiv werden, sich in diesem Bereich zu tummeln.

Ich will ein aktuelles Beispiel dafür aufzeigen, wozu eine reine Marktlogik führt. Aktuell erleben wir im Salzlandkreis einen eskalierenden Arbeitskampf. Ich hätte mir, ehrlich gesagt, nicht träumen lassen, dass wir vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, worüber wir hier ganz oft diskutiert haben, noch einmal erleben müssen, dass Arbeitskräfte wegen eines Unterschieds von 600 € zum Tariflohn auf die Straße gehen müssen. Das, was Ameos macht, ist unfassbar und es ist ein Beispiel dafür, dass es eben nicht egal ist, wem öffentliche Infrastruktur gehört.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich will die Gelegenheit nutzen, für die grüne Seite klipp und klar zu erklären, dass wir uns solidarisch mit den dort streikenden Pflegekräften zeigen. Sie fordern eine Selbstverständlichkeit: den Tariflohn. Das sollte in der sozialen Marktwirtschaft selbstverständlich sein. Ich kann nur hoffen, dass sie einen langen Atem haben werden.

In Niedersachsen haben wir gesehen, dass erst nach elf Wochen eine Einigung erreicht wurde. Welchen Wert die Einigung hat, wird man sehen. Ich hoffe, dass es in Sachsen-Anhalt deutlich schneller geht. Denn die Einhaltung von Tarifverträgen ist, wie gesagt, eine Selbstverständlichkeit.

Mit Blick auf die Mitarbeiterbindung wundert es mich wirklich, dass Ameos sich im Grunde genommen auch für seine Aktionäre so feindlich verhält. Da hat offenbar jemand den Schuss nicht gehört. Auch in der Pflegelandschaft ist die Situation inzwischen eine deutlich andere. Pflege ist inzwischen konkurrenzfähig. Pflegekräfte haben eine gute Verhandlungsposition. Bei den Unterschieden, die es im Salzlandkreis gibt, wird die Flexibilität der Pflegekräfte auf eine andere Art und Weise als im Dreischichtsystem und all diesen Anforderungen, denen die Pflegekräfte ausgeliefert sind, bald nachweisbar sein. Ich frage mich, wie Ameos überhaupt noch Fachkräfte für seine Kliniken be-

kommen will. Ich glaube, nachhaltiger kann man seinen Ruf als Arbeitgeber und Krankenhausträger nicht beschädigen.

Ich frage mich, wer sich jetzt noch dafür stark machen kann, dass Ameos die Burgenlandkliniken übernimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich kann nur an den Finanzminister appellieren, der heute nicht hier ist, dass er auch diesen Aspekt in seine Entscheidung einbezieht, wenn er als Aufsichtsratsmitglied über ein Kaufangebot zu entscheiden hat.

Ich will noch erwähnen, dass es natürlich auch an der Uniklinik Halle Schwierigkeiten gab. Das ist jetzt aber geklärt. Es gibt eine tarifrechtliche Einigung. Ich glaube, das ist wichtig. Da gehen wir den richtigen Weg. Sicherlich hätte es aus der Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schneller gehen können. Ich glaube aber, das Zeichen ist ganz klar und ganz deutlich. Nur als guter Arbeitgeber wird man den Herausforderungen der Daseinsvorsorge gerecht. Diesen Weg geht auch die Uniklinik Halle.

Noch einmal zum Krankenhausplan; der stand heute schon mehrfach in Rede. Nicht unbedacht, darauf will ich noch einmal hinweisen, nimmt dieser zunächst die nächsten zwei Jahre in den Blick. In einem nächsten Koalitionsvertrag muss, so glaube ich, wirklich deutlich entschieden werden, in welche Richtung sich Gesundheitsvorsorge in der Breite und in der Fläche in Sachsen-Anhalt organisieren soll.

Wir GRÜNE setzen diesbezüglich wesentlich auf das Modell Portalklinik. Diese muss man sich im Grunde wie eine große Notaufnahme vorstellen. Das sind stationäre Einrichtungen, die mit geringer Bettenzahl unter Nutzung von Telemedizin - dies ist ein ganz wesentlicher Aspekt - eine gute Not- und Erstversorgung leisten und eine fachliche Erstdiagnostik erbringen. Aufgrund dieser fachlichen Diagnostik findet eine gezielte Weiterleitung der Patientinnen und Patienten statt.

Wir meinen, dass es in unserem Flächenland vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung perspektivisch eine Lücke zwischen ambulanter und stationärer Versorgung geben wird und dass solche Portalkliniken eben die Möglichkeit sind, diese Lücke im besten Fall gar nicht erst entstehen zu lassen. Darauf werden wir in einem nächsten Koalitionsvertrag drängen.

Der Krankenhausplan setzt zudem die qualitätsorientierte Planung fort. Dies begrüßen wir als GRÜNE ausdrücklich. Allerdings könnte dieses Anliegen, wenn es nach uns ginge, in manchen Regionen durchaus noch mutiger angepackt wer-

den. Die Region Halle ist bereits erwähnt worden. Die dortigen Doppel- und Dreifachstrukturen werden zu zögerlich angegangen. Vielmehr wird dem dortigen Universitätsklinikum weiterhin unnötig Konkurrenz gemacht; denn jede Entscheidung hat ihren Preis.

Wenn wir als Land in politischer Vereinbarung an zwei Uniklinika in diesem Land festhalten - ich sehe, dass dies ein weiterhin geltender Konsens in diesem Hohen Hause ist -, dann müssen wir aber auch dafür sorgen, dass die Uniklinika ihrer Rolle als Maximalversorger bestmöglich nachkommen können und aus dem Vollen schöpfen können. Die Kritik der Kassen an dieser Stelle ist durchaus berechtigt.

Ich glaube, dies ist auch ein wesentliches Argument, wenn es darum geht zu entscheiden, ob die öffentliche Hand weiterhin im Bieterstreit um das Burgenlandklinikum am Ball bleibt; denn wir müssen dafür sorgen, dass auch der Süden des Landes weiterhin aus einer Hand gesundheitlich gut versorgt wird.

Abschließend zusammengefasst: Wir GRÜNEN wollen, dass das Burgenlandklinikum in öffentlicher Hand bleibt. Die konkrete Ausgestaltung muss bis zum 28. Januar geklärt werden. Wir GRÜNEN betrachten die Gesundheitsversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und stellen das Patientenwohl in den Mittelpunkt. Wir GRÜNEN halten neue Strukturen, wie die Portalkliniken, für unumgänglich, um das Patientenwohl in Sachsen-Anhalt weiterhin und dauerhaft auch in der Fläche sichern zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Gallert, bitte. Sie haben das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Frau Lüddemann, es ist lediglich eine kurze Anmerkung. Ich freue mich ausdrücklich über die weitgehende Übereinstimmung bei der Sicht auf die Dinge. Ich will darauf hinweisen, dass wir es mit Blick auf den Streik bei Ameos inzwischen nicht mehr nur mit dem Pflegebereich zu tun haben; denn der Marburger Bund und die Ärzteschaft hätten sich dem angeschlossen.

Bei den begleitenden Besuchen der Streikenden haben die Ärzte im Grunde genommen genau dieselbe Situation geschildert wie der Bereich der Pflege: völlige Überforderung, keine Möglichkeiten, mit den Menschen vernünftig umzugehen bzw. sie vernünftig zu behandeln. Die Überlegung, wohin man unter diesen Bedingungen geht, ist in diesem Bereich noch viel stärker, als Sie es

für den Pflegebereich geschildert haben. Die Situation bei Aneos ist allumfassend. Sie betrifft den ärztlichen Bereich inzwischen in gleicher Art und Weise. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Lüddemann, Sie können darauf erwidern, müssen es aber nicht, denn es war keine Frage.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich würde dies als Ergänzung aufnehmen. Eklatant ist natürlich der Pflegebereich. Das ist ganz klar. Vermutlich hat Herr Spahn deswegen versucht, zuerst dort anzusetzen. Aber natürlich ist das ein Symptom für eine Struktur, die dahinter steht. Das habe ich hoffentlich in unserem grünen Redebeitrag deutlich gemacht. Es liegt eben an der Grundstruktur. Wenn es ein Aktienunternehmen ist, dann ist es natürlich darauf ausgerichtet, eine größtmögliche Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. An welcher Stelle soll man im Gesundheits- oder Pflegebereich denn irgendwie etwas erwirtschaften? - Insofern sind wir uns an dieser Stelle völlig einig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank.- Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den Kolleginnen und Kollegen spreche, die in der Sache interessiert sind, zwei Worte zu Ihnen, Herr Siegmund. Wer sich so viel an einem politischen Mitbewerber abarbeitet, hat wahrscheinlich inhaltlich nicht viel beizutragen.

(Unruhe bei der AfD)

Ich stelle fest, dass sogar ihr Bundestagswahlprogramm 2017 klüger war als Sie; denn darin wird festgestellt, dass seit der Einführung der Fallpauschalen - DRG - im Jahr 2002 unverkennbar eine Privatisierungswelle zu verzeichnen ist. Mit anderen Worten: Die Parteitage delegierten Ihrer Partei haben sich mit dem Thema umfassender beschäftigt als Sie. Es geschehen noch Zeichen und Wunder.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte an den Anfang meiner Ausführungen einen Satz stellen, den manche von Ihnen als Gemeinplatz empfinden, aber er ist eine unverzichtbare Grundlage für das, worüber wir heute diskutieren: Gesundheit ist keine Ware.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, mit der Arbeit im Gesundheitswesen verdienen immer mehr Menschen ihr Geld, und ich hoffe, gutes Geld. Aber sie tun dies im Dienste der Gemeinschaft und nicht für den Profit weniger. Krankenhäuser erfüllen einen öffentlichen Auftrag und das muss auch so bleiben. Deshalb ist für uns als SPD klar: Wir brauchen dauerhaft eine flächendeckende Krankenhausstruktur mit starken öffentlichen, also staatlichen und kommunalen, und mit gemeinnützigen Trägern.

Für uns ist ebenso klar: Die Privatisierung von kommunalen Krankenhäusern hat sich nicht bewährt.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will nicht bestreiten, dass die betriebswirtschaftliche Expertise von privat geführten Unternehmen und die Synergieeffekte einer größeren Konzernstruktur ein effizientes Wirtschaften möglich machen kann. Diese Effizienzpotenziale ändern aber nichts daran, dass private Krankenhausbetreiber neben der wirtschaftlichen Kostendeckung, die auch ein öffentliches Krankenhaus leisten muss, zusätzlich noch einen Gewinn für die Eigentümer erzielen wollen und müssen.

Dieser private Profit muss irgendwo herkommen. Wir sagen: nicht von der Qualität für die Patientinnen und Patienten, die eingespart wird, nicht von den Gehältern der Beschäftigten, die weniger erhalten als in anderen Krankenhäusern, und nicht von der Breite der medizinischen Versorgung in den Krankenhäusern der Regionen unseres Landes.

Nicht einmal eine Kostenersparnis für die öffentliche Hand können wir aufgrund der Privatisierungen der vergangenen Jahre erkennen; denn Bund und Land bleiben in der Verpflichtung, die Investitionskostenzuschüsse unabhängig von der Rechtsform des Betreibers zu zahlen. Das spielt für das, was wir als Land leisten müssen, keine Rolle.

Meine Damen und Herren! Ich bin in diesen Tagen gelegentlich gefragt worden - auch hier -, und dies mit einem unmissverständlichen Unterton: Wer hat denn die Privatisierungen beschlossen?

Wir wissen alle, dass es Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker waren, die jeweils ihre guten Gründe hatten und die Verkaufserlöse sicher für sinnvolle Zwecke einsetzen wollten.

Wir wissen ebenso, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an den Weichenstellungen beteiligt waren, auch im Land. Das wird uns aber nicht darin hindern - ganz im Gegenteil -, heute

kritisch und selbstkritisch zu bilanzieren, dass es ein Irrweg ist, Aufgaben der Daseinsvorsorge aus der Hand zu geben.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir, also jede und jeder in diesem Haus und in unseren Wahlkreisen, spüren doch nur allzu deutlich, wie der Abbau von elementarer Infrastruktur dazu führt, dass Menschen sich abgehängt fühlen. Das gilt nicht nur für die Bahn oder den Bus, sondern auch und erst recht, wenn eine Geburtsstation oder eine Kinderstation geschlossen wird.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten einen Staat, der seine Aufgaben sichtbar und präsent erfüllt. Gesundheitsversorgung gehört an vorderster Stelle dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Abgehängte Regionen in der Krankenhausversorgung kann sich niemand leisten und Krankenhäuser erster und zweiter Klasse auch nicht.

Meine Damen und Herren! Aber auch dort, wo sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für die Privatisierung von Krankenhäusern entschieden haben, müssen im Interesse der Patientinnen und Patienten ebenso wie im Interesse der Beschäftigten dieselben Standards gelten.

Wer sich für einen Gesundheitsberuf entscheidet, egal ob Arzt oder Ärztin, Pflegerin oder Pfleger, gibt alles für seine Mitmenschen, und das Tag für Tag, Nacht für Nacht, wochentags wie sonntags und feiertags.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Deshalb ist eine anständige Bezahlung für gute Arbeit das Mindeste, was die Beschäftigten in den Krankenhäusern für ihren verantwortungsvollen Beruf und ihren Einsatz erwarten können.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich die Empörung der Beschäftigten bei Ameos, mit denen ich in den letzten Tagen gesprochen habe, nicht nur verstehen, sondern ich teile sie sogar. Es ist schlimm genug, wenn ein Unternehmen seine Strategie auf Kosten der eigenen Beschäftigten aufbaut und ihnen Tarifbindung und ordentliche Bezahlung vorenthält.

Aber was Ameos jetzt tut, nämlich Belegschaften spalten, Mitarbeiterinnen einschüchtern, die für ihre Rechte eintreten, und jetzt auch noch Entlassungen als Maßnahme gegen Streikende, das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb haben die Beschäftigten, die sich davon nicht beeindruckt lassen und die den notwendigen Kampf für einen ordentlichen Tarifvertrag trotzdem führen, unsere Solidarität und unseren Beifall verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich setze aber immer noch darauf, dass das Unternehmen einsieht, dass es sich mit dieser Strategie keinen Gefallen tut. Schließlich ist der Markt für medizinische Fachkräfte hart umkämpft. Schlechte Bezahlung und schlechte Arbeitsbedingungen schrecken Beschäftigte ab und gefährden damit die Qualität der medizinischen Versorgung in der Fläche weiter.

Deshalb ist es richtig, weitere Gesprächsversuche zu unternehmen. Ich habe daher eine Idee umgesetzt, die im Gespräch mit den Streikenden in Haldensleben entstanden ist, und habe die Geschäftsführung von Ameos, die Gewerkschaft ver.di und unsere Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne eingeladen, zum Gespräch an den runden Tisch zu kommen.

Ich habe zwei Zusagen bekommen und eine E-Mail von Herrn Dr. Timm, der mir mitgeteilt hat, dass er gern zum Einzelgespräch komme, aber an einem Gespräch zusammen mit ver.di kein Interesse habe. Ich denke, dies sagt sehr viel über die Einschätzung des Geschäftsführers Ost bei Ameos.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Im Burgenlandkreis stehen wir vor entscheidenden Weichenstellungen. Die Insolvenz des Burgenlandklinikums war für die Menschen in der Region ein Schock und sie haben unmissverständlich deutlich gemacht: Wir wollen unser Krankenhaus behalten.

Und tatsächlich steckt in jeder Insolvenz immer auch die Chance, einen Betrieb neu und besser aufzustellen. Ich habe mich deshalb sehr über den Mut gefreut, den der Vorstand des Uniklinikums Halle an den Tag gelegt hat, aus einem strategischen Interesse der Uniklinik heraus - ich möchte das betonen - gemeinsam mit dem Burgenlandkreis ein vorläufiges Angebot für das Burgenlandklinikum auf den Tisch zu legen.

Ich freue mich darüber, dass in der Landesregierung sehr ernsthaft darüber diskutiert wird, ob und wie das Land diese Option unterstützen kann. Ich finde, der Burgenlandkreis hat eine solche Chance echt verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass ich diesbezüglich mit unserer Gesundheitsministerin und unserem Wissenschaftsminister am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehe.

Wir sollten nicht vergessen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Sorge haben, was sie bei diesem Thema verlieren, sondern sie haben beim Blick auf privatisierte Krankenhäuser und insbesondere auf Aneos auch Sorge davor, was sie bekommen. Deshalb ist jetzt eine sorgsame betriebswirtschaftliche und strategische Prüfung unserer Optionen genauso wichtig wie kluge politische Weichenstellungen. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herr Siegmund. - Bitte, Herr Siegmund.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Dr. Pähle, Sie haben mir abgesprochen, mich sachlich an dieser Debatte zu beteiligen. Dem möchte ich widersprechen. Ich bin in meinem Redebeitrag primär auf die Grundursache dieser Schiefelage eingegangen. Ich habe die Historie aufgezeigt und habe Parallelen gezogen, warum diese Krankenhäuser in diese Schiefelage gekommen sind. Ich habe das mit Fakten und vor allem mit Zahlen untermauert.

Erste Frage. Warum sprechen Sie mir ab, mich konstruktiv an der Debatte beteiligt zu haben?

Eine zweite Sache ist: Sie haben den Mitarbeitern nur nach dem Munde geredet. Sie haben viel geredet, aber wenig gesagt. Sie haben gesagt, dass sie einen Applaus verdienen, aber dieser Applaus hilft ihnen in der Situation nicht weiter. Sie müssen die Grundproblematik anpacken. Es ist Ihre Fraktion bzw. Ihre Partei, die das zu verantworten hat.

Aufgrund des fehlenden Geldes sind die Kliniken überhaupt erst in diese Situation gekommen. Warum erkennen Sie das nicht und warum gehen Sie darauf nicht ein?

Meine letzte Frage: Was sagen Sie denn einem Mitarbeiter, der Sie fragt, Frau Dr. Pähle, warum Ihnen zum Beispiel ein Verein Miteinander e. V., der seinen Mitarbeitern bis zu 38 € pro Stunde zahlt, mehr wert ist als unsere Klinik? Was sagen Sie diesem Mitarbeiter?

(Zustimmung bei der AfD - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Unsachliche Polemik!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle, bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Siegmund, gerade mit Ihrer dritten Frage haben Sie den Beleg für den Unterschied zwischen ernsthafter Auseinandersetzung und Populismus geliefert. - Erste Feststellung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben in Ihrer Rede Haushaltskosten, finanzielle Posten, gegeneinandergestellt und wollten damit ausführen, dass diese der Landesregierung und dem Parlament wichtiger sind als Krankenhausfinanzierungen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass große Teile dessen, was Sie als Gender-Wahn bezeichnen, Mittel der EU sind, die an ein Förderziel der EU gebunden sind. Wenn wir mit unseren Maßnahmen nicht unter dieses Dach der Geschlechtergerechtigkeit schlüpfen, könnten wir bestimmte Maßnahmen gar nicht umsetzen und hätten diese Mittel der EU nicht zur Verfügung. Diese Mittel sind nämlich gar nicht in andere Bereiche umlenkbar. Diese Zusammenhänge verschweigen Sie, entweder deshalb, weil Sie sie nicht kennen, oder deshalb, weil Sie sie bewusst verschweigen wollen.

Dies trifft auch auf die Finanzierung des Vereins Miteinander e. V. zu. Ich halte es für höchst gefährlich, unterschiedliche Politikfelder gegeneinander auszuspielen.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Denn dann kommt vielleicht irgendjemand auf die Idee und sagt zum Beispiel, wir bräuchten keine Lehrkräfte mehr, weil wir Krankenhäuser finanzieren müssten.

(Zurufe von Lydia Funke, AfD, und von Hannes Loth, AfD)

Diese Gegenüberstellung von essenziell wichtigen Bereichen, auch von Bereichen der Demokratieförderung, halte ich für extrem fahrlässig. - Das betrifft Ihre erste und Ihre dritte Frage.

Herr Siegmund, selbst Ihr Bundesparteitag hat festgestellt, dass die Privatisierungswelle an den Krankenhäusern im Wesentlichen mit der Veränderung der Finanzierung des Gesundheitswesens zusammenhängt, zum Beispiel mit der Einführung der DRG. Sie wissen ganz genau, dass die Finanzierung der Krankenhäuser bis auf den Investitionsbereich über die gesetzlichen und privaten Krankenkassen erfolgt.

Wenn Sie etwas in diesem Bereich ändern wollen - in Ihrem Programm habe ich auch die Forderung

zur paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge gelesen; das ist so ein richtiger Schritt -, dann unterstützen Sie doch alle diejenigen, die zum Beispiel für eine Bürgerversicherung kämpfen, damit die Krankenkassen mehr Einnahmen haben und wir tatsächlich bessere Bezahlungen an den Krankenhäusern ermöglichen können. Das sind Ansätze, die im Ziel richtig sind, und nicht die Aufarbeitung und Darstellung von populistischen Einfällen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Ich möchte Sie bezüglich Ihrer Rede aber bitten, nicht noch ein weiteres Feld aufzumachen. Aber eine ganz kurze Nachfrage würde ich noch zulassen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ich will das nur nicht so stehen lassen, sondern noch einen kurzen Satz oder zwei Sätze anfügen. Die DRG haben damit überhaupt nichts zu tun. Ich habe aufgezeigt, dass die Investitionsmittel so massiv gekürzt wurden, dass die Krankenhäuser, um weiterhin überhaupt bestehen zu können, die Mittel für die fehlenden Investitionen aus den Fallpauschalen herausziehen mussten.

(Zuruf von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Das hat ja erst zu der Situation geführt. Das hat überhaupt nichts mit Ihrer Argumentation zu tun gehabt.

(Zuruf von der SPD)

Zweitens. Dass wir unterschiedliche Haushaltsposten gegeneinander ausspielen, ist unsere Aufgabe als Opposition. Wir unterscheiden ganz einfach zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge, wie bei den Krankenhäusern, und einem Schwachsinn wie dem Verein Miteinander e. V. Das machen Sie nicht.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein politischer Anspruch, den man gegenüber den Mitarbeitern dann aber auch ansprechen kann. Sie sagen: Wir als SPD geben lieber 100 000 € für den Verein Miteinander e. V. aus, der für Weltoffenheit einen Stundenlohn von 38 € zahlt, aber für euch ist leider kein Geld da. Das ist ein politischer Unterschied und den werden wir weiterhin herausstellen.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Das ist kein politischer Unterschied, Herr Siegmund, das ist Populismus. Es ist eindeutig Populismus, weil Sie bei Ihrer Verschieberei zum Bei-

spiel gar nicht die Drittmittelfinanzierung für den Verein Miteinander e. V. ansprechen. Das sind Mittel, die gar nicht vom Land kommen, sondern von anderen Geldgebern. Aber sei es drum.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja, Steuergelder!)

Ich sage Ihnen nur: Beschäftigen Sie sich bitte einmal mit dem System der DRG und damit, wie diese zustande kommen, was in diese Fallpauschalen alles eingerechnet ist und in welchem Punkt der Gewinn für die Krankenhäuser steckt. Wenn Sie das verstanden haben, dann wiederholen Sie bitte Ihre Aussage, dass für die finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser die DRG keine Rolle spielen. Dann wiederholen Sie diesen Satz, und ich bin mir sicher, dass Sie ganz viele Menschen finden werden, die sich an dieser Stelle einfach nur an den Kopf fassen und Ihnen sagen, dass Sie das System nicht verstanden haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Die Fraktion DIE LINKE, die Antragstellerin, hat jetzt erneut das Wort. Die Antragstellerin hat darum gebeten, eine weitere Redezeit gemäß § 68 Satz 2 letzter Halbsatz zu bekommen. Diese Möglichkeit haben Sie jetzt. Herr Gebhardt, Sie haben jetzt das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum hat meine Fraktion heute erneut zu diesem Thema eine Aktuelle Debatte beantragt, obgleich wir doch bereits im Jahr 2018 im gleichen Saal eine ähnliche Debatte geführt haben? - Auch damals stand Aneos schon im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Und schon damals fiel an dieser Stelle auch das Wort „Enteignung“.

Wir wollten einfach, dass ein Signal vom Landtag ausgeht, und das musste lauten: Wir stehen an der Seite der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich bin an dieser Stelle auch den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ausdrücklich dafür dankbar, dass dieses Signal heute gelungen ist. Ich bin sehr hoffnungsvoll, was die Zukunft betrifft, wenn ich sehe, wie viele Schnittmengen mittlerweile in diesem Bereich zwischen unseren und Ihren Positionen bestehen.

(Markus Kurze, CDU: Reicht nicht!)

Ich will an dieser Stelle klar sagen: Die Krankenschwestern und Krankenpfleger, Ärztinnen und

Ärzte leisten in unserem Land Sachsen-Anhalt Unglaubliches und sie haben mehr verdient, als ihnen von ihrem Arbeitgeber zugestanden wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden immer von der Leistungsgesellschaft. Das sind doch die eigentlichen Leistungsträger in unserer Gesellschaft. Das muss man auch klar benennen und man muss es an der Stelle auch würdigen.

Wie hat sich die Situation bei Ameos in der letzten Zeit, seitdem wir im Jahr 2018 die Debatte geführt haben, entwickelt? - Sie ist skandalöser geworden und die Situation hat sich weiterhin zugespitzt. Spätestens angesichts der Entlassungen, die kurz vor Weihnachten ausgesprochen worden sind, kann man nur noch davon reden, dass es sich um einen asozialen Arbeitgeber handelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss es sich einfach nur vorstellen: Jeder Beschäftigte bei Ameos bekommt im Durchschnitt 500 € zu wenig, und das jeden Monat. Man kann einmal ausrechnen, welchen Verlust man dadurch innerhalb seiner Lebenszeit macht und wie sich das später auch bei den Rentenpunkten bemerkbar macht. Ameos verkauft uns das als Sparpolitik. Nein, es ist keine Sparpolitik in dem Sinne, dass wir etwas für schlechte Zeiten sparen und irgendwann wird es vielleicht sogar an die Belegschaft ausgeschüttet. Es ist vielmehr eine Politik der Gier; es ist eine Politik der Raffgier.

Man kann es ja ganz einfach ausrechnen. Das, was monatlich bei den Beschäftigten fehlt, häuft sich nämlich bei der Geschäftsführung an Erträgen an. Die kommen vor Lachen nicht in den Schlaf, wenn sie auf ihren Kontoauszug gucken.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen war das Signal heute, das zumindest von SPD, GRÜNEN und meiner Fraktion ausgegangen ist, total wichtig. Die Privatisierung war ein kapitaler Fehler für diesen Bereich. Politik hat ihre Gestaltungselemente und ihre Steuerungselemente damit aus der Hand gegeben. Deshalb kann es nur die Konsequenz geben, dass sich die Politik diesen Fehler erstens eingestehen muss; das haben wir heute deutlich vernommen. Zweitens muss alle Kraft darauf ausgerichtet werden, das zu korrigieren. Die Kliniken gehören in Sachsen-Anhalt wieder in öffentliche Hand.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie man in Anbetracht dieser Situation überhaupt noch auf die Idee kommen kann,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Kollege, die drei Minuten sind vorbei. Ihr letzter Satz, bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

- noch ein Satz - das Klinikum im Burgenlandkreis ebenfalls an Ameos zu verscheuern, dazu muss ich sagen: Leute, da habt ihr den Schuss nicht gehört. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege Gebhardt, es gibt noch eine Wortmeldung vom Abg. Herrn Gürth. - Doch bevor ich Herrn Gürth das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasiums in Wolmirstedt recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben jetzt das Wort, Herr Gürth.

**Detlef Gürth (CDU):**

Kollege Gebhardt, vorweg: Ich sehe es sehr kritisch, unangemessen, als nicht zielführend und auch als falsch an, wie die Tarifverhandlungen aus der Sicht der Beschäftigten bei Ameos derzeit laufen. Eine Herangehensweise der Geschäftsführung, wie sie derzeit erfolgt, kann nicht erfolgreich sein. Am Ende wird immer ein Ergebnis stehen. Aber egal wie das Ergebnis aussieht, man wird keine zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Aber das ist eine andere Geschichte.

Aber ich richte mich mit einer ganz anderen Frage an Sie. Sie haben sehr mutig sehr viele Zahlen zu den Einkommen der Beschäftigten genannt. Woher stammen diese und wie belegen Sie diese?

Sie haben in Ihrer Schwarz-Weiß-Rede außerdem pauschal gesagt, die Privatisierung sei ein großer Fehler gewesen; es gehöre in kommunale Hand und dann sei alles besser.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Den zweiten Satz habe ich so nicht gesagt.

**Detlef Gürth (CDU):**

Wieso verschweigen Sie, dass bei kommunaler Trägerschaft nicht automatisch alles besser ist, siehe die drohende Insolvenz im Burgenlandkreis, und dass in kommunaler Trägerschaft des Salzlandkreises letztlich das neueste und mit öffentlichen Mitteln geförderte Klinikum in Staßfurt geschlossen wurde, weil gar keine Ärzte mehr vorhanden waren? Das heißt, in kommunaler Trägerschaft war von vier Standorten einer dicht, und zwar der modernste Standort. Was ist daran besser?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gebhardt, jetzt haben Sie das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Gürth. Die Zahlen zu den Gehaltsunterschieden sind von der Gewerkschaft und von den Betriebsräten veröffentlicht worden. An diesen Angaben habe ich mich orientiert, und ich gehe davon aus, dass die auch stimmen.

Zur zweiten Frage. Ja, die Privatisierungen waren ein großer Fehler, unter anderem auch deshalb, weil wir damit als Politik unsere Steuerungselemente, unsere Einflussmöglichkeiten aus der Hand gegeben haben.

(Detlef Gürth, CDU: Dann hätte Staßfurt ohne Krankenhaus weiterleben müssen!)

- Nein, Herr Gürth.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Einen kleinen Moment, Herr Gebhardt. - Herr Gebhardt ist jetzt dran und möchte Herrn Gürth antworten. Herr Gürth wartet auf diese Antwort. Deswegen geben Sie ihm bitte die Gelegenheit, antworten zu können. - Bitte, Herr Gebhardt.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ihrer Logik, dass die Privatisierung aus Ihrer Sicht richtig war, wird mit der aktuellen Situation bei Ameos radikal widersprochen. Ich glaube nicht, dass es im Sinne der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker war, dass diese Situation, wie sie jetzt bei Ameos ist, herbeigeführt wird.

Was die Schließungen betrifft, so ist jetzt bei Ameos in Aschersleben der Bereich der ambulanten Pflege geschlossen worden,

(Zuruf von der AfD: Richtig, stimmt!)

weil sechs Mitarbeiter auf einmal gekündigt haben. Da können Sie mir doch nicht erzählen, dass bei der Privatisierung alles schick sei.

Wir haben es mit einem Betreiber eines Klinikums zu tun, der an dieser Stelle kriminell handelt. Ich finde, wenn jemand die Bilder von Streiks, Pressefotos, auswertet, danach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Einzelgesprächen herbeizitiert und diese dann mit der Begründung kündigt, sie störten den Betriebsfrieden, dann haben wir es hier mit krimineller Energie zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre bei einer kommunalen Trägerschaft ausgeschlossen gewesen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gebhardt, es gibt noch eine Wortmeldung des Abg. Herrn Büttner. - Sie haben das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Gebhardt, wie bewerten Sie einen Krankenhausstandort in Bezug auf das Krankenhaus Staßfurt, der ausschließlich als Geriatrie wirkt? Das heißt, es gibt keine Notaufnahme mehr. Man kann dort als Patient nicht mehr aufgenommen werden. Ist das überhaupt noch ein vollwertiges Krankenhaus oder erfüllt es in dem Sinne nicht mehr alle Dinge, die ein Krankenhaus erfüllen muss, um ein Krankenhaus zu sein? Wir haben ja gerade gehört, das Krankenhaus würde gar nicht mehr existieren. Die Frage ist also: Ist es überhaupt noch ein vollwertiges Krankenhaus? Was haben die Menschen noch davon, wenn dort nur noch die Geriatrie ist und weiter nichts?

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Eine geriatrische Versorgung!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gebhardt, bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Ich finde, dass man bei Ameos grundsätzlich kritisch hinterfragen muss, ob es denn überhaupt noch ein Krankenhaus im Sinne der Erfüllung des Versorgungsauftrages ist, Menschen wieder gesund zu machen. Ich kann diese Absicht bei Ameos nicht erkennen.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann bei Ameos nur die Absicht erkennen, unheimlich viel Kohle zu erwirtschaften. Das ist das grundsätzliche Problem bei der Privatisierung.

Weil die Frage von der AfD aufgeworfen worden ist, muss ich noch eine grundsätzliche Bemerkung machen; denn ich kann auch den Redebeitrag von Herrn Siegmund nicht ernst nehmen.

Wir haben im Landtag eine Debatte zur Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Thema Linksextremismus geführt. Dabei hat sich Ihre Fraktion als der größte Gewerkschaftsfeind zu erkennen gegeben, weil Sie den Landtag beauftragen wollten, Gewerkschaften zu untersuchen und zu analysieren, weil Sie diese mit dem Linksextremismusverdacht belegt haben. Entschuldigung! Aber wer hier so etwas beantragt, der kann nicht an der Seite der Beschäftigten stehen,

(Zurufe von der AfD)

sondern steht logischerweise an der Seite der Schmarotzer.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Ein zweites Beispiel ist Ihr außerparlamentarisch verlängerter Arm, wie Sie es immer nennen, die

Pegida-Bewegung. Herr Bachmann hat in einer seiner letzten Rede gesagt: Linke, Grüne, Sozialdemokraten und Gewerkschafter - alle in einen Graben und zuschütten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Wer so etwas äußert, kann nicht an der Seite der Beschäftigten und der Arbeitnehmer stehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Schwachsinn!)

Der dritte Punkt ist: Die Ameos-Gruppe kommt ja aus der Schweiz. Nun gibt es eine Partei, die regelmäßig illegale Spenden aus der Schweiz bekommt,

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

unter anderem von einem Schweizer Pharmakonzern.

(Robert Farle, AfD: Gibt es eigentlich mal einen Ruf zur Sache? - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Da bewegt man sich an der Stelle auf sehr dünnem Eis.

(Beifall bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Das ist unmöglich! - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment, bitte! - Wann hier eingegriffen wird, sehr geehrter Herr Farle, entscheide ich. Wir haben viele Situationen, in denen ich eingreifen und auch zur Sache rufen müsste. Das mache ich an der einen oder anderen Stelle auch, wenn ich merke, dass etwas total abgleitet. Aber hier werden bestimmte Äußerungen natürlich oftmals durch besondere Gegebenheiten herausgefordert und dann kommt es eben zu solchen Aussagen, die jeder Abgeordnete auch aushalten muss. Es tut mir leid, meine Damen und Herren. Aber dafür sind die Debatten da.

(Beifall bei der LINKEN - Volker Olenicak, AfD: Man kann doch intervenieren, wenn es völliger Unsinn ist!)

- Sie können sich gern zu Wort melden. Aber wenn Sie dazwischenrufen, nehme ich das in dieser Art sowieso nicht an.

Es gibt keine weiteren Fragen. Damit ist die Debatte beendet. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden nach § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages keine Beschlüsse gefasst. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern - auch wenn wir noch nicht in die Mittagspause eingetreten sind -, dass heute im Innenhof unser traditio-

nelles kleines Weihnachtskonzert stattfindet, zu dem ich Sie alle recht herzlich einlade. Diese Einladung gilt nicht nur Ihnen, sondern auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses. Und wenn noch Gäste hier sein sollten, sind diese ebenfalls sehr herzlich willkommen. Das wollte ich an dieser Stelle bereits jetzt bekannt geben, damit jeder weiß, dass dieses traditionelle kleine Weihnachtskonzert im Innenhof stattfindet, wenn die Mittagspause beginnt.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, werden wir hier oben noch einen Wechsel vornehmen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 16**

Zweite Beratung

#### **Ungerechtigkeit in der Berufsschulrichtlinie abschaffen - „RabAz“ sofort ändern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4775**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/5386 neu**

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Landtages am 30.08.2019)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Keindorf. Herr Keindorf, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Keindorf (Berichtersteller):**

Danke, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4775 in der 79. Sitzung am 30. August 2019 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Mit dem Antrag verfolgt die Fraktion DIE LINKE das Ziel, eine durch die Berufsschulrichtlinie gegenüber dem „Azubi-Ticket für alle“ entstandene Benachteiligung für bestimmte Auszubildende abzuwenden. Betroffen sind Auszubildende, die eine berufsbildende Schule innerhalb ihres Landkreises besuchen, und Auszubildende nach dem ersten Ausbildungsjahr.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich in der 40. Sitzung am 8. November 2019 erstmals mit dem Antrag und kam überein, in der Dezember-Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

In der 42. Sitzung am 6. Dezember 2019 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur erneut mit dem Antrag. Als Beratungsgrundlage lag ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vom 5. Dezember 2019 vor. Im Verlauf der Beratungen hat die Fraktion DIE LINKE hierzu mündlich einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der vom Ausschuss angenommen wurde. Der Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen wurde daraufhin einschließlich der angenommenen Änderung zur Abstimmung gestellt und mit 6 : 0 : 4 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur liegt Ihnen in der Drs. 7/5386 neu vor. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen dazu. Dann danke ich Herrn Keindorf für die Berichterstattung des Ausschusses. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abg. Herr Schmidt. Bitte, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das duale Ausbildungssystem ist eine deutsche Besonderheit und genießt internationale Anerkennung. Leider entscheiden sich immer mehr Schüler für den Weg, ein Studium zu beschreiten, und viele Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt.

Natürlich wird die Abschaffung der Ungerechtigkeit in der Berufsschulrichtlinie „RabAz“ diese Tatsache nicht ändern, aber es ist ein Schritt, um die Kosten für die Auszubildenden zu senken. Somit werden das Einkommen der Azubis weniger belastet und die Ausbildung etwas attraktiver.

Die Beschlussempfehlung der regierungstragenden Fraktionen ist leider mehr ein „Auf-die-Schulter-klopfen“, ohne dass etwas Nachhaltiges umgesetzt wird; denn es ist der Istzustand, der nur noch einmal zur Kenntnis genommen wird. In Punkt 3 der Beschlussempfehlung ist wenigstens mit einer anstehenden Evaluierung der Wille zu weiteren Schritten erkennbar. Deshalb haben wir uns im Ausschuss dazu bereits der Stimme enthalten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE beabsichtigt, zwei Nachteile der Beschlussempfehlung zu korrigieren. Als unideologische Partei werden wir die-

sem sinnvollen Antrag selbstverständlich zustimmen.

Zum Schluss möchte ich nur noch auf ein weiteres Problem verweisen. Herr W. aus dem Landkreis Wittenberg hat sich im Interesse seines Sohnes, der eine Ausbildung absolviert, an uns Abgeordnete fraktionsübergreifend gewandt. Er bemängelt in seinem Schreiben die Eingliederung Wittenbergs in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Durch den neuen Verbund sei es nach seinen Angaben nicht mehr möglich, eine Monatskarte zu erwerben, die für den gesamten Landkreis gültig ist. Nun muss der Azubi eine Monatskarte für die Deutsche Bahn, den Bus und die Straßenbahn erwerben. Dadurch entstehen dem Auszubildenden Mehrkosten von rund 30 %.

Diese Einzelschicksale müssen künftig bei der Förderung der Fahrtkosten und vor allem bei der Eingliederung in neue Verkehrsverbände berücksichtigt werden, damit Ausbildungsplätze aufgrund geringerer Kosten eine attraktive Alternative zu einem Studium bleiben. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen hierzu sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Schmidt für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich war mit dem Kollegen Borgwardt von der CDU bereits in einer intensiven Diskussion darüber, dass wir das Azubi-Ticket endlich auch in diesem Land brauchen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und Wittenberg hat keine Straßenbahn!)

- Auf die Straßenbahn komme ich gleich noch zu sprechen. - Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung ist sicherlich das eine, aber es ist auch ein guter Anlass, darauf hinzuweisen, dass wir bezüglich dieser sogenannten Fahrtkostenrichtlinie, die auch zur Finanzierung der Internatsunterbringung dient, etwas verändern müssen.

Ich habe zu diesem Thema bereits zwei Anfragen an Herrn Minister Tullner gerichtet. Ich finde es schade, dass wir, nachdem wir im letzten Jahr die Mittel für die Fahrtkostenerstattung für Berufsschüler von 120 000 € auf 3 Millionen € erhöht haben, um genau die jungen Menschen, über die wir hier reden, zu unterstützen, jetzt kurz vor Ende des Jahres feststellen müssen, dass davon wahrscheinlich noch nicht einmal eine halbe Million Euro abfließen wird.

Daran wird deutlich, dass wir diese Richtlinie verändern müssen. Ich hätte mir gewünscht, Herr Minister Tullner, dass wir nicht erst auf eine Evaluierung nach dem Schuljahr warten, sondern dass wir schneller handeln. Ein Punkt ist sicherlich der, gerade was die Fahrkostenerstattung angeht, dass nur das erste Ausbildungsjahr bedient wird. Wenn wir es schaffen würden, dass auch das zweite und das dritte Ausbildungsjahr von dieser Richtlinie partizipieren würden, wäre das Problem gelöst, und das Geld käme bei den jungen Menschen an.

Hier ist ein Beispiel genannt worden; solche Beispiele gibt es viele. Man sollte durchaus darauf hören, wenn uns das mitgeteilt wird. Sicherlich ist es richtig, wenn gesagt wird, dass es im Landkreis Wittenberg keine Straßenbahn gibt. Aber es gibt im Mitteldeutschen Verkehrsverbund eine Straßenbahn. Durch den Brief, diese Mail, die alle Fraktionen erreicht hat, wird das Problem deutlich. Da muss ein junger Mensch, der im zweiten Ausbildungsjahr ist, wie ich erfahren habe, drei verschiedene Monatstickets kaufen: ein Ticket für die Straßenbahn, ein Ticket für den Bus und ein Ticket für die Bundesbahn.

Dadurch kommen Kosten in Höhe von über 200 € monatlich auf ihn zu, wodurch aller Wahrscheinlichkeit nach bereits die Hälfte der Ausbildungsvergütung aufgefressen wird. Ich nenne dieses Beispiel explizit, weil daran deutlich wird, wie dringend wir im Land ein Azubi-Ticket brauchen. Wir haben uns hier im Landtag politisch auf dieses Azubi-Ticket verständigt. Die Koalitionsfraktionen wollen es.

Ich möchte zum Ende meiner Rede noch einmal ausdrücklich dafür werben, dass es uns gelingen möge, bei den anstehenden Haushaltsberatungen auch eine Finanzierung dieses Azubi-Tickets sicherzustellen.

Im Übrigen, Herr Minister Tullner, haben wir den Haushaltstitel, der in Ihrem Ministerium angesiedelt ist, auch immer als Einstieg in das Azubi-Ticket angesehen. Wir haben vorgesehen, diese Gelder auch für die Jahre 2020 und 2021 einzustellen. Von daher sollten wir das als gute Grundlage für die Finanzierung eines Azubi-Tickets nehmen. Dafür will ich noch einmal ausdrücklich werben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Steppuhn, Herr Lange hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Steppuhn, Sie haben gerade die große Einigkeit betont, mit der man doch dieses Azubi-Ticket einführen möchte. Wie bewerten Sie denn die An-

merkung des Kollegen Heuer, CDU, bei Twitter, dass das Azubi-Ticket genauso wie ein vernünftiges Vergabegesetz entbehrlich sei?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Zum Vergabegesetz könnte ich jetzt ebenfalls viel sagen. Auch das brauchen wir in diesem Land.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Aber wir sind beim Thema Fahrtkostenrichtlinie und Azubi-Ticket. Ich glaube nicht, dass das Azubi-Ticket entbehrlich ist. Wir haben gerade ein Beispiel genannt, das deutlich macht, dass wir dieses Azubi-Ticket brauchen. Ich glaube, wir werden auch noch den Kollegen Heuer davon überzeugen, wie wichtig das Ganze ist. - Danke schön.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Hildebrandt das Wort. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Danke, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zur Sache rede, muss ich auf meine zwei Vorredner eingehen.

Herr Schmidt, ich habe Herrn W. bereits geantwortet. Er ist damit einverstanden, dass wir dieses Thema im Rahmen des Selbstbefassungsrechts im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr besprechen.

Herr Steppuhn, mir ist nach Ihrer Rede nicht klar geworden, ob Sie sich tatsächlich dessen bewusst sind, dass Sie Mitglied einer regierungstragenden Fraktion sind, die genau diesen Beschlussvorschlag vorgelegt und auch beschlossen hat.

(Andreas Steppuhn, SPD: Das ist kein Widerspruch!)

Das war mir jetzt nicht ganz klar. Es machte den Eindruck, als wenn Sie nicht mitbekommen haben, was in der Sitzung des Bildungsschusses tatsächlich passiert ist.

(Zuruf von der CDU)

Aber jetzt zur Sache. Unsere Fraktion hatte den Antrag „Ungerechtigkeit in der Berufsschulrichtlinie abschaffen - ‚RabAz‘ sofort ändern“ gestellt, um genau diese 3 Millionen € für Fahrtkostenerstattungen gerechter aufzuteilen und Fahrtkosten zum Berufsschulunterricht nicht nur Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr, die eine auswärti-

ge Berufsschule besuchen, sondern allen Azubis im dualen Ausbildungssystem zu erstatten.

Im Bildungsausschuss ist nun die vorliegende Beschlussempfehlung zustande gekommen. Diese besagt nichts anderes als dies: Das Bildungsministerium macht erst einmal gar nichts, schaut nach Schuljahresende, wie viele Mittel tatsächlich abgeflossen sind, und prüft, ob dann vielleicht etwas an der Richtlinie geändert werden muss. Das ändert an der herrschenden Ungerechtigkeit nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind im Gegensatz zu allen Nachbarländern nicht in der Lage, ein Azubi-Ticket einzuführen, obwohl mittlerweile auch die Kollegen hier im Haus, aber auch der DGB, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und selbst der Verband des Baugewerbes dies fordern.

Nun ist unsere Idee, die Auszubildenden mit dieser Richtlinie bei den Fahrtkosten zu entlasten, mindestens bis Schuljahresende auf Eis gelegt. Deswegen werden wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Ich versichere Ihnen aber, dass wir den Mittelabfluss - genauso wie Sie - im Auge behalten werden und auf die Überarbeitung der Richtlinie in den nächsten Sommerferien drängen. Schauen wir dann, welche Ausreden dem Bildungsministerium einfallen,

(Minister Marco Tullner: Also!)

um wieder nichts für die Azubis zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Moment mal! - Eva von Angern, DIE LINKE: Sie sind schon sehr kreativ, Herr Minister!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Hildebrandt für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Aldag das Wort. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Leider sieht man an der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von auswärtig beschulten Auszubildenden des Landes Sachsen-Anhalt, gut gemeint führt nicht zwangsläufig zu einem Erfolg. Die deutliche Aufstockung der Mittel war von uns als Haushaltsgesetzgeber natürlich gut gemeint und die intensive Erarbeitung der Richtlinie im Ministerium und in den Fachgremien natürlich auch, aber das Geld

kommt eben nicht bei den jungen Menschen im Land an.

Von den eingestellten Mitteln in Höhe von 3 Millionen € werden in diesem Jahr schätzungsweise nur etwa 10 % wirklich in den Portemonnaies der Azubis landen. Das ist enttäuschend.

(Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Aber zur Wahrheit gehört auch, selbst dieser geringe Betrag bedeutet im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2018 eine Verdopplung. Im Vergleich zum Jahr 2018 haben wir also trotz allem einen deutlichen Schritt nach vorn gemacht.

Über die Gründe für den schlechten Mittelabfluss lässt sich natürlich streiten, ob es an mangelnder Information, an zu viel Bürokratie oder an einem zu engen Kreis der Anspruchsberechtigten liegt. Klar ist, die sehr schleppende Nutzung der Gelder ist alles andere als befriedigend. Daher ist die in unserer Beschlussempfehlung geforderte Evaluation Mitte nächsten Jahres natürlich noch dringlicher, als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gedacht. Gerade der Punkt 3 Unterpunkt d brennt jetzt unter den Nägeln. Schließlich ist es in unser aller Sinne, dass zumindest im Jahr 2020 die Gelder weit besser abfließen als bisher.

Grundsätzlich befeuert die mangelnde Nachfrage im Rahmen der Richtlinie natürlich die Diskussion über das Azubi-Ticket - Kollege Steppuhn hat es gerade angesprochen. Ein solches Ticket hätte eben den Vorteil, dass es vom Prinzip her ein bekanntes und etabliertes Verfahren ist. Der Erwerb eines Tickets ist weit näher an der Lebenswelt junger Menschen, als auf der Grundlage einer Förderrichtlinie Anträge auf Kostenerstattung gegenüber dem Land zu stellen.

Daher plädieren wir GRÜNE grundsätzlich für ein Kinder- und Jugendticket, um die Mobilität und damit die soziale Teilhabe aller jungen Menschen im Land zu sichern. Im sächsischen Koalitionsvertrag ist ein solches Vorhaben unter dem Namen „Bildungsticket“ zu finden. Kenia kann das also grundsätzlich, und, ich denke, wir könnten das hier auch. Aber darüber ist jetzt an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Hier und heute geht es darum, unsere gut gemeinte Richtlinie möglichst schnell zu evaluieren und praxistauglich zu machen. Die jungen Azubis im Land haben das mehr als verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU hat noch einmal Herr Keindorf das Wort. Herr Keindorf, Sie haben das Wort.

**Thomas Keindorf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst im August haben wir über die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für die mehr als 45 000 Berufsschüler gesprochen und dabei festgestellt, dass unser Bildungsminister seine Hausaufgaben bei der Überarbeitung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an auswärtig beschulte Auszubildende recht ordentlich gemacht hat.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Was?)

Ich habe das extra noch einmal im Protokoll nachgelesen. Dass er dabei als verantwortungsvoller Kaufmann zuerst sehr zurückhaltend und vorsichtig kalkuliert hat, hat - das muss ich gestehen - auch mich nicht unbedingt glücklich gemacht, aber mein volles Verständnis, zumal durch das Verwaltungsgerichtsurteil aus Baden-Württemberg aus dem Jahr 2016 eine gewisse Unsicherheit und Handlungsdruck bestanden.

Die derzeitige Richtlinie trat am 1. Februar 2019 in Kraft, hat also noch kein Jahr Bestand. Ich denke, sie benötigt wie alle Programme eine gewisse Anlaufzeit. Ich gehe davon aus, dass die zahlreichen positiven Änderungen unter Umständen noch nicht vollständig zum Tragen kommen konnten, obwohl - Herr Aldag hat es schon gesagt - fast das Dreifache der Ausgaben in früheren Haushaltsjahren abgerufen wurde. Der derzeitige Mittelabfluss zeigt aber auch Luft nach oben.

Es gibt noch finanzielle Spielräume, die wir im Interesse der Auszubildenden nutzen müssen. Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen auf Initiative der CDU-Fraktion auf eine Reihe weitergehender Maßnahmen verständigt, die bereits bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2019 geprüft werden. In jedem Fall muss auch in Zukunft ein einfaches Antragsverfahren gewährleistet sein.

Ich möchte noch drei Sätze zum Azubi-Ticket sagen. Die Wirtschaft fordert dieses Azubi-Ticket. Es erhöht die Attraktivität der dualen Ausbildung und kann zur Fachkräftegewinnung gerade in den strukturschwächeren Regionen unseres Landes beitragen. Wir als Wirtschaft sehen dieses Ticket als ideale Ergänzung zu dieser Richtlinie mit dem Titel „RabAz“. Wir schauen sehr gespannt, verhalten optimistisch auf die anstehenden Haushaltsberatungen, ob sich dafür doch noch eine Lösung finden lässt.

Heute geht es aber nicht um das Azubi-Ticket. Heute geht es um unsere Richtlinie. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Keindorf, Herr Steppuhn hat sich zu Wort gemeldet.

**Thomas Keindorf (CDU):**

Das habe ich mir fast gedacht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Keindorf, Sie haben recht, es geht heute nicht um das Azubi-Ticket, aber eigentlich doch - Sie haben es auch angesprochen. Deshalb meine Frage: Glauben Sie, dass wir es im Rahmen der Haushaltsberatungen gemeinsam schaffen, das Azubi-Ticket so auszugestalten, dass wir es auch finanziert bekommen?

**Thomas Keindorf (CDU):**

Herr Steppuhn, der Glaube kann Berge versetzen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich gehe einmal davon aus, wenn alle Beteiligten mit gewisser Ernsthaftigkeit an die Lösung dieses Problems herangehen, dann lässt sich auch irgendwie eine Lösung finden. Aber bitte nicht, wie bisher immer geschehen - Herr Minister Webel ist gerade nicht im Raum -, nur auf dieses Ministerium schießen, sondern andere Häuser sollten sich ebenfalls an der Finanzierung beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Eine Nachfrage, Herr Steppuhn.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Unabhängig davon, Herr Kollege Keindorf - weil Sie es ansprechen -: Sie gehen aber nach wie vor davon aus, dass der Minister Webel für die Umsetzung des Azubi-Tickets fachlich zuständig ist?

**Thomas Keindorf (CDU):**

Das mag durchaus sein. Die Verkehrsverbünde müssen aufeinander abgestimmt werden. Aber, wie gesagt, die Finanzierung obliegt nicht ihm allein.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Keindorf, es gibt eine zweite Nachfrage von Herrn Lange. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

(Minister Marco Tullner: Wie bewerten Sie die Aussage des Kollegen? Wollen wir wetten, dass die Aussage so kommt?)

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Nein, anders. - Herr Keindorf, Sie haben gerade betont, dass der Glaube Berge versetzen kann. Ich glaube eher daran, dass es Überzeugungsar-

beit in Ihrer Fraktion braucht. Wie möchten Sie jemanden wie Herrn Heuer überzeugen, der das Azubi-Ticket für entbehrlich hält? Das wird in Ihrer Fraktion nicht die einzige Stimme sein. Also, was tun Sie, um Ihre eigenen Fraktionäre zu überzeugen, dass das Azubi-Ticket eine gute Sache ist?

(Beifall bei der LINKEN)

**Thomas Keindorf (CDU):**

Wir haben in der Fraktion schon mehrfach darüber diskutiert. Herr Heuer kommt aus der Wirtschaft.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Mit welchem Ergebnis?)

Ich denke, vielleicht kann ich ihm die Sache heute Abend bei einem guten Glas Glühwein noch ein wenig näherbringen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Keindorf für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in Drs. 7/5386 neu. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit hat die Beschlussempfehlung dennoch die Mehrheit des Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 17**

Zweite Beratung

**Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder sicherstellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4921**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5393**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5435**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 27.09.2019)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (Berichterstatter):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in

Drs. 7/4921 wurde in der 81. Sitzung des Plenums am 27. September 2019 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Weitere Ausschüsse wurden nicht beteiligt.

Intention des Antrages ist es, die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zur Schaffung einer verbindlichen Sprachstandsfeststellung für Vierjährige und eines anschließenden durchgängigen Sprachbildungskonzeptes im Rahmen der frühkindlichen Bildung bis zum Beginn des nächsten Kita-Jahres umzusetzen, um die Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit diesem Antrag befasst. Zu dieser Sitzung lag dem Ausschuss von den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Entwurf für eine Beschlussempfehlung an den Landtag mit dem Titel „Sprachförderung aufrechterhalten“ vor.

Diese hatte zum Inhalt, die Landesregierung zu bitten, über die derzeitige Sprachförderung nach § 5 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes im Ausschuss zu berichten und dabei auf aktuelle Entwicklungen und sich hieraus ergebende Herausforderungen einzugehen.

Die Fraktion DIE LINKE kündigte die Ablehnung dieses Beschlusstextes an, da ihr eine bloße Berichterstattung nicht weit genug gehe und diese aus ihrer Sicht keine Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhabens darstelle.

Nach kurzer Beratung wurde der Vorschlag der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung gestellt. Mit 7 : 4 : 0 Stimmen wurde er als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Diese Beschlussempfehlung liegt dem Plenum nunmehr heute in Drs. 7/5393 vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Plenum um Zustimmung. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Steppuhn für das Vortragen der Beschlussempfehlung. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! - Ich weiß, ich bin zu schnell gewesen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ja. Ich wiederhole die Grußformel nicht noch einmal. - Wir haben in der Landtagssitzung am 27. September 2019 bereits ausführlich darüber diskutiert, weshalb die landesweit verbindliche Sprachstandsfeststellung durch Änderung des Kinderförderungsgesetzes abgeschafft wurde. Wir sind übrigens nicht das einzige Bundesland, das keine landesweite Sprachstandserhebung durchführt. In Thüringen erfolgte noch nie eine solche.

Aus dem aktuellen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2018“ geht hervor, dass in sechs Ländern auch nur bestimmte Gruppen getestet werden, zum Beispiel nur Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Es führt also die Hälfte aller Länder keine landesweite Sprachstandserhebung für alle Kinder durch.

Nunmehr haben wir dies durch eine gesetzlich festgelegte Pflicht, das Bildungsprogramm als Grundlage für die pädagogische Arbeit zu nutzen, abgelöst. In diesem Bildungsprogramm ist Sprache nicht nur als einer von neun Bildungsbereichen beschrieben. Der Bildungsbereich Sprache ist ein Querschnittsthema in den Kindertageseinrichtungen und durchzieht den gesamten Kita-Alltag. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für alle Kinder ist ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen.

Im verbindlichen Bildungsprogramm „Bildung elementar“ sind sieben Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen festgelegt. Mit diesen Leitlinien werden lediglich Minimalanforderungen formuliert, die realisiert werden müssen. Die Ergebnisse der systematischen Beobachtung und der Analyse werden in geeigneter Form dokumentiert. Daraus können die pädagogischen Fachkräfte ableiten, welche Sprachanregungen im Rahmen einer alltagsintegrierten Sprachförderung den einzelnen Kindern bei ihrer individuellen Entwicklung helfen können.

Es ist wichtig, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für alle Kinder weiter zu professionalisieren. Dies gelingt derzeit zum Beispiel im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sehr gut. An diesem Programm nahmen mit Stand vom 1. März 2017 insgesamt 140 Kindertageseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt teil. Wir werden im ersten Halbjahr 2020 erfahren, wie sich das Bundesministerium zur Weiterführung des Bundesprogramms ab 2021 positioniert.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mein Haus hat die bundesweiten aktuellen Entwicklun-

gen zu dieser Thematik regelmäßig im Blick. Wir arbeiten unter anderem auch in der Bund-Länder-Steuerungsrunde zu dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und zum Programm „Bildung durch Sprache und Schrift“ mit und werden regelmäßig über ausgewählte Ergebnisse aus dem Monitoring zu den Sprach-Kitas informiert.

Ich werde gern im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über den aktuellen Stand der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen, über die aktuellen Entwicklungen und über die sich daraus ergebenden Herausforderungen umfassend berichten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Daniel Rausch das Wort. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

**Daniel Rausch (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, ich muss sagen, es ist gut, dass Ihr Antrag zum Thema „Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder sicherstellen“ mit dieser uns heute vorliegenden Beschlussempfehlung endet.

Welche Konsequenzen hätte Ihr Antrag gehabt? - Für die verbindliche Sprachstandsfeststellung hätten die Erzieher einen enormen Arbeitsaufwand betreiben müssen. Die Daten hätten ausgewertet werden müssen und hätten uns im Endergebnis kein Stück weitergebracht.

Warum wurden eigentlich die Regelungen im Jahr 2013 aus dem KiFöG gestrichen? Ich kann es Ihnen sagen: Die Regelungen waren zu teuer und haben letztlich nichts gebracht.

Werte Fraktion DIE LINKE, gehen Sie persönlich in den Kindergarten und sprechen Sie mit den Erziehern. Dort können Sie von den Problemen vor Ort

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Wir waren dort!)

hören und Sie können sich ein Bild davon machen, mit wie viel Engagement die Erzieher mit den Kindern arbeiten.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Die Erzieher waren nicht gerade erfreut darüber, dass schon wieder über eine verbindliche Sprachstandsfeststellung diskutiert wurde. Schließlich bindet dies wertvolle Zeit, die man sinnvoller und

nützlicher mit den Kindern verbringen kann als mit diesem bürokratischen Aufwand.

(Zustimmung von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Im Kindergarten wird die Entwicklung der Kinder durch die Erzieher genau beobachtet. Sie versuchen, Defizite spielerisch zu beseitigen. Aber eines ist natürlich auch klar: Die Erzieher können nicht die mangelnde Erziehung und mangelnde frühkindliche Bildung im Elternhaus nachholen. Der Staat kann versuchen, die Defizite aus dem jeweiligen Elternhaus zu kompensieren, aber er wird das nie ganz ausgleichen können.

Fest steht natürlich auch, dass seit dem Jahr 2015 verstärkt Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen sind, aber um diese Kinder, werte Fraktion DIE LINKE, müssen wir uns keine Sorgen machen. Die Eltern und deren Kinder genießen meist subsidiären Schutz und sind somit nur zeitlich begrenzt in Sachsen-Anhalt.

Ich weiß, was Ihnen vorschwebt und wie Sie und die GEW dieses Problem lösen wollen. Ich zitiere die GEW:

„Es fehlt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, die beim Spracherwerb den kulturellen Zusammenhang ermöglichen können.“

Das - davon bin ich fest überzeugt - ist der falsche Weg. Darum bin ich dankbar für diese nichtssagende Beschlussempfehlung; denn mit dieser wird Ihr ursprüngliches Ansinnen beerdigt. Den vorliegenden Änderungsantrag lehnen wir ab. - Danke.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Rausch, einen Moment bitte, Frau Hohmann hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nicht inhaltlich in die Debatte mit Ihnen einsteigen. Ich habe nur eine Frage: Sie sprachen von den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung. Woher haben Sie diese Ergebnisse? - Meines Wissens gab es keine Evaluation der Ergebnisse. Ich denke, bei dem, was Sie gehört haben, kann man nicht von Ergebnissen ausgehen. Ich bin aber gespannt darauf zu erfahren, woher Sie diese Ergebnisse haben.

#### **Daniel Rausch (AfD):**

Das kann ich Ihnen sagen. Ich war in verschiedenen Kindergärten und habe mit diesen Leuten gesprochen. Sie haben diese Sachen ausgefüllt. Es

liegt noch heute bei ihnen im Schrank. Also, es wurde nicht - -

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Also keine Evaluation?)

- Keine, nein.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Das wollte ich wissen!)

Danke.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht, dann danke ich Herrn Rausch für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! An erster Stelle möchte ich mich bei der Fraktion DIE LINKE bedanken. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind offensichtlich vom Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so begeistert, dass Sie ihn zur Basis für eigene Anträge machen.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Genau!)

Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion DIE LINKE haben im Ausschuss - Sie werden es hier sicherlich auch noch tun - die Unzufriedenheit mit der Beschlussempfehlung zum Ausdruck gebracht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen erläutern, warum diese trotzdem dem Anliegen gerecht wird.

Niemand wird bestreiten, dass die Sprache ein Schlüsselement beim Aufwachen in Fragen der Bildung und der sozialen Teilhabe ist. Deswegen ist es richtig, dass im Rahmen des Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ die alltagsintegrierte Sprachentwicklung begleitet wird und nicht nur entsprechende Bildungsangebote in den Einrichtungen selbst vorhanden sind, sondern auch gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen ergriffen werden können, zum Beispiel indem ein Kind bei einer Logopädin oder bei einem Logopäden entsprechende Therapieangebote erhält, um bestehende Defizite abzubauen.

Die Angebote in den Kitas werden über die verpflichtenden Qualitätsmanagementsysteme regelmäßig überprüft.

Die Ministerin hat bereits in ihrer Rede dargestellt, dass bei Weitem nicht alle Bundesländer eine verbindliche Sprachstandsfeststellung vornehmen, so auch Thüringen, wo die LINKE bekanntermaßen in Regierungsverantwortung ist.

Einige Sätze noch zur Sprachstandsfeststellung für besondere Zielgruppen. Es ist eine Binsenweisheit: Sprache ist auch ein Schlüssel zur Integration. Natürlich ist es unabdingbar, dass die deutsche Sprache von allen Erstklässlern grundsätzlich beherrscht wird, weil der Start in die Bildungsbiografie ansonsten nur misslingen kann.

Man kann sich darüber beklagen, dass es zu wenig Sprach-Kitas in unserem Land gibt und der Bedarf höher wäre, aber auch hierbei handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Bundesprogramm mit allen negativen Folgewirkungen.

Wie das Land nach dem Auslaufen des Programms die Finanzierung übernehmen kann oder auch nicht, muss dann geklärt und diskutiert werden. Die Summen, die unser Land in eine gute Kinderbetreuung investiert, wurden vor Kurzem im Rahmen der Debatte zum Doppelhaushalt umfangreich hier im Haus erläutert.

In der Beschlussempfehlung wird aufgeführt, dass dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ein Bericht über das genannte Thema gegeben werden soll. Darüber hinaus können dann entsprechende parlamentarische Initiativen ergriffen werden.

An letzter Stelle ein Appell an alle, die Umgang mit Kindern haben: Sie sollten viel mit ihnen reden. Das ist die beste Möglichkeit, den Kindern den Umgang mit Sprache und die Bedeutung von verbaler Kommunikation im Alltag nahezubringen und sie diese zu lehren.

Ich bitte um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Hohmann das Wort. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sprache ist das Tor zur Welt.“ Dieser oft gehörte Ausspruch drückt aus, welchen Einfluss die sprachliche Entwicklung auf die Bildungslaufbahn unserer Kinder hat. Sprachliche Fähigkeiten sind von Anfang an Voraussetzung, um erfolgreich die Welt zu erobern.

In den letzten Bildungsberichten wurde festgestellt, dass ein Viertel der noch nicht schulpflichti-

gen Kinder beim Spracherwerb förderbedürftig ist. In Sachsen-Anhalt liegt diese Zahl noch etwas höher. Dies bestätigt noch einmal mehr die Notwendigkeit, dass sich bereits Kindertagesstätten weiterhin für die sprachliche Bildung aller Kinder einsetzen. Ebenfalls erweisen sich Sprachbildung und Sprachförderung als langfristige Bildungsaufgaben, die nicht nur individuell, sondern im Kollegium bzw. im Team organisiert werden müssen.

Daher ist es sinnvoll, die Fachkräfte hierfür zu qualifizieren und ihnen in Aus- und Fortbildungen zum Beispiel entsprechende Lernszenarien aufzuzeigen. Dies ist ein Ergebnis der BiSS-Studie, an der Sachsen-Anhalt im Kita-Bereich leider nicht teilnahm bzw. nicht teilnehmen konnte. Warum? - Das ist ganz einfach zu begründen: Kurz vor dieser Studie hat Sachsen-Anhalt ganz schnell entschieden, die damalige Sprachstandsfeststellung im Land abzuschaffen.

Die Staatssekretärin informierte uns in der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses darüber, dass das Ergebnis der damaligen Sprachstandserhebung nicht zufriedenstellend war. Dafür gibt es aus meiner Sicht keine Belege; denn die vorgesehene Evaluation fand nicht mehr statt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die uns heute vorgelegte Beschlussempfehlung ist nicht die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag Herr Krull merkte es schon an. Aus unserer Sicht wurde wieder einmal eine Chance verpasst, Sachsen-Anhalt in Sachen Bildung nach vorn zu bringen. Um dennoch wenigstens für das Thema zu sensibilisieren, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Hierin fordern wir unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Programms „Bildung durch Sprache und Schrift“ ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den nächsten Jahren.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn Sie von 140 Sprach-Kitas sprechen und das Ganze evaluieren wollen - ich erinnere nur einmal daran, dass wir im Land ca. 1 750 Kitas haben -, dann ist das ein marginaler Teil der Kitas, die wir haben. Ich wünschte mir, dass Sie mehr Ehrgeiz an den Tag legen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Hohmann für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Sprachentwicklung steht völlig zu

Recht im Fokus frühkindlicher Bildung. Unser Kinderförderungsgesetz formuliert nicht von ungefähr, dass die Arbeit in den Einrichtungen - ich zitiere - „unter besonderer Beachtung der Sprachförderung“ stattfinden soll - so normiert in § 5 Abs. 3.

Wer Schwierigkeiten mit der Sprache hat, der oder die wird auch Schwierigkeiten bei dem Erlernen des Schreibens und Lesens haben. Wer diese Grundkompetenzen nur mangelhaft beherrscht, der wird natürlich in vielen Lebenszusammenhängen Nachteile und Schwierigkeiten erfahren, zuallererst selbstverständlich auf dem Arbeitsmarkt.

Gerade Sprache zeigt also, wie fundamental frühkindliche Bildung und die ersten Lebensjahre wirken. Entsprechend ist in unserem Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ der Ansatz einer alltagsintegrierten Sprachförderung verankert, eine Förderung, die an den Kompetenzen und an dem Entwicklungsstand der Kinder ansetzt und ganz grundsätzlich von dem Impetus getragen ist, Stärken des Kindes zu stärken.

Dieser Ansatz ist überdies gekennzeichnet durch regelmäßige Dokumentation und Förderung. Sprachentwicklung ist damit integraler Bestandteil des Kita-Alltags und so sollte es auch bleiben.

Eine auf Defiziterfassung abzielende punktuelle Sprachstandsfeststellung halte ich für wenig förderlich. Ich sehe dafür einfach keinen Handlungsbedarf. Oder anders gesagt: Ich verspreche mir davon keinen Mehrwert. Handlungsbedarf sehe ich allerdings bei den Sprach-Kitas im Land.

Die Bundesförderung für diese Einrichtungen bzw. für den entsprechenden Personalaufwuchs läuft absehbar aus, genau genommen schon im nächsten Jahr. Das ist ziemlich bedauerlich. Sie können davon ausgehen, dass wir uns gemeinsam mit dem Bund überlegen und mit ihm ins Gespräch darüber kommen wollen und müssen, wie wir weiter verfahren wollen; denn einfach wegbrechen sollte dieses Angebot nicht. Daher ist es absolut richtig, dass die vorliegende Beschlussempfehlung das Thema nicht abräumt, sondern einer weiteren Befassung im Ausschuss den Weg bahnt.

Dieser sehe ich wirklich mit Spannung entgegen. Ich hoffe sehr, dass die Frau Ministerin in Berlin vielleicht noch etwas erreichen kann. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, Frau Hohmann hat sich zu Wort gemeldet.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das dachte ich mir.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Frau Lüddemann, nur eine ganz kurze Nachfrage. Kennen Sie die Ergebnisse der BiSS-Studie, die sich mit Sprachförderung und Sprachstandserhebung im Kita-Bereich beschäftigt hat? - Ein Ergebnis war zum Beispiel, dass selbst engagierte Erzieherinnen und Erzieher, die aber keine Aus- und Fortbildung zur Sprachförderung wahrgenommen haben, Schwierigkeiten damit hatten, bestimmte Dinge richtig einzuordnen, die bei den Kindern aufgetreten sind. Deshalb hat die BiSS-Studie gesagt, dass eine verstärkte Qualifizierung stattfinden muss.

Wenn Sie sich jetzt nur darauf berufen, dass es im Bildungsprogramm steht, dann wäre meine Frage, wie Sie die Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“ genau in diesem Bereich unterstützen.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Indem ich für einen höheren Personalschlüssel streite.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das, was hier in Rede steht, ist eine Grundsätzlichkeit. Es geht darum, ob wir die Sprachstandsfeststellung punktuell oder dauerhaft vornehmen. Ich bin sehr klar für die dauerhafte Begleitung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir sind noch nicht an allen Stellen dort, wohin wir GRÜNEN wollen. Das gebe ich offen zu. Das habe ich auch in jeder Debatte gesagt. Wir müssen auch mehr für die Qualität tun, und das steht und fällt mit dem Personalschlüssel. Genau das ist es, wofür wir weiter streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Frau Lüddemann für den Redebeitrag.

Bevor wir zum Redebeitrag der SPD-Fraktion kommen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Sportjugend Sachsen-Anhalt in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Parey in unserem Haus. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt kommen wir zum letzten Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist in der Debatte schon deutlich geworden - und das war auch im Ausschuss so -, dass wir in dieser Frage deutlich anderer Meinung sind als DIE LINKE. Deshalb haben wir im Ausschuss mit Mehrheit festgelegt, dass wir eine kurze und knappe Beschlussempfehlung einbringen. Das hat auch gute Gründe.

Die Sprachentwicklung eines jeden Kindes - das ist erwähnt worden - verläuft unterschiedlich, mal schneller, mal langsamer, je nachdem, in welchem Umfeld das Kind aufwächst und welche Anregungen es von seinen älteren Geschwistern oder in der Kita bekommt.

Dieser Prozess ist ganz wichtig. Deshalb sehen wir Sprachförderung auch als einen kontinuierlichen Prozess an, den man nicht mit einem einmaligen Test beschreiben kann. Die Landesregierung hat sich bereits 2013 aufgrund von Hinweisen aus der Praxis dazu entschlossen, die verbindlichen Sprachstandsfeststellungstests abzuschaffen. Bei dieser Position bleiben wir auch.

Die Sprachförderung ist verbindlich im Kinderförderungsgesetz durch das Programm „Bildung: elementar“ festgeschrieben und wird auch tagtäglich praktiziert. Es sind die Erzieherinnen und Erzieher, die mit den Kindern sprechen und singen, ihnen vorlesen und so auf die Sprachentwicklung achten. Sie sind es, die bemerken, wenn sich Förderbedarfe abzeichnen, und die Eltern darauf hinweisen, dass etwas zu unternehmen ist.

Deshalb gab und gibt es verschiedene Programme, die die Sprachentwicklung unterstützen. Darüber haben wir im Ausschuss, denke ich, ausführlich diskutiert. Deshalb kann ich im Namen der Koalition nur darum bitten, wie es schon vorgetragen worden ist, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5435 ab.

Wer für diesen Änderungsantrag stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit hat der Änderungsantrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/5393 ab. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung dennoch angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde vorschlagen, den Tagesordnungspunkt 18 nach der Mittagspause zu behandeln, wegen des angekündigten Weihnachtskonzerts auf dem Innenhof.

(Unruhe - Frank Bommersbach, CDU, meldet sich zu Wort)

Ich bitte um einen kurzen Moment Ihrer Aufmerksamkeit. Ich habe noch zwei Informationen. - Es gibt eine Wortmeldung.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Herr Präsident, ich würde schon darum bitten, dass wir das jetzt noch machen; denn der Punkt ist ohne Debatte vorgesehen und geht relativ zügig. In Anbetracht dessen, was nachher kommt, ist es, glaube ich, ratsam, das jetzt abzarbeiten.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es ist der Antrag gestellt worden. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 18**

Beratung

**Überweisung einer Petition an die Landesregierung**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/5339**

Berichterstatteerin ist die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

**Christina Buchheim (Berichterstatteerin):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Petenten,

eine Bürgerinitiative, wenden sich mit ihrer Petition vom 21. November 2016 gegen den vom Landesverwaltungsamt als zuständiger Abfallbehörde erteilten und zwischenzeitlich bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponiekategorie II - ich kürze in Zukunft ab: DK II - am Standort Roitzsch.

Im Einzelnen werden eine Neubewertung des Genehmigungsverfahrens unter Beachtung der ihres Erachtens vorhandenen Restrisiken, die Schaffung von Mitsprache- und Entscheidungsrechten von Bürgerinitiativen und Vereinen sowie die eingehende Prüfung und Berücksichtigung der Einwände von sachkundigen Bürgern, die unverzügliche Erklärung seitens der Landesregierung, dass der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich ist und seitens der Landkreise im Vollzug anzuwenden ist, und die sofortige Anwendung dieser Verbindlichkeitserklärung auf die in Beantragung stehenden Deponien der Klassen 0 und I zu übertragen und anzuwenden, gefordert.

Die Landesregierung versicherte in ihren Stellungnahmen an den Ausschuss, dass die Petenten von der zuständigen Genehmigungsbehörde während des gesamten Planfeststellungsverfahrens zur Deponie DK II in Roitzsch kontinuierlich und umfassend einbezogen wurden. Wiederholt wurden die vorgebrachten Einwendungen mit ihnen erörtert. Informationszugang und Akteneinsicht wurden im Rahmen der hierfür geltenden Regelungen gewährt.

Die Bürgerinitiative klagte gegen den Planfeststellungsbeschluss. Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht Halle abgewiesen. Ein Antrag auf Zulassung einer Berufung wurde nicht eingelegt.

Auf der Grundlage des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vom 9. August 2013 wurde im Jahr 2014 mit der Errichtung der Deponie DK II in Roitzsch begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte am 6. Februar 2015.

Ein Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Deponie ist ein reglementiertes Verfahren. Insbesondere die fachtechnischen Anforderungen, wie beispielsweise Standorteignung, Untergrund, geologische Barriere, Abdichtungssysteme, sind durch die hierfür geltenden bundesrechtlichen Regelungen, insbesondere durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Deponieverordnung, umfassend vorgegeben.

Dem Landesgesetzgeber fehlt für abweichende Regelungen die Gesetzgebungskompetenz. Jeder Antragsteller kann für den von ihm ausgewählten Standort bei der zuständigen Behörde die Geneh-

migung der Errichtung und des Betriebes einer Deponie beantragen.

Die jeweiligen am Standort vorhandenen Vorbelastungen und bestehende Randbedingungen fließen in das Genehmigungsverfahren ein. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung oder in der historischen Recherche zur Vornutzung des Standortes und des Umfeldes sowie zur Beschreibung der Untergrundverhältnisse.

Im Planfeststellungsverfahren erfolgte die umfassende, aktuelle und standortkonkrete Prüfung, ob das Vorhaben den sich aus den hierfür geltenden rechtlichen Regelungen ergebenden fachtechnischen Anforderungen entspricht. Das in Rede stehende Planfeststellungsverfahren wurde durch das Landesverwaltungsamt als zuständiger Abfallbehörde rechtskonform durchgeführt und ist nach der Auffassung der Landesregierung fachaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Der zwischenzeitlich bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss räumt dem Deponiebetreiber das Recht ein, die Deponie in der genehmigten Art und Weise zu errichten und zu betreiben. Die genehmigungskonforme Errichtung und der Betrieb der Deponie werden durch das Landesverwaltungsamt regelmäßig auf die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen und der im Planfeststellungsbeschluss fixierten Bedingungen kontrolliert. Beschwerden aus dem Umfeld wird nachgegangen.

Darüber hinaus überprüft die zuständige Behörde ihre Zulassungsentscheidungen nach § 22 der Deponieverordnung alle vier Jahre, ob mit Blick auf die Einhaltung des Standes der Technik und der Anforderungen aus § 36 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die getroffenen Anordnungen bestehen bleiben können oder ergänzt werden müssen.

Eine derartige turnusmäßige Überprüfung der Zulassungsentscheidung der Deponie DK II in Roitzsch wurde durch das Landesverwaltungsamt durchgeführt und abgeschlossen. Im Ergebnis der Überprüfung sind keine zusätzlichen Anordnungen oder Änderungen der behördlichen Entscheidung erforderlich.

Die Deponie DK II in Roitzsch befindet sich in einem planmäßigen Zustand und die Einhaltung des Standes der Technik wird in den aktuell wirkenden Phasen zur Errichtung und zum Betrieb der Deponie durchgängig gewährleistet. Anpassungen an neue umweltrechtliche Vorschriften sind durch den Deponiebetreiber vorgenommen worden. Dabei sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die eine Untersagung des Betriebes rechtfertigen würden.

Die behördliche Überprüfung gemäß § 22 der Deponieverordnung wurde durch das Landesverwaltungsamt als zuständige Abfallbehörde rechtskonform durchgeführt und ist fachaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird kontinuierlich alle sechs Jahre ausgewertet und bei Bedarf fortgeschrieben, zuletzt im Jahr 2017. Er soll die Entsorgungssicherheit für den Prognosezeitraum von zehn Jahren, von 2016 bis 2025, gewährleisten.

Dabei wurde zuletzt festgestellt, dass die Entsorgungssicherheit aktuell gewährleistet ist und somit die Ausweisung eines zusätzlichen Deponiebedarfs nicht erforderlich ist. Dies steht der Schaffung weiteren Deponievolumens nicht grundsätzlich entgegen. Allerdings sind im Falle der Beantragung der Neuerrichtung von Entsorgungsanlagen in der Planrechtfertigung fundierte Darlegungen zum Nachweis des Bedarfes erforderlich.

Im Abfallwirtschaftsplan werden weder Behandlungsverfahren noch Anlagenstandorte verbindlich festgelegt oder Abfalleinzugsbereiche vorgegeben. Vor dem Hintergrund ausreichender Entsorgungskapazitäten soll dieses dem Erhalt einer hohen Flexibilität in der Abfallbewirtschaftung dienen.

Mit Blick auf die Abfallhierarchie - Verwertung vor Beseitigung - und vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zielsetzung der schonenden Nutzung vorhandener Deponiekapazitäten sowie des Ausbaus neuer Deponiekapazitäten im Wesentlichen nur orientiert am Landesbedarf werden die Erwartungen an die fundierten Darlegungen zum Bedarf umso höher sein, je niedriger die Deponieklasse der angestrebten Deponie ist.

Die Deponiekapazitäten sollen den Bedarf für die im Land Sachsen-Anhalt anfallenden Abfälle abdecken. Die Schaffung von Deponiekapazitäten vornehmlich für importierte Abfälle wird von der abfallpolitischen Zielstellung nicht erfasst.

Der Ausschuss behandelte die Petition in vier Sitzungen. In der 47. Sitzung am 16. Mai 2019 beschloss der Ausschuss die Durchführungen eines Vor-Ort-Termins, der am 26. Juni 2019 stattfand.

Zuletzt wurde die Petition in der 54. Sitzung am 14. November 2019 behandelt. Aus der Sicht des Ausschusses für Petitionen ist das Genehmigungsverfahren für die Deponie DK II in Roitzsch ordnungsgemäß verlaufen. Eingriffsmöglichkeiten sieht er hierbei nicht.

Dem Ausschuss liegt eine Vielzahl von Petitionen zu der Problematik „Abfalldeponien in Sachsen-Anhalt“ vor. Allen ist die Forderung nach der Verbindlichkeitserklärung des Abfallwirtschaftsplanes gemeinsam.

Aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan geht hervor, dass in Sachsen-Anhalt nach wie vor ausreichende Kapazitäten zur Behandlung der Abfälle vorhanden sind. Schlussfolgernd wird davon ausgegangen, dass für die Entsorgung ablagerungsfähiger Abfälle derzeit Deponien der Klassen I und 0 in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wird im Abfallwirtschaftsplan kein zusätzlicher Deponiebedarf ausgewiesen.

In der Umsetzungspraxis, insbesondere der Genehmigungsbehörden der Landkreise, haben diese Aussagen aus dem Abfallwirtschaftsplan keinen verbindlichen Charakter und sind daher wenig hilfreich. Dieses zeigt sich besonders bei den beantragten Deponien der Klasse DK I in Reinstedt, Ballenstedt, Jüdenberg und Roitzsch. Es ist für die Bevölkerung schwer verständlich, dass Deponien geplant oder beantragt werden, obwohl kein Bedarf an diesen Deponien besteht.

Mit der Überweisung dieser Petition möchte der Ausschuss die Landesregierung auf die mit den Deponien verbundene Problematik hinweisen und diese bitten, eine klare Aussage dazu zu treffen, wie künftig mit dem Thema Deponien bzw. der Müllproblematik im Land Sachsen-Anhalt umgegangen werden soll.

Er empfiehlt der Landesregierung eine von Behörden ausgehende Expertenrunde, um mit Bürgern ins Gespräch zu kommen und Sachverhalte zu klären sowie sich mit den Bürgern vor Ort auszutauschen.

Vor dem Hintergrund, dass der gegenwärtige Abfallwirtschaftsplan nicht für verbindlich erklärt werden kann, empfiehlt der Ausschuss jedoch, künftige Abfallwirtschaftspläne in Sachsen-Anhalt für verbindlich zu erklären, damit diese bindende Festlegungen enthalten und künftig Deponien nur noch genehmigt werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt dem Landtag einstimmig,

erstens die Petition Nr. 7-U/00021 - Hochmülldeponie Roitzsch - Neubewertung Genehmigungsverfahren - gemäß Punkt 6.12.2 der Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden der Regierung zur Erwägung zu überweisen, weil die Eingabe Anlass zu einem Ersuchen an die Landesregierung gibt, das Anliegen, insbesondere die Abfallwirtschaftspläne des Land Sachsen-Anhalt künftig für verbindlich zu erklären, noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen, sowie

zweitens das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Andreas Steppuhn, SPD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Buchheim für das Vorstellen der Beschlussempfehlung.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/5339. Wer dafür ist, der Beschlussempfehlung zu folgen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Ich frage dennoch: Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch diese sehe ich nicht. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung des Hauses erhalten.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Um einen kleinen Moment Ruhe bitte ich noch, ich habe noch zwei Informationen.

Erstens. Die Obleute des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses treffen sich zum Beginn der Mittagspause im Raum B0 07 zu einer kurzen Besprechung.

Zweitens. Zum Beginn der Mittagspause bittet der Abg. Swen Knöchel zu einem Treffen der fachpolitischen Sprecher der Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“ - E10 - in den Raum C3 25.

Wir treffen uns um 13:45 Uhr wieder und führen die Beratung dann mit dem Tagesordnungspunkt 19 fort.

Unterbrechung: 12:47 Uhr.

Wiederbeginn: 13:46 Uhr.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir kommen zu dem

### **Tagesordnungspunkt 19**

Erste Beratung

#### **Ausstiegsprogramm für Linksextremisten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5375**

Einbringer ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beginnen möchte ich mit einem Auszug aus unserem Antragstext, der in

seiner Wahrheit und Klarheit wohl von jedem Demokraten mitgetragen wird:

„Unser Staat hat Gegner, die ihn beseitigen wollen. Hiergegen stellt sich der Rechtsstaat, der die freiheitliche Demokratie gegen seine Feinde verteidigt.“

Eine feindlich-aggressive Haltung gegenüber den Werten des Grundgesetzes nehmen Extremisten des linken, des rechten und des religiösen Spektrums, Staatsverweigerer sowie Sekten ein. Hiergegen muss entschlossen vorgegangen werden; denn es gibt keinen guten Extremismus.“

Als Extremist wird man nicht geboren, sondern das steht am Ende einer Entwicklung, die man auch wieder rückgängig machen kann. Daher gibt es seit August 2014 das Modellprojekt „Ausstiegshilfe rechts“ des Landes Sachsen-Anhalt, genannt „Extra“, welches zunächst noch bis Dezember 2020 weitergeführt wird.

Laut dem letzten Evaluationsbericht betreibt „Extra“ Vernetzungsaktivitäten und erfährt einen stetigen Anerkennungszuwachs von Gerichten, Justizvollzugsanstalten, Jugend- und Sozialämtern sowie der Polizei.

„Extra“ ist im Land gut vernetzt. Immerhin wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt vier Klienten von den Netzwerkpartnern an „Extra“ vermittelt.

Insbesondere die Haftanstalten schätzen und unterstützen die professionelle Arbeit mit Inhaftierten. Die Unterstützung von „Extra“ ist ein Faktor, den Richter im Strafverfahren wägen und positiv berücksichtigen.

„Extra“ hat seit der Arbeitsaufnahme im August 2014 insgesamt 36 Fälle potenzieller Klienten bearbeitet, von denen 16 Personen in das Programm aufgenommen worden sind. Mit Stand September 2019 befanden sich zwölf Personen im Programm. Davon waren vier inhaftiert.

Gemessen an den im Bericht des Landesverfassungsschutzes 2018 aufgeführten 740 als gewaltbereit eingeschätzten Rechtsextremisten mag das wenig erscheinen. Aber jeder Entradikalisierte schwächt die Szene und hilft, das Straftatenaufkommen zu senken. Ich bin jedenfalls zuversichtlich, dass sich der personelle wie finanzielle Aufwand für dieses Programm lohnt.

Perspektivisch gesehen birgt das Programm das Potenzial für eine Übertragung auf eine eventuell einzuführende Ausstiegshilfe für Islamisten. Entsprechende Überlegungen gibt es bereits und sind natürlich zu unterstützen, wenngleich die Erfolgsaussichten hierfür aus verschiedenen Gründen geringer sind. Jedenfalls dürfte sich das Angebot nicht nur an die im Land lebenden 300 Is-

lamisten richten, sondern auch an die Rückkehrer aus dem IS-Kampfgebiet.

Genauso ist das Ausstiegsprogramm „Links“ nicht nur für die 270 in Sachsen-Anhalt lebenden gewaltbereiten Linksextremisten gedacht, sondern auch für jene, die sich aus ideologischer Verbundenheit dem sogenannten kurdischen Freiheitskampf in der Türkei oder in Syrien angeschlossen haben. Militärisch gedrillte, ausgebildete Kombattanten mit Kampferfahrung in paramilitärischen Einheiten stellen nach ihrer Rückkehr eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland dar.

Auch diesen Menschen muss nach einem strafrechtlichen Verfahren mit einem niedrighschwelligem Angebot eine Ausstiegshilfe und somit die Chance auf Resozialisierung und Reintegration in die bürgerliche Gesellschaft ermöglicht werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Gleiches gilt natürlich auch für jene, die im linksextremen Gesinnungskorridor gefangen sind und jeden als Nazi, Rassisten und Menschenfeind betrachten, diffamieren, bekämpfen und angreifen, der sich außerhalb ihrer aus Selbstbetrug und Lebenslügen aufgebauten Blase bewegt.

(Zustimmung bei der AfD)

Nun kann man natürlich argumentieren, dass es mehr Rechts- als Linksextremisten im Land gibt und wir hier den Schwerpunkt setzen sollten. Dem widerspreche ich nicht. Aber nur weil es ein extremistisches Spektrum gibt, welches derzeit dominiert, sind anders gepolte Extremisten nicht weniger gefährlich.

Der Bürger hat zu Recht die Erwartung und den Anspruch an die politischen Verantwortungsträger, dass diese die gesellschaftliche Entwicklung vorhersehen und, sofern sich diese perspektivisch zu einem Problem entwickelt, frühzeitig gegensteuern, bevor das Problem Realität wird bzw. das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Die Tatsache, dass in dieser Hinsicht sowohl diese als auch die vorherigen Landesregierungen häufig versagt haben und oftmals die Bürger die Folgen politischer Fehl- und Nichtentscheidungen auszubaden hatten, sollte doch genau dazu führen, es zukünftig besser zu machen.

So lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung der maßgeblichen Zahlen im Bereich des Linksextremismus. So betrug das Potenzial im Bereich gewaltbereiter Linksextremisten und Autonome im Jahr 2017 230 Personen. Im Jahr 2018 wuchs dieses Potenzial auf 270 Personen an, was einer Steigerung um fast 20 % entspricht.

Soweit es politisch motivierte Gewaltstraftaten von links betrifft, waren bis zum dritten Quartal 2018

17 Delikte registriert worden. In diesem Jahr hat sich die Zahl bis zum dritten Quartal schon mehr als verdoppelt.

Die Summe der linksextremistisch motivierten Gewaltstraftaten stieg im selben Vergleichszeitraum von 2018 zu 2019 um 50 %, darunter zwei Tötungsdelikte, wobei es glücklicherweise nicht zur Tatvollendung kam, was allerdings wohl eher dem Zufall geschuldet sein dürfte.

Linksextremismus ist also in verschiedener Hinsicht ein wachsendes Problem. Nun können Kritiker von Ausstiegsprogrammen und insbesondere eines Ausstiegsprogramms für Linksextreme darauf verweisen, dass es ein solches bereits vom Bundesamt für Verfassungsschutz gibt und dieses grandios gescheitert ist, da seit dem Jahr 2011 nicht einer Person aus dem linksextremen Milieu herausgeholfen wurde. Ich meine, dass genau dieser Umstand dafür spricht, dass ein solches Programm vor Ort, also in den Ländern, angeboten werden muss.

Neben „Extra“ ist beispielgebend das Ausstiegsprogramm „Links“ des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen. Rund ein Jahr, nachdem die Arbeit aufgenommen wurde, wurde jüngst eine Zwischenbilanz präsentiert. Immerhin wird dort mit 20 Ausstiegsinteressenten gearbeitet, mit 30 Personen war man im Gespräch. Meist handelt es sich um Autonome, von denen es in Nordrhein-Westfalen ca. 970 gibt, und um Aktivisten der kurdisch-kommunistischen PKK. Zwar ist noch keine dieser Personen ausgestiegen, aber das liegt an dem Umstand, dass das Programm erst im September 2018 gestartet ist und die Betroffenen mindestens ein Jahr lang keinen Kontakt zur Szene haben dürfen und glaubwürdig auf Distanz zur gewaltbejahenden Ideologie gelebt haben müssen.

Damit ist schon jetzt die Behauptung widerlegt, dass Linksradikale meist zu freisinnig und zu gebildet seien, um sich einer sektenartigen Szene anzuschließen, aus der man sie herausholen müsse, weil sie zu staatsfeindlich sei.

Ja, auch Linksextreme sind zu diesem Zweck bereit, sich mit dem Verfassungsschutz einzulassen. Gegenteilige Vermutungen sind widerlegt.

Ein Ausstiegsprogramm „Links“ kann also durchaus erfolgreich betrieben werden. Daher sind im Kampf gegen Extremismus neben einer konsequenten Strafverfolgung entsprechende Ausstiegsprogramme notwendig, um politisch verirrten und radikalisierten Menschen eine Chance auf eine Reintegration in die Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.

(Beifall bei der AfD)

Genau diese Zielrichtung verfolgen wir mit unserem Antrag und bitten um Unterstützung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke Herrn Kohl für die Einbringung des Antrages. - Es ist eine Debatte mit Redezeiten von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr erinnern wir uns in vielfacher Weise daran, dass vor 70 Jahren das Grundgesetz geschaffen wurde, das nicht wertneutral ist, sondern klare und unabänderbare Werte enthält.

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung umfasst daher drei wesentliche Merkmale, die eben nicht zur Disposition stehen:

erstens das Prinzip der Menschenwürde und die darauf aufbauenden Grundrechte,

zweitens das Demokratieprinzip und die damit verbundene Legitimation der Staatsgewalt durch das Volk sowie die Möglichkeit freier, gleicher und geheimer Wahlen und

drittens der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, der jedwede Willkür ausschließt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Denjenigen, die an diesem Grundgesetz rütteln wollen, steht das Grundgesetz eben nicht wehrlos gegenüber. Das Grundgesetz gibt dem Staat und der Gesellschaft die notwendigen Instrumentarien, um den Feinden der Demokratie gegenüberzutreten und ihre mitunter verborgenen Absichten offenkundig zu machen.

Die Bekämpfung des Extremismus, gleich welcher ideologischen Herkunft und Ausprägung, ist ein hohes Ziel und eine wichtige Aufgabe unserer wehrhaften Demokratie. Primär geschieht dies insbesondere mittels der Verfolgung, Aufklärung und Ahndung von politisch motivierten extremistischen Straftaten durch Polizei und Justiz.

Ebenso wichtig sind auch die Aufklärung und die Information zu extremistischen Ideologien und Akteuren, um in unserer Gesellschaft Wissen darüber zu vermitteln und Menschen eben vor der Hinwendung zu diesen extremistischen Gruppierungen und Ideologien abzuhalten.

Dabei liefert der Verfassungsschutz mit seinen Analysen und Bewertungen als Frühwarnsystem

einen wichtigen Beitrag, um Gefahren rechtzeitig erkennen zu können und dafür Sorge zu tragen, dass sich Staat und Gesellschaft gemeinsam dem Gift der Extremisten entgegenstellen können.

Ebenso tragen Akteure der politischen Bildung und viele zivilgesellschaftlich Engagierte dazu bei, das Bekenntnis zu unseren demokratischen Werten zu stärken und extremistischen Bestrebungen entgegenzutreten.

Ausstiegshilfen, die Menschen bei der Deradikalisierung und beim Lösen aus extremistischen Szenen unterstützen, können ergänzend hinzutreten. Sie können die Strafverfolgung und die Prävention nicht ersetzen. Sie bilden aber eine sinnvolle Komponente einer mehrdimensionalen Strategie zur Bekämpfung des Extremismus und zur Wiedereingliederung Ausstiegswilliger in die Mehrheitsgesellschaft.

Ausstiegshilfen sind insoweit ein besonderes Aktionsfeld. Sie zielen auf eine ganz bestimmte Gruppe, nämlich auf Menschen, die eine extremistische Haltung haben und sich davon lösen wollen. Dabei ist zu betonen, dass es sich um ein Angebot handelt, das Freiwilligkeit voraussetzt. Der Ausstiegswillige muss einen Ausstiegswillen haben und auch die Bereitschaft, sich auf Unterstützungsangebote einer Ausstiegshilfe einzulassen. Die Zielgruppe ist insoweit gegenüber der großen Gruppe von Extremisten deutlich begrenzt.

Ausstiegshilfeangebote müssen sich daher davon leiten lassen, welche Ressourcen eingesetzt werden sollen. Sinnvollerweise orientiert sich die Entscheidung dabei am Bedarf, Herr Kohl, und berücksichtigt gleichzeitig Kooperationsmöglichkeiten und Synergien.

Zum Bedarf: Im Hinblick auf mögliche Bedarfe ist darauf hinzuweisen, dass seit Jahren in Sachsen-Anhalt wie auch bundesweit der Rechtsextremismus zahlen- und potenzialmäßig den größten extremistischen Phänomenbereich darstellt.

Im Verfassungsschutzbericht des Jahres 2018 haben wir ausgeführt, dass wir in Sachsen-Anhalt von 1 300 Rechtsextremisten und von 530 Linksextremisten ausgehen. Diese vom Verfassungsschutz ermittelten relevanten Zahlen haben Sie nicht erwähnt.

Hinweisen kann ich Sie auch darauf, dass Sie in Ihrer Antragsbegründung zudem mit offensichtlich falschen Zahlen operieren. Sie behaupten unter Berufung auf den Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt, das 1 340 Gewalttaten der politisch motivierten Kriminalität links erfasst wurden, davon 1 010 als linksextremistisch eingestuft. Dem stünden 1 156 Gewalttaten der politisch motivierten Kriminalität rechts gegenüber, von denen 1 088 extremistisch seien.

Das ist leider falsch. Sie suggerieren damit, dass in Sachsen-Anhalt vom Linksextremismus eine gleichgroße Gefahr ausgeht wie vom Rechtsextremismus, wenn nicht sogar eine größere.

Meine Damen und Herren von der AfD, da mein Haus auch für die politisch motivierte Kriminalität links selbstverständlich zuständig ist, kann ich Ihnen einen Faktenscheck anbieten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zur Klarstellung nenne ich hier für das Protokoll die Zahlen, die wir im Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalt für das Jahr 2018 veröffentlicht haben:

- politisch motivierte Straftaten links 280, davon extremistische Straftaten 109,
- politisch motivierte Straftaten rechts 1 321, davon extremistische Straftaten 1 270,
- politisch motivierte Gewalttaten links 24, davon extremistisch 21,
- politisch motivierte Gewalttaten rechts 92, davon extremistisch 91.

Ich denke, dass ich hinreichend dargelegt habe, dass es bei der Betrachtung von Links- und Rechtsextremismus im Land deutliche Unterschiede gibt.

Sie haben in Ihrer Antragsbegründung die polizeilich erfassten 24 Gewalttaten links mal locker um das 55-Fache erhöht. Wenn es in Sachsen-Anhalt so wäre, Herr Kohl, hätten wir in der Tat ein Problem. Wenn Sie aber hier mit offensichtlich falschen Behauptungen operieren, kann keine Option für eine von Ihnen beantragte Beschlussfassung in diesem Hohen Hause vorliegen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Dass Rechtsextremismus und Linksextremismus Bedrohungen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen und ihnen gleichermaßen repressiv und präventiv entgegenzutreten ist, ist vollkommen klar.

Im Hinblick auf das eingeschränkte Personenpotenzial Ausstiegswilliger, die in ihrem Deradikalisierungsprozess die Unterstützung von Aussteigerprogrammen suchen, legen die Größe der extremistischen Szenen unterschiedliche Bedarfe für Ausstiegshilfeangebote nahe. Ich darf wiederholen, dass das Personenpotenzial im Rechtsextremismus mehr als doppelt so hoch ist wie im Linksextremismus.

(Zurufe von der AfD)

Insofern halte ich es für angemessen und zielführend, wenn wir die Potenziale bereits bestehender Aussteigerprogramme konsequent ausschöpfen und extremistisch Ausstiegswillige an das entsprechende Programm vermitteln. Wir müssen das Rad hierbei eben nicht neu erfinden.

Für die Aussteiger aus dem Rechtsextremismus verweise ich gerne auf das von mir in meinem Hause etablierte und von den regierungstragenden Fraktionen mitgetragene, mittlerweile positiv evaluierte Programm „Extra“. In den Bereichen Islamismus und Linksextremismus können wir auf Kooperationen und Synergien setzen. Gute Erfahrungen haben wir in der Zusammenarbeit mit Hayat, die sich um ausstiegswillige Islamisten und Salafisten sowie um Deradikalisierung von Dschihadisten kümmern. Die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesiedelte Beratungsstelle Radikalisierung arbeitet als Partner vor Ort in Sachsen-Anhalt.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz besteht seit dem Jahr 2011 ein Ausstiegsprogramm „Linksextremismus“, das Ausstiegswilligen Hilfe und Unterstützung anbietet. Damit existiert ein bundesweit agierendes Angebot, das auch Hilfesuchende aus Sachsen-Anhalt, mit uns abgesprochen, bedarfsgerecht unterstützt und unterstützen kann.

Ich habe überhaupt keine Bedenken, linksextremistische Ausstiegswillige in Sachsen-Anhalt, die sich an uns, an mein Haus, wenden, an das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu vermitteln. Das Programm ist hinreichend leistungsfähig und in der Lage, Unterstützung, auch vor Ort, entsprechend den konkreten Bedürfnissen Ausstiegswilliger zu leisten.

Es besteht daher, auch aufgrund der Quantität, keine Notwendigkeit, ein eigenes Angebot in Sachsen-Anhalt einzurichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt eine Frage von Herrn Schmidt von der AfD. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihre Einlassungen. Sie haben aber leider nicht erwähnt, dass es zum Beispiel dann, wenn ein Hakenkreuz auf ein AfD-Büro gemalt wird, durchaus vorkommt, dass das als politisch motivierte Rechts-Straftat gewertet wird, als Propagandadelikt. Wenn man das jetzt einmal heraus lässt - man muss dabei auch den Hintergrund sehen, dass es mutmaßlich selbstverständlich ein linkes

Motivationsfeld gibt - und sich nur einmal die Sachbeschädigungen zwischen links und rechts anschaut, dann können Sie uns doch sicherlich noch ganz andere Zahlen nennen. Haben Sie vielleicht solche Zahlen für uns mitgebracht, damit wir auch diese einmal hören?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Wenn Sie einmal die politisch motivierten Gewalttaten vergleichen, die nichts mit Hakenkreuzen zu tun haben, dann haben wir in dem linken Bereich 24 Straftaten und in dem rechten 92 Straftaten.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Das allein zeigt - das hat mit Hakenkreuzen nichts zu tun -, dass wir eine fast vierfache Anzahl von rechtsextremistischen Straftaten haben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schmidt hat noch eine Nachfrage. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Vielen Dank. - Das ist selbstverständlich zu verurteilen und da musste gehandelt werden. Aber ich habe Sie doch explizit nach den Sachbeschädigungen gefragt. Die Zahlen dazu können Sie uns doch auch nennen. Oder wollen Sie nicht erwähnen, dass dabei das linke Spektrum vorne liegt?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Entscheidend ist die Gesamtschau.

(Zuruf von der AfD)

Das ist doch alles nichts Neues. Das ist seit 2011, solange ich die Verantwortung habe, so. Vorher haben Herr Hövelmann und Herr Erben die Verantwortung gehabt. Das ist immer eine Situation, dass wir im rechten Bereich sogenannte Propagandadelikte haben, die erfasst werden. Wenn man die herausrechnet, dann kommt man auf eine Vergleichbarkeit zwischen Links- und Rechtsextremismus. Im Augenblick ist selbst in diesem Bereich der Rechtsextremismus vorne.

Aber am Ende ist die Diskussion, die Sie mit mir führen, nicht zielführend, weil man den Rechtsextremismus nicht dadurch bekämpft, dass man den Linksextremismus in den Fokus zieht, sondern

man muss beide Seiten voneinander getrennt bekämpfen, ohne sie gegeneinander aufzuwiegen.

Dazu sage ich Ihnen noch einmal, dass wir durch den Rechtsextremismus ein höheres Gefährdungspotenzial haben als durch den Linksextremismus. Insofern haben wir dafür ein eigenes Programm, eigene Ressourcen, eigenes Personal. Und für den Linksextremismus gibt es über das Bundesamt für Verfassungsschutz Möglichkeiten, dort Ausstiegshilfen in Anspruch zu nehmen. Und dahin verweisen wir dann auch gern.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Über Sachbeschädigungen sagen Sie nichts!)

Das heißt ja nicht, dass wir das nicht bekämpfen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Farle hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich nicht an der Diskussion darüber beteiligen, was schlimmer ist, links oder rechts, weil meiner Meinung nach sowohl die von Ihnen genannten 24 Straftaten auf der linken Seite, die Sie in Verbindung mit Gewalttaten nannten, als auch die 92 Straftaten auf der rechten Seite zu untersuchen wären. Ich meine auch, bei den 24 Straftaten auf der linken Seite wäre es angebracht, über ein Programm gegen Linksextremismus nachzudenken.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

So etwas wird es doch auch bei solchen Leuten geben, die drogenanfällig oder sonst etwas sind. Wir wollen, dass auch diese Szene bekämpft wird.

Diese ganze Diskussion, wo ist mehr, wo ist weniger, dass bei der AfD viel mehr Schaufensterscheiben eingeschmissen werden als anderswo, erscheint mir evident; aber Sie können vielleicht mal genauere Zahlen auch zu den Sachbeschädigungen ermitteln. Dann wird sich das, was Sie hier vorgetragen haben, in Seifenblasen auflösen. Aber mich interessiert, wie Sie bei den 24 linksextremistischen Straftaten dazu kommen können, zu sagen, hier brauchen wir kein Ausstiegsprogramm.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Farle, das habe ich nicht gesagt. Jetzt machen wir es noch einmal ganz einfach, zum Verstehen, sozusagen Extremismus light.

Es ist völlig klar, dass wir jede Form von Extremismus bekämpfen. Das gilt für Rechtsextremismus, das gilt für Linksextremismus. Es ist völlig klar, dass wir für beide Seiten Präventionsmaßnahmen haben. Das gilt für Rechts- und für Linksextremismus. Es ist völlig klar, dass es den Menschen an die Hand gegeben werden muss, über Ausstiegshilfen aus dieser Szene herauszukommen. Das gilt für Rechts- wie für Linksextremismus.

Das Entscheidende ist nur: Halten wir mit eigenen Ressourcen für beide Phänomenbereiche eigenes Personal und eigene Ausstiegshilfen vor? Und dazu sage ich Ihnen: Unter dem Gesichtspunkt auch der Personaleffizienz und im Hinblick auf die Quantität des Personenkreises erachten wir es als ausreichend, wenn vom Bund Aussteigerprogramme angeboten werden, die ja auch bereits vorhanden sind, in die wir den betreffenden Personenkreis verweisen, während wir Programme zum Rechtsextremismus selbst auflegen.

Das ist doch jetzt verständlich gewesen. Da sind wir beide überhaupt nicht auseinander. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass beide Phänomenbereiche zu bekämpfen sind, dass kein Bereich kleinzureden ist. Selbstverständlich ist der Linksextremismus, weil auch er uns der Freiheit und aller anderen Dinge, die uns wichtig sind, berauben will, mit aller Nachhaltigkeit zu bekämpfen. Dagegen sollte man genauso offensiv vorgehen wie gegen den Rechtsextremismus, weil es nicht passieren darf, dass durch die Schau nach Rechtsaußen der Blick nach Linksaußen völlig verstellt wird. Gelegentlich hat man auch den Eindruck, dass wir nur noch über den einen Phänomenbereich reden. Das tun wir nicht.

Ich sage Ihnen noch einmal deutlich: Von der Abwägung aller Umstände, die uns vorliegen, reichen die vorhandenen Aussteigerprogramme aus. Insofern sind wir in dem Basic einer Meinung. Nur in dem, wie wir es operativ umsetzen, sind wir auseinander.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem, was der Herr Minister eben gesagt hat, ist eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Deswegen will ich mit der Qualität der parlamentarischen Arbeit beginnen, die Sie hier abliefern.

Als ich den Antrag zum ersten Mal gesehen habe, hatte ich schon den Eindruck: Da gibt es mal eine

Vorlage und überall da, wo vorher rechts drin steht oder religiös motivierter Extremismus, schreibt man jetzt mal links hinein und dann machen wir daraus ein Aussteigerprogramm.

(Zurufe von der AfD)

- Doch, in dieser Qualität legen Sie das hier vor.

Ich habe mich inzwischen der Mühe unterzogen, einmal der Frage nachzugehen, woher die Zahlen kommen könnten. Denn die Zahlen, die Sie hier genannt haben, sind so weit weg von Gut und Böse, dass sie auch nur ansatzweise nicht für Sachsen-Anhalt zutreffen können.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

Herr Kohl, Ihre Blamage ist perfekt.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Es sind die bundesweiten Zahlen, die Sie in die Begründung Ihres Antrags geschrieben haben. Offensichtlich hielten Sie oder ein Referent es nicht der Mühe wert, die Zahlen auszuwechseln.

(Minister Holger Stahlknecht: Hört, hört!)

Sie werden diese Zahlen im Verfassungsschutzbericht 2018 des Bundesamtes für Verfassungsschutz finden. Wirklich klasse Leistung, Volltreffer, was Sie hier hingelegt haben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie lassen außerdem außer Acht, dass ein Linksextremist kein Rechtsextremist mit einem anderen Vorzeichen ist,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

sondern dass wir über andere Hintergründe und Herkunft reden. Deswegen muss auch der Ansatz bei einem Aussteigerprogramm ein anderer sein. Ich will mich nicht in alle Einzelheiten ergießen; aber einfach die Instrumente für ein Ausstiegsprogramm „Rechts“ zu nehmen und zu sagen, das übertragen wir jetzt einmal auf den Linksextremismus und dann funktioniert es, geht an der Sache vorbei.

Deswegen ist es auch sinnvoll, dass diese Instrumente auf Bundesebene angewandt werden, denn es ist ja richtig herausgearbeitet worden: Es gibt seit 2011 ein Aussteigerprogramm auf Bundesebene. Keinem Ausstiegswilligen ist der Weg dahin versperrt. Kein Ausstiegswilliger, der im Land Sachsen-Anhalt aufläuft, würde dorthin geführt werden, wenn das keine sinnvolle Maßnahme wäre. Deswegen gibt es überhaupt keinen Bedarf, das in irgendeiner Weise zu erweitern und ein eigenes Programm auch in Sachsen-Anhalt einzuführen. Das, was auf Bundesebene vorhanden ist, ist völlig ausreichend.

Vielleicht noch ein Hinweis an meinen Kollegen Farle mit Blick auf die nächsten Anträge der AfD: Hin und wieder mal gegenchecken, bevor man einen Antrag unterschreibt. Dann kann man sich solche Blamagen ersparen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ja, diese Tage sind geprägt von den Experten für Ausstiege, selbst wenn man einmal die ganz grundsätzlichen Fragen außen vor lässt: Womit gibt es ein Problem in Sachsen-Anhalt? Warum taugt der Extremismusbegriff nicht, um die Probleme dieser Gesellschaft zu verstehen? Was bezweckt eigentlich die extreme Rechte damit, permanent Menschen als linksextrem zu diskreditieren? - Selbst, wenn man diese grundsätzlichen Fragen beiseite lässt, zeigt dieser Antrag auch, wie wenig die AfD-Fraktion von der ihr ja so verhassten linken Szene versteht. Denn niemand braucht ein Aussteigerprogramm aus der linken Szene. Niemand, der nicht länger Teil dieser Szene sein will, hat mit Morddrohungen zu kämpfen, mit Bedrohungen gegen seine Familie. Niemand muss damit rechnen, auf dem Weg zur Arbeit überfallen zu werden oder sonst wie unter Druck gesetzt zu werden.

Es ist gerade eben auch der Ausstieg, der den grundlegenden Unterschied zwischen rechter und linker Szene deutlich macht. Die Rechte sieht sich als homogene Gruppe, die geprägt ist von Kodex, Hierarchie und Gefolgschaft.

(Hagen Kohl, AfD: Schwachsinn ist das!)

Die Linke ist geprägt von Heterogenität, das heißt Unterschiedlichkeit, von Debatte und von freiem Willen der in ihr Engagierten. Wer keine Lust mehr auf die linke Szene hat, der lässt es halt einfach und braucht dafür kein Aussteigerprogramm.

Dieser Antrag belegt einmal mehr, der extrem Rechten hier im Haus geht es bei dem Zirkus, den sie um das Thema Linksextremismus veranstaltet, an keiner Stelle um einen ernsthaften Erkenntnisgewinn, sondern um die Inszenierung und das Ablenken von sich selbst als tatsächlicher Bedrohung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Ausstiegsprogramm für Linksextreme braucht deswegen nur die AfD, um ihre Erzählung der

linksextrem durchsetzten Gesellschaft weiterzuspinnen. Es wäre tatsächlich nichts anderes als Verschwendung von Steuergeld.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich, meine Damen und Herren, wollten wir Ihnen angesichts der Realitätsferne dieses Antrages einen Alternativantrag vorlegen, in dem statt eines Aussteigerprogramms eine Ausstiegsprämie für Aussteiger aus der linken Szene vorgeschlagen wird, damit diese sich ein Leben unabhängig vom Demo-Geld der Antifa aufbauen können. Aber der Versuch, die politische Absurdität, die die AfD hier zelebriert, einmal mit Ironie zu kontern, scheitert wieder einmal an der CDU, die mit ihrer Performance zu der Frage, was es eigentlich für einen glaubhaften Ausstieg aus der Neonazi-Szene braucht, die Grenzen zwischen Satire und Ernst verwischt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zumindest uns erreichen dieser Tage immer wieder Anrufe mit der Frage, was in diesem Bundesland eigentlich los ist. Die Antwort darauf wird nur die CDU geben können.

Meine Damen und Herren! Fakt ist aber: Wenn eine demokratische Partei ernsthaft einer Ausdenkaskade folgt, die so lächerlich ist, dass Satiriker nicht auf sie kommen würden, vor allem aber, wenn sich die selbsternannte Sachsen-Anhalt-Partei von eben diesen Menschen erklären lässt, warum der Islam nicht zu Deutschland gehören soll,

(Zuruf von der CDU: Das ist doch so!)

und wenn gleichzeitig Jüdinnen und Juden darüber nachdenken, dieses Land wegen des Terrors und des Einflusses der extrem Rechten zu verlassen, dann ist in der Tat nicht die Zeit für Scherze.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Dennoch wäre eine solche Prämie eine weitaus sinnvollere Investition als ein Aussteigerprogramm; denn das wäre Hilfe, die ankommt, meine Damen und Herren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Quade für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen, die den Ausstieg aus einer gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Szene suchen, müssen von uns als Gesellschaft unterstützt werden. Nicht selten wird das ehemalige Umfeld

für Aussteigerinnen und Aussteiger zu einer ersten Bedrohung. Zu den Unterschieden hat Frau Quade schon ausgeführt. Auch zu den Zahlen will ich an dieser Stelle nichts mehr sagen, weil dazu sowohl der Minister als auch der Kollege Erben vorgetragen haben.

Es braucht in Sachsen-Anhalt kein Ausstiegsprogramm Linksextremismus. Auf die Frage, welchen methodischen Schwierigkeiten ein solches begegnen würde, ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern auch schon Bezug genommen worden.

Wir haben für etwaige noch offene Fälle bundesweite Angebote. Es besteht vor allem die Notwendigkeit, in dem Bereich auch zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen; denn mein Eindruck ist: Der Ausstieg aus verfassungsfeindlichen Szenen funktioniert für viele Menschen auch dann, wenn sie sich eben nicht an den Verfassungsschutz wenden, sondern wenn sie sich an zivilgesellschaftliche Organisationen wenden können, zu denen sie Vertrauen haben dürfen.

Ich glaube, wir brauchen zunehmend Aktivitäten, um Menschen auch aus der rechten Szene zurückzuholen. Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür ein eigenes Aussteigerprogramm. Das ist gut aufgestellt. Das ist durch diese Koalition auch an die entsprechenden Voraussetzungen hier im Land angepasst worden. Ich glaube, dass wir damit eine gute Kombination aus zivilgesellschaftlichem Einfluss auf der einen Seite und staatlicher Anbindung auf der anderen Seite geschaffen haben.

Dass wir in diesem Bereich mehr Aktivitäten brauchen, das zeigt sich zum Beispiel daran, dass sich die Zahl der Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland zuletzt um ein Drittel erhöht hat. Woran liegt es, dass Teile der AfD - der Flügel und die Junge Alternative - jetzt vom Verfassungsschutz beobachtet werden? - Weil dort schon zweifelsfrei feststeht, dass es verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Ich gehe davon aus, wir werden in Kürze auch erleben, dass die AfD wegen ihrer offensichtlichen Verfassungsfeindlichkeit in diese Kategorie fällt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

#### **Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen-Anhalt

hat wie jedes Bundesland auch ein Problem mit politisch motivierter Kriminalität von links, aber auch von rechts. Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Wir werden aber nicht den Fehler begehen, Links- oder Rechtsextremismus kleinzureden oder zu verniedlichen.

Unser Rechtsstaat darf religiös und politisch motivierten Extremisten nicht weichen. Daher unterstützen wir einen ganzheitlichen Ansatz im Kampf gegen alle Erscheinungsformen von Extremismus.

Eine staatlich organisierte Ausstiegshilfe für diejenigen Extremisten, die sich aus dem Einflussbereich extremistischer Strukturen lösen wollen, den Ausstieg aus eigener Kraft jedoch nicht schaffen, unterstützen wir. Es gibt auf Landes- und auf Bundesebene verschiedene Programme, darunter genügend Aussteigerprogramme.

Das Aussteigerprogramm Linksextremismus vom Bundesamt für Verfassungsschutz etwa bietet eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen. Wir unterstützen dieses Aussteigerprogramm und bitten die Landesregierung sowie die Behörden, Ausstiegswillige entsprechend dorthin zu vermitteln.

Für die Initiierung eines eigenen Aussteigerprogramms sehen wir keine Notwendigkeit, da zunächst die Kapazitäten aus dem Bundesprogramm ausgeschöpft werden müssen.

Erlauben Sie mir bitte abschließend noch den Hinweis, dass alle Ausstiegsprogramme natürlich nur dann Sinn ergeben, wenn dem Ausstiegswilligen der Ausstieg tatsächlich auch eröffnet wird und er nicht durch politische Kräfte einer lebenslangen Ächtung oder einer Stigmatisierung wegen seines Vorlebens ausgesetzt ist.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das ist richtig! Da hat er recht!)

Jeder Mensch hat in seinem Leben eine zweite Chance verdient, wenn er sich glaubhaft von den extremistischen Ideologien

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wenn er sich glaubhaft distanziert!)

und Lebenswelten gelöst hat und die Bereitschaft besteht, sich für Verfehlungen in seinem Vorleben zu verantworten.

Wenn unsere Gesellschaft nicht dazu bereit ist, Menschen zu resozialisieren und wieder zu integrieren, dann ergeben auch teuer aufgelegte Ausstiegsprogramme wenig Sinn.

Wir jedenfalls sind davon überzeugt, dass die Demokratie ihre Vitalität und Stärke dort beweist, wo es ihr gelingt, Menschen auf der Grundlage demokratischer Werte in die politische Mitte zurückzuholen.

Im Innenausschuss werden wir uns mit den Aussteigerprogrammen des Bundes und der Länder intensiv beschäftigen. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. - Jetzt spricht der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war ja klar! Dessen Ausstiegsangebote waren bisher nicht so erfolgreich!)

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Hinter dem Antrag der AfD-Fraktion steht ein ganz grundsätzliches Problem: Wir müssen lernen und verstehen, dass es in Deutschland, in unserem Rechtsstaat, keine Einteilung in einen schlechten und in einen besseren gewaltbereiten Extremismus geben darf. Es gibt keine Opfer erster und zweiter Klasse. Es sind alles Opfer von Gewalt. Wir müssen gleichermaßen dagegen vorgehen.

Nun gibt es natürlich immer die Ausrede von linker Seite, indem gesagt wird: Na ja, wenn wir aber die dunklen Vorkommnisse unserer Geschichte betrachten, dann stellen wir fest, dass die wirkliche Gefahr eben nur von rechts droht. - Das stimmt soweit erst einmal, ist aber nur die halbe Wahrheit. Wenn wir die Geschichte bemühen, dann stellen wir eben fest, dass der Missbrauch linker Ideologien auch zu 100 Millionen Toten geführt hat. Ich frage mich, was daran nun weniger schlimm sein soll.

Dann kommt Ihrerseits oft gleich die nächste Ausrede, indem Sie sagen: Selbst wenn das so ist, können wir nur auf das schauen, was wir selbst angerichtet haben, was die Deutschen auf deutschem Boden angerichtet haben; nur darauf dürfen wir schauen. - Das, mit Verlaub, ist aber in höchstem Maße eine rassistische Herangehensweise,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

wenn man das so einteilt, damit es Ihrer Argumentation hilft. Dann sind Sie ganz schnell Ultrationalisten, wie man an diesem Beispiel sieht.

Wenn Sie ehrlich wären und der Menschheit wirklich helfen wollten, wenn Sie so global und international wären, wie Sie es immer sagen, dann würden Sie einräumen, dass egal wo auf der Welt, egal von wem auf der Welt und egal wann

auf der Welt Unheil angerichtet sowie Massen- und Völkermord begangen wird, immer gleichermaßen dagegen vorgegangen werden muss.

Dann wiederum müssten Sie natürlich irgendwann einmal einräumen, dass eben auch von links Gefahr droht. Wenn linke Ideologie missbraucht wird - wir befassen uns ja mit dem Thema gewaltbereiter Linksextremismus -, dann können auch daraus schreckliche Ereignisse folgen. Sie müssten einräumen, dass es keine Einteilung in Gut und Böse geben darf.

Dann wären wir an dem Punkt zu sagen, dass auch die Bemühungen gegen gewaltbereiten Linksextremismus verstärkt werden müssen. Dazu gehört, auch in Sachsen-Anhalt ein Programm zum Ausstieg aus dem Linksextremismus aufzulegen. Wenn wir so weit gekommen sind, das einmal einzusehen - gleiche Bemühungen auf jeder Seite -, dann kann man endlich sagen, dass Sie an einem Punkt angekommen sind, an dem Sie mit dem moralischen Zeigefinger fuchteln können. Ansonsten ist Ihnen das einfach nicht abzunehmen.

Wenn wir uns die Auswüchse des Extremismus anschauen wollen, dann brauchen nur nach Leipzig-Connewitz, nach Halle und nach Magdeburg schauen: Gewalt, Meinungsunterdrückung, Niederschreien, Bedrohen. - Das ist das Ergebnis von Missbrauch linker Ideologie und auch dem muss konsequent begegnet werden. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen - -

(Rüdiger Erben, SPD, meldet sich zu Wort)

- Ach, Moment, Herr Poggenburg. Herr Erben hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Poggenburg, Sie beschäftigen sich offensichtlich sehr umfangreich mit dem Linksextremismus. Sie machen damit offensichtlich auch vor Ort Erfahrung.

Wir reden heute über ein Aussteigerprogramm und nicht über den Linksextremismus als solchen. So ein Aussteigerprogramm funktioniert ja mit Instrumenten. Was sind denn Ihrer Meinung nach geeignete Instrumente, die man im Rahmen eines Aussteigerprogrammes einem Linksextremisten, wie Sie ihn sich vorstellen, nun anbieten kann?

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Richtig: Ich beschäftige mich mit Linksextremismus. Ich bekomme am 23. von vermeintlichen Linksextremisten aus Connewitz auch Besuch in

Stößen. Wir sind diesbezüglich also ganz stark vernetzt; darin haben Sie recht.

Eine Hilfe wäre beispielsweise, dass ein Ausstiegswilliger Schutz durch den Staat bekommt, weil es eben nicht so ist, wie gerade von Frau Abg. Quade dargestellt wurde, dass ein Ausstieg ganz ungefährlich wäre. Nein, es gibt verschiedene Gruppierungen im Linksextremismus, die es oftmals nicht gern sehen, wenn denen jemand von der Fahne geht. Dann muss genau wie beim Ausstieg aus dem Rechtsextremismus teilweise Personenschutz, teilweise privater Schutz eingeräumt werden. Auch das kann - ich sage: kann! - ein Instrument dafür sein.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ein echter Kasper!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, haben Sie eine Nachfrage?

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja. - Also, ich habe jetzt nicht von aufgefliegenen V-Leuten oder Ähnlichem gesprochen,

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Ausstieg.

**Rüdiger Erben (SPD):**

sondern von Ausstiegswilligen. Dazu müsste Ihnen wahrscheinlich mehr einfallen als Personenschutz. Ich habe jetzt gedacht, dazu kommt ein bisschen mehr. Ich bin etwas enttäuscht.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sie haben mich nach einem Beispiel gefragt und eines erhalten. - Gut, danke.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich habe nach Instrumenten gefragt. Aber ich will Sie jetzt nicht weiter quälen.

(Robert Farle, AfD: Das war doch keine Qual!)

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Poggenburg für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal der Abg. Herr Kohl das Wort. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Wir werden den Antrag auf Überweisung an den Innenaus-

schuss natürlich unterstützen. Dann können wir uns auch gern noch einmal darüber unterhalten, wie erfolgreich das Ausstiegsprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz wirklich ist; denn darauf wird ja immer wieder verwiesen. Ich meine, das ist mehr oder weniger ein Feigenblatt, eine Chimäre. Ja, damit hätten wir ein Angebot. In Wirklichkeit läuft aber gar nichts.

Bei der Gelegenheit könnten wir uns vielleicht auch einmal den Bericht aus Nordrhein-Westfalen kommen lassen, wie das Programm für den Ausstieg aus dem Linksextremismus dort eigentlich gelaufen ist und wie man darauf gekommen ist. Von den Medien und aus dem gegnerischen politischen Lager wurde anscheinend keine Notwendigkeit gesehen. Trotzdem hat es Herr Reul durchgeführt. Meiner Ansicht nach sprechen die Zahlen dafür,

(Rüdiger Erben, SPD: Welche Zahlen?)

dass es einen Bedarf gibt, bzw. haben die Zahlen ihm recht gegeben, dieses Programm aufzulegen.

Ich wüsste nicht, warum das hier in Sachsen-Anhalt nicht auch klappen sollte. Vielleicht können wir daraus auch etwas für unser Ausstiegsprogramm rechts lernen, sodass man das vielleicht noch ein bisschen optimieren kann. Ich freue mich jedenfalls auf die Ausschussberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Kohl für den jetzigen Redebeitrag. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, den Antrag an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion in Drs. 7/5375 ab. Wer für die Überweisung dieses Antrages ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 19 erledigt. Wir führen jetzt einen Wechsel durch.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nun können wir in unserer Tagesordnung fortfahren. Als nächster Tagesordnungspunkt wird behandelt:

**Tagesordnungspunkt 20**

Beratung

**Mehrarbeit von Lehrern angemessen würdigen - Beförderungstau beenden!**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/5377

Der Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE und ihr gewerkschaftlicher Arm GEW oder, umgekehrt, die GEW und ihr parteipolitischer Arm DIE LINKE - deuten Sie diese siamesischen Zwillinge, wie es Ihnen gefällt -, machen wieder viel Wind mit einem Volksbegehren für mehr Lehrer. Sie tun so, als könnte man diese Lehrer per Volksabstimmung herbeizaubern, als würde es reichen, einen festen Personalschlüssel für Lehrer im Schulgesetz zu verankern.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie ärgern sich ja schon!)

Schön wäre es natürlich, wenn auf möglichst kleine Klassen flächendeckend ein Lehrer käme. Aber dafür reicht es nicht, ein Gesetz zu verabschieden. Die Dinge auf dem Papier zu regeln, während die wirkliche Welt den Bach runtergeht, war jedenfalls immer schon die besondere Spezialität der Kollegen zur Linken.

(Zustimmung bei der AfD)

Die AfD wählt einen anderen Ansatz. Wir gehen von der Lebenswirklichkeit aus. Bevor wir bildungspolitische Forderungen erheben, fragen wir uns: Wie ist die Lage und was ist möglich?

Folgende Befunde sind unabweisbar:

Erstens. Es gibt zu wenig ausgebildete Lehrer auf dem Markt. Die Forderung nach mehr Lehrern ist also für sich genommen hohl.

Zweitens. Die Erfahrungen mit Seiteneinsteigern sind in einzelnen Fällen gut, aber in vielen Fällen auch nicht. Es gibt nicht genug geeignete Seiteneinsteiger.

Drittens. Die Qualifikationsanforderungen für die Einstellung herabzusetzen, verbietet sich, weil dann in den kommenden Jahren die Spielräume fehlen, um gut qualifizierte Junglehrer neu einstellen zu können.

Die LINKE will also für eine momentane Linderung des Lehrermangels künftigen Generationen Probleme aufbürden. - Typisch. Wer soll denn dann in Zukunft noch Lehrer werden, wenn die Schulen jetzt mit überschnell eingestellten Minderqualifizierten überfüllt werden und deshalb auf lange Sicht die Einstellungsperspektiven eingeschränkt bleiben.

Was DIE LINKE will, das würde, wenn wir es recht bedenken, den Beruf des Lehrers weiter entwerten. In Ermangelung von Lehrern wollen Sie unsere Schulen außerdem mit sogenannten pädagogischen Mitarbeitern und Sozialarbeitern fluten, was nur dazu führen würde, dass die Schule mehr und

mehr ihre Hauptaufgabe aus dem Auge verliert. Der Schule obliegt eine harte Vermittlung von Wissen und Können. Dann erst folgt die Sozialpädagogik.

Für einen derart kurzsichtigen Aktionismus, für diese allerbilligste populistische Effekthascherei wird sich die AfD niemals hergeben.

(Beifall bei der AfD - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Darüber sind wir sehr froh!)

In einem Punkt freilich hat die LINKE recht: Die Regierung muss mehr Geld für unsere Schulen ausgeben. Diese Forderung ist als einzige Ihrer Forderungen nicht unrealistisch oder falsch. Wenn die Regierung sagt, es gebe dieses Geld nicht, so erlaube ich mir nur einen Hinweis auf die Rettung der NordLB, für die 200 Millionen € aus dem Hut gezaubert wurden.

(Wolfgang Aldag, DIE LINKE: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Anders als die Ressource Personal scheint die Ressource Geld also doch etwas leichter verfügbar zu sein. - Na ja, Herr Aldag, es geht auch hierbei ums Geld. Bitte schön, das ist der Bezug.

Es geht jedenfalls nicht, wie eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andreas Mrosek ans Licht brachte, dass bei elf beförderungsfähigen Leitungsstellen an Schulen trotz gesteigerter Wertigkeit keine Beförderungen vorgenommen wurden, weil 600 000 € fehlten. Eine Regierung, die auf den Zuruf der Finanzlobby hin hoppla hopp 200 Millionen € lockermacht, aber keine 600 000 € hat, um ihre Schuldirektoren zu befördern, dient verantwortungslosen Bankmanagern, aber nicht dem Wohle ihres Volkes.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Ein Beförderungsstau bei Schuldirektoren ist absolut inakzeptabel. Die Regierung ist in der Pflicht, die notwendigen Mittel unverzüglich bereitzustellen. Das ist das Mindeste, was wir tun können, um die Arbeit der Rektoren zu würdigen. Es ist eine Arbeit, die angesichts des Lehrermangels und der systematischen Überforderung der Institution Schule durch die Politik immer schwerer wird.

Sodann müssen wir endlich damit anfangen, echte Anreize für freiwillige Mehrarbeit zu schaffen. Wenn es nicht genug neue Lehrer gibt, sich aber Geld lockermachen lässt, dann kann die logische Konsequenz daraus doch nur sein, dass wir die Lehrer, die wir haben, mithilfe von Geld zu Mehrarbeit motivieren.

(Robert Farle, AfD: Ja!)

Die Regierung versucht schon so etwas Ähnliches und bastelt an einer neuen Verordnung. Diese Entwürfe gehen zwar in die richtige Richtung, reichen aber wie immer nicht weit genug. Wir be-

grüßen es ausdrücklich, wenn die Regierung mit der Neufassung des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ein freiwilliges Instrument des besoldeten zusätzlichen Dienstes schafft.

Wir begrüßen ferner, dass eine Dienstbefreiung als Ausgleich für diese freiwilligen Zusatzstunden ausgeschlossen wird. Durch Freizeit ausgeglichene Zusatzstunden tragen unter dem Strich nämlich gar nichts zur Linderung des Lehrermangels bei. Angesichts der aktuellen Lage ist Freizeitausgleich ohnehin nur ein angenehmes Wort für eine völlige Illusion. Wann sollte den Pädagogen denn im überfrachteten Stundenplan mehr Freizeit gewährt werden?

Nach dem Willen der Regierung sollen die Überstunden allerdings - das kritisieren wir - nur zum Regelstundensatz ausbezahlt werden. So soll das Zeitkontingent von nicht besetzten Planstellen ausgeglichen werden, wodurch diese Maßnahme kostenneutral bleibt. Die Regierung rühmt sich dieses Umstandes. Recht besehen zeigt er aber nur, dass die Bildung unserer Kinder dieser Regierung keine echte Mehrausgabe wert ist.

Dagegen fordert die AfD-Fraktion: Überstunden müssen deutlich besser vergütet werden als Regelstunden, und zwar aus drei Gründen.

Erstens dürfen Überstunden nicht dazu führen, dass höhere Steuersätze den Mehrverdienst wieder auffressen.

Zweitens sind Stunden, die über das gewöhnliche Pensum hinaus geleistet werden, auch schlicht anstrengender, was honoriert werden muss.

Fragen Sie die Lehrer. Bekommen sie zu einem Tagespensum von sechs Stunden Unterricht noch zwei Vertretungen hinzu, so wächst damit die Anforderung erheblich. Der Arbeitstag und auch der Vorbereitungsaufwand verändern sich massiv, gerade wenn verantwortungsvoll vertreten und didaktisch-methodisch geschickt gearbeitet wird.

Drittens müssen wir, um die Auswirkungen des Lehrermangels zu dämpfen, echte Anreize für freiwillige Mehrarbeit setzen. Das ist effektiv und kurzfristig nur über angemessene Zahlungen möglich. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort „freiwillig“. Wer über das Maß hinaus, zu dem er aus dienstlichen Gründen verpflichtet werden kann, keine Überstunden leisten will, der soll dazu natürlich auch nicht gezwungen werden. Wir wollen niemanden überlasten. Wir müssen aber alle noch unausgeschöpften Leistungspotenziale ausschöpfen. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

Es gibt genug Lehrer, die schon zehn, 20 oder 30 Jahre im Dienst stehen und durchaus über die Routine verfügen, um mehr guten Unterricht leisten zu können. Ein anständiges Salär für diese

anspruchsvolle Mehrarbeit würde belastbare und leistungsfähige Lehrer motivieren.

Wer zwischen 40 und 50 Jahre alt ist, mit beiden Beinen im Lehrerleben steht und wen die Kreditrate für das Eigenheim drückt oder wer ein neues Auto braucht, der wird sicherlich nicht Nein sagen, wenn er das Angebot bekommt, für etwas Mehrarbeit wesentlich mehr zu verdienen.

Aus dieser Interessenlage heraus muss die Bezahlung der freiwilligen Überstunden jedoch, anders als es die Regierung vorsieht, monatlich erfolgen, wie es der Philologenverband sehr zu Recht anmahnt. Es muss sich also um eine regelmäßige und spürbare Gehaltsverbesserung handeln.

Um noch einmal das Prinzip der Freiwilligkeit zu betonen, fordern wir mit unserem Antrag aber auch gleichzeitig, dass die geplante und hoch umstrittene Änderung des § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte unterbleibt.

Lehrer, die ab dem 60. Lebensjahr eine Reduktion ihres Deputates um zwei Wochenstunden anstreben, sollten weiter über diese Möglichkeit verfügen. Wer kürzertreten möchte, der darf das. Wer mehr arbeiten will, der soll das aber auch können, und es soll sich für ihn lohnen. Auf diese Weise erhalten wir die Motivation der gesamten Lehrerschaft, was für das Schulklima, die Attraktivität des Lehrerberufes und die Qualität des Unterrichts wesentlich ist.

Wer den Unterricht wirklich absichern will, der muss in die Lehrer investieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Eine unverzügliche Beförderung bei Leitungsstellen, ein flexibler Ausgleich von Pflichtüberstunden, starke finanzielle Anreize für freiwillige Überstunden und die Beibehaltung der Altersreduktion des Lehrerdeputats, das ist ein ausgewogenes Maßnahmenpaket, ein Vierklang der Freiwilligkeit und der Leistungsmotivation. Würde dies so umgesetzt, wäre der Effekt eine sofortige und spürbare Linderung des Lehrermangels.

Während DIE LINKE den Radius des Möglichen überschreitet, schöpft die Regierung ihn nicht aus. Den Mangel zu beenden, wäre möglich. Wir brauchen dafür nur etwas mehr Geld und den Willen, eine Politik zum Wohle unseres Volkes zu machen; vor allem Letzteres, mehr nicht. Für einige ist leider das schon zu viel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir nun in die Dreiminutendebatte einsteigen. Als Erster hat für die Landesregierung der Minister Herr Tullner das Wort.

Zuvor begrüßen wir gemeinsam auf unserer Zuschauertribüne Damen und Herren der freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Lehrkräften wird es mit der Dritten Verordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - so heißen solche Dinge nun einmal - nunmehr ermöglicht, freiwillig mehr Unterricht zu erteilen. Das dadurch generierte Arbeitsvermögen ist ein wichtiger Baustein für eine verbesserte Unterrichtsversorgung in schwierigen Zeiten.

Die Anreize für Mehrarbeit werden erhöht. Die Lehrkräfte haben weiterhin die Wahlfreiheit zwischen bezahlter Mehrarbeit und Freizeitausgleich. Die Freiwilligkeit ist ein Schwerpunkt, den auch die Koalitionsfraktionen gesetzt haben.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜ-NE)

Die versprochene Anhebung der Vergütungssätze für Zusatz- und Mehrarbeitsstunden wird somit endlich vorgenommen.

Mit der Änderung der Verordnung zur Mehrarbeitsvergütung wurden die Vergütungssätze für die geleistete Mehrarbeit aller Landesbeamten an die besoldungs- und laufbahnrechtlichen Entwicklungen angepasst. Ich empfehle einen Blick in die Artikel 3 und 4 dieser Verordnung. Die Lehrkräfte erfahren im Vergleich dazu eine signifikante Steigerung der Mehrarbeitsvergütungssätze.

Die Erfüllung der Forderung nach einer Erhöhung des Stundensatzes für Mehrarbeit auf 150 % würde ich als zuständiger Dienstherr jeder Lehrkraft gern zugestehen. Jedoch trage ich eine politische Verantwortung auch für das Gesamte. Diese Verantwortung bedeutet unter anderem, mit Augenmaß und Weitblick zu handeln. Als Mitglied der Landesregierung kann ich den Haushalt unseres Landes nicht nur durch die bildungspolitische Brille betrachten. Sie werden es demnächst auch tun, weil wir gestern diesen Etat hier einbringen konnten.

Auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Polizei oder der allgemeinen Verwaltung leisten die Mitarbeiter aufgrund des Fachkräftemangels unzählige Überstunden. Die Arbeitsbereitschaft ist nicht weniger oder mehr wert als die Mehrarbeit der Lehrkräfte. Die Forderung der AfD nach einer freiwilligen Mehrarbeit von bis zu acht Unterrichtsstunden je Woche anstatt von bis zu vier Stunden kann ich schon aus Fürsorgegründen nicht unterstützen. Diese Forderung zeugt von fehlender

Kenntnis des zeitlichen Aufwands, der für die Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde erforderlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema Vergütung der Mehrarbeit von Lehrkräften habe ich in der letzten Landtagssitzung ausführlich berichtet. Des Weiteren habe ich Ihnen die Hintergründe für die Anpassung der Altersermäßigung im Unterrichtsstundendeputat der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Anhebung der Regelaltersgrenze bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres erläutert.

Wie es mir scheint, war die AfD-Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt mental nicht anwesend. Ich empfehle den Mitgliedern der AfD-Fraktion einen Blick in den Stenografischen Bericht der 87. Sitzung des Landtages. Darin werden Sie nicht nur meine Position zum Thema nachlesen können, sondern zudem feststellen, dass der damalige Antrag der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen wurde. Wir werden uns mit den Themen Mehrarbeit und Altersermäßigung in den besagten Ausschüssen inhaltlich auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass die AfD-Fraktion hier ein Thema aufruft, über das wir schon ausführlich gesprochen haben, erneut Forderungen aufmacht und unter dem Gesichtspunkt, was möglich ist, Vorschläge macht. Bei dem unterbreiteten Vorschlag, nämlich die Zahl der möglichen Stunden für die Mehrarbeit von Lehrkräften weiter zu erhöhen, um sie zu motivieren, freiwillig Mehrarbeit zu leisten, wird verkannt, dass unsere Lehrkräfte nicht, wie ausgeführt, zwischen 40 und 50 Jahre alt sind, sondern sich dem 60. Lebensjahr nähern, sodass das, was an Mehrarbeit möglich ist, zu einem großen Teil ausgeschöpft ist.

Wir haben in vielen Diskussionen festgestellt, dass vielen Lehrkräften nicht an einer Vergütung von Mehrarbeit gelegen ist, sondern daran, die geleistete Mehrarbeit tatsächlich in Freizeit umzuwandeln. Deshalb sind wir nach wie vor mit dem Bildungsminister zum Thema Lebensarbeitszeitkonten im Gespräch. Ich glaube, das wäre eine

Möglichkeit, um wirklich zu motivieren. Die Vorschläge, die im vorliegenden Antrag gemacht werden, sind entweder überholt oder sie taugen nicht dazu, die im Moment tatsächlich nicht einfache Situation an den Schulen zu lösen.

Was die Ressource Geld betrifft: Ja, wir haben ausreichend Geld, weil die tausend Lehrerstellen, die im Moment nicht besetzt sind, im Haushalt ausfinanziert sind. Deshalb sollten wir gemeinsam mit dem Bildungsminister ernsthaft diskutieren, inwieweit wir den Schulen mehr Eigenverantwortung einräumen, indem wir ihnen ein Budget zuweisen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Bei diesem Budget können sie dann selbst entscheiden, was sie machen, wenn sie eine bestimmte Lehrerstelle nicht besetzen können, ob ihnen an dieser Stelle ein Schulsozialarbeiter hilft oder ob sie einen Externen für ein Projekt einstellen, damit der Lehrstoff, der vermittelt werden muss, tatsächlich stattfindet.

Ich habe jetzt einige überraschte Gesichter oder Schmunzeln gesehen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Die Situation ist dramatisch. Deshalb müssen wir bestehende Denkweisen und Strukturen einfach einmal überdenken und den Mut haben, Neues zu wagen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe hier einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir werden darüber im Ausschuss noch weiter diskutieren.

Den Antrag werden wir ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich muss das Rednerpult erst herunterfahren.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja. Machen Sie das in Ruhe.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Danke.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich so einen Antrag in die Hand bekomme, dann frage ich mich jedes Mal, was Herr Tillschneider damit erreichen will, außer hier vorn zehn Minuten Redezeit zu haben, um sich verbal auszutoben.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Ansonsten ist einiges schon gesagt worden.

Zu Punkt 1. Es ist darauf hingewiesen worden, dass zumindest das, was im ersten Satz steht, bereits in der Verordnung geregelt ist. Im zweiten Satz steht so ein Unsinn, dass ich Ihnen einfach nur empfehlen kann - ich weiß nicht, wer das bei Ihnen aufschreibt, ob Sie das selbst machen, ob Sie dafür Mitarbeiter haben, ob der Philologenverband das macht oder wer auch immer -: Nehmen Sie an einer Schulung im Tarif- und Beamtenrecht teil. Dann würden Sie so einen Quatsch nicht aufschreiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu dem dritten Punkt ist schon darauf hingewiesen worden, dass das eins zu eins aus dem Antrag abgeschrieben worden ist, den wir in der letzten Sitzungsperiode gestellt haben. Er liegt noch dem Ausschuss vor. Es wird nicht dadurch besser, dass Sie es noch einmal aufgreifen.

Zu dem zweiten Punkt habe ich - wenn Sie zwischendurch einmal zuhören würden -, im Zusammenhang mit der Kürzung der Altersermäßigung darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte mit ihren Deputaten heute schon nicht in der Lage sind, das Arbeitsschutzgesetz einzuhalten. Eine Unterrichtswoche mit 25 Stunden entspricht einer Arbeitswoche mit 50 bis 55 und teilweise bis 60 Arbeitsstunden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Vollzeit!)

Ihre acht Stunden, die sind völlig aus der Welt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Vollzeit!)

- Hm?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Vollzeit!)

- Ja. Das ist das, was sie wirklich arbeiten und was alles mit daran hängt. Die stehen ja nicht nur 45 Minuten vor den Kindern.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Weiß ich von meiner Frau!)

Weil Sie gern über Qualität reden: 33 Stunden kann überhaupt niemand unterrichten. Überhaupt niemand kann 33 Stunden in der Woche vorbereiten, nachbereiten und halten. Er ist nach so einer Woche völlig fertig. Das ist einfach nur runtergeratterter Unterricht ohne jeden Qualitätsanspruch.

Wir haben jahrelang im Lehrerhauptpersonalrat über diesen Punkt der Arbeitszeitverordnung gestritten. Es gibt die Öffnung mit plus oder minus vier Stunden. Diese zusätzlichen vier Stunden werden, Gott sei Dank, in aller Regel nur im seltensten Fall überhaupt erreicht. Es sind eine, zwei oder vielleicht drei Stunden. Es gibt eine Öffnung durch das Ministerium für die berufsbildenden Schulen wegen des Blockunterrichtes usw. Wir haben uns mit Händen und Füßen dagegen gewehrt - Ihr Philologenverband war übrigens mit dabei -, dass es diese Öffnung überhaupt gibt. - Also, so einen Schwachsinn habe ich überhaupt noch nicht gelesen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Wir haben uns nicht nur einmal, sondern innerhalb von zwei Jahren inzwischen schon zwei- oder dreimal zu dem Beförderungsproblem geäußert. Das betrifft nicht nur die Schulleiterinnen und Schulleiter. Es betrifft die gesamte Landesverwaltung.

Dazu haben wir Anträge gestellt. Diese sind, glaube ich, auch mit Ihren Stimmen in Bausch und Bogen abgelehnt worden. Darin haben wir einmal aufgelistet, welche Besoldungsungerechtigkeiten insgesamt im öffentlichen Dienst bestehen. Einer von sieben oder acht Punkten war der Beförderungsstau. Auch das wird nicht besser, wenn Sie es jetzt hier wiederholen. Das muss natürlich abgebaut werden. Dazu hätte aber schon längst die Gelegenheit bestanden. Wir können bei der Haushaltsplanaufstellung dafür sorgen, dass dafür Mittel eingestellt werden. Dieser Beförderungsstau ist natürlich ein Unding.

Ansonsten ist es ein Antrag, den kein Mensch braucht - wir jedenfalls nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir können in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben im Wesentlichen schon alles gesagt. Zu allen Punkten hat sich die Kenia-Koalition bereits in verschiedenen Sitzungen hier im Landtag und auch in den Ausschüssen positioniert. Es gibt im Moment überhaupt keinen Anlass, aufgrund dieses Antrages diese Positionen aufzugeben. Das heißt nicht, dass wir nicht immer wieder hie und da über gewisse Dinge diskutieren. Das machen wir in der

Kenia-Koalition. Dafür braucht man aber nicht diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Silke Schindler, SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Borchert. Sie haben das Wort.

#### **Carsten Borchert (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Hohes Haus! Ich staune mal wieder, wie Herr Tillschneider es schafft,

(Zuruf von der AfD: Doktor!)

die Meinung der Lehrer - diesmal sind es die 40- bis 50-jährigen - zu kennen und dann hier auszuwerten. Wir sagen Ja zu Mehrarbeit für Lehrer, aber vor allem sollte die Arbeit von Lehrern angemessen gewürdigt werden, und das nicht nur finanziell, sondern vor allem durch unsere Gesellschaft. Das ist eines der größten Probleme, die wir angehen müssen. Denn in diesem Bereich haben wir noch ganz hohe Reserven.

Es wurde im Vorfeld schon gesagt, dass der Antrag der AfD-Fraktion in Teilen einem Antrag der Fraktion DIE LINKE sehr ähnlich ist. Unserer Minister hat schon darauf hingewiesen, dass in der 87. Sitzung dieses Hohen Hauses ein ähnlicher Antrag in die Ausschüsse überwiesen wurde, so dass wir über bestimmte Problematiken in Ruhe reden können. Schon deshalb gibt es keinen Grund, den heutigen Antrag zu überweisen, da er entweder überholt oder mal wieder schlecht recherchiert worden ist.

Zu Punkt 1 Ihres Antrages. In Ihrem Antrag steht, dass es nicht so es ist, aber es wurde schon gesagt, dass bereits alle Lehrer die Möglichkeit haben, für Mehrarbeit wahlweise eine Vergütung oder eine Dienstbefreiung zu erhalten. In meinen Augen geschieht das mit einer fairen Entschädigung. Erklären Sie mal einem Polizeibeamten oder Angehörigen anderer Berufszweige im öffentlichen Dienst, dass Lehrer plötzlich 150 % des Stundenlohnes bekommen und sie nicht. Wo fangen wir an und wo hören wir auf?

Um angesichts des derzeitigen Steuersatzes aufgrund einer Mehrvergütung von Überstunden tatsächlich mehr Geld zu bekommen, müsste man schon sehr viel mehr Geld im Monat verdienen, damit sich etwas bewegt. Das ist also auch an den Haaren herbeigezogen.

Interessant ist für mich, wie Sie es hinbekommen wollen, dass Lehrer bei der Mehrarbeit auf die Zahl acht kommen. Ich gebe Ihnen jetzt eine Sachaufgabe für Ihren Referenten mit, damit der ein bisschen zu tun hat und Sie vielleicht auch.

Ein Grundschullehrer arbeitet in der Woche 27 Stunden. In denen steht er vor einer Klasse. Es gibt eine Verordnung in unserem Land, mit der wir eine verlässliche Grundschule garantieren, die auf 5,5 Stunden ausgelegt ist; das heißt es sind maximal sechs Unterrichtsstunden. Das macht in der Summe 30. 27 Stunden arbeitet der Grundschullehrer. Sie wollen, dass sie noch acht Stunden zusätzlich arbeiten. Das frage ich Sie und stellen Sie dazu bitte eine Gleichung auf, wie das in der Praxis funktionieren soll. Überlegen Sie sich so etwas vorher und recherchieren Sie, ob so etwas überhaupt geht oder ob so etwas nicht geht.

(Zustimmung bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Die Landesregierung kann nämlich nur das in die Praxis umsetzen, was in der Praxis auch möglich ist. Wenn Sie dafür eine Lösung haben, dann wird unsere Landesregierung darüber nachdenken, ob das möglich ist.

Unsere Lehrer wollen nicht mehr Stunden arbeiten. Das wurde auch schon gesagt. Unsere Lehrer sind ausgelastet. Es ist gerade die erfahrene Lehrergeneration, die nicht nach Überstunden giert, sondern Erholung braucht. Das wissen wir alle. Wir wissen alle, dass das sehr schwer ist, weil wir keine Lehrer haben. Damit haben Sie recht. Wir müssen andere Lösungswege finden. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon geäußert.

Ich gebe Ihnen absolut recht, dass es in Bezug auf den Beförderungsstau einen Nachholbedarf gibt. Bei den Lehrern gibt es überhaupt keinen Beförderungsstau. Das wissen Sie auch. Aber es gibt ihn tatsächlich bei Schulleitern. Die Zeitspanne zwischen einer Ausschreibung, dem darauffolgenden Bewährungsverfahren, der Berufung und der Anpassung der gezahlten Vergütung dauert viel zu lange.

Aufgrund dessen haben die Regierungsparteien unserem Minister längst den Auftrag gegeben, daran zu arbeiten, dieses Problem zu lösen. Denn es kann nicht sein, dass es so lange dauert, bis eine berufene Kraft auch entsprechend entlohnt wird. In diesem Punkt sind wir voll auf Ihrer Seite, aber ich habe das vollste Vertrauen zu meinem Minister, dass er das hinbekommt.

Ich fasse zusammen. Der Referent für Bildung der AfD hat mal wieder schlecht recherchiert. Das haben wir aber schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt gesehen. Der Antrag ist abzulehnen. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Mathematiksaufgabe hinsichtlich der acht Mehrarbeitsstunden und deren Umsetzung lösen könnten.

Fragen möchte ich nicht beantworten, da alles gesagt worden ist und ich Ihnen so wenig wie möglich eine Plattform geben möchte, um weiterhin -

egal auf welchem Fachgebiet - den Menschen in unserem Bundesland mit Populismus etwas vorzumachen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die AfD-Fraktion spricht zum Abschluss der Debatte Herr Tillschneider.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich verstehe nicht, weshalb es gegen diesen Antrag sprechen soll, dass er in Teilen dem entspricht, was schon gemacht wird. Es passiert ständig, dass man Änderungswünsche hat, dass man einen Alternativantrag vorlegt oder dass man einen Antrag hat, der irgendwas modifiziert. Insofern läuft dieses Argument ins Leere.

Zum Hauptargument von Minister Tullner. Er hat gesagt, er finde es gut und würde gern diese freiwilligen Überstunden deutlich besser vergüten. Sein Argument war, dass man das nicht nur bei den Lehrern machen kann, weil dann die Frage wäre, was man bei den Polizisten und bei den anderen macht. Das ist kein Argument. Denn wenn dort Mangel droht, kann man das natürlich auch dort machen. Auch dort ist genug Geld dafür da.

Das erinnert mich an das CDU-Argument, das immer wieder einmal, auch bei den Straßenausbaugebühren und beim AZV, geäußert wurde. Dazu hieß es: Na, ja, wir können die jetzt nicht abschaffen, weil andere früher gezahlt haben. Das erfolgte mit dem Argument, dass man etwas verbessern würde und jemand, der zu spät käme oder den es nicht beträfe, vielleicht einen Nachteil hätte. Mit dem Argument kann man jede Verbesserung abschmettern. Das ist kein Argument.

(Zustimmung bei der AfD)

Zu dem Argument von Frau Kolb-Janssen, dass es nicht möglich sei, weil alle Lehrer schon rund 60 Jahre alt seien. Nein, es gibt auch noch 40- und 50-Jährige an unseren Schulen und es gibt Junglehrer. Natürlich ist der Lehrkörper im Durchschnitt leider recht alt. Aber es gibt alle Altersgruppen und natürlich gibt es auch Lehrer, die leistungsbereit und belastbar sind. Es wird niemand verpflichtet, aber den Rahmen des Möglichen muss man nicht auf vier Stunden begrenzen, sondern könnte ihn auf acht Stunden begrenzen. Ich bin mir sicher, es gibt gute, motivierte Lehrer, die voll im Saft stehen und guten Unterricht machen. Wenn sie mehr als vier Stunden zusätzlich arbeiten können und wollen, warum nicht? - Dass Sie, Herr Lippmann, das nicht könnten, das leuchtet mir sofort ein.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich kann mir auch gar nicht vorstellen, dass Sie überhaupt unterrichten.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie sind ein Kasper da vorn, das können Sie sich gar nicht vorstellen!)

Ich kann mir vorstellen, wie Sie eine Klasse stundenlang zu Tode langweilen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Zu dem Vorschlag von Frau Kolb-Janssen hinsichtlich eines Budgets für die Schulen. Dieser überzeugt mich nicht. So etwas läuft immer unter dem Schlagwort Autonomie. Bei den Hochschulen war es genauso. Es wäre im Grunde ein Einstieg in Kürzungsorgien.

Ich komme jetzt zum Schluss. Was soll man jetzt noch sagen? - Herr Lippmann, es ist nicht so, dass niemand unseren Antrag braucht. Ich halte an ihm fest und ich halte ihn nach wie vor für begründet. Was niemand braucht, ist Ihr Wolkenkuckucksheim Volksbegehren. Das braucht wirklich niemand.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Darüber ärgern Sie sich, das ist mir klar!)

Zu den GRÜNEN. Herr Aldag hat gar nichts gesagt - er war zwar vorn und hat gesprochen, hat aber nichts gesagt -, also sage ich dazu auch nichts.

Zu Herrn Borchert. Klar, gesellschaftliche Würdigung muss es auch geben. Gesellschaftliche Würdigung muss es auch geben, aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Deshalb müssen wir die Lehrer, die mehr arbeiten wollen, auch besser vergüten.

Ich beantrage eine Überweisung des Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich vermute, Sie wünschen eine Überweisung in den Bildungsausschuss. - Dann werden wir als Erstes über diesen Wunsch auf eine Überweisung abstimmen. Wir stimmen darüber ab, ob der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/5377 in den Bildungsausschuss überwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag auf eine Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir in der Sache ab. Wer dem Antrag in der Drs. 7/5377 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist

dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen - überwiegend - und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 20 verlassen. Tagesordnungspunkt 21 haben wir gestern schon behandelt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 22**

Erste Beratung

#### **Antifaschismus und zivilgesellschaftliche Arbeit sind gemeinnützig - Gemeinnützigkeitsrecht neu regeln**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5387**

Einbringerin ist die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! „Das Haus brennt - und Sie sperren die Feuerwehr aus!“, das schrieb die Holocaustüberlebende Esther Bejarano vor wenigen Tagen in einem Brief an den Bundesminister der Finanzen, an Olaf Scholz.

Meine Damen und Herren! Wie sehr das Haus brennt, zeigen auch die letzten Tage in diesem Bundesland. Ich will meine Redezeit weniger dafür nutzen, die einzelnen Punkte unseres Antrages zu erläutern, sondern vielmehr einen Blick auf den politischen Hintergrund, vor dem wir diesen Antrag eben auch diskutieren müssen, werfen.

Esther Bejarano, die im Jahr 1924 als Esther Loewy in Saarlouis geboren wurde, deportierten die Nationalsozialisten im April 1943, nachdem sie bereits zuvor als Zwangsarbeiterin für Fleurop arbeiten musste und nachdem ihre Eltern im Jahr 1941 in Kowno in Litauen ermordet wurden, in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau.

Im Jahr 1943 wurde sie in das KZ Ravensbrück verlegt, und als die Alliierten näher rückten, schickten die Nationalsozialisten sie auf einen Todesmarsch. Esther Bejarano konnte fliehen und so später nach Israel ausreisen.

Sie hat den Holocaust überlebt, sie ist eine der wenigen Zeitzeuginnen, die noch berichten können. Und sie ist im Jahr 1960 nach Deutschland, in das Land der Täter, zurückgekehrt.

„Die Bundesrepublik ist ein anderes, ein besseres Deutschland geworden, hatten mir Freunde versichert“, schreibt Bejarano, doch - ich zitiere -: „Alten und neuen Nazis bin ich trotzdem begegnet.“

Esther Bejarano hat sich gegen diese alten und neuen Nazis engagiert und sie engagiert sich noch immer. Das tut sie seit Jahren auch in und mit der VVN-BdA, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, deren Ehrenvorsitzende sie ist.

Genau dieser Vereinigung wurde zuletzt durch das Berliner Finanzamt für Körperschaften die Gemeinnützigkeit entzogen.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Spenden sind nun nicht mehr steuerlich absetzbar, es drohten sogar Nachzahlungen der Körperschaftsteuer in nicht unerheblicher Höhe.

„Diese Abwertung unserer Arbeit ist eine schwere Kränkung für uns alle“, schreibt Bejarano.

(André Poggenburg, fraktionslos: Hoch extremistisch! - Daniel Roi, AfD: Verfassungsfeindlich!)

Es ist die Abwertung der Arbeit einer Vereinigung, die im Jahr 1945 von Überlebenden der Konzentrationslager, von Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern gegen den Nationalsozialismus gegründet wurde; einer Vereinigung, zu deren Mitgliedern auch Zusammenschlüsse politischer Häftlinge der Konzentrationslager gehören; einer Vereinigung, in der Überlebende des Holocausts, in der Antifaschistinnen und Antifaschisten gegen Neonazismus, Faschismus und die extreme Rechte kämpfen.

Die Bundesrepublik hat Esther Bejarano inzwischen zweimal mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, aber die Arbeit der VVN wird nunmehr massiv erschwert.

Ich zitiere noch einmal Esther Bejarano selbst:

„Wer aber Medaillen an Shoah-Überlebende vergibt, übernimmt auch eine Verpflichtung. Eine Verpflichtung für das gemeinsame ‚Nie wieder‘, das unserer Arbeit zugrunde liegt.“

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Finanzamt Berlin bezieht sich auf die Beobachtung des bayerischen Ablegers der VVN durch den dortigen Verfassungsschutz. Nicht dass es nicht schon absurd genug wäre, dass die VVN in Bayern überhaupt beobachtet wird, nein, diese Beobachtung führt nun auch zum Entzug der Gemeinnützigkeit in Berlin.

(Beifall bei der AfD)

Ein Inlandsgeheimdienst beobachtet also die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und deren Arbeit verliert daraufhin ihre Gemeinnützigkeit.

(Daniel Roi, AfD: Rechtsstaat nennt man das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das müssen wir schnell ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt für die VVN ebenso wie für andere Vereinigungen, die es aus anderen Gründen getroffen hat. Attac und Campact seien beispielhaft genannt.

Das Gemeinnützigkeitsrecht muss dringend korrigiert werden. Genau das beantragen wir hiermit; denn es braucht diese Organisationen, es braucht diese Einmischung der Zivilgesellschaft und es braucht die VVN.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Sätze des Ministerpräsidenten aus seiner Rede nach dem Anschlag in Halle zitieren. Er hat damals gesagt:

„Auch dem Letzten muss nun klar geworden sein: Deutschland hat ein Antisemitismus- und Rechtsextremismusproblem.“

und:

„Eine gefestigte Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Teil der demokratischen Kultur.“

(André Poggenburg, fraktionslos: Antisemitismus und Zuwanderung!)

Ja, beides ist richtig. Es ist so richtig, wie es richtig war, dass sich der Ministerpräsident klar gegen die AfD und an die Seite der Jüdinnen und Juden im Land gestellt hat.

Um so unerträglicher ist es, dass die Arbeit von Holocaustüberlebenden wie Esther Bejarano nicht gemeinnützig sein soll, während solche Auseinandersetzungen geführt werden müssen. Um so unerträglicher ist es, dass Teile der CDU-Fraktion eine Zusammenarbeit mit der AfD erwägen, während Jüdinnen und Juden ankündigen, dieses Land zu verlassen, wenn die AfD in eine Regierungsposition kommt. Und umso unerträglicher ist es, wenn man sich anschaut, dass ein Verein wie Uniter gemeinnützig sein soll - der Verein, der Teil eines Netzwerks ist, in dem Todeslisten kursieren; in dem Löschkalk und Bundeswehrlaster besorgt werden sollten, um politische Gegnerinnen und Gegner nach ihrer Ermordung fortschaffen zu können.

Das Netzwerk Uniter um André S. - besser bekannt als „Hannibal“ - wurde von diesem „Hannibal“ und von Theo Schöpfel von der CDU, wie wir seit gestern wissen, gegründet. Ebenfalls bisher Mitglied im Verein dieses rechtsterroristischen Netzwerks waren die CDU-Politiker Robert Möritz

und Kai Mehliß. Ob es noch mehr sind, das wissen wir nicht.

Was wir aber wissen, ist, dass Robert Möritz im Jahr 2011 Ordner einer Nazidemo war,

(André Poggenburg, fraktionslos: Jetzt geht das wieder los!)

dass er drei Hakenkreuze als Schwarze Sonne auf dem Ellenbogen trägt, dass er bis vor Kurzem noch bei Facebook Rechtsrock empfohlen hat, dass er Mitglied bei Uniter war, bis das öffentlich kritisiert wurde.

In einem seiner letzten Tweets verteidigte er den Verein noch. Und als immer mehr über ihn öffentlich geworden ist, hat er mit absurden Ausflüchten reagiert, hat von Interesse an keltischen Symbolen schwadroniert,

(André Poggenburg, fraktionslos: Was ist daran schlimm?)

wo es um ein Zeichen der SS ging, von einem Job bei einer Sicherheitsfirma und trat erst dann bei Uniter aus. Das ist kein Ausstieg, wirklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Laut dem „Spiegel“ stimmen nicht einmal seine Altersangaben zu der Neonazidemo im Jahr 2011 in Halle. Es war übrigens ein Jahr später, als André S. und Theo Schöpfel den gemeinnützigen Verein Uniter gegründet haben. Noch einmal, meine Damen und Herren: Uniter ist gemeinnützig, bei der VVN soll das infrage stehen. Das ist kein Büroversehen. Deswegen gehört das zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während sich in der ganzen Bundesrepublik und inzwischen auch international Menschen fragen, ob die CDU in Sachsen-Anhalt völlig den Verstand verloren hat,

(Oliver Kirchner, AfD: Aha! - André Poggenburg, fraktionslos, lacht)

weil sie mit dem Bruch der Koalition droht, wenn sich ihr Koalitionspartner, die GRÜNEN, oder inzwischen wenigstens die Ministerin Dalbert, nicht dafür entschuldigen, dass sie festgestellt haben, dass zumindest drei Hakenkreuze, nämlich die von Robert Möritz, Platz in der CDU haben, treiben uns zwei andere Fragen um.

Erstens. Will und kann die CDU noch eine christlich-demokratische Partei sein oder gewinnen jene die Oberhand, die mit der extremen Rechten zusammenarbeiten wollen?

(Zuruf von Gabriele Brakebusch, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich erinnere an den vorhin zitierten Satz von Ministerpräsident Haseloff zum Rechtsextremismusproblem in Deutschland. Zustimmungenden Applaus -

das können wir auch im Protokoll nachlesen - gab es damals bei uns, bei den GRÜNEN, bei der SPD - nicht bei der AfD und nicht bei der CDU. Das spricht für sich.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Zweitens. Der Ministerpräsident hat vom Schutz von Jüdinnen und Juden in Deutschland gesprochen. Gerade schützt die CDU ein Mitglied, das Hakenkreuze zur Schau stellt, hat Mitglieder, die sie aus dem Verein Uniter holen musste, zeigt sich in Teilen offen für eine Zusammenarbeit mit der rechtsextremen und antisemitischen AfD. Beides zusammen geht nicht. Wie also wird sich die CDU entscheiden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Kampf gegen die extreme Rechte braucht es eine starke und eine dezidiert politische Zivilgesellschaft. Die letzten Tage haben uns das noch deutlicher vor Augen geführt, als es bisher zu befürchten stand. Dieses zivilgesellschaftliche und antifaschistische Engagement muss gemeinnützig sein; denn das Haus brennt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an die Rednerin. Deswegen können wir jetzt in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Richter. Herr Richter, Sie haben das Wort.

#### **Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass die geltenden Regelungen zur Gemeinnützigkeit veraltet sind und wichtige Teile des vielfältigen und legitimen zivilgesellschaftlichen Engagements im 21. Jahrhundert nicht mehr angemessen abbilden. Deshalb erscheint es dringend geboten, das Gemeinnützigkeitsrecht zu modernisieren und durch Erweiterung des Gemeinnützigkeitskatalogs in § 52 der Abgabenordnung zu präzisieren.

Weiterhin fordert der Antrag die Streichung des § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung und die Mitwirkung gemeinnütziger Organisationen an der politischen Willensbildung. Damit sollen für die Akteure Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden, um im Sinne des Gemeinwohls agieren zu können.

Der Antrag beinhaltet drei Forderungen, zu denen ich nachfolgend kurz Stellung nehmen möchte.

Die Überarbeitung des Zweckkatalogs. Die Finanzministerinnen und die Finanzminister der Länder haben sich bereits mit den Themen der

Überarbeitung des Zweckkataloges und der Abbildung der Entwicklung der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verbesserung der Rechtssicherheit beschäftigt. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat bereits zwei Berichte zu diesem Thema erstellt und sich kritisch mit den Fragen auseinandergesetzt.

Mit dem aktuellen Zweckkatalog besteht aufgrund der älteren, historisch gewachsenen und gefestigten Begriffe viel Auslegungsspielraum in Bezug auf die Anerkennung neuer Tätigkeiten. Die Subsumtion einer Vielzahl von Tätigkeiten unter den Voraussetzungen des § 52 der Abgabenordnung ist bereits heute möglich.

Die Einführung einer Vielzahl neuer Zwecke würde den Zweckkatalog daher aufblähen. Die Abgabenordnung bietet eine angemessene Grundlage für vielfältigste Betätigungen im gemeinnützigen Bereich und bietet aktuell bereits eine große Flexibilität in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung.

Doch soll das heißen, dass wir lieber alles so lassen, wie es ist? - Nein, bei Tätigkeiten, die aus heutiger Sicht förderungswürdig erscheinen, aber noch nicht den Zwecken des Zweckkataloges zuzuordnen sind, ist eine Ergänzung des Zweckkataloges in Betracht zu ziehen. Die Arbeiten hierzu laufen bereits auf Bund-Länder-Ebene.

Förderung politischer Aktivitäten. Der Bundesfinanzhof hat zur Gemeinnützigkeit von Körperschaften, die sich politisch betätigen, entschieden und führt die bereits bestehende Rechtsprechung zur politischen Betätigung gemeinnütziger Körperschaften fort.

Der Bundesfinanzhof hat dabei grundlegende und allgemeingültige Aussagen zur steuerlichen Abgrenzung von gemeinnütziger und politischer Betätigung getroffen, die auf dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Unterscheidungskriterium der Parteienfinanzierung beruht. Die steuerliche Förderung des Gemeinnützigen dürfte die steuerlichen Regelungen der Parteienfinanzierung nicht umgehen.

Die Einflussnahme auf die politische Willensbildung und auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung sei politischen Parteien, die bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken, vorbehalten. Sie können daher nicht zugleich als gemeinnütziger Zweck im Sinne des § 52 der Abgabenordnung förderbar sein. Gemeinnützige Körperschaften haben kein allgemeinpolitisches Mandat.

Die betonte Trennung gemeinnütziger Betätigungen und einer Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes in und durch Parteien steht im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Par-

teienfinanzierung, wonach sich das Recht des Bürgers auf gleiche Teilhabe an der politischen Willensbildung des Volkes, an einer lebendigen Demokratie nicht nur in der Stimmabgabe bei den Wahlen, sondern auch in der Einflussnahme auf den Prozess der politischen Meinungsbildung äußert.

Auch im Spendenrecht wird nach gemeinnützigen und politischen Aktivitäten differenziert. Ich halte deshalb die gewünschte Anpassung zur politischen Willensbildung für nicht angebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Kommen wir zur Streichung des § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung. Ich glaube, an dieser Stelle muss ich kurz den Inhalt des § 51 Abs. 3 vortragen, damit klar wird, was im Augenblick gefordert wird.

§ 51 Abs. 3 Satz 1 der Abgabenordnung soll klarstellen, dass eine Körperschaft nur dann als steuerbegünstigt behandelt werden kann, wenn sie weder nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verfolgt noch dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandelt. § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung bestimmt, dass bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, widerlegbar - ich wiederhole: widerlegbar - davon auszugehen ist, dass die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung nicht erfüllt sind.

Meine Damen und Herren! Eine Streichung dieses Satzes würde dazu führen, dass sämtlichen extremistischen Organisationen, egal welcher Orientierung, die Steuerbegünstigung nicht ohne Weiteres aberkannt werden könnte.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Das wäre die Konsequenz. Das Steuerrecht differenziert nicht nach erwünschten oder unerwünschten, nach angenehmen oder unangenehmen, nach angepassten oder unangepassten politischen Aktivitäten.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und von Daniel Szarata, CDU)

Das bedeutet, dass der Staat auch Organisationen am äußersten Rand des politischen Spektrums fördern müsste, die Anschauungen an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit vertreten. Das gilt nicht nur für den linken, sondern auch für den rechten Rand.

(Zustimmung bei der CDU)

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass von der bisherigen gesetzlichen Regelung lediglich Körperschaften erfasst wurden, die ausdrücklich als

extremistisch eingestuft wurden und werden. Anders als im Antrag dargestellt, führt eine bloße Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht nicht bereits zur Aberkennung der Steuerbegünstigung.

Wollen Sie wirklich, dass extremistische Körperschaften als gemeinnützig anerkannt werden? Ich halte das für abwegig. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Minister. Deswegen können wir jetzt in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die SPD spricht der Abg. Herr Schmidt.

Bevor Herr Schmidt aber redet, können wir gern noch Damen und Herren des Jugendverbandes der Feuerwehr aus dem Landkreis Harz begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident, ich hoffe auf Nachsicht, was die Redezeit betrifft. Steuerrecht - das hat jetzt auch der Minister, glaube ich, erleben müssen - ist schwer in drei Minuten zu erklären.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich lasse, weil die Zeit kurz ist, alle Vorrede weg und setze mich gleich mit den Punkten 3 und 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auseinander.

Punkt 3 betrifft die Ausweitung von § 52 der Abgabenordnung. Das ist eine ziemlich schwierige Materie. Der Minister hat schon ein bisschen hineingeleuchtet. Wenn man die Tür öffnet, gehen auch welche mit durch, die man dort gar nicht haben will. Die Vorschläge, die DIE LINKE hier gemacht hat - ich nenne nur einmal die Förderung des Friedens -, sind große Türen. Da kommen dann Kameradinnen und Kameraden, die Ihnen die Tür mitsamt der Türfüllung und den drei Fenstern daneben herausreißen.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Diese Regelungen führen dazu, dass die russische Botschaft einen Förderverein einrichtet, dessen Titel lauten könnte „Das Baltikum ist doch eigentlich russisch, oder?“ und damit in Deutschland gemeinnützig wird zur Förderung des Friedens.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

All das kaufen Sie sich mit ein, wenn Sie das hier so anfangen. Das ist sehr viel kitschiger, als es hier in diesen etwas undurchdachten Formulierungen aufgeschrieben steht.

Das BMF arbeitet daran, und zwar an zwei Dingen; so hat sich jedenfalls der Staatssekretär Schmidt geäußert. Es arbeitet erstens an der Frage, was ist der Verein, der eigentlich nicht politisch ist, wenn er sich einmal politisch äußert? - Das klassische Beispiel ist immer der Karnevalsverein, der sagt: Ich will nicht, dass die Rechtsextremen bei uns mitmarschieren. Das ist eine politische Äußerung. Solche Vereine könnten deshalb in Angst geraten, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Dasselbe gilt auch für den Feuerwehrverband, der sich gegenüber einem Innenminister in Bezug auf die Feuerwehrausstattung äußert; auch das wäre dann politisch. Das muss man also sauber regeln, damit kein Bundesfinanzhof unverständliche Urteile fällen kann.

Das Zweite betrifft Vereine, die eigentlich nur aus Gründen von Politik existieren, wie Campact oder Attac. Auch hierbei stellt sich die Frage, wie man die Tür haben will. Ist das eine Tür, durch die man geht, oder nicht? - Das alles hat mit VVN und alledem nichts zu tun. Auch Campact oder Attac haben mit VVN gar nichts zu tun.

Auch zu Punkt 4 des Antrages muss ich etwas sagen. Die Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht soll nicht mehr als Anlass dazu dienen, die Gemeinnützigkeit infrage zu stellen. Das gilt dann für einen linken Verein und 30 rechte Vereine. Das ist überhaupt keine gute Idee. Die Finanzämter werden dann ganz viele Vereine, von denen sie das gar nicht wollen, in Ruhe lassen, und werden die Gemeinnützigkeit nicht mehr infrage stellen. Das ist ein richtig großes Problem.

Bei der VVN ist es so: Die sind ganz bestimmt nicht gefährlich, aber doof. Das muss man an der Stelle einmal sagen. Sie sind im bayerischen Verfassungsschutzbericht erwähnt, weil sie mit der DKP zusammenarbeiten; dagegen haben sie auch geklagt. Nun ist die DKP auch nicht gefährlich, möchte es aber gern sein; auch doof.

Wenn sie nicht so staatskritisch wären, hätten sie das längst mit dem Finanzamt Berlin klären können. Was haben sie stattdessen gemacht? - Eine politische Kampagne, gerichtet an einen Bundesfinanzminister, der null Regelungskompetenz hat, der nicht einmal die Akten des Falles sehen darf und in keiner Weise zuständig ist. Das offenbart auch ein bisschen ein verschwörungstheoretisches Bild, das in der VVN-Chefetage herrscht in Bezug auf die Frage, wer dort was entscheidet.

Politisch war es vielleicht noch ganz hilfreich. In der Sache hätten sie ihre Gemeinnützigkeit längst wiedererlangen können, und zwar ohne viel Ge-

räusch. Wenn sie einfach das gemacht hätten, was alle vernünftigen Leute gemacht hätten, dann müssten wir heute nicht darüber debattieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Antifaschismus ist gemeinnützig, so Ihr Antrag, werte Linke. Das ist Unsinn und Unsinn lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Das tun wir aber nicht vordergründig deshalb, weil der sogenannte Antifaschismus eine Bedrohung für uns als Engagierte in der AfD ist, sondern wir lehnen Ihren unsinnigen Antrag ab, da Antifaschismus ein Problem und eben keine Lösung ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Und Probleme können nicht gemeinnützig sein. Zudem ist die VVN rechtskräftig abgeurteilt und erhält genau aus diesem Grund keine Zuwendungen mehr.

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt von 2018 führt aus, dass Antifaschismus ein wesentlicher Aktionsschwerpunkt der linksextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt ist. Zur Bedrohung meiner Partei und Fraktion führt der VS-Bericht aus - ich zitiere -:

„Innerhalb des ‚Antifaschismus‘ hat die Fokussierung auf die AfD als politischen Gegner zugenommen. Angehörige oder Unterstützer der AfD sehen sich weiterhin einer potenziellen Bedrohung seitens Linksextremisten ausgesetzt. Sachbeschädigungen gegen Parteibüros oder Wahlplakate und Beleidigungen gegen Mitglieder werden als legitim angesehen und finden regelmäßig statt.“

Und das ist für Sie gemeinnützig, werte LINKE.

(Zustimmung bei der AfD)

Zur Zukunft linksextremistischer Gewalt im Land führt der VS-Bericht aus dem Jahr 2018 weiter aus - ich zitiere nochmals -:

„Es ist weiterhin von einer hohen Gewaltorientierung auszugehen. Zu den Hauptschwerpunkten autonomer Aktionsfelder werden der ‚Antifaschismus‘ und der ‚Antirassismus‘ zählen, da diese über eine hohe gesellschaftliche Anschlussfähigkeit verfügen.“

Wahrlich stufen Sie eine hohe Gewaltorientierung als tatsächlich gemeinnützig ein, werte LINKE. Bei Ihrem Antrag habe ich das Gefühl, sie tun das. So fordern Sie unter Punkt 4, den ich kurz zitiere:

„Die Gemeinnützigkeit eines Vereins darf nicht ausschließlich aufgrund der Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht eines Landes aberkannt oder nicht gewährt werden.“

Was für ein Wahnsinn!

(Lydia Funke, AfD: Ja!)

Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, wollen ein Feuer mit Kerosin löschen. Sie wollen erreichen, dass der Verfassungsfeindlichkeit die Gemeinnützigkeit ausgesprochen wird. Sie haben das Ziel, linke Staatsfeindschaft als gesellschaftliche Normalität zu etablieren. So etwas werden wir nicht akzeptieren und immer und an jeder Stelle mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Vor 100 Jahren tobte in unserem Land ein Bürgerkrieg. Unter Ministerpräsident Scheidemann und Reichswehrminister Noske, beide SPD, mussten die Roten unter anderem in Halle an der Saale mit Waffengewalt zurückgedrängt werden, dies, nachdem sie mordend und plündernd die Stadt für sich erobert hatten. Es waren dunkelrote Kommunisten, Staatsfeinde, denen die sogenannte gemäßigte Linke viel zu viel Raum ließ.

Meine Damen und Herren! Geschichte kann sich wiederholen. Der vorliegende Antrag zündelt hier beispielhaft. Lassen wir es nicht dazu kommen und lehnen wir diesen ideologiesteuerten Unsinnsantrag gemeinsam demokratisch ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Nachfrage oder eine Intervention von Herrn Schmidt. Diese kann er jetzt tätigen. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Er ist eine Kurzintervention. - Herr Kirchner, es ist jetzt nicht überraschend, dass Sie versuchen, Ihre Suppe auf diesem Feuerchen zu kochen. Aber auch da gilt: Sie müssen doch wenigstens versuchen, dies irgendwo in der Nähe der Sache zu veranstalten.

Das, was Sie hier aus irgendeinem Verfassungsschutzbericht zitiert haben, hat nun mit der VVN gar nichts zu tun. Der zugegebenermaßen wirklich sehr schwachbrüstige Vorwurf im bayerischen Verfassungsschutzbericht, den Sie hätten zitieren

können, hat mit Antifaschismus als Kampfform gegen Sie und dergleichen überhaupt nichts zu tun; er bezieht sich auf komplett andere Sachverhalte.

Wenn Sie das hier alles zusammentun, dann sind Sie auch so ein Trupp, von dem man sagt, dass die Gemeinnützigkeit für Sie und alle Ihre Arme nicht gegeben ist; denn Schwindeln sollte nicht gemeinnützig sein.

Das gilt übrigens auch für Ihre vollkommen absurde Darstellung der Geschichte des Jahres 1919 in Halle, die wirklich komplett falsch ist. Es gibt ein schönes Buch von Hans-Walter Schmuhl. Darin können Sie das nachlesen; ich borge es Ihnen allerdings nicht.

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der AfD)

**Oliver Kirchner (AfD):**

Das müssen Sie auch nicht; denn ich habe einen Bericht in der „MZ“ gelesen, in dem genau das steht, was ich zitiert habe. Ich glaube, der „MZ“ werden Sie wohl vertrauen, sehr geehrter Herr Schmidt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Zitieren Sie die Lügenpresse? - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nun haben Sie, Herr Meister, das Wort. Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich die Menschen für unser Gemeinwesen engagieren, die unterschiedlichen Interessen kommunizieren und die Konflikte austragen. Nicht der Staat gibt die Richtung vor, sondern die Menschen im Land artikulieren ihre Interessen und Meinungen und sorgen mit ihrem Engagement dafür, dass sich unser Gemeinwesen weiterentwickelt und seine Probleme löst. Naturgemäß erfolgt dieser Einsatz häufig nicht nur als Einzelperson, sondern in organisierter Form in Vereinen.

Gemeinnützig ist, was dem Gemeinwohl dient. Sich im oben genannten Sinne für unser Gemeinwesen einzusetzen ist also im Wortsinne gemeinnützig, nicht jedoch im steuerrechtlichen Sinne. Das ist nicht misslich. Insofern geht die Intention des Antrages in die richtige Richtung.

Welche Form eine andere Regelung hat, auch welche Grenzen diese neue Form dann setzen müsste - denn auch sie müsste Grenzen setzen -, ist in juristischer Hinsicht in keiner Weise trivial; darüber müsste man diskutieren.

Bei Punkt 4 des Antrages ging es mir wie dem Kollegen Dr. Schmidt; auch ich habe dabei ge-

schluckt, weil man natürlich auch die andere Richtung sieht.

Die aktuellen Unterscheidungen, die das Steuerrecht trifft, sind inhaltlich schwer bzw. gar nicht nachzuvollziehen. Berufs- und Wirtschaftsverbände mischen sich auch in die politischen Geschicke unseres Landes ein - das ist auch ihre Aufgabe - und sie genießen Steuervorteile. Andere Vereine mit vergleichbarer Thematik genießen diese nicht.

Wenn sich die Stiftung Familienunternehmen gegen eine höhere Erbschaftsteuer einsetzt, tut sie das als gemeinnützig anerkannte Stiftung. Wenn sich Campact für eine Finanztransaktionssteuer einsetzt, ist das nicht gemeinnützig. Beide mischen ordentlich in der Willensbildung unseres Gemeinwesens mit. Wieso die Gemeinnützigkeit allerdings unterschiedlich eingestuft wird, ist nicht verständlich.

Wenn unter einen Begriff wie gemeinnützig die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik passt, ist es schwer zu verstehen, wieso Attac nicht darunter passen soll. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der Attac bescheinigt, über die für die Gemeinnützigkeit unschädliche politische Bildungsarbeit hinauszugehen, kann ich juristisch nachvollziehen - das Hessische Finanzgericht sah es allerdings anders -, halte dieses Ergebnis der derzeitigen Gesetzeslage aber für politisch falsch. Gesetzeslagen kann man ändern.

Da sich das Bundesfinanzministerium zur Neugestaltung des Gemeinnützigkeitsrechts unter anderem mit der Steuerverwaltung des Landes in Verbindung setzen will, ist eine Behandlung des Themas im Landtag und seinen Ausschüssen sinnvoll.

Mein Fazit: Wir brauchen eine Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechtes, um politisches und gesellschaftliches Engagement auch außerhalb von Parteien mit der Gemeinnützigkeit anzuerkennen. Zivilgesellschaft ist gemeinnützig. Ich bitte um die Überweisung des Antrags.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort, bitte.

**Daniel Szarata (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Hohes Haus! Das Vereinswesen in Deutschland ist, denke ich, unbestritten ein hohes Gut. In vielen Vereinen engagieren sich Ehrenamtliche und stellen für die jeweilige Region etwas auf die Beine. Besonders für unseren ländlichen Raum ist das essenziell. Deshalb

wird diese Gemeinnützigkeit auch vom Staat unterstützt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE unterteilt sich in vier Punkte und sieben Sätze. Einen davon könnte ich unterschreiben, über zwei weitere könnte man zumindest sprechen. Ich bleibe ganz bewusst im Konjunktiv, denn die restlichen vier Sätze zeigen sehr deutlich, worum es der LINKEN eigentlich geht. Es geht ihnen darum, ihre außerparlamentarischen Aufrührergruppen und das damit verbundene linke Gedankengut unter dem Deckmantel von Frieden, Gerechtigkeit und Klimaschutz auch noch als gemeinnützig zu deklarieren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Dieser Antrag ist meines Erachtens hinterlistig.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Denn wer kann schon gegen Frieden, gegen Klimaschutz oder gegen soziale Gerechtigkeit sein?

(Zuruf von der LINKEN: Sie!)

Wenn ich aber daran denke, dass Herr Gallert erst gestern versucht hat, den Umweltschutz als Vorwand für linke Umverteilungsfantasien zu missbrauchen, oder dass die Terroristen von Extinction Rebellion durch Ihren Antrag zu gemeinnützigen Terroristen werden würden, möchte ich, um ehrlich zu sein, gar nicht über diesen Antrag reden.

(Beifall bei der CDU - Starker Beifall bei der AfD)

Jetzt könnte man meinen, der Herr Szarata sei ein wenig auf der falschen Fährte, denn nur weil DIE LINKE mit der Antifa sympathisiere, könnte dieser Antrag wirklich mal gut gemeint sein und nicht dazu dienen, die eigenen, teils skurrilen Weltansichten noch tiefer in die Gesellschaft zu injizieren. Das könnte alles sein.

Wenn ich mir aber dann anschau, dass Sie ausgerechnet den VVN-BdA, einen Verein, der nun einmal - ob Sie es gut finden oder nicht - im Verfassungsschutzbericht genannt ist, zum Aushängeschild für zivilgesellschaftliche Arbeit machen wollen, dann kommen mir doch große Zweifel.

Eines will ich Ihnen sagen: Wir als CDU-Fraktion sind uns völlig einig darüber - ich habe jetzt keine Umfrage gemacht, werte Kollegen, aber ich gehe einmal davon aus, dass wir uns darüber völlig einig sind -, dass die Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht absolut ausreichend ist für die Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wer gegen unsere Verfassung ist, kann nicht der Gemein-

schaft nutzen, die sich diese Verfassung als Grundlage ihres Zusammenlebens gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Nun sind wir in einer Koalition, die manchmal dazu neigt, eher das Gute als das Kritische in einem Antrag zu sehen. Daher haben wir uns entschieden, Ihren Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. Ich schlage vor, wir behandeln Ihren Antrag weiter, wenn auf Bundesebene zu diesem Thema etwas Konkretes als bisher vorliegt; denn auch die Bundesregierung - wir haben es gehört - macht sich über Neuregelungen Gedanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Des Weiteren hat sich noch der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg zur Debatte gemeldet. Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

#### **André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Seien wir doch einmal ganz ehrlich: Was uns heutzutage als gemeinnütziger Antifaschismus angedreht und verkauft wird, ist kaum noch auszuhalten.

Das erschöpft sich im Niederschreien anderer Meinungen, das erschöpft sich in Gegendemonstrationen, in gewaltbereiten Aktionen zur Blockade anderer Veranstaltungen und das erschöpft sich darin, dass Menschen bedroht werden, wenn sie an patriotischen Veranstaltungen teilnehmen. Darin tummeln sich vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen, wie eben VVN-BdA, aber auch Rote Hilfe, Interventionistische Linke, Antifa Nordost. Darin tummeln sich Parteien wie MLPD, DKP, und darin tummeln sich auch Menschen mit Stalin- und Mao-T-Shirt, die wahrscheinlich nicht wissen, dass diesem chinesischen Diktator 50 Millionen Tote angelastet werden. All das tummelt sich heutzutage beim gemeinnützigen Antifaschismus. Das ist im Grunde genommen kein Antifaschismus, das ist Linksfaschismus in Reinform und nichts anderes.

Solange Sie sich hier drüben in der neokommunistischen und ökokommunistischen Ecke davon nicht ganz klar distanzieren, sind Sie Teil des Problems und nicht Teil der Lösung. Das, was Sie uns als Antifaschismus verkaufen wollen, was Ihre Sturmtruppen Antifa & Co. auf die Straßen bringen, hat mit echtem Antifaschismus noch weniger zu tun als der antifaschistische Schutzwall der ehemaligen DDR. - Vielen Dank.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist ein bisschen traurig, dass niemand klatscht!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Quade. Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Drei Punkte zu den Dingen, die jetzt in der Debatte vorgebracht wurden.

Sie sind auf Punkt 4 unseres Antrages und die von uns beantragte Änderung der Abgabenordnung in § 51 Abs. 3 Satz 2 eingegangen. Es ist richtig, dass Satz 2 ersatzlos gestrichen werden soll. Es ist schlichtweg Unsinn, dass damit völlig offen wäre, was eigentlich gefördert werden kann. Satz 1 verweist nämlich auf die Grundfesten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und schließt völlig ausreichend aus, dass daraus eine Förderung der von Ihnen beschriebenen problematischen Vereinigungen abgeleitet werden kann.

Wenn Sie sagen, das sei eine schwierige Sache und man müsse die einzelnen Sätze ganz genau lesen, dann haben Sie recht. Machen Sie es bitte! Es spricht nichts gegen unseren Antrag.

Zum Zweiten. Herr Kirchner hat gesagt, Antifaschismus sei das Problem. Ja, Herr Kirchner, dass Antifaschismus in Ihren Augen ein Problem ist, ist logisch. Antifaschismus soll ein Problem für Faschisten sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Dritten, Herr Schmidt, eine Anmerkung. Sie sagten, es sei in den Zuständigkeiten, was die VVN hier mache, nicht richtig sortiert, und Sie haben gefragt, wieso wir uns an Herrn Scholz wenden, der doch überhaupt nicht zuständig ist. Sie bemühten auch das Wort „Verschwörungstheorie“. Da ist bei Ihnen wohl etwas durcheinander geraten.

Ich habe Verständnis dafür, dass Menschen, die Shoah-Überlebende vertreten, die sich mit dem Erstarken der extremen Rechten in diesem Land konfrontiert sehen und sich auch damit konfrontiert sehen, in diesem Hause als „außerparlamentarische Aufrührergruppen“ bezeichnet zu werden, dass diese Menschen nach einem rechtsextremen Terroranschlag in der Tat empört sind und sich an die Öffentlichkeit und alle politisch Verantwortlichen wenden, wenn ernsthaft infrage gestellt wird, ob die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes gemeinnützig ist oder nicht. Dass Sie das Verständnis nicht haben, finde ich bedauerlich. Da hätte ich in der Tat etwas anderes erwartet.

Sie haben gesagt, dass Sie unseren Antrag in die Ausschüsse überweisen. Dann können wir dort tatsächlich noch einmal über die Feinheiten der

Abgabenordnung reden. Wir werben für eine Überweisung in den Ausschuss für Finanzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt zwei Wortmeldungen, Frau Quade, und zwar eine von Herrn Farle und eine von Herrn Schmidt. - Herr Farle hat zuerst die Möglichkeit.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss feststellen, dass die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in den ersten Jahren nach ihrer Gründung eine ganze Zeit lang positiv in einer Bundesrepublik tätig war, in der viele ehemalige Nazis bis in höchste Staatsämter gekommen sind.

Diese Vereinigung hat aber in den letzten Jahren und Jahrzehnten ihren Charakter vollständig verändert. Sie wirkt zusammen mit ver.di, auch mit der Interventionistischen Linken, zum Beispiel auch mit zwei Ministerkollegen dieses Kabinetts bei Kundgebungen, bei außerparlamentarischen Aktionen und ruft gegen die AfD als neue Opposition in diesem Landtag auf, die die Forderungen der Bürger auf den Tisch bringt. Sie ist sogar die Kampforganisation auf der Seite der LINKEN.

(Lachen bei der LINKEN)

Heute sind die Faschisten und Nazis diejenigen, die die Meinungsfreiheit in dieser Gesellschaft einengen wollen, die verhindern wollen, dass neue demokratische Kräfte in die Parlamente einziehen können, die alles dafür tun, dass man ihnen die Säle wegnimmt, wenn sie ihre Versammlungen durchführen wollen, die die Schau-fensterscheiben der Parteibüros bei der AfD einschlagen. Das sind die neuen Faschisten, das ist der Beginn einer diktatorischen Entwicklung in unserer Zivilgesellschaft.

Genau diese Leute haben es nicht verdient, die Gemeinnützigkeit auszuschöpfen und finanziell gefördert zu werden. Das, meine Damen und Herren, ist die neue faschistische Gefahr in diesem Land. Dazu gehört auch diese LINKE.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, das war auch schon das Ende Ihrer Redezeit. - Jetzt hat Herr Schmidt das Wort.

(Robert Farle, AfD: Und Sie gehören wohl auch dazu! - Oliver Kirchner, AfD: Dazu hat er so viel Geschichtskennntnis wie ein Dackel!)

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Es ist schwer, nach den Ausführungen von Herr Farle wieder dahin zu kommen, dass wir uns in der Sache bewegen. Das ist ein sehr problematisches Umfeld.

Da ich annehme, dass Frau Quade jetzt nicht mehr antworten wird, will ich es im Rahmen einer Intervention versuchen.

(Robert Farle, AfD: Ein bisschen lauter, Herr Schmidt!)

- Ich will es im Rahmen einer Intervention versuchen.

Erstens. § 51 Satz 1 der Abgabenordnung besagt, dass Vereine, die gemeinnützig sind - ich übersetze das jetzt einmal frei -, nicht verfassungsfeindlich sind und nicht der Völkerverständigung widersprechen. Satz 2 besagt, dass jemand, auch ein Verein, der in einem Verfassungsschutzbericht als Verfassungsfeind erwähnt ist, nicht gemeinnützig ist.

(Robert Farle, AfD: Eben!)

Ein solcher Verein muss dann das Gegenteil beweisen.

Wenn man diesen Satz weglässt, dann bedeutet das, dass Finanzamtsvorsteher im Einzelfall entscheiden müssen, ob sie jetzt dagegen vorgehen oder nicht. Dazu sage ich: Ich mache mir große Sorgen, dass dann ein linker Verein unbeschadet bleibt und gar nicht mehr gefragt wird, weil er und 30 rechte Vereine in einem Verfassungsschutzbericht eines Landes erwähnt sind. Wenn Sie, Frau Quade, sich diese Sorge nicht machen, mache ich mir die Sorge für Sie mit; ich mache sie mir wirklich; denn genau das würde passieren, und fünf Minuten später würde jemand in einem Landtag aufstehen und sagen: Wir brauchen jetzt ganz dringend eine Regelung, die das wieder festklopft. - Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Wenn Sie einen Brief vom Finanzamt bekommen, durch den Sie sich ungerecht behandelt fühlen, und Sie schreiben dann dem Bundesfinanzminister - obwohl Sie wissen, dass der Ihnen überhaupt nicht helfen kann, weil er kein bisschen zuständig ist, nicht mal Zugang zu den Akten bekommen kann; Sie könnten auch dem UNO-Generalsekretär schreiben - ,

(Zuruf von der AfD: Oder dem Papst!)

dann müssen Sie wissen, dass Ihnen das nicht hilft. Sie können all Ihre Empörung in diesem Brief nach Berlin ausdrücken. Aber Sie bekommen dann als Antwort: Ich kann Ihnen nicht helfen.

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass dieser ganze wunderbare Protest - so wohl sich möglicherweise alle dabei gefühlt haben, als sie den

gemacht haben - in der Sache in keiner Weise geeignet war, die VVN zu retten. Sie hätten das alles in fünf logischen Sekunden ausräumen können, wenn sie das gemacht hätten, was jeder vernünftige Mensch gemacht hätte und was inzwischen auch die VVN gemacht hat, nämlich nachzuweisen, dass man sehr wohl auf dem Boden der Verfassung stehe.

(Frank Bommersbach, CDU, steht am Mikrofon)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Bommersbach, ich muss Ihnen Folgendes sagen: Sie haben sich zu Wort gemeldet, nachdem Frau Quade und Herr Farle fertig waren. Ich will Sie nur darauf hinweisen: Sie können jetzt nur auf den Redebeitrag von Frau Quade reagieren.

(Frank Bommersbach, CDU: Ich will zu Herrn Farle etwas sagen!)

- Das geht nicht.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

- Herr Bommersbach, nein, das geht nicht. Sie können gerne eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben.

(Frank Bommersbach, CDU: Dann mache ich das!)

- Aber dann bringen Sie mir ein kleines Schriftstück nach vorn und dann sortiere ich Sie ein.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Bommersbach, Schluss, Punkt, aus!

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung. Ich habe den Antrag auf Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss vernommen. Gibt es davon abweichende Vorschläge? - Diese gibt es nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen, ob der Antrag in der Drs. 7/5387 in den Finanzausschuss überwiesen wird. Wer dafür ist - -

(Zuruf von der AfD: Und in den Umweltausschuss!)

- Gibt es von der AfD-Fraktion dazu jetzt einen Antrag oder nicht?

(Zuruf von der AfD: Nein, nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Offensichtlich scheint die AfD-Fraktion als Kollektivorgan gerade verschiedene Meinungen zu vertreten. Aber ich will das jetzt einmal ignorieren.

Noch einmal: Es wurde die Überweisung in den Finanzausschuss beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE

LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag in der vorliegenden Form in den Finanzausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 22 beenden.

Wir kommen nunmehr zu

### Tagesordnungspunkt 23

Beratung

#### **Landesregierung hat durch die „Causa Wendt“ Sachsen-Anhalt schweren politischen Schaden zugefügt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5389**

Einbringer für die Fraktion ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einem Überraschungscoup wollten Innenminister Stahlknecht und Ministerpräsident Haseloff nach dem Weggang von Tamara Zieschang offenbar ohne Absprachen in der Koalition und in den eigenen Reihen den Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt als neuen Innenstaatssekretär präsentieren.

Die Pressemeldung aus der Staatskanzlei, dass ein bekannter Rechtspopulist und Hardliner in Sicherheitsfragen künftig hier in Sachsen-Anhalt die Geschicke der Polizei lenken sollte, hat zu ungläubigen Reaktionen geführt; denn eine solche Entwicklung war bisher von vielen nicht für möglich gehalten worden.

Nun wissen wir, dass die Entscheidung nicht lange gehalten hat und durch welchen Druck auch immer, sei es durch den Aufstand der Koalitionspartner oder durch die Intervention aus dem Kanzleramt, nach zwei Tagen wieder zurückgenommen werden musste. Herr Wendt ist also nicht Staatssekretär in Sachsen-Anhalt geworden, und das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch ist durch die „Causa Wendt“ erheblicher politischer Schaden entstanden. Wir wollten mit unserem Antrag ursprünglich die Möglichkeit schaffen, dass wir uns hier im Parlament mit den Umständen ihres Zustandekommens und den Wellen, die die nachfolgenden Ereignisse geschlagen haben, auseinandersetzen und über Konsequenzen diskutieren. Doch das ist nun seit der letzten Woche nicht mehr möglich; denn in der CDU und in der Koalition überschlagen sich inzwischen die Ereignisse.

Nach der „Causa Wendt“ folgte bereits die „Causa Möritz“, die sich nun zu einer „Causa Schöpfel“ auszuweiten droht. Theo Schöpfel ist nach Angaben des Redaktionsnetzwerkes Deutschland als ehemaliger Bundeswehrsoldat einer der Mitbegründer des Vereins „Uniter“ im Jahr 2012 und war bisher CDU-Stadtratsmitglied in Sandersdorf-Brehna. Er steht dort auch nach der letzten Kommunalwahl auf der Nachrückerliste der CDU.

Damit erklärt sich plötzlich auf geradezu unheimliche Weise, weshalb der CDU-Kreisverband Bitterfeld so schnell bereit war, Robert Möritz einen Persilschein für seine Nazivergangenheit auszustellen

(Zuruf von Hardy Peter Güssau, CDU)

und ihn nach seinem schnellen Austritt bei „Uniter“ durch einstimmigen Kreisvorstandsbeschluss als geläutert und in die Mitte der Gesellschaft reintegriert darzustellen.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Komm mal zum Thema!)

Hier funktionieren offenbar Netzwerke, die sich gegenseitig stützen, protegieren und verteidigen.

Das ist nun bei einem Verein wie „Uniter“ auch nicht überraschend; denn in einer solchen Vereinigung von Elitesoldaten, Polizisten und Personenschützern mit Verbindungen in rechtsextreme Milieus zählt natürlich Korpsgeist. Niemand anderes als André S., alias „Hannibal“, der die Nordkreuz-Chatgruppen ins Leben rief, in denen Todeslisten kursierten und Vorbereitungen für einen Umsturz besprochen wurden, ist einer der Gründer von „Uniter“.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich denke, es geht um Wendt!)

Wie wir heute wissen, war der Zweite im Bunde das CDU-Mitglied Schöpfel.

Doch so erschreckend die Erkenntnis ist, dass es in der Regierungspartei CDU möglicherweise bereits Netzwerke von Leuten aus der extremen rechten Szene gibt, noch gravierender für unser Land und für die Demokratie ist der Umgang der Partei mit diesen Umtrieben.

(Markus Kurze, CDU: Hallo! - Hardy Peter Güssau, CDU: Komm doch mal zum Thema!)

Die demokratischen Kräfte in der CDU in Sachsen-Anhalt scheinen nicht mehr durchsetzen zu können, dass solche Strukturen aufgedeckt werden und eine Trennung von solchen rechtsradikalen Leuten erfolgt.

(Markus Kurze, CDU: Herr Präsident! Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung!)

Statt also hier klare Kante zu zeigen, setzen sich in der CDU die nationalkonservativen Kräfte mehr und mehr durch. Sie schaffen es, dass es im Kreisverband Bitterfeld

(Markus Kurze, CDU: Herr Präsident! Antrag zur Geschäftsordnung!)

bisher keine Konsequenzen gibt und dass sich die Parteiführung demonstrativ vor Robert Möriz - -

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lippmann, warten Sie ganz kurz. - Herr Kurze ist fälschlicherweise der Meinung, dass er während eines Redebeitrages einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen kann. Er müsste wissen, dass er das eigentlich nicht kann, und ich werde das jetzt auch nicht zulassen. Deshalb bewahren Sie jetzt einmal Ruhe, bevor Sie platzen, und Herr Lippmann, reden Sie weiter. Bitte.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Jetzt sollte sich der Präsident mal selber ermahnen! - Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Sie schaffen es, dass es im Kreisverband Bitterfeld bisher keine Konsequenzen gibt und dass sich die Parteiführung demonstrativ vor Robert Möriz und vermutlich jetzt auch vor Theo Schöpfel stellt.

(Oliver Kirchner, AfD: Was hat das mit Herrn Wendt zu tun, ist die Frage!)

Statt klare Kante zu zeigen, wird in der CDU immer offensiver der Konflikt mit den Koalitionspartnern gesucht und inflationär mit dem Ende der Koalition gedroht, wenn SPD und GRÜNE nicht mehr bereit sind, auch noch solche Brocken herunterzuschlucken.

Die Drift der CDU Sachsen-Anhalt aus dem demokratischen Spektrum hatte ihren vorläufigen Höhepunkt aber mit dem Beschluss zu einem neuen Grundsatzprogramm. Hierin geht es nicht mehr nur um die fehlende Haltung zu einzelnen Personalien.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Komm doch mal zum Thema!)

Es wurde auf offener Bühne das Ruder von denen in der Partei übernommen, die den Kurs nach rechts außen steuern wollen. Eine innerparteiliche Gegenwehr oder wenigstens ein paar Stimmen der Vernunft waren nicht zu hören. Der Kurswechsel wurde ohne Debatte und mit großer Mehrheit abgesegnet.

Die Entwicklungen der letzten Wochen zeigen überdeutlich: Die CDU ist bereit, nicht nur auf die Rechte zuzugehen, sondern sich ihren Wünschen

und Forderungen zu beugen und sich ihre Positionen zu eigen zu machen.

Mit dem Grundsatzbeschluss wurde die Tür für eine Zusammenarbeit mit der AfD geöffnet und damit für die erstmalige Beteiligung einer rechtsextremen Partei an einer Regierung in Deutschland seit 75 Jahren.

(Lachen bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Meine Herren! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dass es der Parteirechten in der CDU mit ihrem Kurs raus aus der Mitte und vor allem weg von den GRÜNEN ernst ist, das zeigt die Vehemenz, mit der auf den Bruch der Koalition hingearbeitet wird. Für den Rest der Legislaturperiode soll eine CDU-Alleinregierung unter Tolerierung der AfD getestet werden.

(Zuruf: Zu welcher Drucksache sprechen Sie?)

Was dabei für die CDU, für das Land und für unsere Demokratie auf dem Spiel steht, zählt bei solchen Machtfantasien nicht.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Jetzt kommt er zum Thema!)

Wohin geht die Reise, wenn es keine ordnende Hand mehr gibt, die sich durchsetzen und die CDU im demokratischen Spektrum halten kann? Was ist von dem Krisentreffen morgen Nachmittag und von einem möglichen erneuten Sonderparteitag zu erwarten? Gibt es noch einen CDU-Vorsitzenden und einen CDU-Ministerpräsidenten, die politisch handeln und ihre Verantwortung für Partei und Land wahrnehmen?

Der Ministerpräsident erklärt in Interviews, was aus seiner Sicht geht und was nicht: keine Hakenkreuze und keine Alleinregierung. Aber was sind diese Aussagen wert? Wer in der CDU steht noch hinter diesen Aussagen? Worauf kann man sich verlassen?

Diese CDU sorgt fast täglich für Negativschlagzeilen - regional und überregional -, die das Image von Sachsen-Anhalt nachhaltig beschädigen. Das alles macht Angst vor einer schwarz-braunen Zusammenarbeit, mit der die Zukunft dieses Landes verspielt wird.

Wir hoffen, dass sich die demokratischen Kräfte in der CDU durchsetzen, aber die Hoffnung schwindet mit jedem neuen Skandal. Wir werden uns einer solchen antidemokratischen Entwicklung mit allen Kräften entgegenstellen. Wir richten die Frage an die anderen demokratischen Parteien ebenso wie an die Zivilgesellschaft, wo sie in dieser grundlegenden Auseinandersetzung stehen werden.

Ich ende mit einem bemerkenswert klaren Artikel von gestern bei „Zeit online“, in dem es heißt - ich zitiere; zunächst ein Zitat im Zitat -:

„Deutschland hat ein Problem mit Antisemitismus und Rechtsextremismus“, sagte CDU-Ministerpräsident Reiner Haseloff nach dem Anschlag von Halle im Magdeburger Landtag. Das stimmt. Und deswegen sollte jeder Demokrat und jede Demokratin ab sofort ganz genau darauf schauen, was Haseloffs Landesverband in nächster Zeit tut. Gewählt wird spätestens im Sommer 2021. Stand jetzt muss man sagen: Wer die CDU in Sachsen-Anhalt wählt, der wählt ein Risiko für die Demokratie.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt jetzt mehrere Wortmeldungen. Ich habe aus der CDU-Fraktion zuerst Herrn Güssau gesehen. - Wollen Sie noch einen Geschäftsordnungsantrag stellen, Herr Kurze? Ansonsten würde ich jetzt Herrn Güssau aufrufen.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Ich mache es gleich mit!)

Na dann, Herr Güssau, bitte.

**Hardy Peter Güssau (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Lippmann und liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin relativ selten hier am Pult und halte mich im Parlament eigentlich vornehm zurück, aber ich habe gelesen, der Tagesordnungspunkt heißt: „Landesregierung hat durch die ‚Causa Wendt‘ Sachsen-Anhalt schweren politischen Schaden zugefügt“. Ich glaube, Sie waren irgendwann einmal Lehrer in Ihrer Zeit.

(Zuruf von der AfD: Lange her!)

Ich war auch einmal Lehrer, aber ich sage Ihnen, ich hätte Ihren Kurzvortrag abgebrochen. Ich hatte die ganze Zeit den Eindruck, Sie haben das falsche Gedicht vorgetragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sie haben am Thema vorbeigeredet. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie aus Ihrer politischen Struktur heraus einmal eine Abrechnung im Parlament vollziehen wollen. Das verstehe ich irgendwo. Aber Sie müssten wenigstens zu Ihrem eigenen Antrag reden. Was hat diese gesamte Sache mit der „Causa Wendt“ zu tun, die Sie uns hier antragen wollen? - Unfassbar!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Güssau, wenn das alles ist, was Ihnen als Gegenrede oder Gegenargument einfällt -

(Gabriele Brakebusch, CDU: Das war kein Gegenargument, sondern eine Feststellung!)

es wird von Ihren Kolleginnen und Kollegen, vor allem Kollegen, in der CDU geteilt. Natürlich hat das alles damit zu tun. Jedem anderen hier im Raum ist das klar,

(Unruhe bei der CDU)

alles, was passiert, alles, was ich aufzählen musste, weil es inzwischen passiert.

Sie wissen ja, wie lange die Erkenntnisse vom letzten Wochenende zurückliegen. Es ist wie Perlen einer Kette. Die „Causa Wendt“ war ein Zwischenstand, die „Causa Möritz“ ist der nächste Zwischenstand usw. usf., Ihre Sonderparteitage, alles, was dem Land an Belastungen draußen, in der überregionalen Berichterstattung, Probleme bereitet. Ich weiß nicht, ob Sie noch ein Gefühl dafür haben, ob Sie auch einmal den Kopf vom Tisch hochnehmen.

Wir reden über die vergangenen vier Wochen. Wir reden über den Sachverhalt, der am Ende der letzten Landtagssitzung sozusagen über die Kanäle hier in die Landtagssitzung hereingeplatzt ist. Es ist nicht unsere Schuld. Ich musste auch arbeiten. Ich musste meine Rede natürlich umschreiben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist nicht zum Besseren gelungen!)

Natürlich war es nicht mehr möglich, zum heutigen Zeitpunkt nur über die „Causa Wendt“ zu reden und über alles andere nicht, wenn alles miteinander zusammenhängt und zu einem Bild gehört.

(Ulrich Thomas, CDU: Zu Ihrem Bild!)

Das ging nicht. Dass Ihnen das nicht gefällt, verstehe ich, aber daran kann ich nichts ändern. Das ist Ihre Geschichte.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt hat sich Herr Hövelmann zu Wort gemeldet. Herr Hövelmann, Sie sind jetzt an der Reihe.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Lippmann, Sie haben in dem Antrag in vier Punkten auf das Regierungshandeln Bezug genommen.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag, wenn ich richtig mitgezählt habe, nur in einem Satz auf das Regierungshandeln Bezug genommen. Alles andere hätte vielleicht den Tagesordnungspunkt „Beschreibung des inneren Zustands der CDU“ oder was weiß ich ergeben können, gehört aber nicht zur „Causa Wendt“.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben - und das will ich Ihnen vorwerfen - leider - ich sage bewusst: leider! - das gemacht, was wir gemeinsam oft den Kollegen und der einen Kollegin von der AfD vorwerfen. Sie haben nämlich einen Tagesordnungspunkt missbraucht. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Ulrich Thomas, CDU: Und der Präsident hat es geduldet! - Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können reagieren, Herr Lippmann.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich kann das nur mit den gleichen Worten zurückweisen wie bei der Reaktion auf Herrn Güssau. Die Dinge sind nicht von irgendwo anders herbeigekommen, sondern sie reihen sich, sie spulen sich auf. Was soll man denn mit einem Antrag machen, der zu dem Zeitpunkt,

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Dann ziehen Sie ihn zurück, wenn Sie nicht wissen, was Sie damit machen sollen! - Weitere Zurufe von der CDU)

als er formuliert und gestellt wurde,

(Ulrich Thomas, CDU: Ungeheuerlich!)

noch aktuell war, zu dem Zeitpunkt, an dem er hier aufgerufen wird, aber allein deswegen nicht mehr aktuell ist, weil nach diesem Aufhänger, um den es geht, genau in der gleichen Linie, genau mit der gleichen Intention, genau mit den gleichen Grundaussagen und vor allem genau mit den gleichen Folgen weitere Dinge passiert sind?

Es wäre doch absurd, sich im Parlament zu der „Causa Wendt“ zehn Minuten lang zu äußern, die natürlich vor vier Wochen ein schwerer Aufschlag war, wenn inzwischen mehrere Geschichten, gerade erst am letzten Wochenende,

(Zurufe von Ulrich Thomas, CDU, von Frank Bommersbach, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

passiert sind, und darüber hinwegzugehen. Natürlich gehört das zusammen und natürlich muss ich bei solch einer Rede darauf reagieren. Das liegt

nicht an mir, sondern es liegt an den Ereignissen, die in diesem Land passieren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Völlig daneben, Herr Lippmann! - Unruhe)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, in Ordnung. Jetzt sehe ich dazu keine weiteren Nachfragen.

(Markus Kurze, CDU: Nein, nein!)

- Gut, Herr Kurze, dann doch. Ich habe Sie vorhin gefragt. Dann bitte jetzt.

#### **Markus Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Natürlich haben Sie recht darin,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass man nach § 66 der Geschäftsordnung auch bei einem Antrag zur Geschäftsordnung erst nach der Rede aufgerufen wird und den Redner nicht unterbricht - keine Frage. Sie haben aber § 64 vergessen. In § 64 - Sachruf - steht - ich zitiere -:

„Der Präsident kann Redner,“

- in Klammern: wenn er es möchte -

„die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, ‘Zur Sache’ rufen.“

(Zuruf von Hardy Peter Güssau, CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident - das Amt haben Sie gerade inne, indem Sie vorn sitzen und die Sitzung leiten -, genau das haben Sie nicht gemacht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Genau das

(Ulrich Thomas, CDU: Unwürdig!)

wäre Ihre Pflicht gewesen als neutraler Leiter der Sitzung, der Sie nun einmal jetzt sein müssen.

(Zuruf von der LINKEN)

Unsere Präsidentin hat es uns heute Vormittag vorgemacht - ich kann nur an die Worte von Herrn Hövelmann anknüpfen -, wie man Dinge, die die Landesregierung oder das Plenum betreffen, von parteipolitischen Dingen trennt, indem sie heute Vormittag in der Fragestunde genau das gemacht hat, was Sie jetzt hätten machen müssen. Sie hat getrennt zwischen dem,

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

was zulässig ist, und dem, was nicht zulässig ist. Das werfe ich Ihnen jetzt vor. Sie haben es nicht voneinander getrennt. Das ist nicht in Ordnung.

Das ist eine Verletzung der Geschäftsordnung. Dass Sie dann noch sagen: Nun warten Sie einmal ab, nicht, dass Sie hier noch platzen. Das schlägt dem Fass den Boden aus. Das werden wir im Ältestenrat auswerten. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Genau! - Zuruf von der AfD: Genau!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kurze, ich kann dazu nur sagen: Der Ältestenrat ist genau die richtige Institution, weil dort über die Sitzungsleitung und Entscheidungen des Präsidenten hier vorne gesprochen werden kann. Wir hatten mehrfach die Situation, dass es direkte Angriffe und substanzielle Kritik an der Sitzungsleitung gegeben hat und die Präsidentin darauf reagiert hat. Ich werde auch an der Stelle in der Tradition fortfahren und sagen, ich nehme das gern zur Kenntnis. Wir können uns im Ältestenrat auch gern über diese Dinge unterhalten.

Trotzdem kann und muss ich Ihnen sagen, ich habe diese Entscheidung in dieser Situation so getroffen und ich kann nur ganz stringent zurückweisen, Herr Kurze, dass das in irgendeiner Art und Weise parteipolitisch motiviert oder ein Missbrauch der Funktion ist.

(Oh! bei der CDU - Tobias Rausch, AfD: Ist sein Parteigenosse! Ohne rot zu werden! - Ulrich Thomas, CDU: Schnee kommt von Frau Holle! Unglaublich!)

Das müssen Sie mir jetzt wenigstens genehmigen, wenn Sie mir auf offener Bühne einen solchen Missbrauch dieser Funktion unterstellen. Das weise ich mit aller Deutlichkeit zurück. Ich nehme gern das Angebot an, Herr Kurze, dass wir uns im Ältestenrat darüber unterhalten.

(Frank Bommersbach, CDU: Ich würde gerne etwas sagen!)

Jetzt treten wir in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht der Staats- und - -

(Frank Bommersbach, CDU: Ich würde jetzt gerne etwas sagen wollen! - Frank Bommersbach, CDU, erhebt sich von seinem Platz und tritt an ein Saalmikrofon - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Frank Bommersbach (CDU):**

Ich brauche jetzt kein Rederecht. Ich will jetzt nur zwei Dinge sagen. Ich kassiere deswegen von mir aus auch einen Ordnungsruf; auch das ist richtig.

Ich finde es unerträglich, wie wir hier miteinander umgehen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir zu dem vorhergehenden Redebeitrag - jetzt sage ich, Herr Lippmann, ich habe nun gelernt, dass ich auf den Vorredner eingehen muss - zumindest eine

Klarstellung erreichen. Dass Mitglieder der VVN, die vorher im KZ gesessen haben, hier als Faschisten betitelt werden,

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

das sind Dinge, zu denen ich aufgrund meiner Familiengeschichte sage: So geht es nicht! Das können wir hier auch nicht so stehen lassen. Dazu ist bis jetzt gar keine Klarstellung erfolgt.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sagen: Lieber Herr Farle - das habe ich Herrn Farle vorhin auch gesagt, als er hierher gekommen ist -, jetzt haben Sie das Maß überschritten, und zwar um Längen. So geht das nicht.

Wenn jemand zum Schluss im Konzentrationslager gesessen hat und sich in diesem Haus im Prinzip ohne Widerspruch sagen lassen muss, dass er in der faschistischen Ecke steht, dann hört der Spaß auf. Dann hört er ganz gewaltig auf.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hätte mir im Prinzip gewünscht, dass Sie dann sagen: Lieber Herr Farle, entweder Sie differenzieren jetzt oder Sie machen etwas anderes, aber Sie sagen etwas.

Das ist bei mir jetzt die ganze Zeit hochgekocht. Wenn Sie jetzt der Meinung sind, dass ich dafür einen Ordnungsruf bekommen soll, dann ist das in Ordnung. Das nehme an. Ich bezahle dafür auch. Aber so geht es jedenfalls nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Bommersbach, ich werte es einmal als eine persönliche Erklärung.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

- In Ordnung. - Wir sind in einer entspannten vorweihnachtlichen Atmosphäre

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und wir haben alle ein Interesse daran, dass die Sitzung weiterlaufen kann.

(Frank Scheurell, CDU: Harmonisch!)

Ich mache auch an der Stelle einen Vorschlag, und zwar, dass wir uns auch über diese Frage, ob die Sitzungsleitung hätte eingreifen müssen, ja oder nein, im Ältestenrat unterhalten.

Herr Farle, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich Ihnen jetzt nicht unbedingt gern die Gelegenheit geben würde, innerhalb dieser Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt nun wiederum darauf zu reagieren.

(Robert Farle, AfD: Ist ja gut!)

Auch Sie hätten die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung abzugeben. Aber jetzt würde ich gern diesen Tagesordnungspunkt zu Ende bringen. Danach sind wir in der Lage, das alles zu tun.

Jetzt hat Herr Robra für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr.

(Ulrich Thomas, CDU: Jetzt muss es zum Thema sein!)

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Das war eben die wundersame Verwandlung eines Antrags der Fraktion DIE LINKE in eine Aktuelle Stunde, die nicht angemeldet war und die einen ganz anderen Inhalt hatte als der Antrag.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Parteitag, nicht Landtag!)

Es fällt mir nun schwer, zu der sogenannten „Causa Wendt“ zurückzukehren, die ein Personalvorgang ist, der schon im Ansatz und außerhalb der Personalverwaltung steckengeblieben ist. Es gibt auch nichts zu beschönigen; das war so.

Die Benennung von Herrn Wendt bewegte sich, wie der Kollege Stahlknecht bereits im Innenausschuss vorgetragen hat, zunächst im Bereich parteipolitischer Meinungsbildung, die die Landesregierung nicht zu kommentieren hat.

Weitere Abschnitte liegen im Kernbereich der Eigenverantwortung der Regierung und stehen nach Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung nicht zur parlamentarischen Disposition. Als Personalangelegenheit sind sie darüber hinaus auch sonst vertraulich. Dem trägt die LINKE auch unter Punkt 1 Ihres Antrags Rechnung.

Ich habe Herrn Fraktionsvorsitzenden Lippmann so verstanden, dass die anderen Punkte für ihn nicht mehr relevant sind,

(Ulrich Thomas, CDU: Ha, ha!)

sei es, dass sie durch neue Ereignisse überlagert worden sind,

(Zustimmung bei der CDU)

sei es, dass infolge des Zeitverlaufs und der breiten öffentlichen Diskussion zu dem Thema, in der ja auch der Sachverhalt erschöpfend behandelt wurde, nichts mehr zu sagen ist.

Ich möchte gern noch sagen - aber das kann ich auch zu den sonstigen Bemerkungen von Herrn Lippmann sagen, die er heute unter dem Tagesordnungspunkt gemacht hat -, bei zu viel Pathos pflegte Kurt Tucholsky zu sagen: Haben Sie es nicht 'ne Nummer kleiner? Das frage ich Herrn

Lippmann auch: Herr Lippmann, haben Sie es nicht 'ne Nummer kleiner?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Es ist ja immer so: Es gibt einen Anlass, es gibt ein Echo aus diesem Anlass und es gibt eine bundesweite Diskussion aus diesem Anlass. Das kommt alles zusammen. Das alles prägt das Bild des Landes Sachsen-Anhalt. Man muss, bitte schön, bei aller Berechtigung auch zur fundamentalen Kritik, die niemand der LINKEN oder der Opposition überhaupt abspricht, auch bedenken, was das zum Gesamtbild von Sachsen-Anhalt beiträgt.

Man kann sich nicht nur an dem einen Vorgang als solchem aufhängen. In der Außenwahrnehmung wird vieles miteinander verflochten.

Für mich ist wichtig - das gehört zur „Causa Wendt“ ganz genauso wie zu vielen anderen Themen; das will ich gerade in der Vorweihnachtszeit abschließend noch bemerken -: Im Mutterland der Demokratie heißt es so schön: „Give respect get respect!“ Das ist das, was ich mir wünsche, bei allen Themen, über die wir hier im Landtag debattieren: einen respektvollen Umgang miteinander und dass man darauf Rücksicht nimmt, dass andere anderer Meinung sind. Wir haben in der letzten Landtagssitzung intensiv darüber diskutiert. Das soll es dann von mir auch schon gewesen sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Gut. - Dann können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Erben das Wort. Bitte sehr.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Lieber Kollege Lippmann, Sie hinterlassen mich etwas erstaunt und ratlos mit Ihrem Redebeitrag. Ich ging fest davon aus, dass es heute um den Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft und verhinderten Nachfolger von mir gehen sollte.

Ich werde mir trotzdem die Freiheit nehmen, zu Ihrem Antrag zu reden; denn über Ihren Antrag stimmen wir nachher ab und nicht über das, was Sie hier gesagt haben.

Zunächst will ich anschließen an das, was Herr Staatsminister Robra eben sagte. In Ihrem Antrag beschäftigen Sie sich mit einem parteiinternen Vorgang der CDU-Sachsen-Anhalt, der, soweit ich weiß, die Parteiinterna auch nicht verlassen hat. Er ist nicht zum Gegenstand des Regierungshandelns in irgendeiner Weise geworden.

Selbst dann wäre es nur eingeschränkt möglich gewesen, sich hier damit zu befassen. Ich glaube, wir würden uns alle einen Gefallen tun, wenn wir im Landtag über Dinge entscheiden und abstimmen würden, über die wir auch zu entscheiden haben.

Trotzdem - das ist ja bekannt - will ich zwei Sätze dazu sagen, dass wir als Sozialdemokraten durchaus Probleme mit der Personalie Wendt gehabt hätten. Ich glaube, man hat Herrn Wendt auch einen Gefallen getan damit, dass er es nicht geworden ist.

Ich empfehle die Lektüre seines jüngsten Buches „Deutschland am Abgrund“. Darin gibt es ein letztes Kapitel, das heißt: Brauchen wir politische Beamte? Der Ablauf der Ereignisse hat ihn davor bewahrt, unglaublich zu werden. Ich will Ihnen Zitate aus selbigem Buch ersparen. Ich hätte es notfalls dabei.

(Zuruf von der AfD: Mach doch!)

Darüber hinaus halte ich ihn aus einem Grund für absolut ungeeignet für dieses Amt, der erst nach der eigentlichen Geschichte eingetreten ist. Wer nämlich in einer Weise wie Herr Wendt direkte Kommunikation mit dem Ministerpräsidenten eines Landes, in dessen Dienst er treten wollte, über die „Bild“-Zeitung publiziert und aus vertraulichen Telefonaten mit seinem eigentlich zukünftigen Chef in der „Bild“-Zeitung berichtet, ich glaube, der hat ausreichend unter Beweis gestellt, dass er für dieses hohe Staatsamt nicht geeignet gewesen wäre. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Dass dem Land durch die Zurücknahme der Ernennung Rainer Wendts zum Innen-Staatssekretär ein Schaden entstanden ist, liegt auf der Hand und kann niemand ernsthaft bestreiten, aber - mit großem Ausrufezeichen, muss man hier sagen - nicht unbedingt aus den Gründen, die DIE LINKE hier ausführt.

Ja, es ist auch nicht das erste Mal, dass unserem Land durch das Agieren des Innenministers Schaden entstanden ist. Aber wiederum gilt das Gleiche: nicht aus Gründen, die DIE LINKE in Ihrem Antrag nennt.

Es gäbe ganz andere Gründe und Beispiele, die ich angesichts der Kürze der Zeit nur ganz kurz

erwähne. Wir haben zum Beispiel Herrn Stahlknechts grundsätzliche und dauerhafte Nachlässigkeit bei möglichen Abschiebungen oder den viel zu laschen Umgang mit Extremisten im Land.

Ich erinnere an die geplatzte Räumung des Extremistenzentrums „Hasi“ in Halle und natürlich zuvorderst an das politische Komplettversagen vor, während und nach der schrecklichen Terrorat in Halle. Da muss ich fragen: Wo, werte LINKE, war da Ihr Aufschrei, wo Ihr Statement, dass dem Land durch das Agieren des Innenministers bzw. der Landesregierung schwerer politischer Schaden zugefügt wurde? - Vielleicht kam da nichts, weil es bei den genannten Beispielen um Ihre Klientel ging und geht, sogenannte Geflüchtete und linke Hausbesetzer.

Gut, in Bezug auf Halle haben Sie den Schaden schon erkannt, dann aber gleich wieder die Chance genutzt, Ihre Schäfchen noch besser ins Trockene zu stellen. Sie forderten ja vor dem schrecklichen Hintergrund der Morde von Halle sogleich wieder Mittelaufstockung für Ihre Freunde vom Verein Miteinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme es vorweg: Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten; denn ein Schaden ist entstanden - dies sagte ich bereits -, aber doch eher, weil die Ernennung Wendts zum Innenstaatssekretär seitens der CDU nicht durchgehalten wurde.

(Zustimmung bei der AfD)

GRÜNE und SPD haben, weil ihnen die Personalie nicht passte, einmal mehr so lange Druck gemacht, bis der Innenminister und der Ministerpräsident einknickten. Das ist der eigentliche Skandal. Es zeigt sich wieder überdeutlich, wie schwach die vermeintlich starke CDU und wie mächtig die rot-grünen Zwergenpartner sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Durchsetzungsfähigkeit im Zuständigkeitsbereich sieht wahrlich anders aus, liebe CDU, und deshalb bin ich fast in der Verlegenheit, der sogenannten Mittepartei hier noch einen Rat mit auf den Weg zu geben: Machen Sie sich endlich frei von diesen Bremsklötzen am Bein und suchen Sie sich starkes Personal und starke Partner, mit denen Sie nachhaltig und zuverlässig Landespolitik machen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kirchner, es gibt eine Nachfrage oder eine Intervention von Herrn Hövelmann. - Herr Hövelmann hat jetzt das Wort.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Kirchner, ich habe eine Frage, die sich auf Ihre gerade gemachten Aussagen bezieht. Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass es rechtlich korrekt und zulässig gewesen wäre, bei der disziplinarrechtlich sanktionierten Rechtslage des Stellenbewerbers - ich formuliere es einmal so - ihn als Beamten in den Landesdienst Sachsen-Anhalts einzustellen?

**Oliver Kirchner (AfD):**

Auf Ihre Frage kann ich nur sagen: Zu dem Zeitpunkt, als das geschehen ist, war ja noch überhaupt gar nicht bekannt, was bei der Personalie Wendt vorlag.

(Zuruf von der LINKEN: Sie haben doch jetzt gerade eben geredet! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist einfach so, und da kann ich die CDU schon verstehen, dass sie diesen Mann haben wollten. Unserem Land hätte dieser Mann an dieser Stelle sehr gut getan, obwohl ich davon ausgehen muss, dass nicht er das Problem gewesen wäre; vielmehr ist das Problem in diesem Fall leider der Innenminister und nicht der Staatssekretär.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben noch eine Nachfrage, Herr Hövelmann? - Dann bitte sehr.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Herr Kirchner, Sie haben der Landesregierung in Ihrem Redebeitrag vorgeworfen, dass sie eingeknickt sei und die Einstellung nicht vorgenommen habe. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie es lieber gesehen hätten, wenn die Landesregierung die Einstellung vorgenommen hätte.

Meine Frage bezog sich ausdrücklich auf die Rechtslage, dass der in Rede stehende Bewerber die persönlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Landesdienst in Sachsen-Anhalt angesichts der sanktionierenden Disziplinarmaßnahme nicht hat. Ich stelle fest, dass Sie das ignorieren und trotzdem eine Einstellung in den Landesdienst Sachsen-Anhalts gern gesehen hätten.

(Zuruf: Egal, wer!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Darauf können Sie jetzt reagieren.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr gerne, Herr Präsident. - Das habe ich so nicht gesagt. Wir haben ja über den Zeitraum gesprochen, in dem es passiert ist, und in diesem Zeitraum war dort nichts bekannt und zu diesem Zeitpunkt wäre es auch in Ordnung gewesen. Im Nachhinein muss ich Ihnen sagen: Wenn man das jetzt bewertet, kann man auch zu einem anderen Schluss kommen.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. - Jetzt hat sich Herr Bommersbach gemeldet, und jetzt kann er eine Frage stellen.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Herr Kollege Kirchner, ich gehe doch sicherlich recht in der Annahme, dass Sie mir beipflichten, dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister strikt daran gebunden sind, geltendes Recht in dem Land Sachsen-Anhalt anzuwenden?

**Oliver Kirchner (AfD):**

Ja.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Gut. Wenn Sie dies mit Ja beantworten, dann gehen wir beide davon aus, dass sie gar keine andere Möglichkeit hatten, nachdem die Eingangsvoraussetzungen nicht gegeben waren, Herrn Wendt hier zum Staatssekretär zu ernennen, als zu dem Ergebnis zu kommen, das nicht zu tun, völlig egal, ob Ihnen das gefällt, ob mir das gefällt oder wem auch immer. Die Rechtslage ist eindeutig.

Wenn wir jetzt den Innenminister oder den Ministerpräsidenten für etwas schelten wollen, wofür sie im Prinzip geltendes Recht angewendet haben, so fehlt mir jegliches Verständnis.

(Zuruf von der AfD: Das muss man vorher machen!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können Sie noch einmal reagieren, Herr Kirchner.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Ja. - Das ist ja nicht das, was ich eben getan habe. Ich habe gesagt, zum Zeitpunkt dessen, was bekannt war, war es nicht so. Wenn man es jetzt im Nachhinein betrachtet, ist es so; da gebe ich Ihnen recht. Aber das hätte man natürlich vorher prüfen müssen und auch können.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Striegel das Wort. Bitte sehr.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lippmann, Ihr Antrag, der Antrag Ihrer Fraktion war schon merkwürdig aus der Zeit gefallen. Aber dass Ihre Fraktion Sie dann auch noch mit einer vertauschten Rede nach vorne schickt, zeigt zwei Dinge:

(Zustimmung bei der CDU)

Es zeigt, dass Sie erstens Ihre eigenen Anträge nicht ernst nehmen. Das hat möglicherweise auch mit der Vielzahl von Anträgen zu tun, die Sie hier ins Plenum werfen und die dann nicht die notwendige Aufmerksamkeit bekommen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Aber meines Erachtens viel wichtiger ist zweitens Folgendes: Sie handeln unangemessen gegenüber dem zentralen Thema, das das Land in diesen Tagen bewegt, nämlich: Welche Grenze können und müssen demokratische Parteien gegenüber denjenigen ziehen, die Hakenkreuze mit sich herumtragen? Das, was Sie hier getan haben, ist unangemessen, und das empfinde ich als nicht richtig.

(Zuruf von der LINKEN: Weil es nicht von Ihnen kommt, oder was?)

Es ist aber genauso schwierig, wenn aus dem Saal heraus Kritik am Präsidium erfolgt. Wir als Fraktionen haben miteinander vereinbart, dass der richtige Ort für solche Kritik der Ältestenrat ist. Ich glaube, wir sollten uns alle miteinander daran halten.

Zu Herrn Wendt ist nur noch sehr wenig zu sagen. Der Mann war und ist offensichtlich ungeeignet für den Job eines Staatssekretärs. Zu den Gründen hat Herr Erben bereits ausgeführt, zu den rechtlichen Fragen ist vorgetragen worden. Zu der Frage, ob dies überhaupt ein Thema für das Parlament sein kann, ist auch etwas gesagt worden. Das ist Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Wir müssen hier keine Scheingefechte nachführen; die Auseinandersetzung ist geführt. Ich wünsche mir von uns, von diesem Haus hier mehr Ernsthaftigkeit in der Debatte. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe eine Frage dazu. - Als Fraktionsvorsitzender? - Dann rufe ich jetzt erst einmal Herrn

Borgwardt als Fraktionsvorsitzenden an das Mikrophon. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Wir hatten eigentlich vor, zu dieser Problematik nicht zu reden, weil wir der Auffassung waren, dass es ganz klare Regularien gibt, wofür die Exekutive und wofür die Legislative zuständig ist. Das ist meines Wissen im Innenausschuss auch sehr deutlich thematisiert worden. Die Tatsache, dass die Fraktion DIE LINKE mit ihren Fragen ins Leere gegangen ist, begründet möglicherweise einen Teil des Frustes, den sie hat. - So weit einfach einmal zum Sachverhalt.

Das kann man ja alles anders sehen. Das verstehe ich sogar, nicht aber, dass man dann die Relation meiner Ansicht nach völlig verlässt und die Äußerung zum Schluss darin gipfelt, die CDU habe ein Problem. Das ist übrigens genauso falsch, als wenn Koalitionspartner sagen, die CDU. Wir selber haben damit ein Problem, ohne Frage, und das Problem müssen wir lösen. Das ist unser Bier, und es freut uns auch nicht, dass wir solche Probleme haben.

Aber dass Sie zum Schluss sagen, Herr Lippmann, die CDU sei ein Gegner der Demokratie - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das war ein Zitat aus der „Zeit“!)

- Ach ja, ja, ja. Wir können es ja nachlesen.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Ja, ja. - Das ist eine solche Verallgemeinerung, dass sie, gelinde gesagt, unverschämt ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen das jetzt einmal so, egal wie Sie da votieren. Wenn Sie uns alle hier in Mithaftung nehmen für diese - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Dann machen Sie einen Leserbrief an die „Zeit“! Die hat das veröffentlicht!)

- Aber wenn man das zitiert, dann denkt man doch nach, wenn man intelligent ist, was man da zitiert. Damit beabsichtigt man ja etwas.

Ich will das ausdrücklich für meine Fraktion hier zurückweisen. Ich bin den Vorrednern von beiden Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie sich auf die Sache bezogen haben. Ich wünsche niemandem, dass er in einer anderen Weise einmal solche Probleme bekommt und dann hier in unverhältnismäßige Mithaftung genommen wird, wie Sie es machen, obwohl uns da auch viel einfiel, einmal ganz höflich formuliert. Das weise ich ausdrücklich für meine Fraktion zurück.

Ansonsten ist in dieser Sache genug gesagt worden, zumindest das, was das Parlament betrifft. Mein Hinweis ist noch einmal: Auf Parteitag können Sie von mir aus erzählen, was Sie wollen; das machen wir auch gelegentlich. Aber im Plenum gibt es Regularien, und das war eine Parteitagsrede, nichts weiter.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das war jetzt Herr Borgwardt als Fraktionsvorsitzender. Ich habe bei mir stehen: CDU Redeverzicht. - Dabei bleibt es dann offensichtlich auch; in Ordnung.

Dann ist zum Abschluss der Debatte jetzt Herr Lippmann noch einmal dran. - Herr Lippmann verzichtet.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Eine sehr weise Entscheidung!)

Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Ich habe kein Überweisungsbegehren gehört.

(Tobias Rausch, AfD: Nein, Abstimmung!)

Dabei bleibt es offensichtlich. Okay. Dann stimmen wir jetzt ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5389 „Landesregierung hat durch die ‚Causa Wendt‘ Sachsen-Anhalt schweren politischen Schaden zugefügt“. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Mitglieder der AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Ich habe einmal eine Bitte: Bei der AfD-Fraktion fehlen immer so viele Abstimmungskarten.

(Tobias Rausch, AfD: Wie ist das denn bei der LINKEN?)

Gucken Sie mal, wo die sind. Das kann man dann besser erkennen. - In Ordnung.

Dann ist dieser Antrag nichtsdestotrotz abgelehnt worden und wir können diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Da wir ihn jetzt schließen, kann nun Herr Farle eine **persönliche Bemerkung** gemäß § 67 der Geschäftsordnung realisieren. Bitte sehr. - Herr Farle, damit wir wenigstens ein bisschen im Verfahren bleiben, kommen Sie bitte nach vorne zum Mikrofon hier. Sie haben drei Minuten Redezeit. Bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Nein, das will ich gar nicht ausschöpfen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Her-

ren! Diese drei Minuten möchte ich gar nicht ausschöpfen. - Bin ich jetzt zu wenig zu hören?

(Zuruf von der LINKEN: Das war gar nicht so schlecht eben!)

Ich glaube, Herr Bommersbach, Sie haben den Sinn meiner Äußerung falsch verstanden, oder ich habe es auch unzureichend ausgedrückt. Selbstverständlich liegt es mir fern, Leute, die im KZ gesessen haben und unter der Naziherrschaft und einer totalitären Diktatur gelitten haben, in der heutigen Zeit zu neuen Faschisten erklären zu wollen.

Was ich sagen wollte, war eigentlich vom Kern her, dass sich diese Organisation, die ich übrigens vor ungefähr 40 Jahren auch einmal selber unterstützt habe, heute so verändert hat und dahin gehend mutiert ist, dass da viele junge Menschen mitlaufen,

(Oliver Kirchner, AfD: Genau! Das ist genau richtig!)

die eine andere Gesellschaftsordnung wollen, die die AfD ständig bedrängen usw. Das wollte ich nur deutlich machen. Der Charakter ist völlig anders, und es gibt ja ein Sprichwort oder ein Zitat: Der neue Faschismus wird nicht in dem alten braunen Gewande daherkommen, sondern mit dem roten und dem grünen.

(Zuruf von der LINKEN: Mit dem blauen! - Dr. Katja Pähle, SPD: Dafür hätte ich gern mal die Fundstelle! - Lachen bei der AfD)

Das allerdings schränke ich jetzt auch wieder etwas ein, damit das rund ist und klar ist: Selbstverständlich sind doch nicht alle, die bei den LINKEN oder bei den GRÜNEN sind, in meinen Augen Faschisten.

(Zuruf von der LINKEN: Wie großzügig!)

Das ist eine Übertreibung, die aus Agitationszwecken erfolgt ist. Ich entschuldige mich dafür, wenn das so verstanden wurde. Aber der Sinn ist goldrichtig; denn wir sind diejenigen, die heute hier gehetzt werden, beim Parteitag usw. Ich will das nicht vertiefen; das haben wir schon oft genug gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das war eine persönliche Bemerkung. Dazu kann es jetzt auch keine Interventionen geben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Vorher werden wir hier aber einen Wechsel in der Tagungsleitung durchführen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wir sind jetzt beim

## Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

### Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5388**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5413**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5426**

Einbringerin hierzu wird die Abg. Frau Bahlmann sein. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

#### Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich eines voranstellen: Ich bedanke mich ganz herzlich, auch im Namen meiner Fraktion, für die vielen ehrenamtlichen Stunden, die Sie, liebe Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt, für Ihr Ehrenamt leisten.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Dies tun Sie zum Wohle und zum Schutz von uns allen. Ich weiß, dass Sie das mit viel Engagement und Freude tun, weil es Ihnen wichtig ist zu helfen. Sie leisten Hilfe mit viel Herzblut, dafür kann man nicht oft genug an jeder Stelle Danke sagen. Danke für Ihre Arbeit, danke für Ihren Einsatz und danke dafür, dass es Menschen wie Sie überhaupt gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nun zu dem Antrag. „Es brodelt in der Feuerwache“ oder „Bei der Feuerwehr brennt es“ war letzthin in den Printmedien zu lesen. Den Ausschlag dafür gab ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 6. Februar 2019. Die Kommunen als Träger des Brandschutzes wurden darauf hingewiesen, dass Kreisausbilder, Sanitäter und Helfer in Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene kein kommunales Ehrenamt im Sinne der §§ 30 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes ausüben.

Ich habe mir die zitierten Paragraphen angesehen und dort keine Hinderungsgründe finden können, die diese Auslegung rechtfertigen. Nein, im Gegenteil: Wenn die Mitglieder der Feuerwehren als Ehrenamtliche im Sinne der Kommunalverfassung gelten, so müssen auch die Ausbilder für die Feuerwehren als solche gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn sie sind vom Grunde her schon Mitglieder der Feuerwehren und in diesem Sinne auch als

Ehrenamtliche geführt. Denn nur derjenige kann eine Profession ausbilden, der über genügend Praxisanteil und Erfahrungen verfügt. Das ist in jedem Bildungsbereich so, auch bei den Feuerwehren.

Mich wunderte jedoch, dass es erst im November 2019 zu diesem medialen Aufschrei der Feuerwehren kam. Das war wahrscheinlich genau der Zeitpunkt, zu dem die ersten Kommunen nach der Kommunalwahl ihre Entschädigungssatzungen an den in dem zuvor genannten Brief in Bezug gesetzten Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 14. Januar 2019 anpassten.

Ich hätte es nur für fair gehalten, wenn man die Feuerwehren in einen solchen Umstrukturierungsprozess frühzeitig einbezogen hätte. Aber das war wohl eher nicht gewollt. Ich kann das Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport und des Landesverwaltungsamtes für diesen Erlass nur scharf kritisieren.

Er forderte eine Bedarfsdeckung der Ausbildung unter anderem bei dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge. Der vollständige Bedarf für die Aus- und Fortbildung unserer Feuerwehren kann am IBK schon lange nicht mehr gedeckt werden. Dies können Sie der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage meiner Fraktion zur Situation der Feuerwehren aus dem vergangenen Jahr entnehmen.

Zu einer weiteren Schmälerung der Ausbildungskraft kam es durch die letzthin beschlossenen dienstrechtlichen Vorschriften für Beamte im Landesdienst. Wir kritisierten im Beschlusszeitraum, dass diese Vorschriften dazu führen werden, dass wiederum Personal das IBK verlassen wird. Diese Kritik wurde vom Ministerium für Inneres und Sport bagatellisiert mit den Worten, das bliebe abzuwarten.

Doch es hat sich bewahrheitet, meine Damen und Herren. Laut meiner Kenntnis hat bereits eine Lehrkraft das IBK verlassen und zwei weitere Lehrkräfte werden dies in absehbarer Zeit tun. Wichtige Ausbildungsbereiche wie die ABC- und die Digitalfunkausbildung können dann nur schwer abgedeckt werden.

Wenn zukünftig die Ausbildung in den Feuerwehren nur noch im Hauptamt und in hauptamtlicher Tätigkeit erfolgen soll, bleibt meines Erachtens nur eines: dass für diese Ausbildungsdefizite die drei Berufsfeuerwehren in unserem Land verantwortlich sein könnten. Dies stellt für mich aber lediglich eine Kostenverlagerung bei der Ausbildung, weg vom Land hin zu den Kommunen und Städten, dar. Irgendwann wird das Institut für Brand- und Katastrophenschutz durch dieses Handeln dann wahrscheinlich so geschwächt sein, dass es an Bedeutung verliert. Und dann

zieht sich kostenseitig auch das Land dort heraus. Das darf auf keinen Fall passieren. Das darf nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie ebenso der Presse sowie einem Schreiben an Herrn Erben zu entnehmen war, hat das Landesverwaltungsamt aufgrund des öffentlichen Drucks seine Rundverfügung nunmehr aufgeweicht. Neben den hauptamtlichen und den Honorarkräften dürfen auch ehrenamtliche Ausbilder zugelassen werden. Aber zu welchen Konditionen?

Das ist doch nicht Ihr Ernst! Glauben Sie allen Ernstes, dass ein Ausbilder in der Feuerwehr damit zufriedenzustellen ist? - Er hat schon viel freie Zeit für seine Feuerwehrtätigkeit und die eigene Ausbildung als Ausbilder aufgewendet und nimmt sich viele Wochenenden Zeit für die Ausbildung der neuen, unbedingt notwendigen Kameradinnen und Kameraden, die Sie übrigens auch mit Ihrer Mitgliedergewinnungskampagne für 100 000 € gewinnen wollten. Glauben Sie wirklich, dass sich diese Führungskräfte in den Feuerwehren mit einer Ehrenamtsentschädigung von 25 € pro Tag abspesen lassen? - Ich glaube dies nicht.

Wenn Sie Ihren Erlass zukünftig tatsächlich umsetzen, dann weise ich schon jetzt darauf hin, dass Sie nicht genug hauptamtliche und Honorarkräften finden werden, um die nötigen Ausbildungen überhaupt gewährleisten zu können. Das hätte zur Folge, dass es den Feuerwehren weiterhin an Personal mangeln wird. Dieser Personal-mangel in den Feuerwehren stellt für unser Land ein Sicherheitsrisiko in Sachen Brandschutz dar. Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Sie gefährden damit die Menschen in diesem Land.

Selbst wenn die Kommunen auf Pflichtfeuerwehren setzen, wie letzthin in der Presse zu lesen war, kann die Ausbildung nicht stattfinden, wenn es kein Ausbildungspersonal gibt. Das, was wir in Sachsen-Anhalt brauchen und was die Feuerwehren übrigens auch fordern, ist eine echte Wertschätzungskampagne, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wie bekommen wir das hin? - Es gibt Beispiele dafür, wie das geht. Schauen wir nach Thüringen. Was ist dort passiert? - In Thüringen wurde am 26. Oktober 2019 eine Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung erlassen. Diese legt ganz klar die Mindestregelungen für die Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Feuerwehren fest. Für die Kreisausbilder liegt das Minimum für die Entschädigung bei 17 € je Stunde zuzüglich Reisekosten und Zuschlägen.

Glauben Sie allen Ernstes, dass unsere Feuerwehren das nicht auch attraktiv finden,

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

dass sie nicht ganz neidisch nach Thüringen blicken?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann das ganz klar nachvollziehen. Daher fordern wir in unserem Antrag genau das: eine vernünftige Aufwandsentschädigung für die Feuerwehren nach dem Beispiel Thüringens als echte Wertschätzung des Ehrenamtes.

Warum das in Thüringen geht, kann ich Ihnen auch ganz klar sagen. Überlegen Sie einmal, wer dort bisher regiert hat. In Sachsen-Anhalt wünsche ich mir auch manchmal andere Mehrheiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werbe im Namen unserer Feuerwehren um Unterstützung für unseren Antrag und für ein klares wertschätzendes Bekenntnis für die viele Lebenszeit, die diese Ehrenamtler für uns alle aufwenden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst - das sage ich ganz bewusst am Anfang; wir haben mit den Gemeindeführern aus dem Land gerade wieder traditionell zusammengesessen - gilt mein Dank all denjenigen, die sich ehrenamtlich im Brandschutz engagieren. Sie sind das Rückgrat der inneren Sicherheit für unsere Menschen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Ich freue mich - Sie gestatten das kurz, Frau Präsidentin -, dass auch der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Kai-Uwe Lohse hier ist. Lieber Kai-Uwe, du hast heute Geburtstag, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt zu Ihrem Antrag. Manche Dinge sind so überholt wie das, was Sie vorher hier zu veranstalten versucht haben.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Man kann die Kreisausbildung über eine Aufwandspauschale des Ehrenamtes vergüten - das ist nach wie vor unbenommen - oder aber über eine Honorarvereinbarung. Jetzt sage ich einmal Folgendes: Ehrenamt besteht grundsätzlich - das besagt der Name - aus der Ehre und nicht aus der Bezahlung.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Weil wir aber honorieren wollen, dass Menschen in ihrer Freizeit ausbilden, haben wir gesagt, wir wollen den Kommunen ein Instrument an die Hand geben, damit die Kameradinnen und Kameraden dort oben auf der Besuchertribüne dem Kreis ihr Wissen eben nicht für 17,50 €, für 15 € oder vielleicht auch für 30 € pro Stunde zur Verfügung stellen. Eine Honorarvereinbarung ist für Sie, die Sie dort oben sitzen, wirtschaftlich doch wesentlich sinnvoller als eine pauschalierte ehrenamtliche Vergütung. Wir kommen Ihnen entgegen und sagen: Danke, dass Sie das tun. Und der Kreis steht in der Verantwortung, seine Fachleute entsprechend zu bezahlen.

Wenn Sie sich zu Hause zur Montage einen Klempner bestellen, speisen sie den doch auch nicht mit einer Aufwandspauschale von 10 € ab und sagen: Danke, dass Sie das im Ehrenamt machen. Der zeigt Ihnen doch einen Vogel.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Gleiches gilt für Feuerwehrleute. Sie sollen ihr Wissen nicht für eine ehrenamtliche Aufwandspauschale zur Verfügung stellen, sondern wir haben gesagt, das soll über eine Honorarvereinbarung geregelt werden.

Zu dem Aufwand. Frau Kollegin, selbst wenn Sie es so regeln würden, wie es in Thüringen geregelt wurde - - Nehmen wir an, Sie würden in eine Entschädigungsvereinbarung 20 € hineinschreiben. Was ist dann der Unterschied zu einer Honorarvereinbarung? - Die Kosten entstehen, der Kreis muss zahlen. Ob ich Sie über eine Honorarvereinbarung oder über eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung bezahle, bleibt für den Kreis das Gleiche. Bis zu einem Wert von 2 400 € ist sowohl das eine als auch das andere steuerfrei. Auch darin besteht kein Unterschied.

Das Einzige, was bei einer Honorarvereinbarung gesichert und geregelt sein muss - das ist der Unterschied -, ist, dass die Kameradinnen und Kameraden für diese Tätigkeit auch versichert sind. Dafür hat mein Referatsleiter - natürlich in Abstimmung mit der Hausleitung - Angebote von Versicherungen herausgesucht, die einen Bruchteil pro Jahr pro Kreisausbilder kosten, die der Kreis übernehmen kann.

Insofern sage ich es noch einmal: Wir reden über etwas, das überhaupt kein Problem ist. Sie kön-

nen es nach wie vor über die Aufwandsentschädigung des Ehrenamtes regeln, oder Sie machen es, wenn Sie den Kameradinnen und Kameraden etwas Gutes tun wollen, um ihr Können entsprechend zu honorieren, über eine Honorarvereinbarung. Dann bekommen sie mehr Geld dafür. Aber sie haben auch ein höheres Wissen und dafür dürfen sie mehr Geld bekommen. Insofern reden wir über irgendetwas, das hier in diesem Land kein Problem ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es ist tatsächlich unüblich, dass Gratulationen und Ähnliches von hier unten vom Pult aus vorgenommen werden. Aber vielen Dank für den Hinweis.

Ich denke, ich kann Ihnen, Herr Lohse, dem Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes des Landes Sachsen-Anhalt, auch im Namen des gesamten Hauses recht herzlich zum Geburtstag gratulieren. Bleiben Sie gesund und bleiben Sie uns weiterhin erhalten.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt bitte ich den Herrn Minister noch einmal nach vorn; denn es gibt eine Wortmeldung. Herr Roi hat das rechtzeitig signalisiert; ich wollte zuvor allerdings die Gratulation vornehmen.

(Minister Holger Stahlknecht: Das ist schön! Dann komme ich wieder!)

- Genau. - Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben nachher noch eine Dreiminutendebatte, deswegen stelle ich an dieser Stelle einige Fragen, die mich interessieren.

Der Ursprung der Kritik liegt in der Anweisung des Landesverwaltungsamtes vom Februar 2019. In dem Artikel, der vorhin genannt wurde, wurde zum Beispiel die Regelung für die Vergütung je Stunde für die Kreisausbilder genannt.

Dazu würde mich interessieren: Wenn Sie so etwas herausgeben, wie entsteht das bei Ihnen? Wurden vorher - das hat Frau Bahlmann schon aufgeworfen - die Feuerwehren eingebunden, wenn solche Sätze festgesetzt werden? Mich würde interessieren, wie Sie auf 15 € für drei Stunden kommen. Das sind 5 € pro Stunde. Wie kommt man im Ministerium oder wo auch immer auf solche Werte?

Ich habe eine weitere Frage. Wir haben das gleiche Problem. Mich hat ein Stadtratsmitglied aus dem Saalekreis angesprochen; dabei geht es darum, dass auch zu der neu in das Gesetz ein-

geführten Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren ein Satz in Ihrer Anweisung steht. In dem betreffenden Fall ist es so, dass die Gemeinde schon vorher einen bestimmten Wert in ihrer Satzung geregelt hat. Der Wert, den Sie jetzt sozusagen herausgegeben haben, unterbietet diesen Wert. Das bringt die Gemeinde in die Bredouille; denn sie muss den Wert jetzt nach unten anpassen, was für die Betroffenen natürlich ziemlich blöd ist.

30 € pro Monat für einen Kinderfeuerwehrbeauftragten in Ortsfeuerwehren halte ich für ziemlich schwierig. In meiner Stadt Bitterfeld-Wolfen haben wir zum Teil sehr große Ortsfeuerwehren, in denen es sehr große Jugend- und Kinderfeuerwehren gibt. Deswegen wäre hierbei vielleicht eine Differenzierung vonnöten. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Dann fange ich mit dem ersten Teil an; über den wollten wir heute reden. Ich versuche, das noch einmal zu erklären. Es geht um eine Differenzierung zwischen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die pauschaliert entschädigt wird, und einer Vergütung nach Honorarvereinbarung.

Ich bin zutiefst der inneren Überzeugung, dass Ehrenamt nicht im Sinne der freien Wirtschaft zu bezahlen ist. Sonst reden wir nicht mehr über Ehrenamt. Wenn wir in einer ehrenamtlichen Entschädigungssatzung Stundensätze von 20, 25 oder 30 € aufrufen, reden wir nicht mehr über Ehrenamt.

Da es aber möglich sein muss, wenn jemand mit seinem Wissen beispielsweise das einbringt, dass es vernünftig bezahlt wird, eröffnen wir die Möglichkeit über eine Honorarvereinbarung, weil dann der Grundsatz nicht gilt. Insofern bitte ich um Verständnis. Es geht nicht darum, die Leistung, die sie erbringen, nicht anzuerkennen, sondern wir müssen den Rahmen einhalten, damit das Ehrenamt am Ende nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vergütet wird. Dann ist es für mich kein Ehrenamt mehr. Das ist eine Grundsatzfrage. Aber Sie können es auch über eine Honorarvereinbarung machen.

Den zweiten Teil der Kinderfeuerwehr habe ich heute Morgen schon erläutert. Herr Roi, ich bin im Augenblick nicht darauf vorbereitet. Aber das prüfen wir. Frau P. sitzt hinter mir; sie ist meine Büroleiterin. Wir nehmen die Frage mit und die Frage wird Ihnen beantwortet. Ich stehe auch gern Herrn B. zur Verfügung. Das besprechen wir.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Roi, Sie signalisieren, noch eine Nachfrage zu haben. Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Ja, ich habe noch eine Nachfrage. - Vielen Dank erst einmal für die Antwort.

Meine Nachfrage bezieht sich auf unseren Änderungsantrag. Dazu haben Sie leider nichts gesagt. Dazu hätte mich noch Ihre Meinung interessiert. Sie haben ja auch von finanzieller Ausstattung der Kreise gesprochen. Wenn man natürlich Honorarverträge macht, braucht man Geld, klar.

Wir haben ja die Ausstattung über das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz, § 23 - Feuerchutzsteuer. Ihr Haushaltsplan sieht eine 40-prozentige Kürzung von 5 Millionen € auf 3 Millionen € vor. Ich halte es ein bisschen für schwierig, wenn Sie auf der einen Seite sagen, da ist Geld vonnöten, und auf der anderen Seite schlagen Sie solche Kürzungen vor.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ja. Es ist aber eine ganz weise Entscheidung in diesen Haushalt eingeflossen. Es gibt 80 Millionen € mehr für die Kommunen, 80 Millionen €. Aber dafür muss das Geld woanders herkommen. So ist das Leben.

Wenn Sie jetzt im Landtag über diesen Haushalt beraten und Sie finden eine gute Deckung, dann würde ich mich freuen, wenn Sie die Feuerchutzsteuer von 3 Millionen € auf 7 Millionen € erhöhen würden. Ich lade Sie sogar zum Kaffee ein, wenn es klappt.

(Zuruf von der AfD: Wollen wir frühstücken?)

Meine Fraktion stimmt immer weisen Entscheidungen zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Toll!)

- Ja, sie stimmt immer weisen Entscheidungen zu. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Feuerwehr ist immer weise.

(Heiterkeit bei und Zuruf von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten jetzt hier nicht in ein Zwiegespräch abdriften. Sie haben Ihre Fragen jetzt gestellt und ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, Herr Minister. Damit kann ich fortfahren.

Wir steigen nunmehr, wie vereinbart, in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion ein. Der

erste Debattenredner steht auch schon bereit. Für die SPD-Fraktion ist das der Abg. Herr Erben. Bitte.

### **Rüdiger Erben (SPD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte mich gar nicht groß bei der Vorrede auf. Dazu sind drei Minuten auch überhaupt nicht geeignet.

Als ich die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes im Sommer dieses Jahres zum ersten Mal las, habe ich zunächst gedacht: übermotivierete Beamtin aus der Kommunalaufsicht, die jetzt den Kommunen einmal erklärt, was in diesem Land Ehrenamt ist. Insbesondere stieß ich mich bereits an der Aussage, dass es auf der Kreisebene der Feuerwehr gar kein Ehrenamt geben könne, weil es überhaupt keine Kreisfeuerwehr gebe. Dann frage ich mich natürlich auch - ich konnte es ihr nicht entgegen -, was denn dann der Kreisbrandmeister ist. Wenn es keine Kreisfeuerwehr gibt, dürfte es ja auch dieses Ehrenamt dann nicht geben.

Leider ist es offensichtlich nicht nur eine übermotivierete Beamtin gewesen. Wir haben jetzt eine veritable Diskussion in diesem Lande zur Frage von Honorar und Ehrenamt.

Ich will an dieser Stelle einige Worte dazu verlieren, wie wichtig Kreisausbildung in diesem Land ist. Wir haben vor etwa 20 Jahren fortfolgend einen Paradigmenwechsel in der Ausbildung gehabt, wonach für die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren möglichst viel standortnahe Ausbildung erfolgt. In dem Zusammenhang ist das System der Kreisausbildung sehr stark ausgeweitet worden. Das ist unterschiedlich gut in den Landkreisen und es gibt unterschiedlich viele Kreisausbilder in den Landkreisen.

Ich kann mich sehr gut erinnern, weil ich sicherlich einer derjenigen in diesem Haus bin, der die meisten Kreisausbilder persönlich ernannt hat, als das im Aufwuchs war, wie wichtig und wie schwierig es war, dieses System aufzubauen, weil man eigentlich der Meinung war, das sollen die doch bitte in Heyrothsberge machen und nicht hier vor Ort.

Jetzt haben wir ein System, das wesentlich darauf fußt, dass es als Anerkennung auch eine kleine Aufwandsentschädigung dafür gibt. Seit diesem Herbst haben wir eine heftige Diskussion, dass dieses System nicht weitergeführt wird. Wir halten das für falsch,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Christina Buchheim, DIE LINKE)

weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir mit einem anderen System die Kreisausbildung in die-

sem Land nicht werden aufrechterhalten können. Wenn man entsprechende Meldungen aus den Landkreisen hört, scheint das so zu sein. Denn es gibt bereits erste Landkreise, die zum 1. Januar gesagt haben: Die Kreisausbildung mit Ehrenamtlern findet nicht mehr statt. Mein eigener gehört dazu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will überhaupt nicht - dazu reicht meine Zeit leider nicht aus - die vielen Versicherungsfragen in dem Zusammenhang nennen. Die Feuerwehr-unfallkasse sagt ganz klar: Die sind bei uns versichert, egal wie hoch die Aufwandsentschädigung ist. Es muss aber ein Ehrenamt bleiben.

Deswegen ist für mich ganz klar:

Erstens. Der Erlass muss so geändert werden, dass ein Ehrenamt gegen eine höhere Aufwandsentschädigung zulässig ist.

Zweitens. Es muss in die kommunale Entschädigungsverordnung aufgenommen werden.

Deswegen beantragen wir die Überweisung in den Innenausschuss, um das dort weiter beraten zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Ein ganz kleiner Hinweis. Ich habe heute schon mehrfach gehört, die Zeit von drei Minuten reiche nicht aus. Meine sehr geehrten Herren parlamentarischen Geschäftsführer, es liegt an Ihnen, diese Redezeiten auszuweiten und vielleicht Fünfminutendebatten zu vereinbaren. Ich würde dafür sehr offen sein und ich denke, mein gesamtes Präsidium auch. Es wäre eine bessere Streit- und Redekultur. Nehmen Sie es mit. Vielleicht können wir das auch - -

(Rüdiger Erben, SPD: Ich habe nicht überzogen!)

- Nein, Sie haben nicht überzogen. Das habe ich damit auch nicht gesagt.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Roi. Sie haben das Wort.

### **Daniel Roi (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Kamerad und aktive Einsatzkraft habe ich auch nach dem Einzug in den Landtag aktiv am Einsatzgeschehen teilgenommen. Seit 2016 waren es weit mehr als 100 Einsätze.

Ich sage das deshalb, weil ich dadurch natürlich aus erster Hand und aus eigener Erfahrung weiß, welches die Anforderungen an die Kräfte der Feuerwehren heutzutage sind. Moderne, komplexe Technik, mehr Einsätze, neue Aufgabenfelder sind Gründe für die gestiegenen Anforderungen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht es natürlich nicht nur viel Freizeit, die unsere Kameraden aus Überzeugung und mit viel Herzblut freiwillig aufbringen, sondern es braucht vor allem auch eine gute Ausbildung. Über die reden wir heute.

Auf der Kreisebene leisten viele Kameraden auch wiederum ehrenamtlich viele Stunden, um andere Kameraden auszubilden.

Mit der Anweisung durch das Landesverwaltungsamt vom 6. Februar 2019, die ja der Stein des Anstoßes ist, wonach 15 € Aufwandsentschädigung für drei Stunden Ausbildung ausreichend seien, wurde aus meiner Sicht ein neuerlicher Tiefpunkt im Umgang mit den Feuerwehren in Sachsen-Anhalt erreicht.

Mir stellte sich die Frage - ich habe die Frage auch gerade gestellt -: Wie kann man als Minister so etwas absegnen und welche Philosophie steckt dahinter, zumal in Sachsen in der entsprechenden Verordnung mehr als das Doppelte vorgesehen ist und in Thüringen - das wurde schon gesagt - sogar mindestens 17 € je Stunde festgeschrieben sind. Da stellt sich dann auch die Frage: Soll hier an der falschen Stelle gespart werden? - Ich hoffe nicht, Herr Stahlknecht.

Auch wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung von Freitag, dem 13. Dezember 2019, richtigerweise auf die Möglichkeit von Honorarverträgen verweisen, will ich Sie ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass den Kommunen, in dem Fall den Landkreisen, über die wir reden, auch ausreichend Geld zur Verfügung stehen muss, um die Aufgaben zu bewältigen und das alles zu bezahlen, erst recht, wenn sie jetzt auch noch den Versicherungsschutz übernehmen sollen, wie es ja in der Pressemitteilung steht - und das im Übrigen, während in Thüringen die Kameraden bei der gleichen Feuerwehrunfallkasse Versicherungsschutz genießen.

Genau dieses Geld, um das es geht, wird natürlich benötigt, und das wollen Sie von der Koalition nun wieder kürzen. Sie wollen die Zuweisungen an die Kommunen aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer um 40 % senken, und zwar von 5 Millionen € auf 3 Millionen € im nächsten Jahr.

Deshalb haben wir dazu auch einen Änderungsantrag formuliert. Aus unserer Sicht gehört das zusammen. Ohne Geld kann man keine leistungsfähige Feuerwehr vorhalten. Das ist Fakt. Aus dem Grund haben wir diesen Antrag gestellt.

Wer diese Kürzung vorschlägt, der legt die Axt an das sensible System der freiwilligen Feuerwehren in unserem Land an. Dessen müssen wir uns einmal bewusst sein. Denn in den Kommunen hören die Kameraden immer: Wir haben kein Geld für höhere Aufwandsentschädigungen oder für Vergünstigungen für Kameraden. Das sorgt natürlich für Verdross.

Der Kreisbrandmeister aus Anhalt-Bitterfeld, Herr Heiko Berkefeld, hat es klar formuliert. Ich hoffe, es ist beim Innenminister angekommen. Ich will Sie noch einmal daran erinnern. Sie selbst haben sich vor der Wahl und im aktuellen Brandschutzgesetz, das wir verabschiedet haben, dafür eingesetzt. Auf den Seiten 3 und 23 steht, dass die Zahlungen aus der Feuerschutzsteuer erhöht werden sollen. Jetzt jedoch schlagen Sie das Gegenteil vor. Aber wir wollen das nicht vertiefen.

Ich komme zum Schluss. Werte Kollegen von der CDU, ich bitte Sie wirklich, kommen Sie zur Vernunft. Weisen Sie Ihrem Innenminister den Weg und stimmen Sie dem Änderungsantrag der AfD zu. Stützen Sie die Kreisausbildung und kürzen Sie nicht die Gelder für unsere Feuerwehren. Tun Sie es für die Kameraden und für eine leistungsfähige Feuerwehr in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Roi. Ich sehe auch hier keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Knapp ein Drittel der Bevölkerung ist Deutschland engagiert sich ehrenamtlich. Allein schon an dieser Zahl kann man die Bedeutung des Ehrenamtes ermessen.

Wir sind uns völlig klar darüber: Gerade auch im Bereich der Feuerwehren, im Bereich des Brandschutzes wären wir ohne Ehrenamt in unserer Gesellschaft nicht nur nicht gut aufgestellt, sondern wir wären furchtbar schlecht aufgestellt. Die Feuerwehren sind ein besonders wichtiges Beispiel für das Ehrenamt.

Gleichzeitig ist aber klar, dass Ehrenamt nur dort ausgeübt wird, wo es seinen Platz und seinen Sinn hat. Im sozialen Bereich erleben wir leider manchmal, dass das Ehrenamt als Lückenfüller dient, wenn sich der Staat aus seiner Verantwortung zurückgezogen hat. Hier und da scheint es durchaus auch Fälle zu geben, dass die für das Ehrenamt vorgesehenen Aufwandsentschädigungen

gen doch eher den Charakter eines Honorars angenommen haben. Hier braucht es eine richtige Balance.

Im konkreten Fall der Kreisausbildung im Bereich des Brandschutzes müssen wir jetzt genau hinsehen, ob das Land die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt hat, um die Kreisausbildung auch in Zukunft sicherstellen zu können. Daran bestehen derzeit auch bei meiner Fraktion noch Zweifel, denen wir nachgehen müssen.

Wenn die Landkreise für die Ausbildung aufgrund fehlenden eigenen Personals auf Honorarkräfte zurückgreifen, dann sollte das auch deutlich werden. Die Klarstellungen des Innenministeriums erscheinen aktuell noch nicht ausreichend. Denn es bestehen weiterhin große Befürchtungen bezüglich der bestehenden Notwendigkeit einer gesonderten eigenen Versicherung der Ausbilderinnen und Ausbilder.

Ich freue mich deshalb auf die Beratungen im Innenausschuss. Dort sollten wir es uns dann in der Tat im Detail anschauen und sollten miteinander gucken, wie wir das Innenministerium auch dahin kriegen, eine wirklich sachgerechte Lösung zu finden. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion sprechen. Es ist der Abg. Herr Schulenburg. Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Noch einmal zur Genese: Im Frühjahr dieses Jahres stellte sich bei einer Dienstberatung zum Thema Kreisausbildung und Brandschutz heraus, dass einige Landkreise die ihnen obliegende Kreisausbildung für die Feuerwehren zumeist aus Personalgründen auf Basis von Honorarverträgen durchführen. Andere Landkreise hingegen setzen dafür ehrenamtlich tätige Feuerwehrkameraden ein, die lediglich eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Beide Verfahrensweisen unterscheiden sich insoweit, als die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige gerade kein entgeltlicher Ausgleich für die aufgewandte Arbeitskraft und Zeit sein darf und somit zwangsläufig auch niedriger ausfallen muss als das zu zahlende Honorar.

Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit ist also der unentgeltliche Charakter prägend und die Aufwandsentschädigung wird für den besonderen Sachaufwand gezahlt.

Hingegen fällt eine Honorartätigkeit nicht unter den Unfallversicherungsschutz der Feuerwehrfallkasse und ist gegebenenfalls steuerlich und rechtlich anders zu handhaben.

Ein entsprechender klarstellender Erlass mit der Regelung, dass Kreisausbilder ehrenamtlich oder auf Honorarbasis in der Aus- und Fortbildung tätig werden können, wurde am 5. Dezember 2019 an das Landesverwaltungsamt versandt. Geregelt wird auch die Höhe der Aufwandsentschädigung je Ausbildungstag für die verantwortlichen Kreisausbilder und für Ausbildungshelfer, die nicht zu beanstanden ist. Die Erstattung von Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und des Wohnortes bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

In Kürze wird den Kommunen auch die Möglichkeit für eine Abgeltung der Unfallversicherung für Honorarkräfte offeriert, die unter 3 € je Ausbildungstag liegen wird.

Ich kann für meine Fraktion feststellen, dass die Arbeit der Kreisausbilder bei der Ausbildung der Feuerwehr in Sachsen-Anhalt durch den Erlass nicht gefährdet ist oder gefährdet war. Durch den klarstellenden Erlass hoffen wir natürlich, dass hier jetzt ein bisschen Weihnachtsfrieden einkehrt und das ganze Thema zur Ruhe kommt.

Wir wollen uns noch einmal im Innenausschuss mit der gesamten Problematik auseinandersetzen. Ich verweise in dem Zusammenhang dann auf die Debatte im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldung. - Wir kommen zum nächsten Redner. Aber ich sehe, das fraktionslose Mitglied Herr Poggenburg ist nicht im Raum. Dann gehen wir weiter: Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Bahlmann.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe für meine Fraktion DIE LINKE den Antrag gestellt und habe somit auch das letzte Wort. Ich freue mich darüber, dass sich das Hohe Haus durchaus positiv dazu bekannt hat, über dieses Thema zu sprechen.

Was mich nicht freut, ist, dass wir jetzt den Antrag in den Innenausschuss überweisen, weil er da wahrscheinlich erst mal wieder für ein paar Wochen oder Monate versumpft.

(Zurufe von der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Ja, ja!)

Und die Feuerwehren, die eigentlich heute ein Bekenntnis für oder gegen die Kreisausbildung er-

wartet hätten, müssen auf das Beratungsergebnis lange warten.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Nichtsdestotrotz verschließen wir uns dem Antrag von Herrn Erben nicht, darüber im Innenausschuss zu diskutieren. Ich rege an dieser Stelle an, dass wir auch die Feuerwehren im Rahmen eines Fachgesprächs in die Diskussion im Innenausschuss einbeziehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Denn es geht um ihre Entschädigungen, es geht um ihre Freizeit, die sie für uns alle opfern. Deshalb gehört sich das einfach so.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Dann wollte ich noch sagen, ich kann es nicht verstehen, warum wir oftmals die Entschädigungen für Kreis- und Gemeinderäte alle paar Jahre - das sind auch Aufwandsentschädigungen für ein Ehrenamt - nach oben korrigieren.

(Zustimmung von Lydia Funke, AfD - Ein Zuschauer auf der Tribüne klatscht)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment bitte, Frau Bahlmann. - Ich kann Ihre Euphorie dort oben auf der Zuschauertribüne durchaus verstehen; aber Sie sind zu Ihrem Besuch hier im Landtag auch darauf hingewiesen worden, auf den Tribünen bitte nicht zu applaudieren und nicht irgendwelche Kundgebungen zu machen. Sehen Sie es mir nach, aber das ist einfach nicht gestattet; denn nur unter der genannten Prämisse sind Sie hier heute zu Gast im Plenarsaal. - Frau Bahlmann, bitte.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Ich wiederhole noch einmal meinen letzten Satz: Ich kann es nicht verstehen, warum wir die Aufwandsentschädigungen für Kreis- und Gemeinderäte alle paar Jahre nach oben korrigieren und uns damit bei den Feuerwehren, die viel mehr Engagement an den Tag legen und oftmals viel mehr leisten als unsere Kreis- und Gemeinderäte in den Parlamenten, aber so schwer tun. Das tut mir für die Feuerwehren sehr leid. Aber ich hoffe, wir finden auch für die Feuerwehren noch eine vernünftige Lösung. Jedenfalls wir als LINKE setzen uns dafür ein, dass daraus etwas wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie darauf antworten? Der

Abg. Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. - Eine Frage können Sie nicht mehr stellen, Herr Roi. Oder Sie stellen sie und sie bleibt dann im Raum stehen.

**Daniel Roi (AfD):**

Es ist eine Intervention.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Okay.

**Daniel Roi (AfD):**

Ich will DIE LINKE am Ende der Debatte dazu aufrufen, den Überweisungsantrag abzulehnen. Wir stimmen dann mit. Und dann stimmen wir gemeinsam für den Antrag. Wir haben hier aktuell die Mehrheit im Hause. Also, bitte, jetzt liegt es an Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt an der Stelle, an der wir in das Abstimmungsverfahren eintreten wollen. Ich habe angenommen, dass dieser Antrag - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind mitten im Abstimmungsverfahren. Wenn Sie denken, Sie brauchen jetzt ein bisschen Auszeit, die gönne ich Ihnen diese gern. Dann werden wir die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrechen. Ich habe Ihnen dieses auch vorgestern schon einmal angeboten; das können wir gern machen. Wenn wir jetzt aber im Abstimmungsverfahren sind, dann bitte ich Sie um die erforderliche um Ruhe, damit wir abstimmen können.

Also noch einmal: Wir sind im Abstimmungsverfahren und es gibt einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag in den Fachausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

(Starke Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf hinweisen, dass wir noch nicht am Ende dieser Landtagssitzung angekommen sind, auch wenn Sie sich vorne an den Ausgängen bereits zu verbrütern versuchen. Ich denke, wir sollten auch den letzten Tagesordnungspunkt von heute noch ordnungsgemäß abhandeln.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 25

Erste Beratung

### Aufstiegsfortbildungsförderung auch für integrierte Erzieher\*innenausbildung öffnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5391

Einbringerin ist Frau Hohmann, die schon eine ganze Weile parat steht. Bevor ich ihr jedoch das Wort erteile, möchte ich Sie alle um mehr Ruhe bitten. - Sie haben jetzt das Wort, Frau Hohmann.

#### Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede und vielleicht auch zum besseren Verständnis möchte ich Ihnen von einer Petition berichten, die uns gleich zu Beginn der Legislaturperiode im Ausschuss vor einige Herausforderungen stellte. Die Mitglieder des Petitionsausschusses werden sich sicherlich genauestens an diese Petition erinnern.

Worum ging es? - Uns erreichte 2016 die Petition eines jungen Mannes, der dringend unserer Hilfe bedurfte. Er hatte aufgrund einer schweren Krankheit seiner Mutter sein Lehramtsstudium abgebrochen. Er wollte zur Unterstützung seiner Mutter wieder in die Nähe des Heimatortes zurückziehen und sich vor Ort um eine Ausbildung bemühen.

Schnell fand sich auch eine Möglichkeit. Er nahm eine praxisintegrierte Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher auf und stellte auch hierfür einen Antrag auf BAföG. Dieser wurde ihm verwehrt, weil er sein Studium abgebrochen hatte. Leider versäumte er es, einen Widerspruch einzureichen, sodass dieser Bescheid rechtswirksam wurde. Auch sein Wohngeldantrag wurde abschlägig beschieden. Er konnte kein Einkommen - außer seinem Kindergeld - nachweisen. Was nun?

Aus dem Wirtschaftsministerium kam dann ein erfreulicher Hinweis, wie dem jungen Mann geholfen werden könnte. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes 2016 wurde die AFBG-Förderung auch für Personen - -

(Anhaltende starke Unruhe)

- Ach Leute!

#### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, ich kann Sie durchaus verstehen. Aber ich finde es noch schwerer, der Debatte zu

folgen gerade für unsere beiden Damen, die hier vorn wirklich Wort für Wort alles das mitschreiben müssen, was Sie hier als Kolleginnen und Kollegen später auch gern nachlesen möchten und dann vielleicht noch kritisieren, dass nicht alles ins Protokoll hineingeschrieben worden ist. Deswegen bitte ich Sie erneut darum, sich zu beruhigen und den Geräuschpegel deutlich abzusenken. Wenn Sie etwas ganz Wichtiges zu besprechen haben, dann gehen Sie bitte vor die Tür, aber lassen Sie hier vorn den Rednern so viel Raum, dass deren Reden auch bei denjenigen ankommen, die sie hören möchten. - Also, bitte.

#### Monika Hohmann (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes 2016 wurde die AFBG-Förderung auch für Personen ohne Erstausbildungsabschluss geöffnet. Konkret hieß das für den jungen Mann, er war antragsberechtigt. Und so stellte er zeitnah einen entsprechenden Antrag.

Kurze Zeit später erhielten wir erneut eine Petition des jungen Mannes. Er teilte uns mit, dass sein Antrag abgelehnt worden sei. Was war hier geschehen? - Bei der Prüfung seiner Unterlagen stellte sich heraus, dass das Verhältnis zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen der AFBG-Förderung übereinstimmt.

Ein Blick in die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes und der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen in der Fassung vom 22. März 2019, Seite 3, macht das Problem deutlich:

Bei vollzeitschulischen Maßnahmen, zu denen die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher gehört, ist eine Förderung - jetzt hören Sie ganz gut zu - nur dann gegeben, wenn in 70 % der Unterrichtswochen, in der Regel wöchentlich an vier Werktagen, mindestens 25 Unterrichtsstunden absolviert werden. Man nennt das auch die Vollzeitfortbildungsdichte.

Und nun kommt es: Nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen umfasst die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher aber zu zwei Drittel, nämlich 2 400 Stunden, theoretische Ausbildung, und ein Drittel, nämlich 33,33 %, also 1 200 Stunden, praktische Ausbildung. Die Mathematiker unter Ihnen sehen die Differenz, die hier vorliegt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, hier passt irgendetwas nicht zusammen. Wie könnte diese Situation geändert werden? - Dazu haben wir Ihnen ein Antrag vorgelegt.

Sie wissen bestimmt, dass momentan Beratungen zur Vierten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im Bundestag stattfinden. Der hierzu von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur vierten Novelle soll durch Leistungsverbesserungen, etwa die Erhöhung des Unterhaltsbeitrags und der Einkommensfreibeträge, und durch Erweiterung von Fördermöglichkeiten unter anderem dazu beitragen, die Attraktivität und die individuelle Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildungen deutlich zu verbessern.

Wir begrüßen diese Entwicklung. Deshalb halten wir die aktuellen Diskussionen zu den Förderbedingungen für angehende Erzieherinnen für sehr wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Neben den Modellen der praxisintegrierten Ausbildung, wie ich es eingangs in meiner Rede verdeutlichte, gibt es auch die sogenannte zweiphasige Ausbildung, bekannt auch unter zwei plus eins. Doch auch hierbei gibt es das Problem der Finanzierung für viele Schülerinnen und Schüler, insbesondere für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts während der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher auf eine Förderung durch das AFBG angewiesen sind.

Ihnen fehlt schlichtweg die einschlägige Erstausbildung, nämlich die zum Sozialassistenten oder zur Sozialassistentin, zum Kinderpfleger oder zur Kinderpflegerin oder eine einschlägige Berufserfahrung, um beispielsweise im dritten Jahr als Hilfskraft in der Kita eingesetzt bzw. vor Beendigung der regulären Ausbildung als Fachpersonal beschäftigt werden zu können.

Hierzu bedarf es aus unserer Sicht einer rechtlichen Klarstellung im Gesetz, wonach in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher die pflichtig vorgeschriebenen Praxisanteile der Ausbildung nicht als Praktika, sondern als immanenter Bestandteil der gesamten Ausbildung verstanden und als solche in die Förderfähigkeit aufgenommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die derzeitige Förderlücke ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen steigenden Zahl von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in diesem Bereich, die oftmals eine integrierte Ausbildung absolvieren, nicht zielführend.

Die Landesregierung wird daher gebeten, sich im Bundesrat für eine Klarstellung der Förderfähigkeit aller durch die Landesbehörden geregelten Ausbildungsformen zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher einzusetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Hohmann. Es gibt keine Wortmeldungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort. Bitte.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Uns eint, dass wir den Erzieherberuf attraktiv machen wollen. Uns eint, dass in diesem Bereich angemessen vergütet werden soll. Aber mitunter ist die Rechtslage eben etwas komplizierter. - Frau Abg. Hohmann, Sie haben es vorhin beschrieben und erwarten jetzt vermutlich nicht, dass wir den Verwaltungsprozess nachzeichnen, der dem Ganzen zugrunde lag und den Petitionsausschuss betroffen hat. Ich glaube, das würde die Arbeit hier im Parlament überfordern.

Meine Damen und Herren! Die Förderung der beruflichen Fortbildung ist ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Entwicklung. Dieser Aufgabe kommt man auch in Sachsen-Anhalt mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG, nach. Dessen Leistungen werden, nur zur Information, zu 22 % vom Land finanziert. Das sind in den nächsten Jahren zwischen 2019 und 2021 zwischen 1,2 Millionen € und 2,4 Millionen €. Die Landesregierung befürwortet trotz dieser Steigerung selbstverständlich die mit dem vierten AFBG-Änderungsgesetz geplanten Änderungen. Die Attraktivität der beruflichen Qualifizierung wird dadurch gesteigert, die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Fortbildung wird verbessert. Dies gilt gerade auch im Bereich der Vollzeitmaßnahmen mit künftigen Vollzuschuss, der insbesondere der Fachrichtung Sozialpädagogik, Frau Hohmann, zugutekommt, weil die überwiegende Mehrheit den Erzieherberuf in schulischen Vollzeitmaßnahmen erlernt.

Dass die Auszubildenden zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern auch heute schon vom sogenannten Aufstiegs-BAföG profitieren, zeigt sich an der Statistik für das Jahr 2018: Jede dritte durch das Aufstiegs-BAföG geförderte Person in Sachsen-Anhalt erlernte den Erzieherberuf. Da nach wie vor ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die frühkindliche Bildung besteht, sollen weiterhin Menschen in unserem Land dazu ermutigt werden, diesen Beruf zu ergreifen.

Unbestritten ist, dass es bei der Förderung im Moment auch Probleme gibt. Dazu gehört beispielsweise, dass die Ämter für Ausbildungsförderung eine durchgängige Förderung über drei Ausbil-

dungsjahre nur für wenige Fachschulen gewähren. Die Ursache dafür liegt in der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, Ausbildungsabschnitte mit langen Praktikumszeiten nicht zu fördern.

Der Gesetzgeber hat erst mit der dritten AFBG-Novelle - Sie haben es erwähnt - den Begriff der fachpraktischen Unterweisung aus dem Gesetz gestrichen, um dem Versuch, reine Praktikumszeiten in förderfähige Unterrichtsziele umzudeuten, entgegenzuwirken. Einer Förderung von Praktika wird der Bund daher nicht zustimmen; so jedenfalls der aktuelle Diskussionsstand.

Das AFBG - das muss man zur Erläuterung verstehen - dient nicht der Erstausbildung, sondern der beruflichen Fortbildung, für die es üblicherweise keine Praktika braucht, so die Argumentation, und die das Gesetz daher auch nicht kennt. So wie wir im Moment über das Thema diskutieren, hat eine gesetzliche Klarstellung zur Förderfähigkeit von Praktika einzig für den Erzieherberuf damit wenig Aussicht auf Erfolg. Eine durchgängige Förderung und existenzielle Absicherung über das AFBG gelingt bisher nicht.

Das liegt aber nicht nur am Gesetz. Eine Förderung künftiger Erzieherinnen und Erzieher in den praxisintegrierten Ausbildungsvarianten war auch bisher schon möglich - Sie haben es erwähnt -, soweit der Lehrplan die im Gesetz geforderte Fortbildungsdichte von 70 % erfüllt hat. Im Ausbildungszeitraum von 2016 bis 2019 haben fünf Fachschulen für Sozialpädagogik in unserem Land dieses Kriterium erfüllt und eine nach dem AFBG förderfähige praxisintegrierte Ausbildung angeboten.

Sofern die Schulen über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügen und zudem die Anpassung des Lehrplans an die Bedingungen des AFBG gewollt ist, kann die praxisintegrierte Erzieherausbildung über drei Ausbildungsjahre durchaus gefördert werden. Damit sollen die Schulen aber keineswegs allein gelassen werden. Deshalb hat das Land Sachsen-Anhalt in der Sitzung des Bundesrates am 8. November 2019 - wir sind sehr aktuell - einen Antrag unterstützt, die im Gesetz geforderte Fortbildungsdichte für den Präsenzunterricht auf 60 % abzusenken. Sinkt der geforderte Unterrichtsumfang, wächst der Spielraum für Praktika. Damit könnte der Kreis der Geförderten aus der praxisintegrierten Ausbildung weiter vergrößert werden. Diesbezüglich eint uns das Ziel. Die Entscheidung dazu steht im Moment allerdings noch aus.

Unser Ziel ist es, eine möglichst auf breiten Füßen stehende Förderung zu erreichen und auf die Bedarfe unserer Gesellschaft flexibel zu reagieren. Ich denke, wir können dies mit den bisherigen Stellschrauben erreichen und sollten uns im Übrigen in die Diskussion einbringen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. Es gibt zwei Wortmeldungen. Zuerst spricht Herr Lange und dann Frau Hohmann. - Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Minister Willingmann, das ist nicht der einzige Punkt, an dem sich junge Menschen auf den Weg gemacht haben, eine Fördermöglichkeit verloren haben und dann auf einmal irgendwo stranden, wo sie eigentlich noch einmal in den Beruf starten wollen, ihnen aber sozusagen der Lebensunterhalt schwer gemacht wird. Wir erleben das beispielsweise bei Leuten, die den zweiten Bildungsweg wählen, die eine Familie gegründet haben, eine eigene Wohnung haben, eventuell Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II bezogen haben und dann auf das BAföG zurückfallen, was wesentlich niedriger ist. Wir erleben das bei Leuten, die beispielsweise später in das Studium starten und bei denen dann auf einmal die BAföG-Grenzen gelten.

Meine Frage ist: Müsste man in Zeiten des lebensbegleitenden Lernens nicht eigentlich einmal die gesamte Ausbildungsförderung vom Kopf auf die Füße stellen, damit es einfach nicht mehr zu solchen Situationen kommt?

(Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Willingmann, bitte.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Verehrter Herr Lange, Sie haben völlig recht, dass wir grundsätzlich darüber reden müssen. Das sehen Sie auch an der Dynamik der Ausbildungsförderung für Erzieherinnen, die erst im Jahr 2009 aufgenommen wurde und dann im Jahr 2013 eine Veränderung erfahren hat.

Ich will damit sagen: Natürlich müssen wir grundsätzlich darüber reden. Aber wenn Sie sich vor Augen führen, dass die Ausbildung vor dem Jahr 2009 überhaupt nur dem BAföG unterlag und damit auch den Altersgrenzen für einen BAföG-Anspruch, dann werden Sie feststellen, dass alle Menschen draußen gewesen wären, die Sie gerade angesprochen haben. Das hat man mit dem AFBG verändert. Das ist gut. Jetzt versucht man, es noch einmal zu verändern.

Es gibt im Moment nur ein systematisches Problem: Die Aufstiegsfortbildungsförderung ist der

Vorstellung nach eine solche, die im Grunde berufs begleitend erfolgt, also von Menschen wahrgenommen wird, die in einem Beruf arbeiten oder über eine andere Erwerbsmöglichkeit verfügen. Das ist eigentlich etwas, das nicht zum BAföG passt, jedenfalls dann nicht, wenn es wie bei den Erziehern reglementiert wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Frau Hohmann, es tut mir leid, aber wir haben eine Dreiminutendebatte vereinbart; ich habe mich vertan. Aber Sie haben in der Debatte noch einmal die Möglichkeit zu sprechen.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Alles klar!)

Ich war jetzt noch in dem Glauben, weil ich gerade gesagt hatte, fünf Minuten wären besser. - Vielen Dank, Herr Willingmann. Es gibt keine weiteren Fragen.

Wir kommen jetzt zur Dreiminutendebatte der Fraktionen. Der erste Fraktionssprecher steht schon vorn. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krause. Bitte, Sie haben das Wort.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

**Dietmar Krause (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, welches DIE LINKE heute mit Ihrem Antrag abhandelt, hat uns hier im Landtag bisher noch nicht beschäftigt. Zumindest habe ich den zurückliegenden Tagen in viele fragende Gesichter geschaut.

Bund und Länder fördern gemeinsam über das sogenannte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, AFBG. Dieses Gesetz erlaubt es jedem Bürger, sich im Rahmen seiner Tätigkeiten für eine Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zu bewerben. Vielen von uns ist das AFBG als Meister-BAföG bekannt. Das AFBG dient der Unterstützung sowie der Erweiterung der beruflichen Qualifikation und soll bei den Fachkräften die Motivation zur Fortbildung stärken. Im Rahmen der Aufstiegsfortbildung besteht für deren Teilnehmer die Möglichkeit, eine staatliche Förderung zu erhalten. Die Grundvoraussetzung, um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Inzwischen wird das Gesetz zum vierten Mal novelliert. Dies dürfte auch der Grund für den Antrag der Fraktion der LINKEN heute hier im Plenum sein. Der Bund plant, dieses veränderte Gesetz im Sommer 2020 in Kraft zu setzen. Man will zusätzliche Mittel und dann insgesamt 350 Millionen € zur Verfügung stellen. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Auch begrüßen wir, dass die Stoßrichtung des Gesetzes auch die Aufstiegschancen

von Arbeitnehmern mit Familien sowie von Angehörigen der sozialen Berufe im Blick hat.

Zentrale Elemente des neuen Gesetzes sind ferner die Anhebung der Zuschussanteile sowie die Verringerung der Darlehensanteile für Interessenten. So sollen der bisherige Unterhaltsbeitrag zu einem Vorschuss ausgebaut und der Maßnahmenbeitrag inklusive des Meisterprüfungsstückes auf 50 % angehoben werden.

Meine Fraktion steht seit jeher für die Förderung des Handwerks. Die in Sachsen-Anhalt erfolgreich eingeführte Meistergründungsprämie war eine Initiative der CDU. Aus diesem Grund freuen wir uns natürlich immer darüber, wenn das Handwerk und der Meisterberuf attraktiver werden. Weitere Förderziele sind fachschulische Maßnahmen sowie die Aufstiegsfortbildung bei Frauen und bei Angehörigen der sozialen Berufe. Inzwischen macht dieser Bereich unter den geförderten Bereichen bereits ein Drittel aus.

Zur Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung soll darüber hinaus das Förderangebot erweitert werden. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel für das Aufstiegs-BAföG bisher jährlich gesteigert worden sind. Dies ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung der beruflichen Qualifikation, der Weiterbildung, des Meisterberufs und nicht zuletzt auch der persönlichen Entwicklung der Arbeitnehmer in unseren Unternehmen.

DIE LINKE möchte eine rechtliche Klarstellung im novellierten Gesetz im Hinblick auf die Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern, und sie möchte,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krause, kommen Sie zum Schluss.

**Dietmar Krause (CDU):**

dass alle Formen der Erzieherausbildung förderfähig werden. - An dieser Stelle - Frau Hohmann, das gebe ich gern zu - bin ich etwas überfragt. Es gibt bereits das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“, das genau Ihren formulierten Anspruch zum Ziel hat, nämlich den Beruf attraktiver zu machen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krause, Ihre Redezeit ist beendet. Beenden Sie bitte nur noch den Satz.

**Dietmar Krause (CDU):**

Sie haben es vorhin gesagt, Frau Präsidentin. Es sind die drei Minuten, die uns hier ein bisschen - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, das ist so. Das ist vereinbart worden. Daran halten Sie sich bitte auch.

**Dietmar Krause (CDU):**

Ich bitte um die Überweisung des Antrages an den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Andreas Steppuhn, SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krause. Ich sehe keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Schmidt. Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher ist nicht nur anspruchsvoll, sondern auch langatmig. Die in der Zeit erworbenen Fähigkeiten sorgen für eine gute und kindgerechte Betreuung unserer Kleinsten.

Mit dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion soll nun eine Verbesserung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, kurz AFBG, erreicht werden. Denn nach der schulischen Ausbildung, also dem theoretischen Teil, erfolgt noch ein praktischer Teil, das sogenannte Anerkennungsjahr. In diesem müssen die angehenden Erzieher 1 200 Arbeitsstunden auf verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ableisten, um sich somit schließlich für den Abschluss zum staatlichen anerkannten Erzieher zu qualifizieren.

Viele angehende Erzieher haben bereits eine zwei Jahre dauernde Vorausbildung als Kinderpfleger oder Sozialassistent absolviert und werden in der Zeit des Anerkennungsjahrs oftmals entsprechend ihrer bereits absolvierten Ausbildung vergütet. Diesen großen Vorteil haben Quereinsteiger, die bereits andere Vorbildungen haben, nicht. Sie haben sogar einen entscheidenden Nachteil; denn der praktische Teil der Erzieherausbildung wird mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht gefördert. Diesen eklatanten Nachteil gilt es nun zu beenden und somit angehenden Erziehern bessere Ausbildungsbedingungen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund wird die AfD-Fraktion dem Antrag der Fraktion der LINKEN zustimmen. Wir möchten damit allen im Antrag der Fraktion der LINKEN aufgeführten Schülerinnen und Schülern, staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern, Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern, Sozialas-

sistentinnen und Sozialassistenten sowie allen sonstigen Teilnehmenden und Diversen unsere Unterstützung zusichern.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldung. Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. - Sie haben das Wort. Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abg. Frau Hohmann, ich bin mit Ihnen darin einig, dass wir alle Steine aus dem Weg räumen müssen, damit mögliche Interessierte nicht durch finanzielle Hürden daran gehindert werden, die Berufsrichtung Erzieherin und Erzieher einzuschlagen.

Wir brauchen jede Fachkraft in diesem Bereich, also scheint es sinnvoll zu sein, auch Teilnehmenden einer integrierten Erzieherinnenausbildung den Bezug des Aufstiegs-BAföG prinzipiell zu ermöglichen. Zu den Fragen, wozu, wofür und warum die Aufstiegsfortbildungsförderung nicht gezahlt werden kann und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, hat der Minister schon ausreichend ausgeführt.

Auch die Einkommensprüfung ist zu erwähnen. Davon war jetzt noch nicht so die Rede. Es ist nicht der Weg, den wir als GRÜNE hauptsächlich sehen. Ich will einmal versuchen, ein bisschen grundsätzlich zu antworten.

Ich glaube, wenn man sich das tatsächlich anschaut, dann stellt man fest, dass die praxisintegrierte Ausbildung in ihrer Struktur mit der klassischen dualen Ausbildung vergleichbar ist. Es wird ein Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung abgeschlossen und eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Diesen Weg wollen wir GRÜNE ganz bewusst einschlagen. Wir wollen, dass dieser Ansatz hier im Land auch im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes weiter verfolgt wird. Dieses haben wir beschlossen.

Indem man sich damit aber auf der einen Seite der dualen Ausbildung nähert, entfernt man sich damit auf der anderen Seite von der klassischen vollzeitschulischen Ausbildung; und für diese ist das Aufstiegs-BAföG ja gedacht - so verstehe ich es. Dazu heißt es auf der Seite des Bundesministeriums für Wissenschaft - ich zitiere -:

„Anspruchsberechtigt sind alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten.“

Ich glaube, mit der Etablierung der praxisintegrierten Ausbildung kommt man in eine Situation, in der man eben nicht den Kuchen gleichzeitig essen und behalten kann. Wer eine wirklich praxisintegrierte Erzieherinnenausbildung in Anlehnung an die duale Ausbildung will, der muss wohl damit leben, dass damit die Grundlage für das Aufstiegs-BAföG entfällt, was ja auch kein Problem ist, wenn - und das wollen wir - die Ausbildungsvergütung entsprechend hoch angesetzt wird.

In Thüringen ist das gerade umgesetzt worden. Dort erhält man eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 1 000 € als künftige Erzieherinnen oder als künftiger Erzieher. Das wollen wir auch gern, ohne Beantragung, ohne Einkommensprüfung, sondern tatsächlich eine Ausbildungsvergütung, von der die jungen Menschen auch leben können. Ich glaube, man darf sich von diesem Weg zwischenzeitlich auch nicht irgendwie abbringen lassen.

Die Forderung, die Sie hier aufmachen, ist aus unserer Sicht eher eine fachliche denn eine im engeren Sinne politische Forderung. Entsprechend ist auch aus unserer Sicht die Überweisung an den Fachausschuss angemessen, um das Ganze zu besprechen.

Ich will abschließend noch sagen, dass ich natürlich weiß, dass jetzt Abstimmungen im Bundesrat anstehen, aber Sie müssen uns auch zugestehen, dass wir diese Dinge fachlich für uns selbst noch einmal nachvollziehen wollen. Das war eben in diesen drei Tagen - oder vier Tage waren es, glaube ich -, seitdem Ihr Antrag vorliegt, so nicht möglich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, vieles ist zu dem Thema schon gesagt worden. Auch Herr Minister Willingmann hat die Problemlage dargelegt.

Ich will deutlich machen, dass die Förderung der beruflichen Bildung auch für uns Sozialdemokraten natürlich ein wichtiger Baustein, ein wichtiger Bestandteil unserer gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch der Entwicklung unseres Landes insgesamt ist. Gerade die berufliche Aufstiegsausbildung ist etwas, was wir auch als Rückgrat unserer Wirtschaft bezeichnen.

Es ist notwendig. Es sind die Handwerker, die Pflegekräfte und die Dienstleister, die unser Land Tag für Tag am Laufen halten. Eine gute Ausbildung ist die Grundlage dafür. Sie sind es, die sich darauf verlassen können, dass sie uns an ihrer Seite haben, wenn sie den beruflichen Aufstieg anstreben, indem sie sich zum Meister oder zur Meisterin qualifizieren oder anderweitig fortbilden wollen.

Eine Fortbildung stärkt die Qualität und die Attraktivität der beruflichen Ausbildung. Das gilt insbesondere für die praxisintegrierte Erzieherinnenausbildung in unserem Land. Sie alle wissen, dass wir bringend Erzieherinnen und Erzieher brauchen. Gut ist es, dass künftig insbesondere auch Vollzeitmaßnahmen mit einem Vollzuschuss bedacht werden. Dies stärkt die Attraktivität des Berufsbildes und verbessert die Rahmenbedingungen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern erheblich. Dies wird uns auch dabei helfen, den Bedarfen in diesen Fachbereichen noch besser gerecht zu werden. Vielleicht gelingt es uns damit auch, die Nachfrage zu erhöhen.

Es ist auch gut, dass die Landesregierung den Entwurf eines vierten AFBG-Änderungsgesetzes befürwortet; denn vielen ermöglichte es eine Fortbildung. Auf der Bundesebene wird darüber im Moment gestritten.

Es gibt unbestritten noch einige Probleme, auf die Minister Herr Willingmann bereits hingewiesen hat. Es ist in der Tat so, dass der Bundesgesetzgeber die langen Praktikumszeiten in der integrierten Erzieherausbildung nicht anerkennt. Einige Fachschulen haben ihre Lehrpläne aber bereits angepasst. Es wird deutlich, dass es geht und dass die Ausbildungsgänge zumindest teilweise schon über den vollen Zeitraum gefördert werden.

Ich freue mich, dass Herr Minister Willingmann und die Landesregierung das Problem erkannt haben und bereits in der Bundesratssitzung am 8. November 2019 einen Antrag unterstützt haben, der das Ziel hat, die Präsenzdichte auf 60 % abzusenken. Aus den Beratungen des Bundestages kommen ähnliche Signale. Eine Entscheidung - auch das ist angeklungen - steht noch aus.

Meine Damen und Herren! Das Ziel muss es sein, eine hohe Qualität der Ausbildung in allen Bereichen sicherzustellen. Hierzu gehört natürlich auch die flankierende Finanzierung gerade im Bereich der Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Meine Damen und Herren, auch das ist angeklungen: Wir wollen natürlich - Frau Lüddemann hat es gesagt -, dass gerade in diesem Bereich gute Ausbildungsvergütungen gezahlt werden. Wir setzen uns in vielen Bereichen auch für die Schulgeldfreiheit ein. Das gehört alles dazu. In

diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Der Überweisungsantrag ist schon gestellt worden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Zum Schluss der Debatte hat noch Frau Hohmann das Wort. Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einige wenige Anmerkungen machen. Ich weiß, dass das Thema schwierig und schwer nachzuvollziehen ist.

Herr Steppuhn, wenn Sie mir jetzt sagen, dass einige Schulen ihre Lehrpläne angepasst haben, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Wissen Sie, warum? - Die KMK hat ganz genau festgelegt, dass die Theorieanteile 2 400 Stunden und die Praxisanteile 1 200 Stunden umfassen. Sie können es verschieben, wie Sie wollen, das funktioniert so nicht. Also, irgendetwas passt in dem ganzen Gefüge nicht.

Das Problem ist eben tatsächlich so, wie ich es gesagt habe. Die KMK legt ganz eindeutig fest, 66,6 % Theorieanteil und beim Meister-BAföG sind es eben 70 %. Das ist das Problem bei der ganzen Geschichte. Wenn der Minister sagt, dass hier einige schon dieses Meister-BAföG bekommen, dann ist das richtig. Das bekommen nämlich diejenigen, die die Ausbildung zwei plus eins machen, also zwei Jahre Theorie und ein Jahr Praxis. In den zwei Jahren, in denen die Theorie stattfindet, bekommen sie auch ihr Meister-BAföG, aber das dritte Jahr, in der die praktische Ausbildung stattfindet, bekommen sie gar nichts.

Nun stellen Sie sich einmal eine junge Mutti - oder einen jungen Vati, wie auch immer - mit einem Kind vor, Quereinsteigerin, älter als 30 Jahre, die für das ganz normale BAföG zu alt sind, auf die Unterstützung angewiesen ist, kann diese aber eben nur für zwei Jahre bekommen und bekommt im dritten Jahr gar nichts. Was macht sie? - Sie fängt erst gar nicht an. Das sind diese Hinderungsgründe, die wir eigentlich umgehen wollen.

Dass wir sie umgehen wollen, das haben Sie ja schon gezeigt, indem Sie mit dem Gute-Kita-Gesetz, das wir gerade verabschiedet haben, noch einmal Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung finanzieren, wobei Sie sogar die Ausbildungsvergütung finanzieren. Auf dieser Seite machen Sie es, aber auf der anderen Seite, auf der das Land eigentlich weniger Geld zahlen müsste, weil der Bund in der Verantwortung steht, haben Sie Vorbehalte. Ich hoffe, dass auch unser Ministerium von dem Brief aus dem Bundesrat an die Bundesregierung Kenntnis erlangt hat; denn der Bundes-

rat fordert genau das, was auch wir heute hier gefordert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, je breiter die Unterstützung im Bundesrat ist - ich hoffe, dass sich auch unsere Landesregierung dem anschließt -, desto eher können wir diese kleine Ungerechtigkeit noch ausmerzen, weil es einfach keinen Sinn macht.

Überlegen Sie einmal: Selbst bei Lehramtsstudenten rechnet keiner den Praxisanteil aus dem BAföG heraus und sagt: Nein, für die Praxis bezahlen wir es nicht. Das macht kein Mensch. Insofern, denke ich, sollten wir hier auf alle Fälle Geschlossenheit zeigen und zeitnah darüber diskutieren, weil es ja noch in den Bundesrat kommt.

Ich habe nur ein paar Sorgen, dass es vielleicht irgendwann zu spät sein könnte, wenn wir in so vielen Ausschüssen diskutieren. Lassen Sie uns also wirklich zeitnah über diese Sache diskutieren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das sind doch nur zwei Ausschüsse!)

- Na ja, es sind drei Ausschüsse.

(Ulrich Thomas, CDU: Soziales ist aber gut!)

- Ja, das dauert auch lange, Herr Thomas. Wenn Sie das wüssten.

(Ulrich Thomas, CDU: Weil wir gründlich beraten!)

Darüber braucht man nicht viel und gründlich zu beraten. Das ist nur ein Thema.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Hohmann, ich würde Sie bitten, jetzt mit den Abgeordneten keine Zwiegespräche zu führen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, Sie haben Ihren Vortrag auch beendet. - Ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5391 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Bildung und Kultur überwiesen werden soll. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und auch das fraktionslose Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Dann sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 25 angekommen. Der ist erledigt.

(Unruhe)

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich merke schon, dass Sie alle in Stimmung sind, um heute Abend Ihre Weihnachtsfeiern durchzuführen. Lassen Sie mich aber zum Ende noch sagen, wir sind am Ende der 90. Sitzung angekommen. Die morgige 91. Sitzung beginnt um 10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 6, der zweiten Beratung über den Gesetzentwurf bezüglich der

NordLB. Anschließend widmen wir uns der Behandlung des sogenannten Prioritätenblockes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe damit die Sitzung und wünsche allen, die heute eine Weihnachtsfeier haben, auch den Vertretern der Regierung, die hier auch sehr lebhaft waren, eine schöne Weihnachtsfeier. Wir sehen uns morgen - frisch - um 10 Uhr im Plenarsaal wieder.

Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr.

**Anlage** zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 4****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 42. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/5410**

**Frage 1 des Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):****Erdölaufsuchung in der Altmark**

Laut BI „Saubere Umwelt & Energie Altmark“ hat das Landesbergamt (LAGB) bereits im Juni 2019 die Aufsuchung von Erdöl und Erdgas rund um Arendsee (Feld „Thielbeer“) genehmigt.

Betroffen ist eine 172 km<sup>2</sup> große Fläche, in der sich verschiedene Schutz- und Trinkwassergebiete befinden. Keine der Gemeinden wurde an dem bergrechtlichen Verfahren beteiligt oder informiert.

Das Unternehmen Geo Exploration Technologies aus Mainz (Rheinland-Pfalz) will nun bis Mitte 2024 auch per Hubschrauber mit elektromagnetischen Verfahren den Untergrund des Erlaubnisfeldes untersuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Müssen die geplanten Hubschrauberbefliegungen konkret für jeden Einzelfall, also Überflug, beantragt werden?
2. Haben die technologischen Messverfahren (zum Beispiel der Einsatz von starker elektromagnetischer Strahlung) einen schädigenden Einfluss auf Menschen, Tiere oder Pflanzenwelt?

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Dr. Armin Willingmann:**

Zu 1: Die Hubschrauberbefliegungen sind beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Obere Luftfahrtbehörde, gemäß § 37 der Luftverkehrsordnung zu beantragen.

Die Erlaubnisbehörde kann die Erlaubnis zur Hubschrauberbefliegung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, vor allem zur Verhinderung von Lärmbelästigungen, mit Auflagen verbinden. Sie kann insbesondere Sicherheitsmindesthöhen bestimmen und die Erlaubnis zeitlich beschränken. Die Erlaubnis kann aus den oben genannten Gründen auch ganz versagt werden. Die Erlaubnis wird in der Regel für das Gesamtvorhaben erteilt, also nicht für jeden einzelnen Überflug.

Die zuständige Luftfahrtbehörde entscheidet in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von zwei bis vier Wochen über den Antrag zur Befliegung.

*[Quelle: Rücksprache mit LVwA ST, Obere Luftfahrtbehörde]*

Zu 2: Es ist laut Arbeitsprogramm vorgesehen, die Untersuchungen im fünfjährigen Erlaubniszeitraum, der Mitte 2024 endet, mittels passiver Seismoelektromagnetik durchzuführen. Dieses Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass Anomalien im tieferen Untergrund, die zum Beispiel durch die Anwesenheit von Fluiden verursacht werden, durch Detektion des natürlichen Magnetfeldes sowie des seismischen Hintergrundrauschens erfasst werden. Ein schädigender Einfluss auf Mensch und Umwelt kann dabei ausgeschlossen werden, weil dazu keine zusätzliche künstliche Strahlung ausgesandt wird („passives“ Messverfahren).

*[Quelle: Rücksprache mit der BGR; die BGR setzt dieses passive Verfahren selbst nicht ein und kann deshalb keine weiteren fachlichen Aussagen dazu treffen; entscheidend ist, dass kein schädigender Einfluss davon ausgehen kann, wie auch bei „aktiven“ Messverfahren]*

**Frage 2 der Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE):****Kommunale Entschädigungssatzungen**

Mit der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 1. Juli 2019 wurde die Gewährung von Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen neu geregelt. Daraus resultierend wird Kritik aus den Kommunen laut. Im bisherigen Runderlass zur Aufwandsentschädigung vom 16. Juni 2014 (MBL LSA 2014, Seite 264) gab es keine Regelung für die Bemessung der Aufwandsentschädigung für Kinderfeuerwehrwarte, sodass sich die Kommunen an der Höhe der Jugendfeuerwehrwarte in ihren Satzungen orientiert haben. Dies wird nunmehr von den Kommunalaufsichten beanstandet. Die Kommunen haben in ihren Entschädigungssatzungen für die Mitglieder der Feuerwehren anlassbezogen Aufwandsentschädigungen geregelt (zum Beispiel für Atemschutzgeräteträger), welche nunmehr durch die Kommunalaufsichten nach der neuen KomEVO beanstandet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus resultiert die Kritik an den bisherigen kommunalen Entschädigungssatzungen?
2. Welchen Änderungsbedarf sieht das Innenministerium aufgrund der Kritik aus den Kommunen an der Verordnung?

**Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Zu 1: Das Brandschutzgesetz sieht seit 2017 die Funktion von Jugendfeuerwehrwarten, jedoch nicht von Kinderfeuerwehrwarten vor. Die zitierte Verordnung enthält daher im Hinblick auf den Funktionsumfang lediglich Entschädigungssätze für die Verantwortlichen der Kinderfeuerwehren in halber Höhe der Sätze für Jugendfeuerwehrwarte.

Eine Prüfung, welche Kommunalaufsichtsbehörden welche anlassbezogenen Aufwandsentschädigungen (zum Beispiel für Atemschutzgeräteträger) beanstandet haben, war kurzfristig nicht möglich. Möglicherweise liegt ein fehlerhaftes Verständnis zur abschließenden Regelung in der Entschädigungsverordnung vor.

Zu 2: Derzeit wird kein Änderungsbedarf, aber ein umfangreicher Beratungsbedarf gesehen.

**Frage 3 des Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

**Kunststiftung Sachsen-Anhalt**

Laut § 6 Abs. 3 der Satzung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit der Direktorin bzw. mit dem Direktor ein Anstellungsvertrag nach öffentlicher Ausschreibung geschlossen. Eine Wiederberufung und Verlängerung des Anstellungsvertrages für eine weitere Amtszeit ist einmalig ohne öffentliche Ausschreibung möglich. Die Amtszeit nach Verlängerung der derzeitigen Direktorin endet im August 2020.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Direktorenstelle der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt?
2. Welche Vorkehrungen hat der Stiftungsrat zur Ausschreibung der Direktorenstelle bisher getroffen?

**Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:**

Zu 1 und 2: Der Stiftungsrat der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt hat sich in der 36. Sitzung am 9. Dezember 2019 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 mit der Laufzeit des Dienstvertrages mit dem Vorstand befasst. Es fand ein vertraulicher Meinungsaustausch statt.

Die sich daran anschließende Beschlussfassung lautet wie folgt: Der Stiftungsrat nimmt den Sachstand zur Laufzeit des Dienstvertrages mit dem Vorstand zur Kenntnis. Das weitere Vorgehen wurde erörtert.

**Frage 4 des Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE):**

**Landesausstellungen**

Das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 sowie das Bauhausjubiläum 2019 stellen zwei Ereignisse von internationaler Bedeutung dar, die der Entwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur Sachsen-Anhalts dienen.

Grundsätzlich stellen Landesausstellungen ein geeignetes Mittel dar, um die Besonderheiten und die kulturelle Vielfalt des Landes zu erforschen und zu präsentieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesausstellungen plant die Landesregierung bis zum Jahr 2025?
2. Wie sehen die aktuellen konzeptionellen und finanziellen Vorbereitungen der Landesregierung für die Umsetzung von Landesausstellungen bis zum Jahr 2025 aus?

**Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:**

Zu 1: Die Sonderausstellung „Die Himmelscheibe von Nebra Neue Horizonte“ des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale) vom 20. November 2020 bis 15. Mai 2021 ist als Landesausstellung vorgesehen.

Zu 2: Der Titel „Landesausstellung“ wird von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur auf Grundlage eines formlosen Antrags des Projektträgers mit einem ausgereiften Ausstellungs- und Projektkonzept vergeben.

Für die Verleihung des Titels „Landesausstellung“ gelten im Wesentlichen die vom Landtag im Jahr 2010 bestätigten Kriterien:

Erstens. Das Thema muss einen Bezug zur Landesgeschichte bzw. zu einem thematischen Forschungsschwerpunkt des veranstaltenden Museums haben und von weit überregionaler Bedeutung sein.

Zweitens. Das jeweilige Thema wird fundiert wissenschaftlich aufgearbeitet, um es anhand von Originalen differenziert und interessant einem weiten Rezipientenkreis regional und überregional zu vermitteln.

Drittens. Der Ort der Ausstellung sollte mit dem Thema verbunden sein.

Viertens. Die Ausstellung soll in der Region Nachhaltigkeit entfalten.

Fünftens. Wesentlich ist in wissenschaftlicher und musealer Hinsicht die qualitative Reputation der ausrichtenden Einrichtung.

Vorsorglich sind im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 bei Kapitel 17 86 Titelgruppe 64 freie Mittel in Höhe von 200 000 € eingeplant, die im Rahmen des Deckungskreises im Kapitel für andere Projekte im Landesinteresse eingesetzt werden können, sofern keine entsprechenden Konzepte und Anträge vorliegen. Die Mittel können auch für Korrespondenzausstellungen zum jeweiligen Thema zur Verfügung gestellt werden.

In der Regel erfolgt die Verleihung des Titels frühestens ein bis zwei Jahre im Voraus.

**Frage 5 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):**

**Schulsozialarbeit**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die Träger der Schulsozialarbeit darüber informiert, in welcher Form sie Anträge für die Fortsetzung der Projekte der Schulsozialarbeit ab 1. August 2020 einreichen sollen?
2. Findet für diese Anträge das neue Konzept zur Schulsozialarbeit bereits Anwendung?

**Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:**

Zu 1: Um die Träger der Schulsozialarbeit zu informieren, ist die landesweite Koordinierungsstelle für „SES“ bei der DKJS gebeten worden, eine Information zur Weiterfinanzierung zu veröffentlichen. Dies erfolgte am 29. Mai 2019 auf dem Programmportal „schulerfolg-sichern.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“.

Aufgrund weiterer Anfragen sind alle Träger mit Schreiben vom 13. Juni 2019 über den aktuellen Stand zur Weiterfinanzierung und zur Entwicklung eines Landeskonzepts zur Fortführung von Schulsozialarbeit informiert worden.

Zu 2: Die Landesregierung ist mit Landtagsbeschluss vom 19. Dezember 2018 gebeten worden, ein langfristiges Programm zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu entwickeln, das eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht. Die Landesregierung hat unter Beteiligung aller bisherigen Partnerinnen und Partner ein solches Konzept erarbeitet und mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 dieses Konzept an den Landtag übersandt. In diesem werden sowohl die inhaltlich-programmatischen Grundlagen als auch die notwendigen Voraussetzungen beschrieben. Über das Konzept wird parallel zum Haushaltsgesetzgebungsverfahren beraten.

Die aus ESF- und aus Landesmitteln geförderten bedarfsgerechten Projekte der Schulsozialarbeit

laufen regulär bis zum Ende des Schuljahres 2020.

Durch den Beschluss des Landtages zum Haushaltsgesetz 2019 ist nicht nur eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht worden, sondern deren Verwendung wurde mit einer verbindlichen Erläuterung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO beschränkt. Danach darf die Verpflichtungsermächtigung nur für die Fortführung von bereits bestehenden, bisher im Rahmen des ESF-Programms finanzierten Schulsozialarbeitsprojekten erfolgen und nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie zusätzliche ESF-Mittel für „Schulerfolg sichern“ nicht zur Verfügung stehen.

Für Schulsozialarbeitsprojekte, die zum 1. August 2020 für ein Schuljahr fortgeführt werden, gelten die bisherigen Fördervoraussetzungen und Bestimmungen der EU-Verordnungen.

**Frage 6 des Abg. Rüdiger Erben (SPD):**

**Ausführungsbestimmungen zum Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (AB-LJagdG)**

Durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 286) wurde das Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG) umfangreich geändert.

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann erfolgt die Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (AB-LJagdG)?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Bei den Ausführungsbestimmungen zum Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (AB-LJagdG) - [RdErl. des MLU vom 25. Oktober 2011 - 41-65001/3 (MBI. LSA 2011, S. 565), geändert durch RdErl. des MLU vom 10. März 2015 (MBI. LSA 2015, S. 155)] handelt es sich um einen Erlass. Dieser richtet sich an die Verwaltung, namentlich die Jagdbehörden, und hat die Vereinheitlichung des Vollzuges des Jagdgesetzes zum Ziel.

Im Nachgang der durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 286) erfolgten jüngsten Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG) muss zunächst die Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 240) angepasst werden. Die Verordnung richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger, im speziellen die Jägerinnen und Jäger des Landes.

Im Zuge der Änderung der Verordnung sollen zum Beispiel eine Jagdzeit für die neu in das Jagdrecht

aufgenommene Nilgans festgelegt, andere Jagd- und Schonzeiten verändert und ein Muster für eine Vertretungsvollmacht bei Versammlungen von Jagdgenossenschaften erstellt werden, dessen Verwendung die amtliche Beglaubigung der geleisteten Unterschrift überflüssig macht. Parallel zu der Verordnungsänderung wird geprüft, welche Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zum Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt gegebenenfalls erforderlich sind.

Der Verordnungsentwurf zur Änderung der LJagdG-DVO wird zurzeit erarbeitet. Ziel ist es, die Änderungen zu Beginn des neuen Jagdjahres 2020/2021 am 1. April 2020 in Kraft treten zu lassen.

**Frage 7 des Abg. Daniel Roi (AfD):**

**Fördermittel für den Neubau der Feuerwache in Bitterfeld**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt den Neubau der Feuerwache für die Ortsfeuerwehr Bitterfeld und hat dazu mehrere Anträge zur Förderung gestellt. Unter anderem handelt es sich um Anträge im Rahmen der Städtebauförderung an das

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie an das Ministerium für Inneres und Sport.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand (insbesondere im Innenministerium) für die Fördermittelanträge der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Neubau der Feuerwache Bitterfeld?
2. Welche Fördermittelbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Fristen, gelten für die beantragten Fördermittel?

**Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Zu 1: Die Fördermittelanträge werden nicht in den Ministerien, sondern im Landesverwaltungsamt bearbeitet. Bescheide können nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel aus dem Haushalt 2020/2021 erlassen werden. Städtebaulich wurde bereits eine Teilbescheidung (Außenanlagen) für 2019 vorgenommen.

Zu 2: Die Fördermittelbedingungen ergeben sich aus den jeweiligen Förderrichtlinien<sup>12</sup> bzw. den noch zu erstellenden Bescheiden.

---

<sup>1</sup> Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL) (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 (MBI. LSA Nr. 2/2015 vom 2.2.2015), redaktionell berichtigt im MBI. LSA Nr. 7/2015 vom 9.3.2015)

<sup>2</sup> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt (Zuwr-BS), (RdErl. des MI 01.12.2017 (MBI. LSA S. 757))